

Beschlussempfehlungen und Berichte**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten****INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5639 – Ablehnung der Neuregelung der Pflichtverteidigung durch die Landesregierung	8
2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5640 – Missbrauch in der katholischen und evangelischen Kirche – Stärkt die Landesregierung die Strafverfolgung?	9
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5450 – Ausschreibung des Landesverwaltungsnetzes durch die BITBW	12
4. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5469 – Rückkehr des abgeschobenen Ellwanger Rädelsführers A. M. nach Baden-Württemberg	13
5. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5479 – Förderstruktur der digitalen Infrastruktur	14
6. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5502 – Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung in der Zusammenarbeit der Landesbehörden mit der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen	15
7. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5596 – Breitbandförderung in Baden-Württemberg durch Bundesmittel	15

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5616 – Fall des Heidelberger Lehrers und „Antifaschisten“ M. C. und Spendenaufruf der SPD zugunsten der linksradikalen Organisation „Rote Hilfe“	16
9. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5624 – Änderung der Arbeitszeitregelungen für Polizeifachlehrerinnen und Polizeifachlehrer	16
10. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5633 – Mordaufruf und Mordanleitung zum Nachteil von AfD-Politikern auf Indy-media	16
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5657 – Rote Hilfe in Baden-Württemberg	17
12. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5708 – Möglichkeiten von Satellitenbandbreitentechnologie in Baden-Württemberg	17
13. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5709 – Spionage und Zugriff auf die Infrastruktur des Landes – Wie geht die Landesregierung mit Bedenken aus Sicherheitskreisen um?	17
14. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5733 – Entwicklung der Sexualstraftaten ab 2015 in Baden-Württemberg	18
15. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5737 – Aktivitäten der „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ (NSK-KKK) in Baden-Württemberg	20
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5763 – Rockerkriminalität und Prostitution in Baden-Württemberg und insbesondere in Heilbronn	20
17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5764 – Wird Innenminister Strobl mit der Landesregierung das umsetzen, was er in seinem Maßnahmenkatalog und die CDU nach dem Werkstattgespräch „Migration, Sicherheit und Integration“ fordern oder werden die Forderungen gehört aber nicht erhört?	21
18. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5779 – IT-Sicherheit von Kritischer Infrastruktur (KRITIS) und generelle Zahl der IT-Sicherheitsvorfälle	21

Seite

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/5199
– Unklarheit über Schadensersatzansprüche bei der Bildungsplattform ella 23
20. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/5241
– Weiterentwicklung der Suchtpräventionsarbeit an Schulen in Baden-Württemberg 25
21. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/5348
– Klimaschutz im Schulunterricht verankern 27
22. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/5604
– Situation der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte an baden-württembergischen Schulen verbessern 27

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

23. Zu dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/5174
– Bestandsaufnahme: Forschung zur Künstlichen Intelligenz in Baden-Württemberg 30
24. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/5498
– Juristisches Staatsexamen 2.0 32
25. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/5589
– Games-Standort Baden-Württemberg 34
26. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/5618
– Öffentliche Unterstützung strafbaren Verhaltens von Landesbeamten am Beispiel des „Freiburger Bürgerasyl“ 34
27. Zu dem Antrag der Abg. Ramazan Selcuk u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/5637
– Förderung von wissenschaftlicher Weiterbildung und Fernstudien 35
28. Zu dem Antrag der Abg. Ramazan Selcuk u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/5745
– Digitalisierung an den Hochschulen in Baden-Württemberg – Aktueller Entwicklungsstand und geplante Fortschritte 37

Seite

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

29. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 - Drucksache 16/5475
 - Klimaschutz und Energiewende – Konzepte für Bürgerbeteiligung und Empowerment
- b) dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 - Drucksache 16/5627
 - Klimaschutz in den Kommunen und Kreisen weiter voranbringen

- 30. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 - Drucksache 16/5519
 - Immissionsschutzrechtliche Hürden für die Holzenergie-Nutzung
- 31. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 - Drucksache 16/5523
 - Ölheizungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

- 32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 - Drucksache 16/5209
 - Auswirkungen der Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr für Transporter
- 33. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
 - Drucksache 16/5404
 - Bilanz der Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei Ausbildungs- und Arbeitsmobilität sowie der Dualen Ausbildung zwischen Baden-Württemberg und Katalonien innerhalb der „Vier Motoren für Europa“ und Ausblick
- 34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
 - Drucksache 16/5489
 - Umsetzung von Infrastrukturprojekten in Form von ÖPP-Projekten in Baden-Württemberg
- 35. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
 - Drucksache 16/5530
 - Gründung und Erhalt von Dorfläden in Baden-Württemberg
- 36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
 - Drucksache 16/5539
 - Geschäftliche Beziehungen von Baden-Württemberg nach Großbritannien und Auswirkungen eines „No-Deal“-Brexit
- 37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
 - Drucksache 16/5540
 - Meisterpflicht

	Seite
38. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5551 – Kannibalisierung des Landeswohnraumförderprogramms zugunsten eines Kommunalfonds?	57
39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5585 – Maßnahmen der Landesregierung bis zum Inkrafttreten von Bundesregelungen für geduldete Personen in Ausbildung und Beschäftigung	59
40. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5636 – Auswirkungen der möglichen Fusion von Vodafone und Unitymedia	61
41. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5659 – Verwendung der Mittel aus dem Landeswohnraumförderprogramm	61
b) dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5769 – Schaffung und Verwaltung von sozial gebundenem Wohnraum durch die Gemeinden mit Mitteln der Wohnbauförderung des Landes	61
42. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5697 – Lückenschluss zum flächendeckenden 4G/LTE Mobilfunk-Standard	65
43. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fust-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5707 – Unterstützung der Meisterausbildung in Baden-Württemberg: Wann bewegt sich die Landesregierung?	67
44. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5782 – Auswirkungen der EU-Verordnung über Medizinprodukte (Medical Device Regulation) auf den Wirtschafts- und Innovationsstandort Baden-Württemberg sowie auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) im Land	68

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

45. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5266 – Kommunale Behindertenbeauftragte	70
b) dem Antrag der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums Soziales und Integration – Drucksache 16/5267 – Kommunale Behindertenbeiräte	70
46. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5291 – Existenzgefährdung baden-württembergischer Kliniken durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG)	72

	Seite
47. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5394 – Umgang mit dem Thema Diabetes sowie Stand der Diabetesprävention und -behandlung in Baden-Württemberg	73
48. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5463 – Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a Sozialgesetzbuch (SGB) XI	74
49. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5625 – Gebärdensprachdolmetscher sowie barrierefreie Kommunikation für Menschen, die Gebärdensprachdolmetscherdienstleistungen nutzen	75
50. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5721 – Krankenhäuser in Baden-Württemberg	76
51. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5736 – Berufsperspektiven für junge Menschen mit Behinderung	78
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
52. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5520 – Blauzungenkrankheit	80
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
53. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5109 – Monopol der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr im Bereich Fahrerlaubnisprüfungen	81
54. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5137 – Sonderprogramm zu Luftqualitätsmessungen	83
55. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5304 – Position der Landesregierung zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	85
56. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5352 – Verkehrsmengensteuerung mittels Busspur oder streckenbezogener Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge der Abgasnorm Euro 5 im Bereich des Stuttgarter Neckartors	88
57. Zu dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5387 – Auswirkungen des Deutschland-Takts auf die Schieneninfrastruktur und den Schienenverkehr im Land Baden-Württemberg	91

	Seite
58. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/5451	
– Verfügbarkeit von WLAN im öffentlichen Personennahverkehr und Mobilfunknetzabdeckung entlang der Schienenwege	92
59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/5553	
– Publikation des Ministeriums für Verkehr „Jetzt umsteigen. Für bessere Luft in Stuttgart.“	94
60. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/5584	
– Eichung und Kalibrierung von Messgeräten zur Durchführung von Abgasuntersuchungen an Endrohren von Kraftfahrzeugen	97

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/5639 – Ablehnung der Neuregelung der Pflichtverteidigung durch die Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/5639 – für erledigt zu erklären.

21.03.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Filius	Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/5639 in seiner 33. Sitzung am 21. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, streitig sei im Wesentlichen der Zeitpunkt, ab welchem es geboten sei, einem Beschuldigten einen Pflichtverteidiger beizugeben.

Der Referentenentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Pflichtverteidigung nach der EU-Richtlinie 2016/1919/EU vom 26. Oktober 2016 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls sehe bereits zu einem Zeitpunkt, zu dem möglicherweise noch die Zeugeneigenschaft einer Person vordergründig sei und noch kein hinreichend konkreter Verdacht vorliege, die Beiordnung eines Pflichtverteidigers vor. Dies sei aus Sicht der Antragsteller nicht sinnvoll.

Andererseits sei jedoch zu berücksichtigen, dass es vielfach vorkomme, dass ein Zeuge zunächst informatorisch gehört werde und sich dabei ein Verdachtsmoment ergebe. Dies sei ein fließender Übergang, und es stelle sich die Frage, ab welchem Zeitpunkt eine Beiordnung eines Verteidigers sinnvoll und geboten sei, ohne dass sich der Noch-Zeuge „um Kopf und Kragen“ rede. Er persönlich habe in seiner Tätigkeit als Strafverteidiger immer wieder die Erfahrung gemacht, dass vielfach erst dann ein Pflichtverteidiger hinzugezogen werde, wenn es eigentlich schon zu spät sei, was zur Folge habe, dass der Verteidiger im Grunde genommen nur noch darum kämpfen könne, dass das, was gesagt worden sei, entweder nicht verwertbar sei, weil keine hinreichende Belehrung stattgefunden habe, oder auf eine Konsensualverteidigung mit Ziel hinarbeiten könne, dass das Geständnis in der Hauptverhandlung wiederholt werde, was eine geringere Strafe zur Folge haben könne.

Aus den genannten Gründen müsse genau abgewogen werden, ab welchem Zeitpunkt eine Beiordnung sinnvoll sei. Der Vorschlag der EU sei sicherlich zu weit gehend, eine kategorische Ablehnung einer Beiordnung hingegen würde den Notwendigkeiten in einem Strafverfahren nicht Rechnung tragen. Deshalb

sollte ein Mittelweg angestrebt werden, der einen konkreten Zeitpunkt festschreibe, beispielsweise den Zeitpunkt der Belehrung über das Bestehen eines Aussageverweigerungsrechts.

Der Minister der Justiz und für Europa führte aus, das Ministerium habe sich in der Tat mit der Umsetzung der genannten Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls kritisch auseinandergesetzt. Dem Ministerium habe sich der Eindruck aufgedrängt, dass mit dem Referentenentwurf zur europarechtlich gebotenen Umsetzung dieser Richtlinie weit über das hinausgegangen werde, was aufgrund dieser Richtlinie geboten sei. Dies betreffe insbesondere die zeitliche Vorverlagerung der Bestellung von Pflichtverteidigern, die dazu führen würde, dass in den Fällen der notwendigen Verteidigung die Bestellung eines Pflichtverteidigers schon im Ermittlungsverfahren die Regel wäre. Hierdurch würden jedoch die Verfahren verzögert, würde der Ermittlungsaufwand erhöht und würde die Aufklärung letztlich deutlich erschwert.

Dem Ministerium gehe es nicht darum, sich der Umsetzung der in Rede stehenden Richtlinie in den Weg zu stellen, sondern vielmehr darum, dass der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom Oktober 2018 über die Richtlinie hinauszugehen scheine, was die Mehrheit der Justizministerinnen und Justizminister ebenfalls so gesehen habe. Im Hinblick auf die Kritik der Länder habe es am 17. Januar 2019 auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eine Bund-Länder-Besprechung gegeben, und im Rahmen dieser Besprechung seien insbesondere die Fragen der Schaffung einer Verzichtsregelung kontrovers erörtert worden. Eine solche Regelung, auf deren Basis der Beschuldigte ganz bewusst auf die Pflichtverteidigung verzichten könne, könnte ein möglicher Weg sein, um zu einer Einigung zu gelangen. Die Einführung einer solchen Möglichkeit wäre die wichtigste Forderung der Justizministerinnen und Justizminister der Länder. Das Ministerium beabsichtige auf dieser Basis, den von Nordrhein-Westfalen vorangetriebenen Grundsätzen näherzutreten. Auch die Mehrheit der übrigen Länder, darunter Bayern, zeige sich grundsätzlich offen, und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz habe zugesichert, die entsprechenden Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.04.2019

Berichterstatter:
Filius

2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/5640
– Missbrauch in der katholischen und evangelischen Kirche
– Stärkt die Landesregierung die Strafverfolgung?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/5640 – für erledigt zu erklären.

21.03.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Deuschle	Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/5640 in seiner 33. Sitzung am 21. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er mache keinen Hehl daraus, dass er sich eine etwas konkretere und auch in der Botschaft nach außen hin deutlichere Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Antrag gewünscht hätte. Beim Thema „Missbrauch in der katholischen und evangelischen Kirche“ handle es sich um ein riesiges Problem. Darüber sei auch schon auf der Grundlage des Antrags Drucksache 16/5212 im Ständigen Ausschuss diskutiert worden. Gleichwohl bleibe der Eindruck, dass Aufklärung und Strafverfolgung zu sehr den Kirchen überlassen werde, wodurch in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, dass es sich bei den Kirchen quasi um einen rechtsfreien Raum handeln würde. Ein solches Signal sollte jedoch nicht ausgesandt werden. Aus diesem Grund hätte er sich u.a. gewünscht, dass intensivere Überlegungen in Bezug auf die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft angestellt würden, um eine klare Bewertung aus einem Guss zu bekommen.

Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass in den angezeigten Fällen des Missbrauchs in Kirchen die Einstellungsquote bei etwa 60 oder 70 % liege, während es in anderen Einrichtungen wie beispielsweise Vereinen etwa 20 bis 30 % seien, wodurch der Eindruck erweckt werde, bei Kirchen und Klerikern wäre die Wahrscheinlichkeit größer, dass vielleicht „ein Auge zugedrückt“ werde. Dafür möge es Hintergründe geben, doch ein solches Signal sollte nicht gesendet werden.

Ebenfalls nicht zufriedenstellend sei der Umstand, dass in dem in Rede stehenden Bereich keine statistische Erfassung erfolge.

An die Opfer sollte unabhängig davon, ob sie bereits Anzeige erstattet hätten oder es bisher nicht getan hätten, weil sie sich vielleicht schämten oder sich beim Rechtsstaat nicht richtig aufgehoben sähen, ein Zeichen gesendet werden, dass sie auf den Rechtsstaat zählen könnten und der Rechtsstaat ein viel stärkeres Interesse habe, Aufklärung zu betreiben, als es möglicherweise die Kirchen hätten. Wenn es an Kooperationsbereitschaft mangle,

müsse auch über Durchsuchungen nachgedacht werden. Aus seiner Sicht sei nach innen wie nach außen ein starkes Signal geboten, dass der Rechtsstaat durchsetzungsstark und durchsetzungsfähig sei. Dieser Notwendigkeit werde die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nicht ganz gerecht.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, wenn es zur Anzeige komme, habe die Kirche keine Möglichkeit für eigene Ermittlungen, sondern könne lediglich mithelfen, die Ermittlungen voranzubringen. Davon, dass Aufklärung und Strafverfolgung den Kirchen überlassen würden, könne keine Rede sein.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, kürzlich habe ein Gespräch der beiden katholischen Bischöfe mit Parlamentariern stattgefunden. Darin sei bestätigt worden, dass beide Diözesen ihre Archive und ihre Unterlagen natürlich der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellten und in dieser Angelegenheit auch schon im Austausch seien. Er habe den Eindruck, dass die Kirchen ein sehr großes Interesse an einer Klärung hätten. Denn sie wüssten, worum es gehe.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen legte unter Bezugnahme auf die vom Erstunterzeichner des Antrags genannten Einstellungsquoten dar, ihn interessiere, woran es liege, dass die Verfahren zu Straftaten aus dem kirchlichen Bereich unter Umständen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eingestellt würden als Verfahren zu Straftaten aus dem nicht kirchlichen Bereich.

Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass es bereits Schwerpunktstaatsanwaltschaften zum Thema „Sexueller Missbrauch“ gebe. Deshalb sehe er derzeit keine Notwendigkeit, zu dem in Rede stehenden Deliktsbereich eine eigenständige Schwerpunktstaatsanwaltschaft einzurichten.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, es sei zu beobachten, dass es, wenn es in Kirchen zu Vorfällen komme, relativ lange Zeiträume zwischen dem Ereignis und der Anzeige gebe. Dies sei wohl auf das Vorgehen der Täter sowie auf die Scham der Menschen zurückzuführen. Deshalb sei seitens seiner Fraktion im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrags Drucksache 16/5212 in der 31. Sitzung des Ständigen Ausschusses die Abschaffung der Verjährung in solchen Fällen gefordert worden. Aus seiner Sicht sei es nach wie vor geboten, eine staatliche Institution zu schaffen, die in der Lage sei, entsprechenden Vorgängen auch über die Verjährungsfrist hinaus nachzugehen. Denn eine Strafverfolgung hänge bei solchen Delikten immer auch von der Mitwirkung der Kirchen ab. Wenn es einen entsprechenden Verdacht gebe, müsse die Staatsanwaltschaft ermächtigt sein, ihm nachzugehen, doch in der öffentlichen Wahrnehmung scheine dies nicht immer anzukommen. Er rege daher an, nochmals über eine Aufhebung der Verjährung für entsprechende Straftaten nachzudenken und ein entsprechendes Signal an den Bund zu senden, um entsprechenden Druck aufzubauen. Denn niemand könne im konkreten Fall dem Mord auf Raten entgehen.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD stellte zum Thema Verjährung klar, es sei unstrittig, dass eine bereits eingetretene Verjährung nicht rückwirkend außer Kraft gesetzt werden könne. Ferner sei unstrittig, dass entscheidend sei, wie die Rechtslage bei Strafbegehung ausgesehen habe. Mit Blick auf den gewünschten Abschreckungseffekt sollte jedoch für die entsprechenden Straftatbestände für die Zukunft eine Änderung vorgenommen werden, um ein Signal zu setzen.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, ob sich seit dem Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Antrag neue Erkenntnisse ergeben hätten.

Ständiger Ausschuss

Weiter führte er aus, es bestehe Einigkeit darüber, dass es sich bei den im Antrag thematisierten Straftaten um schreckliche Verbrechen handle und deren Aufklärung im Einzelfall auch stark von der Mitwirkung der Kirche abhängen. Die Politik sollte jedoch alles dafür tun, um den Eindruck zu vermeiden, dass es im Bereich der Kirchen eine Art Sonderbehandlung gäbe. Gerade deshalb wäre es aus seiner Sicht problematisch, speziell für diesen Bereich eine eigenständige Statistik einzuführen, die es in einem anderen Bereich überhaupt nicht gebe. Im Übrigen sage eine solche Statistik, was die Aufklärungsquote angehe, überhaupt nichts über die Aufklärungsbemühungen aus. Auf die Strafverfolgung dürfe es keinen Einfluss haben, wer der Straftäter sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, es werde Aufgabe des Landes und der Institutionen sein, da für Gleichbehandlung zu sorgen.

Weiter führte er aus, in den letzten 40 Jahren hätten sich zahlreiche Pfarrer strafbar gemacht, ohne dass jemals eine Staatsanwaltschaft davon Kenntnis erlangt hätte. Die Kirche stehe deshalb vor einer gewaltigen Aufgabe, was Aufklärung angehe; denn dort sei bekannt, was vor sich gegangen sei, ohne dass eine Strafverfolgung ausgelöst worden wäre.

Eine Möglichkeit, um für die Zukunft Verbesserungen zu erreichen, wäre, wie er kürzlich in der Zeitung gelesen habe, den Zölibat aufzugeben. Denn dieser sei die Ursache für eine total ungesunde Atmosphäre. Es bleibe zu hoffen, dass die Kirche nicht nur an den Symptomen herumkurriere, sondern sich auch über den Zölibat Gedanken mache, der aus seiner Sicht die Wurzel von Vielem sei.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, Letzteres sei nicht Aufgabe des Landtags, sondern Aufgabe der Kirchen selbst. Über das Problem zu sprechen sei jedoch auf jeden Fall sinnvoll und geboten.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, er versichere, dass es in keiner Weise „Rabatte“ bei begangenen Straftaten nur deshalb geben werde, weil sie im Bereich der katholischen Kirche begangen worden seien. Alles, was das Justizministerium und die Strafverfolgungsbehörden tun könnten, um eine Strafverfolgung unabhängig von der Person zu veranlassen, werde getan. Daran lasse er keine Zweifel aufkommen. Die Kirche dürfe weder schlechter noch besser behandelt werden als andere Bereiche. Für die Strafverfolgungsbehörden sei völlig nebensächlich, wer eine potenzielle Straftat begangen habe; es gehe immer um die Straftat selbst unabhängig davon, wer Täter oder Täterin sei oder sein könnte.

Ihm seien keine statistischen Erkenntnisse bekannt, die einen Rückschluss darauf zuließen, dass im Bereich von Straftaten bei der Kirche in stärkerem Maß eingestellt würde als in anderen Fällen. Es gebe keine belastbaren Erkenntnisse dergestalt, dass im Bereich der Kirche großzügiger vorgegangen würde. Diese Aussage könne sich jedoch nur auf die Fälle beziehen, von der die Strafverfolgungsbehörden Kenntnis erlangt hätten.

Wenn eine Straftat verjährt sei, sei sie von der Staatsanwaltschaft auch so zu behandeln. Eine Aufarbeitung des Umgangs mit der Verjährung im Rückblick könnte durchaus sinnvoll sein, doch könne die Justiz dies nicht leisten. So etwas sei nicht ihr originärer Auftrag.

Im Rahmen der Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt hätten Staatsanwaltschaften mit den Diözesanverwaltungen vereinbart, dass relevante Unterlagen an die Strafverfolgungsbehörden her-

ausgegeben würden. Der Staatsanwaltschaft Tübingen seien zwischenzeitlich Personalakten zu 22 Personen übergeben worden. Ausgeschieden worden seien in Absprache mit der Staatsanwaltschaft vorab Vorgänge zu Personen, die bereits verstorben seien oder die bereits Gegenstand eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gewesen seien.

Der Staatsanwaltschaft Freiburg, die eine vergleichbare Absprache mit der Erzdiözese getroffen habe, seien zwischenzeitlich Unterlagen zur Verfügung gestellt worden, auf deren Grundlage dann eine entsprechende Aktenvorlage durch die Kirchenverwaltung erfolgen solle. Die entsprechenden Vorgänge seien derzeit sowohl bei der Staatsanwaltschaft Tübingen als auch bei der Staatsanwaltschaft Freiburg noch anhängig. In diesem Zusammenhang sei noch vieles im Fluss.

Er teile die Einschätzung des Abgeordneten der CDU, dass eigentlich keine wirklichen Gründe für eine gesonderte Statistik erkennbar seien. Eine gesonderte Statistik würde implizieren, dass Gründe gesehen würden, warum ein Missbrauch von Kindern, begangen von einem Geistlichen, in irgendeiner Form anders zu bewerten wäre als ein Kindesmissbrauch, begangen von einer anderen Person. Für eine solche Unterscheidung sehe er keinen Anlass, und aus seiner Sicht sollte alles unterlassen werden, was auf eine Differenzierung hinausliefe. Ein Missbrauch sei in jedem Fall verwerflich und müsse verfolgt werden.

Wie auch der Abgeordnete der Grünen habe auch er von dem erwähnten Gespräch gehört, in dem die Kirche wohl auch sehr offen mit den bekannten Vorgängen und Zahlen umgegangen sei. Die Kirchen hätten es selbst in der Hand, zu beeinflussen, wie glaubwürdig es transportiert werde, wie sie mit den Vorgängen umgingen. Die Justiz werde die Kirchen nicht schonen, sondern gehe so wie in jedem anderen Fall vor.

Abschließend führte er aus, die Thematik Zölibat liege außerhalb seiner Zuständigkeit. Im Zweifel würde eine parlamentarische Initiative mit dem Ziel, das Zölibat abzuschaffen, auch seine Unterschrift tragen. Er sehe sich im Einklang mit dem Mitunterzeichner des Antrags, habe jedoch keine Einflussmöglichkeit.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die erwähnten Zahlen stammten aus einer von der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegebenen Studie mit dem Titel „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. Darin heiße es wörtlich: „Die Reaktion der Strafverfolgungsbehörden auf die Tatvorwürfe gegen die Kleriker war dadurch gekennzeichnet, dass 67,1 Prozent der Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurden. Demgegenüber betrug die staatsanwaltschaftliche Einstellungsrate in der Vergleichsgruppe nur 20,5 Prozent.“ Die Vergleichsgruppe habe sich auf Schulen, Sportvereine usw. bezogen.

Diese Erkenntnisse aus dieser Studie zeigten, dass die Frage der Gleichbehandlung zumindest in der öffentlichen Diskussion durchaus wesentlich sei. Dies rechtfertige nach seiner Auffassung auch entsprechend dem Objektivitätsgrundsatz folgend, statistisch den Nachweis zu liefern, dass tatsächlich eine Gleichbehandlung stattfinde, welche zwingend geboten sei. Vor dem Gesetz und dem Richter seien alle gleich, und dies müsse auch nach außen hin dokumentiert werden.

Nach wie vor fehlten Ansprechpartner, an die sich die Opfer wenden könnten, und auch das spreche für die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft. Denn dann gäbe es einen konkreten Ansprechpartner für die Opfer, der mit der Materie ver-

Ständiger Ausschuss

traut sei und deshalb auch entsprechende Empfehlungen und Hinweise geben könne.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er unterstütze die Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags und freue sich, dass er im Minister der Justiz und für Europa einen Mitstreiter gegen den Zölibat gefunden habe.

Weiter führte er aus, vor etwa 40 Jahren habe die Sprachwissenschaftlerin Ruth Leodolter in Ihrem Buch „Das Sprachverhalten von Angeklagten bei Gericht“ herausgearbeitet, dass Angeklagte umso besser wegstünden, je verwandter sie in der Sozialisation den Richtern seien. Pfarrer, Rechtsanwälte oder auch Oberstudienräte verstünden es besser, dem Gericht den Hergang verständlich zu machen, als jemand, der sich nicht so gut ausdrücken könne; deshalb sei in der Tat nicht ganz ausgeschlossen, dass es tendenziell eine Besserstellung von Angehörigen bestimmter Personengruppen gebe, obwohl natürlich niemand beispielsweise Kirchenangehörige bewusst privilegieren wolle.

Die Hauptursache dafür, dass in der Vergangenheit vergleichsweise wenige im Bereich der Kirchen verübte Delikte verfolgt worden seien, sehe er nach wie vor darin, dass die Strafverfolgungsbehörden von den meisten dieser Delikte überhaupt keine Kenntnis erlangt hätten. Dies könne nicht richtig sein.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er könnte sich vorstellen, dass die prozentualen Unterschiede möglicherweise auch damit zusammenhängen, welches Bildungsniveau jemand habe, der vor Gericht stehe.

Ein Abgeordneter der AfD stellte klar, ihm sei es weniger um die historische Aufarbeitung und Aufklärung als vielmehr darum gegangen, dass aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit, dass viele Taten verjährt gewesen seien, bevor eine Strafverfolgung hätte stattfinden können, darüber nachgedacht werden sollte, was getan werden könnte, um so etwas künftig zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er halte es für eine sehr gewagte Theorie, dass akademisch gebildete Menschen vor Gericht tendenziell besser wegstünden als nicht akademisch gebildete Menschen. Denn wenn dies zuträfe, würden die letztgenannten Menschen massiv benachteiligt, was das ganze Justizwesen in ein schräges Licht bringen würde. In einem solchen Fall gäbe es einen dringenden Reformbedarf.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich danach, inwieweit das Justizministerium darüber informiert sei, dass seitens der Diözesen eine Rechtsanwaltskanzlei als unabhängige Stelle für Opfer eingeschaltet worden sei, um eine unabhängige Zwischenstation zu haben, an die sich Betroffene wenden könnten, und wie, wenn dies im Justizministerium bekannt sei, die Zusammenarbeit seitens der Kirchen mit dieser unabhängigen Stelle aussehe.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, wer das erwähnte Buch von Ruth Leodolter gelesen habe, wundere sich nicht über den Einfluss des Sprachverhaltens auf Gerichtsverhandlungen. Denn der Strafprozess bestehe aus Kommunikation, und wer sich kommunikativ besser behauptete, komme im Strafprozess besser zurecht. Umgekehrt sei es äußerst nachteilig, wenn jemand es schaffe, das Gericht gegen sich in Stellung zu bringen. Über solche Aspekte sollte durchaus einmal gesprochen werden; damit werde die Justiz nicht infrage gestellt.

Der Ausschussvorsitzende konstatierte, es bestehe Einigkeit darüber, dass die Differenz der genannten statistisch erhobenen Zahlen durchaus auf Klärungsbedarf hinweise, dass jedoch die Kirchen und andere Verbände und Organisationen durch das Justiz-

ministerium und die Rechtsprechung in jeder Hinsicht gleich zu behandeln seien.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, in der laufenden Sitzung sei aus einer von der Kirche selbst in Auftrag gegebenen Studie zitiert worden, die höhere Einstellungsquoten bei von Klerikern begangenen potenziellen Straftaten belege. Dabei dürfte mit Sicherheit der Aspekt Verjährung eine Rolle gespielt haben.

Zum Vorschlag, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft einzurichten, äußerte er, bislang werde eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft dann eingerichtet, wenn es sich um ein besonders schwieriges, rechtlich kompliziertes Vorgehen handle, mit dem sich auseinanderzusetzen nicht allen Staatsanwaltschaften in gleicher Weise aufgebürdet werden solle, sondern nur einigen. Bei Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern gebe es diese rechtliche Besonderheit und Schwierigkeit nicht, die Veranlassung geben könnte, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu bilden. Dies schmälere jedoch nicht die Schwere der Tat.

Ein anderer Aspekt sei die Frage, wohin sich Opfer wenden könnten, ob es beispielsweise einheitliche Hilfestrukturen gebe. Über eine entsprechende Anwaltskanzlei, die im Sinne des Opferschutzes tätig sei, lägen im Ministerium keine Erkenntnisse vor. Er könnte sich vorstellen, dass so etwas im Zusammenhang mit den Überlegungen, die im Justizministerium zum Thema Opferschutz angestellt würden, eine besondere Rolle spiele. Der Weg, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu bilden, sei aus den erwähnten Gründen nicht gewählt worden.

Vom Mitunterzeichner des Antrags seien bestimmte Berufsgruppen erwähnt worden, die es möglicherweise mit Blick auf die Kommunikationsfähigkeit leichter hätten. Diese Thematik sei äußerst vielschichtig. Es möge zwar sein, dass Angehörige dieser Berufsgruppen häufiger von einer Einstellung des Verfahrens profitierten, doch bei einer Verurteilung fielen jedoch die Strafen tendenziell höher aus. Dies alles sollte also sehr filigran differenziert werden.

Er als Justizminister habe keinen Anlass, an der Objektivität und Neutralität der Gerichte in Baden-Württemberg zu zweifeln, räume jedoch ein, dass die Urteile immer von Menschen gefällt würden, sodass immer auch eine gewisse subjektive Komponente einfließe. Dies entziehe sich jedoch einer politischen Bewertung.

Abschließend erklärte er, Eingriffe in Verjährungsregelungen seien vergleichbar mit der Erhöhung des Strafrahmens. So etwas dürfe nie mit Blick auf eine einzelne Straftat getan werden. Dazu müsse vielmehr die Systematik des Strafgesetzbuchs insgesamt betrachtet werden. Denn eine Veränderung an einer einzigen Stelle wie beispielsweise in Bezug auf Kindesmissbrauch hätte Auswirkungen auf andere Bereiche. Für größere Veränderungen sehe er derzeit jedoch noch keinen hinreichenden Anlass.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.05.2019

Berichterstatter:

Deuschle

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5450 – Ausschreibung des Landesverwaltungsnetzes durch die BITWB

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/5450 – für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Stickelberger	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5450 in seiner 31. Sitzung am 13. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und fügte hinzu, laut „Staatsanzeiger“ habe zwischenzeitlich auch der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft beklagt, dass manche Polizeiposten in abgelegenen Regionen des Landes, was die digitale Anbindung betreffe, noch immer arbeiteten wie im letzten Jahrhundert, und für die nächsten Jahre chaotische Zustände bei der Einführung der E-Akte prognostiziert.

Weiter führte er unter Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 9, 10 und 11 des Antrags aus, was den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit betreffe, auf den dort abgehoben werde, so habe der Rechnungshof tatsächlich bereits in mehreren Fällen, vor allem im Zusammenhang mit der BITWB, die Landesregierung kritisiert. Zu fragen wäre allerdings, inwiefern einem auf die Zukunft ausgerichteten politischen Gestaltungswillen gerade im Bereich der Digitalisierung nicht doch ein größeres Gewicht beigemessen werden sollte.

Des Weiteren sei nicht zutreffend, dass, wie in der Stellungnahme zu den Ziffern 9, 10 und 11 des Antrags behauptet, alle Teilnehmer der Markterkundung dargelegt hätten, ein reines Glasfasernetz allein zum Zwecke des LVN-Ausbaus stehe in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Bedarf der Dienststellen. Es gebe vielmehr zumindest ein teilnehmendes Unternehmen – auch dies berichte der „Staatsanzeiger“ –, das zum Ausdruck gebracht habe, dass ein Anschluss mit Glasfaser durchaus auch unter Haushaltsgesichtspunkten verhältnismäßig sein könne und nur bei einigen wenigen Standorten ausnahmsweise zu anderen Lösungen wie beispielsweise Richtfunk gegriffen werden sollte.

Bemerkenswert sei auch, dass beispielsweise in Gerichtsgebäuden vielfach bereits LAN-Verkabelungen installiert würden, die ihr volles Potenzial nur in Verbindung mit einem Glasfaseranschluss ausschöpfen könnten, ein solcher dort dann aber nicht geplant sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur des Landes müsse einem sorgfältigen Abwägungsprozess unterliegen, selbstverständlich auch unter Einbeziehung wirtschaftlicher Aspekte. Hier seien haushalterische Vernunft und Augenmaß gefordert; andererseits sollte auch ein gewisser Weitblick zum Tragen kommen, damit nicht bereits in wenigen Jahren neuerliche – und möglicherweise erst recht kostspielige – technologische Nachrüstungen erfolgen müssten.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich der Intention des Antrags an und gab der Erwartung seiner Fraktion Ausdruck, dass in Baden-Württemberg nun möglichst flächendeckend auf Glasfasertechnologie gesetzt werde. Das Land sollte bei der Digitalisierung auch und gerade in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn nun zu vermeintlich kostengünstigeren Zwischenlösungen gegriffen werde, sei zu befürchten, dass Baden-Württemberg über kurz oder lang wieder der allgemeinen Entwicklung hinterherhinke. Im Übrigen befänden sich Polizeiposten ja zumeist an Orten, wo auch andere Verwaltungsstellen zu finden seien, sodass es naheliegend sei, Synergieeffekte zu nutzen.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob gewährleistet sei, dass das Land aus Nutzungsvereinbarungen mit Telekommunikationsanbietern aussteigen oder diese modifizieren könne, wenn sich die Bedarfe veränderten.

Weiter wollte er wissen, ob bei den Ausschreibungen auch das Netzwerk BelWü sowie Stadtwerke einbezogen worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU verwies auf den in der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags skizzierten Kostenvergleich und meinte, Polizeiposten benötigten derzeit für ihre Arbeit erfahrungsgemäß zumeist noch keine Bandbreiten, für die Glasfaseranschlüsse zur Verfügung stehen müssten. Auch dies sei im Hinblick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung bei aktuellen Befragungen zu bedenken. Bei einem Neubau von Dienstgebäuden würden grundsätzlich Glasfaseranschlüsse gelegt; eine flächendeckende Nachrüstung bestehender Liegenschaften halte er jedoch auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht für geboten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte eingangs, die Landesregierung bleibe ohne Abstriche bei ihrem Ziel, eine gigabitfähige Infrastruktur für das ganze Land Baden-Württemberg zu schaffen. Dies sei jedoch nicht über die Ausschreibung für das Landesverwaltungsnetz zu erreichen, da es hierbei nicht um die Neuschaffung einer Infrastruktur gehe, sondern um die Frage, was innerhalb der bestehenden Netzinfrastruktur entwickelt werden könne. Hier seien die Bedürfnisse erfahrungsgemäß sehr unterschiedlich.

Er erläuterte, gebucht werde exakt das, was beim jeweiligen Polizeiposten aktuell gebraucht werde; dies erfolge stets in enger Rückkopplung mit den diensthabenden Stellen. Wenn mehr Leistung erforderlich werde, müsse der Vertragspartner auch mehr liefern; insofern seien die Verträge mit den Telekommunikationsanbietern flexibel gestaltet. Es bringe jedoch gar nichts und sei haushalterisch auch nicht zu rechtfertigen, Polizeiposten nun Kapazitäten in Gigabitgröße zur Verfügung zu stellen, die diese noch gar nicht benötigten. Anders sehe der Bedarf selbstverständlich bei Polizeirevieren oder Polizeipräsidien aus.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf wünschenswerte Synergieeffekte, indem bei Ausbaumaßnahmen zur Bereitstellung von Glasfaserkabel bei Landeseinrichtungen auch gleich die umliegenden Gebäude angeschlossen werden könnten. Er meinte, das Land könnte hierdurch beispielgebend wirken und gleichzeitig Entwicklungsimpulse für benachbarte öffentliche Liegenschaften oder auch privatwirtschaftliche Gebäude geben.

Der Minister erwiderte, eine solche damit verbundene zufällige Begünstigung Privater aus Landesmitteln wäre grundsätzlich wie insbesondere auch unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat abschließend um nähere Erläuterungen zu Ziffer 15 des Antrags.

Der Minister erklärte hierzu, die Frage, weshalb seitens einiger Dienststellen Vor-Ort-Termine abgesagt worden seien, könne er aktuell nicht beantworten und sage zu, dies schriftlich nachzureichen. Dasselbe gelte für die zuvor gestellte Frage des Vertreters der AfD, ob bei den Ausschreibungen auch das Netzwerk BelWü sowie Stadtwerke einbezogen worden seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 04. 2019

Berichterstatter:

Stickelberger

4. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5469 – Rückkehr des abgeschobenen Ellwanger Rädelführers A. M. nach Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/5469 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2019

Der Berichterstatter:

Hagel

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5469 in seiner 31. Sitzung am 13. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags meinte, der mit dem Antrag thematisierte Vorgang werfe ein bezeichnendes Licht auf die Absurdität des derzeitigen Asylsystems in seiner Gesamtheit. So

werde in der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags ausgeführt, gesicherte Erkenntnisse über den Aufenthaltsort der Ehefrau von A. M. lägen der Landesregierung nicht vor, Anhaltspunkte für einen Aufenthalt in Baden-Württemberg gebe es jedoch nicht. Er weise aber daraufhin, dass vor wenigen Tagen die marxistisch-leninistische Zeitung „Rote Fahne“ eine Pressemitteilung veröffentlicht habe, wo zu lesen sei, dass ein Freundeskreis, der sich um den Kameruner gebildet habe, begrüße, dass das Ehepaar nun wieder vereint sei, und ankündige, sich auch für ein Bleiberecht der Ehefrau von A. M. einsetzen zu wollen.

Ebenso erinnere er daran, dass die Polizeiaktion im Mai 2018 in Ellwangen über 350 000 € gekostet habe, und frage, ob sich die Landesregierung über das Bild in Klaren sei, das in der Öffentlichkeit von diesen Vorgängen entstehe, und welche Schlüsse sie daraus ziehe, dass A. M. unmittelbar nach Ablauf des gegen ihn verhängten Wiedereinreiseverbots wieder in Baden-Württemberg aufgetaucht sei, noch dazu in Begleitung seiner Ehefrau.

Ein Abgeordneter der AfD fragte hieran anknüpfend, ob sicher ausgeschlossen werden könne, dass A. M. während der gegen ihn verhängten Wiedereinreiseperrre nicht doch in Deutschland aufhältig gewesen sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erwiderte, belastbare Erkenntnisse gebe es in dieser Frage nicht.

An den Erstunterzeichner des Antrags gewandt fuhr er fort, auch ihn ärgere, wenn abgeschobene Ausländer nach erfolgreicher Überstellung in ein anderes EU-Mitgliedsland wieder in das Bundesgebiet einreisen. Hierdurch werde das europäische Asylsystem tatsächlich in Teilen ad absurdum geführt. Insofern könne durchaus festgestellt werden, dass der Fall A. M. geradezu sinnbildlich für die aktuellen Herausforderungen in der Ausländer- und Asylpolitik stehe, und zwar nicht nur, was die Bundesebene, sondern auch, was die europäische Ebene betreffe. Er habe daher bereits mehrfach auf den dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf hingewiesen und werde dies auch zukünftig bei jeder geeigneten Gelegenheit tun.

Vor diesem Hintergrund begrüße er ausdrücklich den Entwurf für ein „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“, der demnächst im Bundeskabinett beraten werde und übrigens maßgeblich auch auf Anregungen zurückgehe, die er selbst u. a. im Rahmen der Bundesinnenministerkonferenz formuliert habe. Hier verweise er etwa auf die Forderung, die Hürden für die Abschiebehaft abzusenken, insbesondere bei Straftätern im Bereich der Sexualdelikte oder der Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten. Die geplante Novelle werde den Behörden in Bezug auf die Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern einen erheblich größeren Spielraum geben.

Aber auch mit dem „Gute-Rückkehr-Gesetz“ sei das Ende der gesetzgeberischen Handlungsmöglichkeiten nach seinem Dafürhalten noch nicht erreicht; für wünschenswert halte er etwa Maßnahmen wie den Kurzzeitgewahrsam.

Ein Patentrezept, um jegliche illegale Einreisen verlässlich zu unterbinden, sei allerdings dennoch nicht vorstellbar. Daher müsse es nun darum gehen, gemeinsam mit den EU-Partnern die Schwachstellen im europäischen Asylsystem zu beseitigen. Er sei zuversichtlich, dass die zahlreichen intensiven Bemühungen, die es auf diesem Gebiet derzeit gebe, letztlich zu einer allseits befriedigenden Lösung führen würden.

Sehr hilfreich wäre es sicherlich, wenn die bislang in Dublin-Verfahren bestehenden Überstellungsfristen von sechs Monaten

gänzlich entfallen würden. Für entsprechende gesetzliche Maßnahmen werde er sich weiterhin mit großer Überzeugung einsetzen.

Auf die Frage eines fraktionslosen Abgeordneten antwortete er, die Sechsmonatsfrist für die Wiedereinreisesperre habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verfügt. Auch er halte diese für zu knapp bemessen und habe daher gegenüber dem BAMF angeregt, die Dauer für künftige Fälle mindestens zu verdoppeln.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass es gegen die im Titel des Antrags als „Rädelsführer“ bezeichnete Person A. M. im Zusammenhang mit den Vorfällen in Ellwangen keine direkten strafrechtlichen Vorwürfe gebe.

Weiter bat er um eine Einschätzung des Themas „Rückführung nach Italien“, insbesondere mit Blick darauf, dass Italien seiner Fürsorgepflicht für im Land aufhältige Flüchtlinge offensichtlich nur ungenügend nachkomme.

Der Minister bestätigte, das gemeinsame Asylsystem ebenso wie die Genfer Flüchtlingskonvention gälten selbstverständlich auch für Italien – immerhin eines der Gründungsländer der Europäischen Gemeinschaft. Inwieweit die bestehenden Vorschriften von den wechselnden Regierungen umgesetzt würden, sei wiederum eine andere Frage, zu der er jetzt nicht Stellung nehmen wolle.

Was den Begriff „Rädelsführer“ in der Überschrift betreffe, so gehe dieser auf die Initiatoren des Antrags zurück; auf die Wortwahl in Anträgen werde seitens des Ministeriums kein Einfluss genommen.

Der Vertreter der AfD erläuterte, möglicherweise gebe es in der Zwischenzeit neue juristische Erkenntnisse zum Fall A. M., die zur Folge haben könnten, zum jetzigen Zeitpunkt von der Titulierung „Rädelsführer“ abzusehen. Besagter Begriff finde sich aber auch in einer Schlagzeile der WELT vom 29. Dezember 2018 und damit wenige Tage vor Einbringung des Antrags.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.05.2019

Berichterstatter:

Hagel

5. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5479 – Förderstruktur der digitalen Infrastruktur

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5479 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5479 in seiner 33. Sitzung am 10. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und bat um eine weitere und aktualisierende Konkretisierung der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags.

Ein Vertreter des Ministeriums führte aus, vonseiten der Kommunen werde im Rahmen der Gespräche, die derzeit stattfänden, anstelle einer Gutscheinelösung im Wege von Vertragsvouchers verstärkt der Wunsch nach einer direkten Förderung geäußert. Allerdings gebe es tatsächlich zwei Verbände, die dies anders sähen. Weitere Gespräche zu diesem Thema seien geplant.

Grundsätzlich werde die Gutscheinelösung nach wie vor für einen zielführenden Ansatz gehalten, um Glasfaser verstärkt in die Fläche zu bekommen und die Take-up-Rate zu steigern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Berichterstatter:

Hockenberger

6. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5502
– Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung in der Zusammenarbeit der Landesbehörden mit der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/5502 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Der Berichterstatter:

Zimmermann

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5502 in seiner 33. Sitzung am 10. April 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, inwieweit die Landesregierung mit der Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) zufrieden sei.

Ein Abgeordneter der SPD bat um nähere Erläuterungen zu den finanziellen Größenordnungen im Zusammenhang mit dem Themenkomplex Geldwäsche.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags mit, im Jahr 2018 seien über 3 000 Verdachtsmeldungen bei der Gemeinsamen Finanzausmittlung Gruppe Polizei und Zoll des LKA Baden-Württemberg eingegangen.

Der Landeskriminaldirektor erklärte, zwar sei die Kooperation mit der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen anfangs nicht ganz störungsfrei gewesen; nun werde aber versucht, diese Zusammenarbeit gut weiterzuentwickeln, und zwar mit gemeinsamen Workshops und einem intensivierten Austausch zwischen LKA und FIU. Grundsätzlich gelte, dass gerade im Ermittlungsbereich Terrorismusfinanzierung möglichst viele Puzzlestücke zusammenzufügen seien, um ein klares Bild von der Gefahrenlage zu erlangen.

Der Vertreter der SPD-Fraktion präziserte, ihm sei es nicht um die Zahl der Verfahren gegangen, sondern um die Größenordnung der Geldbeträge.

Der Minister nannte daraufhin Zahlen des LKA im Bereich der Geldwäscheverdachtsmeldungen für das Jahr 2017, bat jedoch darum, diese nicht nach außen zu tragen. Er fügte hinzu, die beobachteten Steigerungsraten seien erheblich.

Der Landeskriminaldirektor erklärte, über die Hälfte des vom LKA festgestellten Gesamtschadens entfalle auf den Bereich der Wirtschaftskriminalität.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, die gewünschten Angaben auf unbürokratischem Wege zu übermitteln.

Der Minister stellte daraufhin in Aussicht, dass der Landeskriminaldirektor dem Vertreter der SPD-Fraktion zeitnah in einem Vieraugengespräch auf seine Fragen Auskunft gebe.

Der Vertreter der SPD-Fraktion zeigte sich damit einverstanden.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, die Hoffnung, die verstärkte Meldung von Verdachtsfällen werde den Sumpf der organisierten Kriminalität über kurz oder lang austrocknen, habe sich bedauerlicherweise nicht bestätigt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Berichterstatter:

Zimmermann

7. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5596
– Breitbandförderung in Baden-Württemberg durch Bundesmittel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u.a. SPD – Drucksache 16/5596 – für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Die Berichterstatterin:

Dr. Leidig

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5596 in seiner 31. Sitzung am 13. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass die von Bund und Land gemeinsam betriebene Breitbandförderung nun in den Bereich von 90 % gelange.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration ergänzte, die Förderung sei inzwischen so ausgestaltet, dass auch die zu erwartenden Preissteigerungen mit abgefangen werden könnten, was sicherlich ebenfalls eine gute Nachricht für die kommunale Seite sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.04.2019

Berichterstatterin:

Dr. Leidig

8. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5616 – Fall des Heidelberger Lehrers und „Antifaschisten“ M. C. und Spendenaufruf der SPD zugunsten der linksradikalen Organisation „Rote Hilfe“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/5616 – für erledigt zu erklären.

10. 04. 2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hagel	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5616 in seiner 33. Sitzung am 10. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und erklärte, den Sachverhalt weiter im Blick behalten zu wollen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 05. 2019

Berichterstatter:
Hagel

9. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5624 – Änderung der Arbeitszeitregelungen für Polizeifachlehrerinnen und Polizeifachlehrer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/5624 – für erledigt zu erklären.

10. 04. 2019

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Häffner	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5624 in seiner 33. Sitzung am 10. April 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, die zunächst alle Fragen beantwortet habe, und kündigte namens seiner Fraktion an, die Entwicklung weiter im Auge zu behalten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 05. 2019

Berichterstatterin:
Häffner

10. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5633 – Mordaufruf und Mordanleitung zum Nachteil von AfD-Politikern auf Indymedia

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/5633 – für erledigt zu erklären.

10. 04. 2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Binder	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5633 in seiner 33. Sitzung am 10. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, die ihn zuversichtlich stimme, dass Polizei und Justiz auch weiterhin mit großem Engagement zum Schutz von Wahlkampfveranstaltungen und im Bereich der personenbezogenen Schutzmaßnahmen tätig seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 05. 2019

Berichterstatter:
Binder

11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5657 – Rote Hilfe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD – Drucksache 16/5657 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Andrea Schwarz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5657 in seiner 33. Sitzung am 10. April 2019.

Ein Abgeordneter der AfD schlug vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Berichterstatterin:
Andrea Schwarz

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5708 in seiner 33. Sitzung am 10. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und stellte fest, immerhin 12% der Haushalte könnten auf dem vorgeschlagenen Wege der Nutzung der Satellitenbandbreitentechnologie – die zugestandenermaßen eine recht teure Lösung darstelle – tatsächlich höhere Bandbreiten erreichen; dennoch sei die Anzahl der Kunden derzeit noch relativ gering. In Gebieten, die noch keine leistungsfähige Netzinfrastruktur hätten, könnte eine Bereitstellung per Satellit seines Erachtens aber nach wie vor eine attraktive Interimsmöglichkeit sein – mit der jedoch ganz klar keine Förderschädlichkeit in Bezug auf den Glasfaserausbau verbunden sein dürfte.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, an der Notwendigkeit flächendeckender gigabitfähiger Infrastrukturen führe kein Weg vorbei – zumal der Einsatz von Satellitentechnologie gerade unter Sicherheitsgesichtspunkten viele Fragen aufwerfe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bekräftigte die Aussage in der Stellungnahme, dass die – in vielerlei Hinsicht nicht ganz unproblematische – Satellitentechnologie von unternehmerischer Seite her bereits gut etabliert sei und keiner Förderung durch die öffentliche Hand bedürfe.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, eine finanzielle Förderung der Satellitentechnik werde auch von ihm und seiner Fraktion nicht angestrebt. Der Antrag zielen lediglich darauf ab, diese als Komplementärtechnik mit einzubeziehen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.05.2019

Berichterstatter:
Dürr

12. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5708 – Möglichkeiten von Satellitenbandbreitentechnologie in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5708 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dürr Klein

13. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5709 – Spionage und Zugriff auf die Infrastruktur des Landes – Wie geht die Landesregierung mit Bedenken aus Sicherheitskreisen um?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5709 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration betriet den Antrag Drucksache 16/5709 in seiner 33. Sitzung am 10. April 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, um Spionage auch für die Zukunft so weit wie möglich auszuschließen, gebe es gute Gründe für die Forderung, dass in der Landesverwaltung derzeit keine Geräte des chinesischen Herstellers Huawei mehr zum Einsatz kämen.

Ein Abgeordneter der AfD bat um eine Einschätzung des Landeskriminaldirektors zu der derzeitigen Spionagegefahr, die von chinesischen Staatsbürgern ausgehe, die beispielsweise als Praktikanten, Mitarbeiter oder Besucher Einblick in Unternehmen im Land gewinnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE warf durch Zuruf ein, Spionagegefahr gehe seines Erachtens möglicherweise auch von manchen Bundestagsabgeordneten der AfD aus.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass einer pauschalen Ablehnung chinesischer Hardware im Einzelfall möglicherweise vergabe- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben entgegenstünden. Zudem zeige sich, dass die Handlungsmöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg begrenzt seien, wenn die EU-Kommission selbst aktuell sehr weitreichende wirtschaftliche und technologische Kooperationen mit dem chinesischen Partner vereinbare.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fand es beruhigend, dass ausweislich der Stellungnahme zum Antrag die Landesregierung bislang noch nicht in größerem Umfang auf chinesische Produkte zurückgegriffen habe; er könne nur wünschen, dass – auch gegenüber dem Bund – an diesem Weg festgehalten werde und die Spionageabwehr des LfV weiterhin erfolgreich arbeite.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dieser Einschätzung an und unterstrich die Bedeutung des in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags erläuterten, EU-weit geltenden Zertifizierungsrahmens für die Cybersicherheit von Produkten, Verfahren und Diensten sowie des Ausbaus entsprechender Beratungsangebote im Rahmen der jüngst erfolgten Ansiedlung eines BSI-Verbindungsbüros in Stuttgart.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bekräftigte, der eingeschlagene Weg werde weiterverfolgt, und wies darauf hin, dass bekanntermaßen nicht nur in den zum Einsatz kommenden technischen Geräten von Huawei, sondern noch mehr in den in PCs und Laptops verbauten Chips Gefahren laueren. Diese in China hergestellten Chips allerdings erwiesen sich mangels eigener Produktion noch immer als alternativlos. Auf die damit verbundenen Risiken gebe es noch keine Antwort. Zudem träten neben die immensen Bedrohungen aus China auch Bedrohungen aus Russland.

Der Landeskriminaldirektor verdeutlichte, die in Rede stehende Thematik falle in die Zuständigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz.

Der Ausschussvorsitzende stellte in Aussicht, im Ausschuss einmal gesondert über das Thema Wirtschaftskriminalität berichten zu lassen.

Ein Vertreter des Innenministeriums bestätigte, selbst der große amerikanische Konzern Apple verbaue aller Wahrscheinlichkeit

nach von Huawei produzierte Chips in seinen Geräten. Hier gebe es nun einmal eine Abhängigkeit von den am Markt verfügbaren Produkten. Um die Sicherheit zu erhöhen, werde vielfach auf die Möglichkeit der Datenverschlüsselung zurückgegriffen.

Ein Abgeordneter der AfD hielt es für wünschenswert, dass bei europaweiten Ausschreibungen der Aspekt der Cybersicherheit einen höheren Stellenwert bekomme und ein entsprechendes Defizit vielleicht für bestimmte Produkte sogar zum Ausschlusskriterium werden könne, und dass in Deutschland verstärkt in Forschung und Entwicklung bei der Chipherstellung investiert werde, um die Abhängigkeit von ausländischen Produzenten zu verringern und die Infrastruktur des Landes noch besser schützen zu können.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, diesen Vorschlag halte auch er für den einzig gangbaren Weg, gerade mit Blick auf die sich abzeichnenden Herausforderungen der digitalen Zukunft; diesbezüglich versuche er bereits, auf eine veränderte Industriepolitik in Europa hinzuwirken.

Der Mitarbeiter des Ministeriums ergänzte, bei Ausschreibungen finde der genannte Aspekt bereits Berücksichtigung; auch solle in verstärktem Maße auf vom BSI zertifizierte Hardware zurückgegriffen werden. Zudem habe die Bundesnetzagentur mit Blick auf die 5G-Ausschreibungen angekündigt, die Regularien für die Hersteller deutlich zu verschärfen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 05. 2019

Berichterstatter:

Lede Abal

14. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5733 – Entwicklung der Sexualstraftaten ab 2015 in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/5733 – für erledigt zu erklären.

10. 04. 2019

Die Berichterstatterin:

Häffner

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration betriet den Antrag Drucksache 16/5733 in seiner 33. Sitzung am 10. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, welche Erklärung dafür gesehen werde, dass bei den Sexualdelikten die Zahl nicht deutscher Tatverdächtiger um das Vier- bis Fünffache höher liege als die Zahl der deutschen Tatverdächtigen.

Weiter bat er um nähere Erläuterung der angeblichen statistischen „Verzerrungen“ bei der Ermittlung der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ), die sich nach Auskunft des Ministeriums daraus ergäben, dass Nichtdeutsche, die sich erlaubt oder unerlaubt in Deutschland aufhielten, in der Bezugsgröße der Einwohnerstatistik nicht erfasst seien.

Er machte deutlich, grundsätzlich hielte er es für wünschenswert, Tatverdächtige, die nicht ihren ersten Wohnsitz in Deutschland hätten, separat aufzulisten, um hier mehr Klarheit zu gewinnen.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags wollte er wissen, weshalb die Zahl von Gruppenvergewaltigungen offenbar seit 2017 nicht mehr separat erfasst werde.

Ein fraktionsloser Abgeordneter meinte, die deutliche Verschärfung der Gesamtsituation bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sei besorgniserregend. Laut kürzlich erfolgtem Bericht des Innenministers habe sich die Zahl der Delikte in diesem Bereich auf über 7 600 im vergangenen Jahr erhöht. Damit zeige sich eine Steigerung um ca. 30 % im Vergleich zum Jahr 2015.

Ihn interessiere, ob es innerhalb der Kennzeichnung als „deutsch“ noch eine nähere Differenzierung gebe, ob in der Statistik also unterschieden werde zwischen hier geborenen und eingebürgerten Menschen, und ob dabei auch erfasst werden könne, aus welchen Gebieten, Regionen und Ländern diese Personen ursprünglich stammten.

Auch bei den ausländischen Täter halte er eine Unterscheidung nach Herkunft für wichtig und geboten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bestätigte einen statistisch ausgewiesenen Anstieg der Fallzahlen um ca. 24,5 % und erklärte weiter, bei den erfassten Tatverdächtigen handle es sich zu ca. 64 % um Deutsche und 36 % um Nichtdeutsche. 37 % der nicht deutschen Tatverdächtigen seien Asylbewerber.

Er erinnerte, er habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass das Ansteigen dieser Fallzahlen auch etwas mit den erfolgten Strafrechtsänderungen zu tun habe. So würden etwa Vorfälle, die zuvor unter die Rubrik Beleidigung gefallen seien, nun verstärkt im Bereich der Sexualstraftaten verortet. Diese durchaus intendierte Änderung auch mit Folgen für die Strafverschärfung wirke sich auch in der Statistik aus.

Die Debatte über diese Strafverschärfung ebenso wie die #Me-Too-Debatte – die Opfer seien ja zum allergrößten Teil Frauen – und andere Diskurse hätten zudem erkennbar zu einer verstärkten Anzeigebereitschaft geführt. Dadurch, dass dieses Thema nun öffentlich so großen Widerhall finde, kämen mehr Fälle ans Tageslicht als zuvor mit der Folge, dass ein gigantisches Dunkelfeld nun etwas mehr aufgehellte werde. Diese Effekte seien natürlich durchaus intendiert; es bestehe ja ein öffentliches Interesse daran, dass betroffene Frauen die gegen sie verübten Straftaten auch zur Anzeige brächten.

Andererseits sei auch er weit davon entfernt, alle beobachteten Steigerungen einzig und allein auf statistische Faktoren oder die

veränderte Rechtslage zurückzuführen. Er habe in Absprache mit dem Landeskriminaldirektor daher veranlasst, dass ein deutlicher Fokus der polizeilichen Arbeit im Jahr 2019 auf diesem Deliktfeld liegen solle. Die Bekämpfung von Sexualstraftaten, und zwar insbesondere im öffentlichen Raum, bilde einen wichtigen Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit im gesamten Land Baden-Württemberg.

In diesem Zusammenhang verweise er insbesondere auf das Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“. Nicht zuletzt sollten mit diesen Maßnahmen das Selbstbewusstsein und die Handlungsbereitschaft von Frauen gestärkt werden mit der Folge, Kriminalitätsrisiken zu reduzieren und das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung, insbesondere der Frauen, deutlich zu verbessern.

Bereits seit dem Jahr 2018 würden durch die baden-württembergischen Polizeipräsidien 24-stündige Sicherheits- und Fahndungstage durchgeführt. Aktuell habe eine solche Maßnahme im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mannheim mit großem Erfolg stattgefunden.

Der Landeskriminaldirektor verdeutlichte, die Art und Weise, wie die Polizeiliche Kriminalstatistik – auch für Baden-Württemberg – geführt werde, unterliege bundesweiten Absprachen und passe sich auch an Rechtsänderungen etc. an – was natürlich zu gewissen Problemen führen könne, wenn es um die Vergleichbarkeit mit der Situation der Vorjahre gehe.

Er erklärte weiter, selbstverständlich sei es üblich, bei einem nicht deutschen Tatverdächtigen dessen Herkunft in Erfahrung zu bringen.

Was die zuvor angesprochene Verzerrung betreffe, so müsse differenziert werden nach Wohnbevölkerung – den hier Gemeldeten – und dem Kreis von Personen, die nicht dauerhaft im Land lebten, sondern sich etwa auf der Durchreise in Deutschland aufhielten.

Wichtig sei in dem Zusammenhang auch der Hinweis, dass die verzeichneten Steigerungen in diesem Deliktfeld sowohl den deutschen wie auch den nicht deutschen Täterkreis betreffen, und zwar in annähernd gleicher Relation.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE begrüßte, dass durch die veränderte Anzeigebereitschaft wie auch durch Änderungen bei der statistischen Erfassung im Bereich Sexualdelikte nun etwas mehr Licht ins Dunkel komme. Die Bekämpfung von Sexualstraftaten bilde im laufenden Jahr einen deutlichen Schwerpunkt; dies zeige, welch große Bedeutung das Thema auch auf politischer Ebene habe. Sie hoffe, dass die Aufklärungsquoten noch weiter verbessert werden könnten.

Interessieren würde sie in Bezug auf die Statistik, ob auch das jeweilige Verhältnis zwischen Opfer und Täter erfasst werde, um nachzuvollziehen, in welchem Umfang es sich um Taten innerhalb persönlicher oder verwandtschaftlicher Beziehungen handle. Wichtig sei daneben, zu analysieren, in wie vielen Fällen Verfahrenseinstellungen darauf zurückgingen, dass das Opfer die Anzeige zurückziehe.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob es Aufschluss darüber gebe, wer von den – deutschen sowie nicht deutschen – Tatverdächtigen seinen ständigen Wohnsitz im Ausland oder in einem anderen Bundesland habe.

Weiter wollte er wissen, ob und wie die Präventions- und Ermittlungsmaßnahmen auf die Tatsache abgestimmt seien, dass ein

überproportional hoher Anteil der Tatverdächtigen Nichtdeutsche seien.

Der fraktionslose Abgeordnete meinte, die hohen Zuwachsraten gerade im Vergleich zum Jahr 2015 ließen sich nicht allein auf die #Me-Too-Debatte oder auf Änderungen bei der statistischen Erfassung zurückführen.

Zwingend notwendig seien für die polizeiliche Arbeit Informationen in Bezug darauf, aus welchen Herkunftsländern ausländische Täter – ob mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit – jeweils kämen; andernfalls mache die Präventivarbeit nämlich keinen Sinn. Denn ganz offensichtlich gehöre die Gewaltaffinität zum kulturellen Erbe des islamischen Formenkreises.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE gab zu bedenken, dass die Anzeigebereitschaft bei Opfern von Sexualdelikten innerhalb des sozialen Nahbereichs erfahrungsgemäß häufig eingeschränkt sei und gerade hier ein erhebliches Dunkelfeld bestehe.

Der Minister bekräftigte, dass es für viele der auch hier wieder gestellten Fragen keine monokausale Erklärung gebe. Auch nach seiner Einschätzung werde ein überwiegender Teil der Sexualstraftaten im sozialen Nahbereich verübt, und auch er kenne aus seinen früheren beruflichen Erfahrungen das Problem, dass ausgiebige Ermittlungstätigkeiten unter Umständen im Sande verliefen, wenn sich das Opfer irgendwann entschlief – was bei Taten im sozialen Nahbereich nicht selten vorkomme –, die Anzeige zurückzuziehen.

Der Landeskriminaldirektor präzisierte, selbstverständlich würden auch weiterhin Gruppenvergewaltigungen erfasst.

Weiter kündigte er an, sich auch im Kreis der Kripochefs über Möglichkeiten der Erstellung differenzierterer Lagebilder und der Entwicklung zielgenauere Präventionskonzepte abzustimmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, seine Fragen seien weitgehend ohne Antworten geblieben. Im Übrigen habe er den Eindruck, dass manche Probleme auch in der nun geführten Debatte weiter verharmlost würden.

Der Ausschussvorsitzende entgegnete, die Initiatoren des Antrags seien seines Erachtens gut beraten, zu akzeptieren, dass die von ihnen im Antrag sowie in der nun geführten Debatte gestellten Fragen von Mitgliedern anderer Fraktionen als weniger bedeutend wahrgenommen würden, und schlug vor, die noch als offen empfundenen Fragen im Anschluss an die Sitzung in direktem Gespräch mit dem Landeskriminaldirektor zu klären.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Berichterstatlerin:

Häffner

15. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5737 – Aktivitäten der „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ (NSK-KKK) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5737 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Der Berichterstatter:

Hinderer

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5737 in seiner 33. Sitzung am 10. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob es bei den mit dem Antrag thematisierten Ermittlungsverfahren neue Entwicklungen gebe.

Der Landeskriminaldirektor erklärte, das Landeskriminalamt habe die Ermittlungen übernommen; nach der Durchsuchung im Januar gehe es nun darum, die Vernehmungen und Beweismittel auszuwerten. Hieran arbeite das LKA derzeit mit Nachdruck.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Berichterstatler:

Hinderer

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5763 – Rockerkriminalität und Prostitution in Baden-Württemberg und insbesondere in Heilbronn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5763 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Der Berichterstatter:

Lorek

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5763 in seiner 33. Sitzung am 10. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die informative Stellungnahme.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob dem Ministerium Erkenntnisse zur Organisation „Nachtwölfe“ vorlägen.

Der Landeskriminaldirektor erklärte, zur russisch-eurasischen organisierten Kriminalität im Land gebe es selbstverständlich Erkenntnisse; die genannte Organisation, die vor allem in der Motorradszene aktiv sei, spiele aber in Baden-Württemberg bislang keine größere Rolle.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Berichterstatter:

Lorek

17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

– Drucksache 16/5764

– Wird Innenminister Strobl mit der Landesregierung das umsetzen, was er in seinem Maßnahmenkatalog und die CDU nach dem Werkstattgespräch „Migration, Sicherheit und Integration“ fordern oder werden die Forderungen gehört aber nicht erhört?

stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU erhoben habe – nun tatsächlich landespolitisch umgesetzt würden.

Ein Abgeordneter der AfD fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 7 bis 15 des Antrags, warum es statt um Zielvereinbarungen bezüglich der Zahl tatsächlich durchgeführter Abschiebungen um Zielvereinbarungen für Ausweisungen gehen solle.

Ein Abgeordneter der SPD fand es nicht überzeugend, dass in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 6 des Antrags formuliert werde, es entziehe sich der Kenntnis des Innenministerium, wer seitens der Landespartei an der Erstellung des in Rede stehenden Positionspapiers zur Migrations- und Flüchtlingspolitik beteiligt gewesen sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte, er bringe die im baden-württembergischen Innenministerium erarbeiteten Vorschläge beispielsweise zur Weiterentwicklung des Abschieberechts kontinuierlich in die Bundesinnenministerkonferenzen ein und erfahre dort in den meisten Fällen eine sehr große Zustimmung. In die Gesetzgebung auf Bundesebene fließen diese Vorschläge erfreulicherweise ebenfalls in starkem Maß ein. Bekanntermaßen habe das Thema zudem auch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen auf Landesebene eine wichtige Rolle gespielt – als Ergebnis stehe im Koalitionsvertrag als Ziel das „wirkungsvolle Rückkehrmanagement“.

Was die Frage nach Zielvereinbarungen für Abschiebungen betreffe, so weise er darauf hin, dass Ausweisungen landesweit von unterschiedlichen Behörden vorgenommen würden, wohingegen die Zuständigkeit für Abschiebungen zentral bei einer Behörde, nämlich beim Regierungspräsidium Karlsruhe, liege.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.05.2019

Berichterstatter:

Blenke

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5764 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5764 in seiner 33. Sitzung am 10. April 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fragte, welche der zahlreichen Ankündigungen des Innenministers – die dieser teilweise auch in seiner Funktion als

18. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

– Drucksache 16/5779

– IT-Sicherheit von Kritischer Infrastruktur (KRITIS) und generelle Zahl der IT-Sicherheitsvorfälle

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5779 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5779 in seiner 33. Sitzung am 10. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und dankte für die ausführliche Stellungnahme, aus der hervorgehe, dass das Innenministerium den Ernst der Lage erkannt habe und zielführende Maßnahmen einleite.

Zur Stellungnahme zu den Ziffern 9, 10 und 13 bat er um detailliertere Informationen.

Weiter merkte er an, laut Presseberichten vom heutigen Tag habe es aktuell einen schweren Angriff von Hackern u. a. auf das Staatstheater in Stuttgart gegeben.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration versicherte, das mit dem Antrag thematisierte Anliegen habe eine hohe Priorität in seinem Haus. Wenn zukünftig noch verstärkt die Potenziale der Digitalisierung genutzt werden sollten, könne dies nur gelingen, wenn dem Sicherheitsaspekt ausreichend Rechnung getragen werde.

Er bestätigte, tatsächlich habe es aktuell einen Hackerangriff auf die IT der Württembergischen Staatstheater gegeben. Ministerium wie auch LKA seien selbstverständlich involviert. Da hierzu derzeit staatsanwaltschaftliche Ermittlungen liefen, könne er hier nun keine weiteren Auskünfte geben.

Ein Vertreter des Innenministeriums erklärte in Ergänzung der Stellungnahme, wenn es um eine Risikobeurteilung für bestimmte Unternehmen im Rahmen von KRITIS gehe, gelte es, die gesamte Lieferkette einschließlich der Dienstleistungsunternehmen in den Blick zu nehmen.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags erläuterte er, in jedem Fall müsse eine einzelfallbezogene Betrachtung auf Basis des BSI-Grundschutzkatalogs angestellt werden. Sollte sich bei einer Risikobetrachtung herausstellen, dass der Lieferant oder der Dienstleister eine entscheidende Rolle spiele, dann müsse dieser mit einbezogen werden. Die Unternehmen seien aufgefordert, sich vom BSI zertifizieren zu lassen, und müssten den entsprechenden Audit alle zwei Jahre vorlegen.

Der Minister fügte hinzu, Informationen über mögliche weitere Staaten, von denen Gefahren durch Cyberkriminalität ausgingen, lägen seinem Haus derzeit nicht vor.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Berichterstatter:

Hockenberger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5199 – Unklarheit über Schadensersatzansprüche bei der Bildungsplattform ella

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/5199 – für erledigt zu erklären.

14.03.2019

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Lorek	Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5199 öffentlich in seiner 27. Sitzung am 14. März 2019.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD führte aus, laut Presseberichten seien sich die Koalitionsfraktionen bei der Bildungsplattform „ella“ uneinig und überfordert. Im Januar habe er nach weiteren Plänen für „ella“ gefragt und sei verärgert worden, im Februar habe er erneut nachgefragt, wiederum ohne klare Auskunft zu erhalten. Offenbar werde in den entsprechenden Ministerien wild diskutiert, ohne eine Entscheidung zu treffen. Keine der bisherigen Ankündigungen der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sei umgesetzt worden. Leidtragende hierbei seien die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte.

Seit September 2018 arbeite BITBW an einem neuen Konzept zur Umsetzung der Bildungsplattform „ella“. Im Dezember sei das Konzept dem Kultusministerium zur Prüfung vorgelegt worden. Er wolle nunmehr erfahren, zu welchem Ergebnis diese Prüfung geführt habe, wann die Ausschreibungen zu „ella“ begännen und welche verbindlichen Meilensteine festgelegt worden seien.

Des Weiteren fragte er, ob die Landesregierung Aussagen zu den Schadensersatzforderungen und das Verfahren im Hinblick auf den Disput mit ITEOS treffen könne.

Am 24. Oktober 2018 habe BITBW mit der Erklärung des Rücktritts vom Letter of Intent (LOI) reagiert. Ihn interessiere, warum dies erst im Oktober passiert sei und nicht nach der Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport im September 2018 und ob dies mit dem Schreiben von ITEOS zusammenhänge.

Bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags im Hinblick auf die dort genannten Optionen 2 und 3 wolle er wissen, ob und mit welchen Mehrkosten diese Alternativen schneller ausgeführt werden könnten als angenommen.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE brachte vor, Hauptthema des Antrags seien die Schadensersatzansprüche bei der Bildungsplattform „ella“. Solche Dispute würden gerichtlich entschieden, denn in der Regel gebe keine Seite bei ihren Forderungen nach; jede Seite fühle sich im Recht. Das Land führe als Argument an,

dass die in Auftrag gegebenen Punkte nicht umgesetzt worden seien und dies zu zeitlichen Verzögerungen geführt habe. Schadensersatzansprüche seitens ITEOS könne das Land nicht nachvollziehen und weise diese zurück.

Seit fast einem Jahr werde in jeder Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport ein Antrag zur Bildungsplattform „ella“ gestellt. Das gesamte Verfahren habe zu Irritationen geführt. Beim derzeitigen Verfahren müsse das Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungshof abgewartet werden. In der Zwischenzeit versuche die Landesregierung, die Bildungsplattform unter Umständen mit neuen Partnern auf den Weg zu bringen. Eine abschließende Beurteilung des Verfahrens, was wann wo und von wem verursacht schief gelaufen sei, könne derzeit nicht erfolgen. Alle hätten ein Interesse daran, möglichst bald eine funktionierende Bildungsplattform zu haben.

Abg. Siegfried Lorek CDU merkte an, der Erstunterzeichner des Antrags werfe der Landesregierung im Hinblick auf die Umsetzung der Bildungsplattform „ella“ Versagen vor. Ein Fehler sei vermutlich gewesen, die Kabinettsvorlage der grün-roten Vorgängerregierung aus dem Jahr 2015 umzusetzen. Unerwartete Probleme seien aufgetreten, ITEOS habe das Projekt nicht umgesetzt. Daher sei eine Kündigung der Zusammenarbeit mit ITEOS ein richtiger Schritt gewesen. Die Landesregierung und mit ihr BITBW brauchten nunmehr Zeit, das Projekt erneut zu starten und auf den richtigen Weg zu bringen. Das bisherige Verfahren könne nicht mehr angewandt werden.

Er bitte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in der nächsten Sitzung im April darzulegen, was seit der Beendigung des Projekts unternommen worden sei. In jeder Sitzung eine Diskussion darüber zu führen, halte er nicht für zielführend, zumal die Titel der Anträge nicht mit den gestellten Fragen in Einklang stünden. Ihn interessiere, ob die Klage gegen das Land Thema im Verwaltungsrat von ITEOS gewesen sei.

Abg. Klaus Dürr AfD äußerte, laut Stellungnahme zu Ziffer 2 stehe das Innenministerium in engem Kontakt mit BITBW, um das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Bildungsplattform „ella“ abzustimmen. Leider vermittele diese Aussage nicht, wie dies geschehen solle. Eine solche Stellungnahme halte er für düffrig, nicht zielorientiert, nicht zielführend und für die Schüler und Lehrpersonen bedauerlich, für die Steuerzahler noch bedauerlicher. Der Antrag und die dazugehörige Stellungnahme hätten keinerlei neue Kenntnisse geliefert.

Von Anfang an habe lediglich der Letter of Intent bestanden, ein Vertrag sei nicht abgeschlossen worden. Ein LOI regle normalerweise das Vorgehen, anhand einer Vereinbarung zu einem Vertrag zu kommen, welcher den LOI ersetze. Alle bis dato vorkommenden Aufwendungen, die gemeinsam besprochen worden seien, seien an den Auftragnehmer auf Zeit- und Materialbasis zu bezahlen. Das Land habe bereits 6,5 Millionen € bezahlt. Worauf sich diese Zahlung stütze, wollte er wissen. KIVBF bzw. ITEOS müssten ihre erbrachten Vorleistungen im Rahmen des LOI schriftlich festgehalten haben. Nun fordere ITEOS weitere 20 Millionen €, das ergebe fast den Betrag, der im Haushalt für das Projekt „ella“ vorgesehen sei, allerdings habe das Land außer Kosten nichts bekommen.

Institutionen, die unter derselben Flagge liefen, sollten nicht gegeneinander vor Gericht ziehen. BITBW gehöre dem Land Ba-

den-Württemberg, an der KIVBF bzw. an ITEOS sei das Land beteiligt. Zudem werde das Land auf anderen Gebieten weiterhin über BITBW Geschäfte mit ITEOS abschließen. In solchen Fällen werde in der Regel ein Kompromiss gefunden und nicht der Klageweg beschritten.

Die Forderungen von ITEOS sollten das Land nicht davon abhalten, weiter an der Umsetzung der Bildungsplattform zu arbeiten. Die Digitalisierung an den Schulen dürfe nicht weiter verzögert werden.

Viele Fragen seien in der Sitzung im September 2018 gestellt und beantwortet, aber auch offengeblieben. Er halte einen Untersuchungsausschuss für die Gesamtvorgänge nach wie vor für angebracht.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wolle für die Umsetzung der Bildungsplattform eine Stabsstelle mit IT-Ressourcen und Projektmanagement einrichten. Seine Fraktion lehne diese Vorgehen ab. Eine Zusammenarbeit mit den Spezialisten im Innenministerium sei ohne Stabsstelle im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport möglich.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP legte dar, der FDP/DVP sei sowohl der Blick zurück wichtig: Verantwortlichkeiten müssten geklärt werden, wer habe welchen Fehler gemacht, warum sei die Bildungsplattform noch immer nicht umgesetzt. Aber auch der Blick nach vorne sei wichtig, damit die Plattform endlich auf die Beine gestellt werde.

Er fragte, ob die in der Stellungnahme zu Ziffern 3 und 4 dargelegte Löschung der Zugangsberechtigungen erfolgt sei, ob und wie hoch der Nutzungsersatz berechnet worden sei, ob ITEOS die Anzahlung in Höhe von 6,5 Millionen € inzwischen zurückgezahlt habe, ob BITBW Geld an ITEOS gezahlt habe, ob zwischen ITEOS und BITBW weitere Verhandlungen liefen und wann und wie BITBW die Forderungen eintreiben werde.

Des Weiteren wollte er wissen, woran die Öffentlichkeit das ehrliche Bemühen der Landesregierung erkennen könne, um diese 6,5 Millionen € zurückzuerlangen, wer die Landesregierung bzw. das BITBW in rechtlicher Hinsicht berate und ob der Klageweg geplant sei.

Er stellte im Hinblick auf die Zukunft die Fragen, welche Schlussfolgerungen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aus dem Desaster um „ella“ ziehe, ob und wann neue Ausschreibungen erfolgten, ob ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung von „ella“ vorliege, damit die Schulen sich auf die Nutzung dieser einstellen könnten.

Er merkte an, andere Bundesländer hätten bereits eine Bildungsplattform, an denen sich Baden-Württemberg orientieren könne, beispielsweise habe Sachsen die Bildungsplattform „LernSax“. Bayern habe eine abgespeckte Bildungsplattform, die Baden-Württemberg als Start nutzen und modular erweitern und ausbauen könne. Ihn interessiere, woher das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport das nötige Wissen nehme, um baldmöglichst eine funktionierende Bildungsplattform präsentieren zu können.

Staatssekretär Volker Schebesta erläuterte, die Stellungnahme habe aufgrund des Themenkomplexes Schadensersatzansprüche bei der Bildungsplattform „ella“ das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration verfasst. Dennoch seien die Fragen zur weiteren Vorgehensweise, wenngleich nicht in dieser Ausführlichkeit, zu erwarten gewesen.

Das Land habe ein Interesse daran, eine gute Bildungsplattform so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen. Die Vorberei-

tungen dazu beinhalteten auch die Ansprüche, welche das Land an diese Bildungsplattform stelle. Die Anforderungen zu reduzieren, um die Bildungsplattform so schnell wie möglich auf die Beine zu stellen, sei eine Möglichkeit. So schnell wie möglich müsse allerdings auch so gut und gründlich wie möglich beinhalten.

Der Landesregierung seien die Bildungsplattformen der anderen Bundesländer bekannt. Diese Strukturen und Möglichkeiten seien in den Aufbauprozess der eigenen Bildungsplattform eingeflossen. Am 1. März 2019 habe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Stabsstelle eingerichtet, welche sich auch mit der Bildungsplattform beschäftige. Derzeit prüfe das Land weitere Möglichkeiten und Verfahren und führe entsprechende Gespräche. Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport biete an, in der 28. Sitzung des Bildungsausschusses ausführlich über die Zukunft und Vergangenheit der Bildungsplattform „ella“ zu berichten.

MinDir Krebs ergänzte, die Geschäftsleitung von ITEOS habe keine Klage, sondern eine Forderung zur Zahlung von 20 Millionen € eingereicht. Der Verwaltungsrat von ITEOS habe darüber nicht gesprochen. 6,5 Millionen € habe BITBW an ITEOS gezahlt und fordere diese nun zurück. Weitere Zahlungen seien nicht erfolgt.

Die Situation nach der Sitzung im September 2018 sei allen bekannt, die Entscheidung kurzfristig getroffen. BITBW habe eine gewisse Vorlaufzeit gebraucht, um die Kündigung formal sauber auszusprechen. BITBW besitze eine Rechtsabteilung, werde aber auch von der privaten Kanzlei Menold Bezler unterstützt.

Aufgrund dieser Situation habe die Landesregierung den Landesrechnungshof mit einer Prüfung beauftragt. Solange diese Prüfung nicht abgeschlossen sei, könne das Land nicht in Verhandlungen mit ITEOS eintreten. Das Land habe ein Interesse an einem guten Verhältnis mit ITEOS und mit den Kommunen. Der Klageweg scheine nicht sinnvoll, werde aber bei Bedarf beschritten.

Abg. Dr. Stefan Fust-Blei SPD nahm den Vorschlag eines mündlichen Berichts zur Zukunft und Vergangenheit der Bildungsplattform „ella“ durch die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport in der 28. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport an und erwiderte, die Opposition werde das Thema so lange auf die Tagesordnung setzen, bis sie den Eindruck habe, dass das Projekt vorwärtskomme. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte brauchten eine Bildungsplattform, um zeitgemäß zu lernen und zu lehren.

Die rechtliche Situation in Zusammenhang mit der Kostenfrage müsse geklärt werden, aber das Projekt dürfe nicht still stehen, sondern müsse weiter vorangebracht werden.

Die grün-schwarze Landesregierung habe die Kabinettsvorlage der grün-roten Landesregierung nach einer Prüfung und Änderung umgesetzt, daher könne der SPD kein Vorwurf beim Versagen der Umsetzung der Bildungsplattform „ella“ gemacht werden.

Er hoffe, dass den Ausschussmitgliedern für den mündlichen Bericht der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport vorab Informationen zukämen, um sich entsprechend vorbereiten zu können.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP fragte, wie der Vertreter des Innenministeriums das Klima zwischen BITBW und ITEOS beschreibe und ob das Innenministerium vor Abschluss der Prüfung durch den Landesrechnungshof keine weiteren Schritte diesbezüglich unternehmen werde.

Abg. Klaus Dürr AfD fragte den Staatssekretär, ob der Ausschuss durch den mündlichen Bericht der Kultusministerin in der nächsten Sitzung auch konkrete Daten dazu erfahre, wann wie was umgesetzt werde, um die Bildungsplattform erfolgreich umzusetzen. Zudem wolle er wissen, ob die im März eingerichtete Stabsstelle die von der Ministerin angekündigten IT-Ressourcen beinhalte und parallel zu BITBW arbeite.

An den Vertreter des Innenministeriums stellte er die Frage, aufgrund welchen Meilensteins das Land eine Zahlung in Höhe von 6,5 Millionen € an ITEOS für erforderlich gehalten habe, ob jemand geprüft habe, ob der entsprechende Stand erreicht, die Leistungen erbracht worden seien.

Bei einem LOI müsse der rechnungsstellende Partner nachweisen, welche Leistungen erbracht und welche Kosten verursacht worden seien. Ihn interessiere, ob eine solche „Rechnung“ vorliege, welche die Forderung von ITEOS in Höhe von 20 Millionen € rechtfertige. Diesbezüglich müsse sich das Land fragen, ob eine weitere Zusammenarbeit mit ITEOS, egal auf welchem Gebiet, erstrebenswert sei.

MinDir Krebs antwortete, das Land habe ITEOS 6,5 Millionen € gezahlt. Er erwarte von BITBW und ITEOS einen professionellen Umgang miteinander, denn beide Partner arbeiteten bei anderen Projekten zusammen.

Die Zahlung in Höhe von 6,5 Millionen € erfolgte aufgrund des LOI und sei nicht an eine bestimmte Leistung gekoppelt gewesen. Sie sei als Vorauszahlung gedacht gewesen, damit KIVBF Investitionen tätigen könne, welche das Gesamtunternehmensvermögen von KIVBF belastet hätte. Dies sei ebenfalls ein Punkt, den der Landesrechnungshof prüfe. ITEOS habe 20 Millionen € gefordert, eine „Rechnung“ sei ihm nicht bekannt.

Staatssekretär Volker Schebesta fügte hinzu, bislang könne er noch keine Fakten und Daten nennen. Er bitte darum, den Bericht der Kultusministerin abzuwarten und dann noch offene Fragen zu stellen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe am 1. März die Stabsstelle „Lehrkräftegewinnung, Unterrichtsversorgung und digitale Bildungsplattform“ gegründet. Die Besetzung der Stabsstelle liege in den letzten Zügen. Die Stabsstelle solle den weiteren Prozess der Umsetzung der Bildungsplattform „ella“ fachkompetent begleiten. Die Stabsstelle ersetze BITBW nicht.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP gab sich enttäuscht, denn er habe sich zum jetzigen Zeitpunkt mehr Informationen gewünscht, zumal der vorliegende Antrag bereits im November eingereicht worden sei. Neue Informationen habe die bisherige Diskussion nicht geliefert. Er fragte den Staatssekretär, wie er persönlich die Äußerung der Abg. Boser in der „Südwest Presse“ beurteile und ob die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte noch in dieser Legislaturperiode mit einer funktionierenden Bildungsplattform rechnen könnten.

Abg. Stefan Rappke AfD stellte die Frage, ob es bei der Planung der Bildungsplattform eine Zusammenarbeit mit Sachsen gegeben habe.

Staatssekretär Volker Schebesta erwiderte, das Land Baden-Württemberg wolle eine gute Bildungsplattform anbieten und habe sich diesbezüglich vorab informiert. Die Bildungsplattform hätte zum Schuljahr 2018/2019 in Betrieb sein und sich dann selbstverständlich weiterentwickeln sollen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport arbeite daran, die Bildungsplattform

auf den Weg zu bringen. Sobald das Verfahren feststehe, könnten weitere Daten und Meilensteine eröffnet werden.

Vorsitzende Brigitte Lösch verwies auf den vorgeschlagenen mündlichen Bericht der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport zum Themenkomplex Bildungsplattform „ella“ in der 28. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport am 11. April 2019.

Der Ausschuss stimmte dem mündlichen Bericht in der nächsten Sitzung ohne förmliche Abstimmung zu.

Abg. Dr. Stefan Furst-Blei SPD entgegnete, in der Sitzung im Januar habe die Ministerin erklärt, in zwei Wochen hätte sie mehr Informationen, die nun offensichtlich noch nicht da seien. Dies enttäusche und frustriere – nicht nur ihn. Er bitte darum, beim mündlichen Bericht auf geplante Meilensteine und Zeitabläufe einzugehen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5199 für erledigt zu erklären.

09.04.2019

Berichterstatter:

Lorek

20. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/5241
– Weiterentwicklung der Suchtpräventionsarbeit an Schulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5241 – für erledigt zu erklären.

14.03.2019

Der Berichterstatter:

Born

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5241 in seiner 27. Sitzung am 14. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Notwendigkeit von Prävention in Sachen Gesundheitsförderung, Gewalt und Sucht stelle angesichts des Jahrestags des Amoklaufs in Winnenden niemand infrage. Rückmeldungen bescheinigten dem Land eine gute Vorgehensweise und Verbesserungen bei der Prävention. Allerdings fehle ein einheitliches Konzept, denn nur 251 von knapp 4000 Schulen hätten ein Präventionskonzept entwickelt, lediglich 1054 Schulen ließen sich diesbezüglich beraten.

Um den Verfassungsauftrag, für gleiche Lebensvoraussetzungen im ganzen Land zu sorgen, ernst zu nehmen, sollte das Land gerade in diesem Bereich allen Schulen Hilfe anbieten. Lehrpersonen müssten nicht alles leisten. Schulsozialarbeiter seien eine gute Lösung. Die Broschüre „Roter Faden Prävention“ sei online verfügbar und enthalte eine ganze Reihe von Angeboten, wobei die Wirksamkeit dieser Angebote nicht überprüft werde.

Das Land müsse seine Anstrengungen auf diesem Gebiet intensivieren und insbesondere den Grundschulen im Bereich der universellen Prävention die Möglichkeit eröffnen, externes Personal einkaufen zu können. Er appelliere an die entsprechenden Ministerien, ihre Zusammenarbeit auf diesem Gebiet weiter zu intensivieren und mit den regionalen Suchthilfenetzwerken und den Kreissuchtbeauftragten flächendeckend zusammenzuarbeiten und die Angebote an den Schulen einer qualitativen Bewertung zu unterziehen.

Bei der Qualitätskontrolle könne mit den Krankenkassen zusammengearbeitet werden, die diesbezüglich bereits ein funktionierendes System hätten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Rahmenkonzeption „stark.stärker.WIR“ sei im Jahr 2011 ins Leben gerufen und zwischen April 2014 und April 2016 evaluiert worden. Das Konzept sei auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ende angelangt. Die Arbeit der Präventionsbeauftragten seit 2012 begrüße seine Fraktion. Allerdings habe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erst in dieser Legislaturperiode rund 700 000 € Geld dafür aufgebracht.

Ein Abgeordneter der AfD meinte, Prävention bedeute Vorbeugen bzw. Vorsorge. Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter arbeiteten nicht vorsorglich, sondern behandelten lediglich Symptome. Vorsorge bedeute auch Ursachenforschung, sich die Frage zu stellen, warum Kinder und Jugendliche vermehrt zu Drogen griffen und gewaltbereiter seien. Seiner Meinung nach liege das Problem in der Erziehung. Der Laissez-faire-Stil, in der Kinder tun und lassen könnten, was sie wollten, bei dem Kinder gegenüber den Eltern und auch anderen Respektpersonen respektlos agierten, fördere Gewaltbereitschaft und den Hang zu Drogen. Kinder bekämen heutzutage keine Konsequenzen mehr für ihr Handeln aufgezeigt, Regeln seien beinahe schon Fremdwörter. Die neue Lernkultur seit den 68ern habe ihr Übriges dazu beigesteuert.

Diese falsche Erziehung sei Ursache für ADS, für Drogenkonsum und für Gewalt. Die Kinder seien frustriert, weil sie an der Schule durch die Regeln an ihre Grenzen stießen und überfordert seien. Die Lehrpersonen müssten wieder für mehr Disziplin in den Schulen sorgen. Disziplin müsse nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt werden.

Mit dem Konzept „stark.stärker.WIR“ werde keine Suchtprävention, sondern Symptombehandlung betrieben. Die Landesregierung solle sich für so eine missratene Politik schämen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, Präventionsarbeit stelle ein wichtiges Thema dar. Die absoluten Zahlen entsprächen leider nicht den Wünschen des Landes. Er wolle wissen, wie die Beratungs- und Unterstützungsangebote aussähen, die aus dem Qualitätskonzept „stark.stärker.WIR“ entstehen sollten, welchen Unterstützungsbedarf die Landesregierung bei den Schulen sehe, um mehr Schulen ein Präventionskonzept nahezulegen, und ob die Landesregierung ein bestimmtes Ziel vor Augen habe.

Die Kommunikation zwischen den Schulen und örtlichen Präventionsstrukturen werde unterschiedlich gehandhabt. Die Mi-

nisterin für Kultus, Jugend und Sport sehe die Schulen in der Holschuld. Dennoch lege das Land einen Schwerpunkt auf die Präventionsarbeit. Die Holschuld könne nicht von allen Schulen geleistet werden. Er wolle wissen, ob die Landesregierung die Schulen aufgrund dieser Erkenntnisse bestärke, ihrer Holschuld nachzukommen.

Er fragte zudem, ob die Teilnahme der Präventionsbeauftragten an Schulungen, Arbeitskreisen und Fortbildungen verpflichtend sei bzw. wie gut diese Angebote besucht würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, Prävention sei wichtig. In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags seien die Schulen, die auf Grundlage anderer Konzepte ihr schuleigenes Präventionskonzept erarbeitet hätten, nicht aufgeführt. Bei diesen Konzepten könnten sehr gute dabei sein, die für andere Schulen hilfreich wären. Das Land solle diese Konzepte in Augenschein nehmen, um ein Gesamtbild liefern zu können.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Entwicklung in den letzten Jahren zeige, dass einfache Antworten nicht möglich seien. 251 Schulen hätten entschieden, sich mit dem ssW-Logo auszuweisen. 1 054 Schulen hätten ein eigenes Präventionskonzept erarbeitet, welches durch Präventionsbeauftragte erarbeitet und begleitet werde. Die Verwaltungsvorschrift Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule sei erst im Jahr 2015 in Kraft getreten. Rund ein Viertel der Schulen hätten nun ein Präventionskonzept. Die Nachfrage an Präventionsberatung sei hoch, dementsprechend werde die Zahl der Schulen mit Präventionskonzept steigen.

Die unterschiedlichen Ebenen der Fortbildungen würden gebündelt, um bei der konzeptionellen Unterstützung der Schulen inhaltlich, aber auch vom Zugang her gut aufgestellt zu sein. Diesbezüglich kämen Anfragen von Schulen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, Programme von externen Partnern könne das Ministerium nicht empfehlen, denn die Schulen müssten darüber selbst entscheiden. In der Broschüre „Roter Faden Prävention“ seien auch einige Programme aufgeführt, die nicht die Evaluationskriterien erfüllten. Im Hinblick auf das neue Qualitätskonzept werde diese Broschüre überarbeitet, Kriterien und Indikatoren würden formuliert, um die Wirksamkeit des Programms „stark.stärker.WIR“ zu verbessern.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport arbeite gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration an einer besseren Vernetzung mit den kommunalen Netzwerken, insbesondere auf dem Gebiet der Suchtprävention und Suchthilfe. Auf regionaler Ebene agierten die Präventionsbeauftragten, in den Schulen Präventionslehrkräfte. Durch die regionalen Arbeitskreise würden die Präventionslehrkräfte mit kommunalen Suchtbeauftragten vernetzt.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, im Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung solle auch der Bereich eines altersgerechten Umgangs mit diesem Thema angeboten werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5241 für erledigt zu erklären.

09.04.2019

Berichterstatter:

Born

21. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5348 – Klimaschutz im Schulunterricht verankern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5348 – für erledigt zu erklären.

07.02.2019

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Weinmann	Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5348 in seiner 26. Sitzung am 7. Februar 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die derzeitigen Demonstrationen von Schülerinnen und Schülern zeigten, dass Klimaschutz von Interesse sei. Klimaschutz sei die Überlebensfrage der Menschheit. Die in der Stellungnahme dargelegten Maßnahmen im Bereich der Bildungspläne seien in Ordnung.

Allerdings erstelle das Landesinstitut für Schulentwicklung im aktuellen Bildungsplan 2016 bislang keine Handreichungen mit spezifischen Bezug zum Thema Klimawandel. Im Bildungsplan 2004 hätten solche vorgelegen, jedoch habe sich in diesen zwölf Jahren viel getan, was eine Erneuerung der Handreichungen erfordere. Er fordere die Landesregierung daher auf, diese im neuen Bildungsplan zu aktualisieren. Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport habe vor Kurzem Besuch aus den Naturparks bekommen, welche solche Angebote in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport anböten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bildungsplan beziehe sich nicht nur auf Umwelt und Klimaschutz, sondern auch auf den Dreiklang der Nachhaltigkeit. Baden-Württemberg nähere sich dem Thema Nachhaltigkeit auf unterschiedlichen, aber intensiven Wegen. Klimaschutz und Nachhaltigkeit seien komplexe Themen und würden je nach Lehrperson unterschiedlich vermittelt. Handreichungen seien daher sinnvoll.

Demonstrationen von Schülern zugunsten des Klimawandels könnten auch am Freitagnachmittag anstelle vom Vormittag abgehalten werden, sodass Schüler keinen Unterricht versäumten und ihrer Schulpflicht nachkämen.

Ein Abgeordneter der AfD schloss sich seinem Vorredner an und fügte hinzu, Klimawandel finde statt und solle durchaus offener im Schulunterricht behandelt werden. Schule zu schwänzen, um zu demonstrieren, sei wenig vorbildlich. Er fordere den Staatssekretär auf, die Schulen anzuhalten, solche Schulschwänzer darauf hinzuweisen und entsprechend zu reagieren.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bildungsplan sei ein wichtiges Thema. Dies zeigten die Demonstrationen der Schülerinnen und Schüler, welche ein

verantwortungsvolleres Handeln aller einforderten. Er wolle wissen, ob die Fortbildungsangebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung ausreichten und welche Rückmeldungen die Lehrkräfte bei der Onlinebefragung im Frühjahr 2018 gegeben hätten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die rechtliche Situation bezüglich der Demonstrationen von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit sei sowohl innerhalb der Schulen als auch öffentlich hinreichend bekannt. Schülerinnen und Schüler sollten sich um ihre Zukunft kümmern, sich informieren und sich für ihre Anliegen einsetzen, allerdings müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Den Schulen stünden für den Unterricht verschiedene Instrumente zur Verfügung, u. a. Handreichungen. Material, das noch auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft basiere, müsse nicht verändert werden, anderes sei derart gestaltet, dass eine längere Zeit damit gearbeitet werden könne, sofern die Beispiele aktuell gehalten würden. Zur Implementierung der Leitperspektive BNE würden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, welche Möglichkeiten zur guten Darstellung im Unterricht böten. Dazu gehörten u. a. der BNE-Kompass und das simulationsorientierte Rollenspiel „World Climate“, welches in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium erstellt worden sei.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5348 für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Berichterstatter:

Weinmann

22. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5604 – Situation der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte an baden-württembergischen Schulen verbessern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5604 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5604 – abzulehnen.

14.03.2019

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Zimmer	Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/5604 in seiner 27. Sitzung am 14. März 2019.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD führte aus, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag stelle ihn nicht zufrieden. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erkenne zwar die Beförderungssituation der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte und habe Pläne, diese zu verbessern, teile diese Pläne aber nicht konkret mit.

Interessant sei die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, an welchen Schulen wie viele Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte angestellt seien. Fachlehrkräfte unterrichteten an allen Schulen, während Technische Lehrkräfte an Realschulen, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen nicht zu finden seien, sondern überwiegend bei beruflichen Schulen eingesetzt würden. In einem anderen Antrag werde er die zeitliche Entwicklung diesbezüglich abfragen. Ihm sei bekannt, dass sich die beruflichen Schulen vor einigen Jahren gegen eine Einstellung von Technischen Lehrkräften ausgesprochen hätten, da diese den gleichen Unterricht vollzögen wie wissenschaftliche Lehrkräfte. Problematisch sei gewesen, dass hierbei ein höheres Deputat mit einem geringeren Lohn einhergegangen sei.

Schulkindergärten würden u. a. von Fachpersonal geleitet, die eine andere Ausbildung absolviert hätten. Er bitte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, die genauen Zahlen hierzu nachzureichen.

Er wolle die konzeptionellen Überlegungen, welche das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu Verbesserung der Beförderungssituation von Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften erfahren, bevor sie im Rahmen der Beratungen zur Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2020/2021 eingebracht würden, damit sich der Ausschuss vorab damit befassen und auseinandersetzen könne. Eine solche Transparenz halte er im Sinne der Betroffenen für angebracht. Analog verhalte es sich bei der Frage in Ziffer 11, mit welchen Maßnahmen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport das Berufsbild der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte attraktiver gestalten wolle.

Beim Aufstiegslehrgang für Technische Lehrkräfte und Fachlehrkräfte liege bei den Technischen Lehrkräften eher ein Bewerbermangel, bei den Fachlehrkräften ein Bewerberüberhang vor. Ihn interessiere, wie hoch dieser Übergang sei. Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte könnten nur nach Absolvierung dieses Aufstiegslehrgangs die Position eines Schulleiters übernehmen. Er wolle wissen, welche Pläne die Landesregierung diesbezüglich im Hinblick auf offene Schulleiterstellen habe.

Beim Aufstiegslehrgang für Technische Lehrkräfte und Fachlehrkräfte stünden jährlich 30 Stellen zur Verfügung, welche er in Anbetracht von knapp 9400 Technischen Lehrkräften und Fachlehrkräften als zu wenig erachte. Daher solle dieser Lehrgang quantitativ ausgebaut werden.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und fügte hinzu, derzeit herrsche ein starker Bewerbermangel für den Lehrberuf. Vor diesem Hintergrund müssten diejenigen, die bereit seien, diesen anspruchsvollen und schwierigen Beruf auszuüben, gefördert werden. Die Technischen Lehrkräfte und Fachlehrkräfte sähen den Beförderungsstau, die geringere Einstufung und das höhere Deputat als abschreckend an. Mindestens eines dieser negativen Aspekte müsse angegangen werden, um die Zufriedenheit bei den Technischen Lehrkräften und Fachlehrkräften zu erhöhen. Besonders frustrie-

rend halte er den Beförderungsstau, da sich für diese Lehrkräfte keine zeitnahe Perspektive eröffne.

Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte leisteten eine unverzichtbare Arbeit für das Schulsystem, die häufig der Leistung von wissenschaftlichen Lehrpersonen in nichts nachstehe. Leistung müsse honoriert werden. Daher sei er der Meinung, dass am Beförderungsstau zuerst angesetzt werden müsse. Er fragte, wie viel Geld die Landesregierung aufwenden wolle, um den Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften bessere Perspektiven zu bieten.

Seine Fraktion beantrage bei Abschnitt II eine Abstimmung nach Ziffern, wobei die Ziffern 1 und 2 sowie die Ziffern 4 und 5 gemeinsam zur Abstimmung gestellt werden könnten. Die Voraussetzung zur Teilnahme am Aufstiegslehrgang seien viel zu hoch. Eine Änderung dieser Voraussetzungen halte er für dringend geboten ebenso eine kurzfristige Erhöhung der Teilnehmerzahlen, welche in Abschnitt II Ziffer 3 gefordert würden.

Abg. Elke Zimmer GRÜNE dankte den antragstellenden Fraktionen für den vorliegenden Antrag, da die Stellungnahme hierzu einen guten Überblick über die Anzahl von Technischen Lehrkräften und Fachlehrkräften und deren Einsatzgebiete liefere, und ergänzte, Technische Lehrkräfte stellten oftmals aufgrund ihrer anderen Sichtweise eine Bereicherung dar.

Konzeptionelle Überlegungen, um die Beförderungssituation zu verbessern, halte sie für richtig und hoffe, dass bald ein Bericht vorliege, in dem die geplanten Maßnahmen vorgestellt würden. Denn den Beförderungsstau halte ihre Fraktion ebenfalls für das größte Problem.

Da das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bereits an einem konzeptionellen Plan arbeite, um die Beförderungssituation von Fachlehrkräften und von Technischen Lehrkräften zu verbessern, seien einige Punkte von Abschnitt II bereits erledigt. Ihre Fraktion lehne daher Abschnitt II des Antrags ab.

Sie stellte ebenfalls die Frage nach genauen Zahlen beim Bewerberüberhang für den Aufstiegslehrgang.

Abg. Siegfried Lorek CDU schloss sich dem Dank seiner Vorrednerin an. Er brachte vor, die Verbesserung der Situation von Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften sei dringend geboten. Die Wartezeiten für Beförderungen müssten reduziert werden. Das geplante Konzept des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport solle frühzeitig vorgelegt werden, damit der Ausschuss dies in die Beratungen für den Doppelhaushalt einbringen könne.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD äußerte, ihm sei aus eigener Erfahrung die Situation von Technischen Lehrkräften bekannt, ähnliches gelte für Fachlehrkräfte. Die Mängel seien lange bekannt, der Weg zur Lösung offensichtlich schwierig. Seine Fraktion werde diesen kritisch begleiten. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahlen für den Aufstiegslehrgang halte er ebenfalls für angebracht.

Staatssekretär Volker Schebesta erläuterte, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wertschätze die Arbeit der Fachlehrkräfte und der Technischen Lehrkräfte. Nicht jedes Bundesland verfüge über eine reguläre Laufbahn, welche Berufstätigen ohne Lehramtsstudium den Weg ins Lehramt eröffne.

Die Situation der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräften sei hinlänglich bekannt. Vor einigen Jahren seien daher zusätzliche Beförderungsstellen sowie der Aufstiegslehrgang mit 30 Plätzen beschlossen worden, welcher hart erkämpft worden sei.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Das Verfahren, um im Doppelhaushalt Geld für mehr Plätze beim Aufstiegslehrgang zu schaffen, sei bekannt. In die konzeptionellen Überlegungen würden die vorgebrachten Punkte einfließen. Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport habe Gespräche mit Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften geführt, sodass sich deren Anregungen bei der Einbringung in den Haushalt niederschlagen würden.

Er sagte zu, eine Auflistung des Fachpersonals, welche Schulkinderergärten leiteten und eine andere Ausbildung absolviert hätten, schriftlich nachzureichen. Er werde prüfen, ob eine zeitliche Auflistung der Bewerberzahl der letzten 15 Jahre aufgelistet nach Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften für den Aufstiegslehrgang möglich sei. Er sagte zu, die Unterlagen, die zur Bewerbungssituation der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte für den Aufstiegslehrgang vorhanden seien, zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP fragte, ob das Konzept bereits fertiggestellt sei.

Staatssekretär Volker Schebesta antwortete, er habe von konzeptionellen Überlegungen gesprochen. In diese Überlegungen spielten u. a. Beförderungsstellen und Leitung von Schulkinderergärten eine Rolle. Bei der Haushaltsaufstellung müsse entschieden werden, wie und in welchem Umfang welche Punkte mit Geld unterlegt in Umsetzung gebracht werden könnten.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD erwiderte, die schlechte Situation der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte sei schon lange bekannt. Er vermisse mehr Transparenz bei der Entwicklung dieses Konzepts. Wenn der Ausschuss nur den Beschluss des Kabinetts erfahre, könne er nicht mehr an der Ausarbeitung mitwirken. Er bitte darum, diesen Prozess transparenter zu gestalten.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP fragte die regierungstragenden Fraktionen, ob diese in die konzeptionellen Überlegungen eingebunden seien.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU antwortete, seine Fraktion gehe davon aus, dass die Rückmeldungen, welche die Fraktionen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport übermittelten, in die konzeptionellen Überlegungen eingebunden würden. Ein Konzept sei der CDU-Fraktion bislang nicht bekannt.

Staatssekretär Volker Schebesta wies darauf hin, dass das Parlament über den Haushaltsentwurf 2020/2021 entscheiden werde. Die Landesregierung werde einen Regierungsentwurf vorlegen, und das Parlament werde in den Beratungen zu den Einzelhaushalten ausgiebig über die einzelnen Punkte diskutieren.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD entgegnete, eine Diskussion vor Einbringung in den Haushalt spare Änderungsanträge, die meist abgelehnt würden, und Zeit bei den Haushaltsberatungen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP meinte, er könne die Ablehnung zu Abschnitt II Ziffer 1 und Ziffer 2 nicht nachvollziehen, in denen ein Stufenplan zur Verbesserung der Situation der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte und neue Beförderungsstellen für diese gefordert würden. Die Bedenken zu Ziffer 3 könne er nachvollziehen.

Abg. Elke Zimmer GRÜNE erwiderte, diese Forderungen seien mit der Berichtszusage und den konzeptionellen Überlegungen bereits erfüllt und müssten nicht erneut beschlossen werden.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP sagte, aufgrund des bisher Gesagten müsse bereits ein Konzept vorliegen und nicht nur Überlegungen angestellt werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/5604 für erledigt zu erklären.

Nach Einzelabstimmung über Abschnitt II Ziffern 1 bis 5 empfahl der Ausschuss dem Plenum mehrheitlich, Abschnitt II abzulehnen.

02. 04. 2019

Berichterstatlerin:

Zimmer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

23. Zu dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5174 – Bestandsaufnahme: Forschung zur Künstlichen Intelligenz in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5174 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Weinmann	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5174 in seiner 24. Sitzung am 10. April 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um Auskunft, wie die langfristige Perspektive der Forschung zur künstlichen Intelligenz (KI) aussehe und welche Strukturen sich hierbei verstetigen sollten.

Eine Abgeordnete der CDU hob hervor, Baden-Württemberg sei hinsichtlich der Grundlagenforschung zur KI bereits ausgesprochen gut aufgestellt. Entscheidend werde aber sein, wie die Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis übertragen würden.

Die Landesregierung weise in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag darauf hin, dass sich der Cyber-Valley-Bau in der Planungsphase befinde. Sie frage, welches Volumen dieses Vorhaben umfasse und wie sich diesbezüglich der Zeitplan gestalte.

In der Stellungnahme werde auch ein geplantes deutsch-französisches Zentrum für KI angesprochen. Sie interessiere hierzu der Sachstand. Ferner frage sie, da andererseits auch der Universitätsverbund Eucor gestärkt werden solle, worauf die Priorität liege.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, seine Fraktion begrüße grundsätzlich, dass Mittel zur Forschung im Bereich KI in Baden-Württemberg verwendet würden. Allerdings fielen durch die Entwicklung der KI immer mehr Arbeitsplätze in der industriellen Produktion weg. Auch die zunehmende Automatisierung und die Fortschritte in der additiven Fertigung führten dazu, dass Arbeitsplätze nicht mehr benötigt würden. Verstärkt werde dies noch, wenn die Pkw-Produktion in Deutschland zurückgefahren werde. Dieser Effekt lasse sich durch die Politik der Landesregierung bereits beobachten.

Für einen Teil der Bevölkerung sei der Umstieg auf informatikorientierte Arbeitsplätze sicherlich kein Problem. Dies treffe aber vielleicht nicht einmal auf die Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung zu. Vor diesem Hintergrund frage er, welche Ideen die

Landesregierung auf lange Sicht habe, Arbeitsplätze für Menschen bereitzustellen, die von ihrer Eignung her sogenannte einfachere Tätigkeiten benötigten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, Innovationen entstünden in Leitregionen. Deren Erfolg sei kein Zufall, da zukunftsweisende Ideen dort auf fruchtbaren Boden fielen.

Die Landesregierung verfolge das Ziel, Baden-Württemberg zu einer weltweiten Leitregion des digitalen Wandels zu machen. Diese Aussage erachte er als etwas erstaunlich, wenn er die Beträge, die in Deutschland investiert würden, beispielsweise mit denen in China vergleiche. Während der Bund 3 Milliarden € bis 2025 „in die Hand“ nehmen wolle, würden allein in Peking 2 Milliarden € in ein KI-Zentrum investiert. In ganz China seien es 130 Milliarden €. Dennoch unterstütze die SPD den Ausbau der KI, da es sich hierbei um einen sehr wichtigen Bereich handle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme zu dem Antrag und fuhr fort, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) seien am Cyber Valley nicht direkt beteiligt. Dort träten vielmehr große Firmen als Akteure auf. Zwar seien es gerade die Global Player, die eine Sogwirkung auslösten, um hoch qualifiziertes Personal zu gewinnen. Gleichwohl stelle sich die Frage, wie der Wissenstransfer zu den KMU erfolgen könne, um diese an der Wertschöpfung teilhaben zu lassen. Letzteres müsse insbesondere für ein exportorientiertes Land wie Baden-Württemberg ein Ziel sein.

Die Landesregierung verweise in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag auch auf die vorgesehene Einrichtung von Innovationsparks und auf ein geplantes „Aktionsprogramm KI für den Mittelstand“. Er bitte die Wissenschaftsministerin hierzu noch um einige Aussagen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das Thema KI stehe im Zentrum der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung. Das Land maße sich nicht an, zu behaupten, es komme allein gegen die Entwicklung im Silicon Valley oder in China an. Deutschland müsse seine Kräfte zusammenfassen, harte Prioritäten setzen und mit einem starken Standort Baden-Württemberg vorangehen. Die Landesregierung werbe auch permanent für eine gemeinsame europäische Anstrengung und sei sich bewusst, dass die Dimensionen nicht aus dem Blick geraten dürften. Diese wiederum bildeten einen Ansporn, dass die eigenen Schritte noch größer werden müssten.

Bei den Anstrengungen, die in Deutschland und in ganz Europa auf dem Feld der künstlichen Intelligenz erforderlich seien, wolle Baden-Württemberg Vorreiter sein und dies auch bleiben. Das Land arbeite hart daran und baue entsprechende Strukturen auf. Dies sei mit dem Cyber Valley innerhalb weniger Jahre gut vorangebracht worden. Dieses Zentrum ziehe Top Talente aus aller Welt an. Das Land arbeite daran mit Nachdruck weiter und wolle, dass das Cyber Valley als Netzwerk eine Wirkung entfalte, die in das ganze Land und darüber hinaus ausstrahle.

In dieses Netzwerk seien bereits viele Ressourcen eingebracht worden. Ziel eines vor wenigen Tagen eingereichten Antrags der Universität Tübingen sei es, eine stärkere und verstetigte Förderung des Bundes zu erhalten. Dies wiederum sei nur möglich, wenn das Land entsprechend kofinanziere. Nach ihrer Überzeugung müsse der nächste Schritt darin bestehen, dem Netzwerk eine festere Struktur zu geben, die Handlungsfähigkeit sowie be-

lastbare Arbeit ermögliche und Perspektiven biete. Eine solche Struktur sei in Kanada mit dem Vector Institute entstanden. Sie werde auch hier benötigt und würde es ermöglichen, das Netzwerk zu all den Spitzenforschern und Professoren in ganz Baden-Württemberg, die hervorragende Arbeit leisteten, auszuspannen. Das Netzwerk solle auch zu Spitzeneinrichtungen auf internationaler Ebene ausgedehnt werden.

Schon für Personalentscheidungen, PR und die Beantwortung von Anfragen würden Beschäftigte benötigt, die über Expertise verfügten und eine dauerhafte Perspektive hätten. Deshalb sei mit den zusätzlichen 20 Millionen € aus dem Nachtragshaushalt, die je zur Hälfte an das Wirtschafts- und das Wissenschaftsministerium gegangen seien, das Signal gesetzt worden, dass Strukturen verfestigt werden sollten. Die Landesregierung wolle, dass das Netzwerk der KI-Forschung im Land funktioniere. Deshalb seien auch Professuren im ganzen Land ausgebracht worden.

Das internationale Netzwerk solle die Spitzeneinrichtungen zur KI mit Schwerpunkt Europa eng zusammenbringen. Um die Kontakte und Verbindungen zu Spitzeneinrichtungen schon jetzt stärken zu können, seien Mittel aus dem Nachtragshaushalt bereitgestellt worden. Die Kontakte sollten sich nicht auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beschränken, sondern sich beispielsweise auch auf die Schweiz, Israel und Kanada erstrecken. Auch mit Großbritannien werde – unabhängig von dessen künftigen Status – eine Kooperation erfolgen.

Gegenwärtig würden zwei Cyber-Valley-Bauten erstellt: eine Maßnahme in Tübingen, die andere in Stuttgart. Erstere solle 2021 fertiggestellt sein, letztere 2022. Für das Vorhaben in Tübingen seien 20 Millionen € bewilligt worden. Für beide Maßnahmen insgesamt seien derzeit 44 oder 45 Millionen € eingeplant. Für den Standort Stuttgart habe man zusätzlich 3 Millionen € im Nachtrag ausgebracht, um den wachsenden Bedarf zu decken. Auch die Max-Planck-Gesellschaft stelle Mittel für dieses Vorhaben bereit. Sie (Rednerin) sei sicher, dass weitere Aktivitäten im Hinblick auf Baumaßnahmen und das Vorhalten von Infrastruktur entstehen würden.

Die Initiative für ein deutsch-französisches Netzwerk für KI gehe auf Äußerungen des französischen Präsidenten Macron zurück. Auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene sei davon die Rede, dass rund um die deutsch-französische Kooperation KI-Aktivitäten auf europäischer Ebene aufgebaut werden sollten. Diese Idee halte sie für hervorragend. Frankreich habe ein anspruchsvolles Konzept vorangetrieben, nach dem sechs Zentren für KI identifiziert werden sollten, die mit einer entsprechenden Netzwerkstruktur auf deutscher Seite zusammenarbeiteten. Die Netzwerkdefinition in Frankreich sei fast abgeschlossen, und auch die Bundesregierung habe die entsprechende Struktur definiert. Baden-Württemberg habe mit seinem Cyber Valley beste Chancen, ein „Knoten“ in diesem Netzwerk zu sein. Wie viele Ressourcen für diese zusätzlichen Kooperationen bereitgestellt würden, werde sich zu gegebener Zeit zeigen. Baden-Württemberg hoffe, dass die angesprochene Struktur stark und lebendig sein werde und auch eine Hebelwirkung entfalten könne, was die Gewinnung weiterer EU-Mittel betreffe.

In diesem Kontext komme Eucor nicht direkt eine eigene Rolle zu. Darin sehe sie jedoch keinen Anlass zur Sorge. Baden-Württemberg stehe zu diesem Verbund und halte die Idee eines European Campus für hervorragend. Das Land habe durch Bereitstellung gemeinsamer Professuren auch schon Vorleistungen aus eigenen Mitteln finanziert, damit diese Idee lebendig bleiben kön-

ne. Sie würde es begrüßen, wenn die französische Seite in diesem Zusammenhang das Tempo erhöhte. Auf politischer Ebene bestehe gegenwärtig der Eindruck, dass der European Campus eine eigene starke Idee bilde, die nicht nur um KI herum entwickelt werden solle, sondern ein umfassenderes Konzept bedeute. Die deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und Eucor ergänzten sich also in hervorragender Weise.

Einer der Schwerpunkte des diesjährigen Gutachtens der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) sei das Thema „Künstliche Intelligenz“. Das Gutachten enthalte auch einige Aussagen zu der starken Stellung Baden-Württembergs auf diesem Feld.

Bei jeder Transformation und jeder disruptiven Innovation gingen Arbeitsplätze verloren. Es entstünden aber auch neue Arbeitsplätze, darunter wiederum solche, an denen einfachere Tätigkeiten ausgeübt würden. Die Qualifikationsanforderungen insgesamt würden tendenziell aber sicherlich steigen. Daher komme Bildung und Weiterbildung enorme Bedeutung zu. Die Qualifikationsprofile müssten sich künftig auch stärker auf diejenigen Fähigkeiten konzentrieren, durch die sich der Mensch von einer Maschine unterscheide, wie Empathie, Kreativität, soziale Intelligenz und Zusammenarbeit. Es gelte, diese Fähigkeiten in besonderer Weise zu pflegen.

In keinem anderen Bereich wie der KI lägen Grundlagenforschung und Anwendungsorientierung so nahe beieinander. Deshalb dürfe man nicht fälschlicherweise annehmen, dass Grundlagenforschung von der einen, Anwendungsorientierung von einer anderen und Wissenstransfer wiederum von einer dritten Einrichtung betrieben würden. Vielmehr müssten diese drei Felder sowie die Start-up-Kultur eng miteinander verflochten und zusammengebracht werden. Ferner würden auch große Unternehmen benötigt, die attraktive Arbeitsplätze anböten. In diesem Sinn sei das Cyber Valley auch gedacht. Durch solche Geflechte und Verbindungen werde ein wirklich gutes Standing erzielt.

Das Land sei beispielsweise beim Thema „Neuronale KI“ nicht gut aufgestellt. Auch dies werde in dem von ihr bereits erwähnten EFI-Gutachten bestätigt. Es gebe in allen Bereichen Gründe, Verbesserungen zu erreichen und eng zusammenzuarbeiten.

Die Frage nach den kleinen und mittleren Unternehmen könne sie als Wissenschaftsministerin nur begrenzt beantworten. Die Belange der KMU würden selbstverständlich mit bedacht. Deren Bedarfe müssten mit definiert werden, und diese Unternehmen seien möglichst nahe an die Forschungsergebnisse heranzuführen.

Das Wissenschaftsministerium könne die gestellte Aufgabe nicht allein bewältigen. Das Ziel, Baden-Württemberg beim Thema KI stark aufzustellen, müsse ressortübergreifend in den Blick genommen werden. Dies erfolge auch.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, die Ministerin habe von internationaler Zusammenarbeit gesprochen. Er bitte um Auskunft, wer garantiere, dass diese Zusammenarbeit nicht wieder in der Weise ende, wie es beim Transrapid und bei anderen Technologien der Fall gewesen sei. Deutschland habe viel Geld in die Forschung investiert, während andere Länder die Ergebnisse umgesetzt und daraus Profit geschlagen hätten.

Ferner habe die Ministerin gerade bestätigt, dass in der Wirtschaft durch KI Arbeitsplätze verloren gingen. Die Ministerin habe hinzugefügt, dass durch die Schaffung neuer, höher qualifi-

zierter Tätigkeiten vielleicht ein Ausgleich geschaffen werden könne. Angesichts dessen, dass das hiesige Bildungssystem ausweislich der Ergebnisse von Vergleichsarbeiten immer schlechter werde, interessiere ihn, wie es jungen Baden-Württembergern möglich sein solle, solche Arbeitsplätze zu besetzen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst schlug vor, Bildungs- und Schulthemen in dem dafür zuständigen Fachausschuss zu behandeln. Sie legte weiter dar, in einer Demokratie und einer sozialökologischen Marktwirtschaft entschieden letztlich die Unternehmen, wo Arbeitsplätze entstünden. Benötigt würden eine europäische Kraftanstrengung sowie Unternehmen, die sich in Zukunftsfeldern engagierten und dort investierten. Denn dies könne der Staat nicht ersatzweise übernehmen. Deshalb sei es wichtig, bei innovativen Vorhaben eng mit der Wirtschaft zu kooperieren. Ihres Erachtens seien die entsprechenden Kontakte mit der Wirtschaft „ordentlich“.

Würden Investitionen aus der Sorge heraus unterlassen, dass andere den Nutzen davon hätten, entstünden Arbeitsplätze garantiert woanders. Eine solche Denkweise brächte das Land nicht voran. In Wirtschaft und Wissenschaft komme es heutzutage auf Kooperationen an. Abschottungsmaßnahmen eines Landes hingegen führten dazu, dass es von dem Geschehen in der übrigen Welt abgekoppelt werde.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD machte darauf aufmerksam, insbesondere in der Medizin könne KI eine tragende Rolle spielen, was die Bündelung von Informationen angehe. Ihn interessiere, welche Bedeutung die Ministerin der künstlichen Intelligenz für den Bereich der Medizin zumesse.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, KI verändere fast alle Felder. Sie betreffe die Medizin aber elementar und beinhalte sehr große Potenziale für diesen Bereich. Durch KI könnten neue Diagnosemethoden und neue Therapien entstehen. Die Medizin werde durch KI individueller und präziser. Dies gelte, darauf aufbauend, auch für die Entwicklung von Medikamenten und Therapien.

Eine große Herausforderung verbinde sich auch mit dem Thema Datenschutz. Wenn es gelinge, den Datenschutz und die Verarbeitung von sensiblen, auch personenbezogenen Daten zusammenzubringen, resultiere daraus ein wirklicher Vorteil und zeige sich, dass in einem europäischen Modell nicht auf Kosten von Privatheit und Menschenrechten agiert werden könne. Sie sei davon überzeugt, dass die Medizin in diesem Zusammenhang zu den vorrangigen Themen zähle. Im Nachtrag seien zu KI auch für den Bereich der Medizin Fördermittel vorgesehen, um die nächsten Schritte gehen zu können.

In Baden-Württemberg stünden Universitätsklinika und Medizinische Fakultäten landesweit in Verbindung, da klar sei, Fortschritte ließen sich nur durch Zusammenarbeit ermöglichen und nicht dadurch, dass jeder allein nach Lösungen suche.

Der als Zweiter zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD erkundigte sich danach, wie die Ministerin die Gefahren des Einsatzes von KI für den Menschen beurteile und ob die Landesregierung genügend Geld in Forschungsprojekte und Maßnahmen investiere, die dem Schutz vor diesen Gefahren dienten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, KI sei eine mächtige Technologie, deren Einsatz auch sicherheitsrelevant sein könne. Daher habe die Landesregierung größtes Interesse, dass das Thema nicht naiv angegangen werde, sondern ein Durchblick bestehe. Cybersicherheit spiele an allen

Standorten eine elementare Rolle. Die Frage der Robustheit und das Erkennen von Fehlern im System stünden ganz im Zentrum der Arbeiten.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5174 für erledigt zu erklären.

29.04.2019

Berichterstatter:

Weinmann

**24. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a.
FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/5498
– Juristisches Staatsexamen 2.0**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/5498 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Die Berichterstatterin:

Gentges

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5498 in seiner 24. Sitzung am 10. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das baden-württembergische Justizministerium stehe einer Ablegung juristischer Prüfungen in elektronischer Form grundsätzlich offen gegenüber. Es verweise aber auch auf den erheblichen finanziellen Aufwand und die technischen Hürden, die sich damit verbänden.

Derzeit werde in Baden-Württemberg die elektronische Durchführung der Rechtspflegerprüfung pilotiert. Ihn interessiere, wann mit einer Bewertung dieses Pilotprojekts zu rechnen sei.

Auf Seite 6 der vorliegenden Drucksache finde sich folgende bemerkenswerte Aussage der Landesregierung:

Sofern die BITBW in absehbarer Zeit nicht die Kapazitäten haben sollte, sich eines solchen Projekts anzunehmen, müsste auch bei der Umsetzung dieser zahlenmäßig weit größeren Prüfungen auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden.

Er frage, bis wann die technischen Herausforderungen bearbeitet werden sollten. Abschließend erkundigte sich der Abgeordnete danach, wann daran gedacht sei, die Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung dergestalt zu ändern, dass sie die digitale Abfassung der Klausuren der juristischen Staatsexamina ermögliche.

Eine Abgeordnete der Grünen war der Meinung, die elektronische Ablegung juristischer Prüfungen sei ein Zukunftsthema. Sicherlich werde es eine große Herausforderung darstellen, dies in juristischer und technischer Hinsicht gut umzusetzen. Es sei notwendig, sich mit dem angesprochenen Thema weiter zu beschäftigen.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte aus, die inzwischen absolvierten Testläufe im Rahmen des Pilotprojekts zur elektronischen Durchführung der Rechtspflegerprüfung seien so erfolgreich verlaufen, dass sich das Justizministerium entschlossen habe, den Kandidaten bei der anstehenden Prüfung im Juli dieses Jahres das Recht einzuräumen, zwischen der handschriftlichen und der elektronischen Ablegung zu wählen.

Das Pilotprojekt sei dann beendet. Es werde versucht, die Rechtspflegerprüfung auch 2020 und in den Folgejahren in elektronischer Form anzubieten. Sicherlich sei auch eine Ausschreibung erforderlich. Es werde sich zeigen müssen, inwieweit im staatlichen Bereich, namentlich bei der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg, die Kapazitäten vorhanden seien, um sich eines solchen Projekts anzunehmen. Bisher hätten diese Kapazitäten nicht bestanden. Auch sei zu beachten, dass sich gerade die Durchführung einer juristischen Prüfung in vielerlei Hinsicht ausgesprochen komplex gestalte.

Das Justizministerium sei fest entschlossen, die elektronische Rechtspflegerprüfung zu etablieren, und auch gewillt, das Pilotprojekt auf andere juristische Prüfungen auszudehnen. Hierbei sei zunächst an die Zweite juristische Staatsprüfung gedacht. Diesbezüglich habe die Justizverwaltung das Heft des Handelns etwas mehr in der Hand als bei der Ersten juristischen Prüfung. Bei Letzterer sei die Justizverwaltung in nicht unerheblichem Maß von der Zusammenarbeit mit den Juristischen Fakultäten abhängig.

Aber auch die Ablegung der Zweiten juristischen Staatsprüfung in elektronischer Form stelle eine gewaltige Herausforderung dar, da diese Prüfung derzeit dezentral in allen Landgerichtsbezirken stattfindet. Je dezentraler die Struktur, desto höher seien die Kosten. So würden an jedem Prüfungsstandort Räume, Geräte, ein WLAN-Netz und neben der rechtlichen Aufsicht auch Personal für die technische Aufsicht benötigt.

Bezüglich der Frage nach den rechtlichen Rahmenbedingungen müsse zwischen der Rechtspflegerprüfung und den anderen juristischen Prüfungen differenziert werden. Bei der Rechtspflegerprüfung arbeite das Bundesrecht nicht mit dem Begriff der Schriftlichkeit. Dieser tauche nur im Landesrecht, in der Prüfungsordnung für die Rechtspfleger, auf. Diese wiederum werde, wenn im Juli die erste elektronische Prüfung stattfindet, geändert sein.

Hinsichtlich der juristischen Staatsprüfungen wiederum verwende das Deutsche Richtergesetz den Begriff der Schriftlichkeit. Von den Kandidaten werde neben der mündlichen auch eine schriftliche Prüfungsleistung verlangt. Unter den Experten gebe es einen gewissen Streit, ob eine elektronische Durchführung unter den Begriff der Schriftlichkeit gefasst werden könne.

Die Länder seien gewillt, das Deutsche Richtergesetz zu ändern, um eine normative Grundlage zu schaffen, die eine elektronische Prüfung ermögliche. Falls der Bund nicht „mitmache“, werde Baden-Württemberg eine entsprechende Bundesratsinitiative entweder anstoßen oder sie mittragen.

Der Regierungsvertreter antwortete auf Frage einer Abgeordneten der CDU, der Raum, in dem die Rechtspflegerprüfung statt-

finde, verfüge über ein eigenes WLAN-Netz. In dem Raum sei auch ein Server aufgebaut. Die Dateien wiederum, die die Prüflinge erzeugten, würden in einem Intervall von zwei Sekunden an diesen Server übermittelt. Würde also in einem solchen Intervall eine große Textmenge eingefügt, wäre sofort auf eine externe Quelle zu schließen. Somit könnte ein Täuschungsversuch schon im Prozess der Dateientstehung nachverfolgt werden.

Der Ausschussvorsitzende betonte, damit sei auch die Frage der Zwischenspeicherung geklärt. Ein Prüfling könne also nicht kurz vor Ende der Abgabefrist den bereits erstellten Text versehentlich löschen.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa fuhr fort, Bedenken, dass die Kandidaten mit dem Tippen überfordert seien oder es im Prüfungsraum durch die Bedienung der Tastaturen zu laut werde, hätten sich nicht als richtig erwiesen. Vielmehr habe sich die elektronische Abfassung im Vergleich mit der Arbeit auf Papier als wesentlich leiser herausgestellt. Auch seien die jungen Leute im Umgang mit der Tastatur ausgesprochen versiert.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, er nehme an, dass den Prüfungen weiterhin die Arbeit mit Texten und nicht das Multiple-Choice-Verfahren zugrunde liege und dass zweitens die Rechner gestellt würden, da auf eigenen Rechnern vorab Texte gespeichert sein könnten.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa teilte mit, bei Pilotversuchen in anderen Ländern brächten Prüflinge ihr eigenes Equipment mit. Dies erscheine dem Justizministerium jedoch als zu riskant, da eine solche Praxis eine sensible Kontrolle erfordere, ob vorab etwas aufgespielt worden sei. Deshalb würden hier die Rechner gestellt. Im Übrigen werde die Struktur der juristischen Prüfungen nicht verändert. Alles, was jetzt auf Papier möglich sei, müsse auch elektronisch möglich sein.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5498 für erledigt zu erklären.

30. 04. 2019

Berichterstatterin:

Gentges

25. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5589 – Games-Standort Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 16/5589 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Weinmann	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5589 in seiner 24. Sitzung am 10. April 2019.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstrich, bei der Verleihung des Deutschen Computerspielpreises am 9. April 2019 seien fünf der 19 Auszeichnungen nach Baden-Württemberg gegangen. Dies stelle einen tollen Erfolg für den Games-Standort Baden-Württemberg dar.

Nachdem der Vorsitzende namens des Ausschusses zu diesem Erfolg gratuliert hatte, empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne weitere Aussprache einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5589 für erledigt zu erklären.

29.04.2019

Berichterstatter:
Weinmann

26. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5618 – Öffentliche Unterstützung strafbaren Verhaltens von Landesbeamten am Beispiel des „Freiburger Bürgerasyl“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/5618 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Salomon	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5618 in seiner 23. Sitzung am 13. März 2019 und in seiner 24. Sitzung am 10. April 2019.

In der 23. Sitzung trug ein Abgeordneter der AfD vor, in Deutschland lebten aktuell etwa eine Million illegaler Einwanderer. Die Abschiebungspraxis sei zweifelhaft, und es handle sich um sehr teure Verfahren.

Im Jahr 2015 sei aus Freiburg eine Zigeunerfamilie, ein Familienclan, abgeschoben worden. Im Jahr 2017 sei die Familie auf illegalem Weg nach Deutschland zurückgekehrt. Die Familienmitglieder seien durch Freiburger Bürger illegalerweise in Privatwohnungen untergebracht worden. Diese Aktion sei zum Teil von Angehörigen der Universität Freiburg durchgeführt bzw. unterstützt worden.

Das Innenministerium werde sich zu der Frage zu verhalten haben, inwieweit die geltenden Gesetze in Deutschland noch respektiert würden bzw. wie in diesem Fall weiter verfahren werden solle.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst werde gebeten zu berichten, inwieweit Disziplinarverfahren gegen die betreffenden Professoren der Universität Freiburg vorbereitet oder eingeleitet worden seien, die die Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz und das Schleusertum, das hier praktiziert worden sei, gebilligt oder befürwortet hätten. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die betreffenden Akteure den Professorentitel und die Universität als Institution in entsprechenden Bekennterschreiben genannt hätten.

An das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei die Frage zu richten, ob es beabsichtige, von sich aus tätig zu werden, oder ob es abwarten wolle, bis die AfD diesen Vorgang an die Öffentlichkeit bringe und dann wegen der Öffentlichkeit der Rechtsweg beschritten werde.

Nach Einwurf aus der Mitte des Ausschusses präzierte der Abgeordnete seine Frage wie folgt: Es gehe darum, ob bereits disziplinarische Maßnahmen gegen diese kriminellen Hochschulbeamten eingeleitet worden seien oder ob Reaktionen seitens des Ministeriums ausblieben und der Rechtsweg beschritten werden müsse.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zeigte sich irritiert darüber, dass der Abgeordnete der AfD die Absicht seiner Partei erklärt habe, den Vorgang öffentlich zu machen. Sie betonte, dass der Vorgang bereits Gegenstand der Presseberichterstattung gewesen sei.

Die Staatssekretärin erklärte, über die Antworten hinaus, die das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der schriftlichen Stellungnahme zu dem Antrag gegeben habe, dürfe sie sich, soweit der Abgeordnete der AfD konkret nach disziplinarischen Maßnahmen gegen Landesbedienstete frage, in diesem Rahmen der Sitzung nicht äußern.

Ein zweiter Abgeordneter der AfD fragte, ob das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst das Neutralitätsgebot für Beamte des Landes in dem vorliegenden Fall als gewahrt ansehe. Das Verhalten der Beamten könne als politische Tätigkeit identifiziert werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte geltend, die Fragen seien in der schriftlichen

Stellungnahme ausführlich beantwortet worden. Das Ministerium sei der Auffassung, dass die Äußerungen der betreffenden Landesbediensteten durch das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gedeckt seien.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD unterstrich, es gebe auch den Straftatbestand der Billigung von Straftaten. Als Beamter habe man die Pflicht, die geltenden Gesetze zu beachten. Es gehe nicht allein um die Verletzung der Neutralitätspflicht, sondern um die Billigung von Straftaten. Es bestehe der Verdacht, dass die Begehung der Straftaten durch Landesbedienstete finanziell unterstützt worden sei.

Eine Abgeordnete der Grünen warf ein, es gebe Institutionen, die solche Vorgänge zu prüfen und zu bewerten hätten.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD erklärte, er bezweifle, dass diese Institutionen tätig würden. Er misstrauete diesen Institutionen. Er appelliere an die Landesregierung, tätig zu werden, um nicht das Misstrauen bei der Bevölkerung den Behörden gegenüber zu steigern.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst brachte zum Ausdruck, durch ihren Vorredner sei im Verlauf der Beratung suggeriert worden, dass Beamte beim Verstecken der Familienangehörigen beteiligt gewesen seien. Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass dies den Tatsachen entspreche. Dies sei bislang auch in den Schreiben der AfD nicht behauptet worden. Die Frage, wer wem in der Öffentlichkeit traue, werde auch durch solche Umstände beeinflusst.

Die Staatssekretärin bemerkte abschließend, sie nehme die Haltung der Abgeordneten der AfD zur Kenntnis. Sie habe aus ihrer Sicht das Notwendige zu dem Vorgang ausgeführt.

Auf eine Nachfrage des zweiten Abgeordneten der AfD antwortete die Staatssekretärin, Personalsachen dürften in diesem Rahmen der Sitzung nicht erörtert werden. Hierzu müsste die Vertraulichkeit der Beratung hergestellt werden.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD insistierte, man müsse nicht über einzelne Personen sprechen. Er betonte, entscheidend sei die Frage, ob das Ministerium die Billigung von Straftaten gutheiße.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, selbstverständlich billige das Ministerium keine Straftaten. Das Ministerium sei zu dem Thema mit den Hochschulen im Gespräch. Zu der Frage, wie sich die Hochschulen gegenüber den betreffenden Beamten verhalten würden, werde sie in diesem Rahmen der Sitzung keine Auskunft geben.

Auf Bitte des zuerst zu Wort gekommenen Abgeordneten der AfD stellte der Ausschuss die weitere Behandlung des Antrags zurück.

In seiner 24. Sitzung am 10. April 2019 setzte der Ausschuss die Beratung in vertraulicher Sitzung fort. Die Ausführungen wurden in einem gesonderten Protokoll festgehalten.

Am Ende der vertraulichen Beratung verneinte ein Abgeordneter der AfD die Frage des Vorsitzenden, ob der Antrag Drucksache 16/5618 für erledigt erklärt werden könne.

Daraufhin beantragte ein Abgeordneter der Grünen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss beschloss schließlich mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5618 für erledigt zu erklären.

06.05.2019

Berichterstatter:

Salomon

27. Zu dem Antrag der Abg. Ramazan Selcuk u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– **Drucksache 16/5637**
– **Förderung von wissenschaftlicher Weiterbildung und Fernstudien**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ramazan Selcuk u. a. SPD – Drucksache 16/5637 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Die Berichterstatterin:

Seemann

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5637 in seiner 24. Sitzung am 10. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, in Ziffer 6 der vorliegenden Initiative frage die SPD, wie sich die Zahl der Teilnehmer an Angeboten für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien im Land entwickelt habe. Diese Frage habe die Landesregierung nicht beantworten können. Es bestehe also kein vollständiger Überblick über die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Hochschulen, wissenschaftliche Weiterbildung zu betreiben. Eine Vergleichbarkeit zwischen den Strukturen und den Angeboten an den einzelnen Standorten sei nicht gegeben. Hilfreich wären transparente Daten über die Zahl der Teilnehmer und der Unterrichtsstunden, das Gebührenaufkommen sowie die Höhe der Kostendeckung. Solche Zahlen könnten letztlich auch einen Beitrag zur Reduktion der Kosten leisten.

Auch ohne vollständigen Überblick deuteten alle Faktoren und die gewonnenen Erkenntnisse darauf hin, dass die wissenschaftliche Weiterbildung eine wichtige Säule im Bildungsangebot sei. Daher unterstützten die Antragsteller den Vorschlag auf Gründung einer zentralisierten Dachstruktur. Diese würde nach Ansicht der SPD zum Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung beitragen.

Die Landesregierung halte eine Entfristung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbil-

dung und Fernstudien für sinnvoll und erforderlich, teile jedoch nicht mit, wie sie in diesem Sinn unterstützend tätig werde.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, gerade angesichts der Umwälzungen durch die Digitalisierung blieben Weiterbildung und lebenslanges Lernen ein großes Thema. Um bei diesem Transformationsprozess den Anschluss nicht zu verlieren, müsse das angeführte Thema in Zukunft noch verstärkt in den Blick genommen werden. Dies sei bei der Landesregierung gegeben, wie sich der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag entnehmen lasse. Daher sei sie zuversichtlich, dass gute Fortschritte erzielt würden.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, nach ihrem Eindruck sei das Land im Bereich „Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien“ breit und vielfältig aufgestellt. In der Stellungnahme zu dem Antrag werde angemerkt, dass es sich bei der Förderung durch das Wissenschaftsministerium nur um Anschubfinanzierungen handle. Sie frage, ob ein Überblick bestehe, wie beständig die Programme bzw. Angebote seien, die die Stellungnahme aufführe, und ob die Nachhaltigkeit der Projekte evaluiert werde, für die das Wissenschaftsministerium eine Anschubfinanzierung geleistet habe.

Nach ihrem Verständnis stammten die für die Programme eingesetzten Mittel nicht unbedingt in großem Umfang vom Land, sondern weitgehend vom Bund bzw. von der EU. Vielleicht könne die Landesregierung mitteilen, wie sich das Verhältnis zwischen Landesmitteln und Geldern aus anderen Quellen darstelle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte an, die Hochschulen leisteten die Pflichtaufgabe, wissenschaftliche Weiterbildung zu betreiben, zum großen Teil aus der Grundfinanzierung. Hinzu kämen die in der Stellungnahme genannten Förderprogramme mit einem Gesamtvolumen von 21,3 Millionen €. Dies entspreche aber nur einem „Tropfen auf den heißen Stein“.

Die Landesgruppe der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF) habe eine zentrale Dachstruktur vorgeschlagen. Eine solche Struktur wäre nach Ansicht der FDP/DVP durchaus hilfreich. Vereinigt würden darin Transparenz über die vorhandenen Angebote, gemeinsame Vermarktung, positives Außenbild und Didaktikangebote für die Lehrenden. Ihn interessiere, wie weit die Erörterung gediehen sei, die in diesem Zusammenhang in der Stellungnahme erwähnt werde, und ob Ansatzpunkte bestünden, eine zentralisierte Dachstruktur zu verwirklichen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, das aufgegriffene Thema sei es wert, einen vertieften Blick darauf zu richten. So komme der wissenschaftlichen Weiterbildung in der Tat wachsende Bedeutung zu. Aufgrund der erheblichen Veränderungen in der Wirtschaft müssten sich auch die Menschen im Lauf ihres Lebens immer wieder neu orientieren und sich weiterentwickeln.

Nach ihrer Überzeugung seien die Hochschulen hervorragende Partner, um das lebensbegleitende Lernen mit zielgenauen Angeboten zu unterstützen. Deshalb habe das Land seine Anstrengungen erhöht, die Hochschulen strukturell dabei zu unterstützen, die wissenschaftliche Weiterbildung stärker zu verankern.

Durch verschiedene Maßnahmen wie die Einsetzung eines Beauftragten lasse sich erkennen, ob die Hochschulen dieses Thema ernst nähmen. Vermehrt würden Prorektorate für Weiterbildung eingerichtet. Dies sei ein Zeichen, dass Hochschulen eine Gesamtstrategie verfolgten.

Die von den Hochschulen beschrittenen Wege seien unterschiedlich. Zum Teil hätten sie zentrale, zum Teil dezentrale Einrichtungen, es gebe externe und interne Lösungen. Das Land schreibe keinen Weg vor, wolle aber ein deutliches Signal setzen. Deshalb bilde § 2 des Landeshochschulgesetzes auch ab, dass Weiterbildung eine Aufgabe der Hochschulen darstelle.

Die Landesregierung habe die Entscheidung getroffen, dass sich der Bereich der Weiterbildung im Grunde durch Einnahmen refinanzieren müsse. Diese Entscheidung sei ihres Erachtens richtig und auch für die Zukunft zu halten. Doch könne für Entwicklungsaufgaben, Aufbauzeiten, vorbereitende Aufgaben durchaus auch Landesgeld fließen. In der Perspektive jedoch müssten sich die Angebote durch Teilnehmerbeiträge oder in Kooperation mit der Wirtschaft auch durch Beiträge von Unternehmen rechnen. Hierbei kämen die Hochschulen auch recht gut voran. Dennoch bleibe die Aufgabe bestehen. Ihr Haus berate mit den Hochschulen regelmäßig die nächsten Schritte und stehe mit den Prorektoren der Hochschulen permanent bezüglich der Frage nach den Fortschritten in Kontakt.

Dass bisher nicht so viele Zahlen wie gewünscht vorlägen, lasse sich mit der recht jungen Entwicklung und dem noch im Gang befindlichen Aufbau erklären. Auch die Landesregierung selbst wünsche sich mehr und systematischere Zahlen.

Die Landesregierung erwarte im Grunde, dass Hochschulen Strukturen aufbauten, die sich selbst trügen. Deshalb seien die Förderprogramme des Landes bewusst als Anschubfinanzierungen angelegt. Eine dauerhafte Finanzierung hingegen würde zu beihilferechtlichen Problemen führen. So seien im Bereich der Weiterbildung auch viele private Anbieter erfolgreich am Markt tätig. Daher sei es wichtig, das Weiterbildungssegment der Hochschulen in Form von Anschubfinanzierungen zu fördern und es nicht dauerhaft mit Steuergeldern zu finanzieren.

Nach ihrer Kenntnis sei mit den Hochschulleitungen noch nicht über die Forderung der Landesgruppe Baden-Württemberg der DGWF nach einer zentralen Dachstruktur gesprochen worden. Sie selbst habe noch keine abschließende Meinung, ob eine solche Struktur sinnvoll wäre, werde sich aber auch mit den Hochschulleitungen über deren Einschätzung dazu bereden. Anliegen der Landesregierung sei zunächst gewesen, die wissenschaftliche Weiterbildung als dauerhafte Aufgabe der Hochschulen abzubilden, die am besten als Führungsaufgabe wahrgenommen werden müsse.

Die Abgeordnete der CDU zeigte auf, sie habe in ihrem vorherigen Wortbeitrag nicht den Wunsch zum Ausdruck bringen wollen, dass das Ministerium mehr als eine Anschubfinanzierung leiste. Ihr sei es vielmehr darum gegangen, ob der durch die Landesförderung erzielte Effekt evaluiert werde. Die Frage laute, ob die Hochschulen ein Programm, aufbauend auf der Anschubfinanzierung, tatsächlich dauerhaft weiterfinanzierten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab bekannt, bei solchen Programmen würden Abschlussberichte erstellt. Selbstverständlich erfolgten auch Evaluationen. Zum Teil würden sogar Zwischenevaluationen vorgenommen. Letztere seien meistens schon Bestandteil der Förderung. Schließlich werde immer nach dem erreichten Stand gefragt, um die nächsten Schritte zu definieren.

Die Programme seien zum größten Teil bis 2020 verlängert worden. Die Förderprogramme, die in zweiter Runde in Zusammenarbeit mit dem ESF aufgelegt worden seien, liefen ohnehin bis 2020. Wenn der Ausschuss daran interessiert sei, könne ihr Haus

gern versuchen, in einer ausführlicheren Bilanz aufzubereiten, welche Erfahrungen mit der Förderung des Aufbaus von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen gemacht worden seien. Vielleicht müsse in dieser Hinsicht noch über den richtigen Zeitpunkt nachgedacht werden, damit etwas verlässlicher auf Zahlen und Erfahrungen zurückgeblickt werden könne.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5637 für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Berichterstatte(r)in:

Seemann

28. Zu dem Antrag der Abg. Ramazan Selcuk u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/5745 – Digitalisierung an den Hochschulen in Baden-Württemberg – Aktueller Entwicklungsstand und geplante Fortschritte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ramazan Selcuk u.a. SPD – Drucksache 16/5745 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Die Berichterstatte(r)in: Der Vorsitzende:
Erikli Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/5745 in seiner 24. Sitzung am 10. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative sei enttäuschend ausgefallen. Es fehlten Zahlen, eine Strategie und Visionen. Die Landesregierung sei beispielsweise mit keinem Wort auf die in Ziffer 4 des Antrags gestellte Frage eingegangen, wie sich der Personalstand in den Rechenzentren der Hochschulen in Baden-Württemberg in den letzten Jahren entwickelt habe. Auch zu der Frage in Ziffer 7 nach der Bewertung der Handlungsempfehlungen des Hochschulforums Digitalisierung habe die Landesregierung nur sehr dürftige Angaben gemacht.

Um eine gute digitale Lehre zu ermöglichen, müsse das Land in Unterstützungsstrukturen investieren. Dies sei bedauerlicherweise nicht zu erkennen.

Die Digitalisierung an den Hochschulen bilde ein sehr wichtiges Thema. Es gehe darum, wie ernst die betreffenden Verände-

rungsprozesse genommen würden und wie sie angestoßen werden sollten. Hierbei gehe es auch um personelle und organisatorische Ressourcen.

Die Hochschulen könnten im Zuge der Digitalisierung auch Angebote schaffen, die auf die Vielfalt bei den Studierenden eingingen. Auch beim Thema Weiterbildung könne noch viel getan werden. So erlange das lebenslange Lernen zunehmende Bedeutung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags fördere das Wissenschaftsministerium derzeit an 35 nicht universitären staatlichen Hochschulen die digitale Öffnung, u. a. durch die Einführung eines Campus-Management-Systems. Ihn interessiere, wie diese Förderung konkret aussehe und ob hierzu ein Zeitplan bestehe. Nach Aussage vonseiten der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sei die Lage dramatisch. So werde teilweise mit Campus-Management-Systemen gearbeitet, die erstens diesen Namen nicht verdienten und zweitens mit einer veralteten Software programmiert seien. Es müsse also relativ schnell etwas geschehen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstrich, die Digitalisierung an den Hochschulen in Baden-Württemberg sei ein großes Thema, das ihr Haus umfassend beschäftige. Sie habe Verständnis, dass die SPD mit der Stellungnahme zu dem Antrag in gewisser Weise unzufrieden sei. Angesichts der Breite dieser Initiative jedoch habe es die Landesregierung aus Gründen der Praktikabilität bei relativ allgemeinen Antworten belassen. Andernfalls hätte sie darum bitten müssen, die Frist für die Abfassung der Stellungnahme erheblich zu verlängern, da dann auch detaillierte Informationen bei den Hochschulen abgefragt worden wären. Zu jedem der Komplexe, die der Antrag aufgreife, ließe sich eine eigene Initiative mit einer ausführlichen Stellungnahme erarbeiten. Sie empfehle, Bestandteile des Antrags einzeln zu beleuchten. Dann könnten die betreffenden Fragen auch vertieft beantwortet werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab bekannt, Campus-Management-Systeme bildeten ein gewichtiges Thema für die Hochschulen. Hierbei gehe es um die Administration sämtlicher Prozesse rund um das Studium.

Die nicht universitären Hochschulen müssten die bisher eingesetzte Software der HIS eG in absehbarer Zeit durch ein neues System ablösen. Auf dem Markt würden verschiedene Softwarelösungen angeboten. Die meisten nicht universitären Hochschulen hätten sich für HISinOne als neues System entschieden. Das Land unterstütze dies mit fast 20 Millionen € für die nächsten Jahre sehr umfassend. Die Einführung erfolge entsprechend den Unterstützungsmöglichkeiten durch die HIS gestaffelt und werde durch eine Stelle am Hochschulservicezentrum koordiniert. Diese Einrichtung in Reutlingen werde die Software dann auch hosten. Sie habe für die nicht universitären Hochschulen die eingesetzten Systeme im Übrigen schon bisher betreut.

16 Hochschulen seien mit dem Bewerbungsmodul APP schon produktiv gegangen. Zehn weitere Hochschulen seien bereits dabei, mit dem Modul Studierendenverwaltung den nächsten Schritt zu gehen. Das Modul EXA schließlich werde ab Mitte 2020 an den Pilothochschulen eingeführt.

Das Wissenschaftsministerium gehe davon aus, dass die komplette Einführung eines solch komplizierten Gesamtsystems pro Hochschule etwa viereinhalb Jahre dauere. Deshalb werde nach einem gestaffelten Zeitplan vorgegangen, den das Ministerium mit begleite.

Der Ausschussvorsitzende brachte zum Ausdruck, an der Autonomie der Hochschulen, die aus guten Gründen eingeführt worden sei, wolle niemand rütteln. Doch frage er, ob es sinnvoll sei, dass jeder Hochschulstandort bei der Wahl des Managementsystems frei agieren könne, oder ob im Interesse der Funktionsfähigkeit nicht über eine stärkere Vereinheitlichung nachgedacht werden sollte. Im Bereich der inneren Sicherheit etwa seien die Bundesländer aufgrund von 16 unterschiedlichen Softwaresystemen nicht in der Lage, sich schnell auszutauschen. Es ließen sich weitere Beispiele dafür anführen, dass die Arbeit mit vielen Systemen nicht funktioniere. Dies sei der Hintergrund seiner Frage.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, seit einigen Jahren könne ein sogenannter föderierter Ansatz verfolgt werden. Dies bedeute, nicht zentral eine bestimmte Softwarelösung „durchzudrücken“, sondern dafür zu sorgen, dass die unterschiedlichen Lösungen miteinander kommunizieren könnten. Die Mehrzahl der in der Fläche eingesetzten Systeme sei schon jetzt miteinander vergleichbar. Das Wissenschaftsministerium dränge allerdings darauf, dass sich Hochschulen bei der Einführung von Systemen in Gruppen auf den Weg machten. Der föderierte Ansatz funktioniere z. B. bei den IT-Infrastrukturen, die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags genannt würden, aber auch bei Basisdiensten wie bwLehrpool hervorragend. Über bwIDM, das föderierte Identitätsmanagement der baden-württembergischen Hochschulen, könne landesweit auch auf Dienste in anderen Hochschulen zugegriffen werden. Der föderierte Ansatz sei am vielversprechendsten, um Durchlässigkeit zu erzielen und institutionsübergreifend Serviceangebote nutzen zu können.

Das Campus-Management-System sei nicht ein reines Verwaltungssystem, sondern greife auch in die Organisation der Lehre ein. Daher müsse im Hinblick auf Eingriffe in die Hochschulautonomie besondere Vorsicht walten, da Forschung und Lehre auch unter dem Schutz der Verfassung stünden. Zum anderen seien wettbewerbsrechtliche Limitationen zu beachten. Die Landesregierung dürfe also nicht ein bestimmtes System mit dem Hinweis darauf empfehlen, dass es besser sei als andere. Dadurch würde der Markt verzerrt.

Er bestätigte auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass auf Kompatibilität geachtet werde und sie die Voraussetzung für eine entsprechende Förderung darstelle. Der Regierungsvertreter fügte hinzu, es seien Schnittstellen zu definieren, über die auch Daten ausgetauscht werden könnten. Teil jedes geförderten Vorhabens sei auch, dass die Möglichkeit des Anschlusses an bwIDM bestehe.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bat um Auskunft, bis wann alle 35 nicht universitären staatlichen Hochschulen mit einem funktionierenden Campus-Management-System versorgt sein sollten.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, über ein funktionierendes Campus-Management-System in der bisherigen älteren Fassung verfügten alle Hochschulen. Das Ministerium rechne damit, dass der Prozess der Einführung der neuen Systeme bis 2024, 2025 abgeschlossen sei, sofern sich die Zeitpläne einhalten ließen. Letzteres hänge zum Teil auch von den Softwareanbietern ab. Dies stelle zwar einen sehr langen Zeitraum dar, doch sei es bei der Einführung eines Campus-Management-Systems nicht mit wenigen Modulen getan. Zunächst werde mit den drei wichtigsten Modulen begonnen. Aber über die Jahre hinweg seien weitere Systeme einzubinden. Bis die Hochschulen zu einem vollständigen digitalen System kämen, sei noch ein weiter Weg zurückzulegen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Digitalisierung an den Hochschulen in Baden-Württemberg sei ein wichtiges und komplexes Thema, das alle Beteiligten noch viele Jahre beschäftigen werde. Deshalb schlage die SPD vor, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen.

Der Ausschussvorsitzende betonte, über diesen Vorschlag könne gern eine Aussprache erfolgen, doch würde er sie ungern jetzt im Rahmen der Behandlung des vorliegenden Antrags führen.

Die Zweitunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, die Projekte an den Hochschulen bezüglich der digitalen Lehre hätten alle ein zeitliches Ende. Die Frage laute, was danach geschehe. Wenn sich Projekte bewährt hätten, sei diesbezüglich über das weitere Vorgehen nachzudenken.

Die SPD habe Verständnis, dass das Wissenschaftsministerium angesichts der Unzufriedenheit der Antragsteller mit den schriftlichen Ausführungen der Landesregierung auf die Breite dieser Initiative verweise. Ihre Fraktion würde aber gern an dem aufgegriffenen Thema weiterarbeiten, sei sich allerdings noch nicht ganz im Klaren, in welcher Form. Die Antragsteller hätten gehofft, dass das Ministerium eine Möglichkeit hierfür aufzeigen könne.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte an, Baden-Württemberg sei stolz darauf, beispielsweise bei der Digitalisierung der Lehre vielen anderen als Vorbild zu dienen. Ihr Haus begrüße Gelegenheiten, Bilanz über den Stand der Digitalisierung an den Hochschulen zu ziehen und auf die Frage nach dem weiteren Fortgang einzugehen. Doch allein die Digitalisierung der Lehre sei bereits ein großes Feld.

Eine Möglichkeit wäre, zu einzelnen Themenkomplexen eigene Anträge einzubringen und dann vertieft darüber zu diskutieren. Für eine Weiterbearbeitung kämen aber auch andere Formen in Betracht. Die Entscheidung darüber könne ihr Haus dem Ausschuss allerdings nicht abnehmen, sondern müsse von diesem Gremium selbst getroffen werden.

Der Ausschussvorsitzende brachte vor, eine Anhörung hielte er für eine „Nummer zu hoch“. Beispielsweise könnte er sich jedoch einen Workshop-Tag vorstellen, in dessen Rahmen über den Stand der Digitalisierung berichtet werde und Fragen beantwortet würden. Er schlage vor, dass sich die Sprecher der zuständigen Fraktionsarbeitskreise und er zeitnah nach Ostern zusammensetzten und nach einem geeigneten Format suchten.

Der Ausschuss erhob gegen diesen Vorschlag keinen Widerspruch und kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/5745 für erledigt zu erklären.

09.05.2019

Berichterstatlerin:

Erikli

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

29. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5475 – Klimaschutz und Energiewende – Konzepte für Bürgerbeteiligung und Empowerment
- b) dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5627 – Klimaschutz in den Kommunen und Kreisen weiter voranbringen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 16/5475 – und den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5627 – für erledigt zu erklären.

21.03.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Gruber	Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 16/5475 und 16/5627 in seiner 23. Sitzung am 21. März 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5475 merkte an, laut Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags Drucksache 16/5627 könne in einem ehrgeizigen Szenario mit einem Mix der verschiedenen geothermischen Systeme in den kommenden 50 Jahren über 50 % der Wärmebereitstellung realisiert werden. Er frage, worauf sich diese Zahl beziehe. Des Weiteren würden Gemeinschaftsanlagen und Quartierslösungen erwähnt. Ihn interessiere, ob es diesbezüglich schon Modellprojekte gebe. Ihm seien keine bekannt.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des gleichen Antrags sei angegeben, dass Kirchengemeinden und Vereine Fördermittel bis zu einem Gesamtfördersatz von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Anspruch nehmen könnten. Er erkundige sich, wie sich die Förderung zusammensetze.

Die Stellungnahmen zu den beiden hier diskutierten Anträgen zeigten auf, welche Förderprogramme es auf Landes- und Bundesebene gebe, um den Klimaschutz in den Kommunen voranzubringen. Dies zeige, dass etwas getan werde, und sollte beispielsweise auch an den Schulen vermittelt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5627 führte aus, der Antrag Drucksache 16/5627 sei gestellt worden, um abzufragen, wie erfolgreich die Förderprogramme des Landes liefen. Insbesondere mit dem Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“

sei eine Reihe von Maßnahmen gefördert worden, die in der Stellungnahme zu diesem Antrag auch aufgelistet seien. In diesem Zusammenhang danke er dem Ministerium für den Überblick und die Auflistung der Maßnahmen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen.

Klimaschutz sei eine Zukunftsfrage. Die Demonstrationen für mehr Klimaschutz zeigten, für wie wichtig die zukünftige Generation dieses Thema halte. Es müsse auch das Ziel der Landespolitik sein, eine lebenswerte Zukunft zu schaffen und dafür zu sorgen, dass das Land mit der Energiewende vorankomme und CO₂-Emissionen reduziert würden.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 16/5475 enthaltene Tabelle zeige, dass sich die Beratungszahlen in den letzten fünf Jahren erhöht hätten. Er wisse nicht, ob sich dies auf die erhöhten Aktivitäten der regionalen Energieagenturen vor Ort zurückführen lasse, oder ob es generell an der politischen Debatte liege und daran, dass eine Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung stattgefunden habe; Klimaschutz fange in den eigenen vier Wänden an.

Das Land müsse in den Bereichen Wärmenetze und Quartierssanierungen weiter vorankommen. Hier gebe es noch Potenziale, die noch nicht abgerufen worden seien. Auch wenn letzten Endes der Eigentümer selbst entscheide, welche Art der Energieversorgung für ihn infrage komme, stelle das Programm „Klimaschutz-Plus“ eine Möglichkeit dar, über eine Förderung Verbesserungen zu erreichen.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/5627 könnten Schulträger seit 2018 eine ergänzende Förderung für nachhaltige energetische Sanierungen erhalten. Seines Erachtens sei diese Möglichkeit in der Öffentlichkeit bisher nur wenig bekannt. Er schlage vor, dass das Ministerium zu diesem Thema Mitteilungen veröffentliche, um dessen Bekanntheitsgrad zu steigern. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob diese ergänzende Förderung auf das CO₂-Minderungsprogramm aufsetze.

Viele Kommunen klagten, dass aus finanziellen Gründen Lehrschwimmbecken geschlossen werden müssten. Er frage, ob eine energetische Sanierung der Lehrschwimmbecken, die für den Schulunterricht geeignet seien, durch das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ gefördert werden könne. Aus seiner Fraktion stamme die Anregung, die Sanierung von Lehrschwimmbecken in dieses Förderprogramm aufzunehmen, falls dies nicht schon geschehen sei.

Die Aufstockung der Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen sei notwendig gewesen; wenn die Finanzlage des Landes dies zulasse, sollten auch künftig weitere Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Das Thema Geothermie habe sein Vorredner schon angesprochen; der genannte Aspekt habe sich für ihn auch ergeben.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, beim Thema Klimaschutz seien sämtliche Ebenen vom Bund über das Land, die Kreise und die Kommunen bis hin zu jedem Einzelnen gefordert. Er sei bei der Eröffnung des im Antrag Drucksache 16/5475 angesprochenen Klimaschutzzentrums anwesend gewesen und könne bestätigen, dass vor Ort gute Arbeit geleistet werde. In einem Projekt würden beispielsweise Musterhaushalte ausgewählt, welche die konkreten Einsparungen an Energie über das Jahr hinweg doku-

mentierten. Das Projekt werde von der Lokalpresse entsprechend begleitet.

In der Tabelle 2, die der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 16/5627 beigelegt sei, seien Angaben zu der Anzahl von Maßnahmen und der CO₂-Minderung enthalten. Ihn interessiere, auf welche Zeiträume sich diese Zahlen bezögen.

Des Weiteren erkundige er sich, ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/5627 erwöhte F6rderung f6r Schultröger aus Bundesmitteln oder aus Landesmitteln erfolge.

Es sei erwöht worden, dass es m6glich sei, mit einem Mix der verschiedenen geothermischen Systeme in den kommenden 50 Jahren 6ber 50 % der Wörmerebereitstellung zu realisieren. Ihn interessiere, wie viele der geothermischen Potenziale gehoben werden k6nnten und wo das Land diesbez6glich zum gegenwörtigen Zeitpunkt stehe.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5475 äußerte, das F6rderprogramm „Klimaschutz-Plus“ sei im Jahr 2002 ins Leben gerufen worden. Er frage, wie hoch das Interesse an diesem F6rderprogramm sei, wie h6ufig Mittel aus diesem Programm abgerufen w6rden, welche Vorhaben zum Zuge k6men und ob es beispielsweise Wartelisten gebe.

Der Minister f6r Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklörete, die Themen Energiepolitik und Energiewirtschaft seien bis zum Jahr 2011 im Wirtschaftsministerium angesiedelt gewesen. Zum damaligen Zeitpunkt habe es viel Optimismus in Bezug auf die Hebung geothermischer Potenziale gegeben. Das Wirtschaftsministerium habe daher zum damaligen Zeitpunkt diesbez6glich Grundlagenerhebungen durchf6hren lassen. Viele der Daten zu den vorhandenen Potenzialen, mit denen heutzutage gerechnet werde, stammten aus diesen Erhebungen.

In den Jahren 2006 bis 2009 habe es einen starken Zuwachs der oberflächennahen Geothermie gegeben. Aufgrund der Ereignisse beispielsweise in den Stödtten Staufen, B6blingen und Leonberg, die zu teilweise erheblichen Schöden f6r die Betroffenen gef6hrt h6tten, sei die Nachfrage nach oberflächennaher Geothermie in den folgenden Jahren jedoch stark eingebrochen. Dennoch seien die Potenziale f6r oberflächennahe Geothermie auch heute noch relativ hoch. Aufgrund der technologischen Entwicklung und der hohen Anforderungen, die heutzutage an Geothermieprojekte gestellt w6rden, k6nne mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sich solche Ereignisse wie in den genannten Stödtten heute nicht wiederholen w6rden, auch wenn dies nie zu 100 % ausgeschlossen werden k6nne. In den letzten Jahren habe sich auch eine Reihe von Forschungsprojekten mit diesem Thema befasst, um das Wissen 6ber die Geothermie zu vergr6ßern.

Auch im Bereich der Tiefengeothermie gebe es in Baden-W6rttemberg große Potenziale, insbesondere am Oberrhein und im oberschwöbischen Melassebecken. Allerdings habe es auch hier Ereignisse gegeben, beispielsweise in Basel und in Landau, die dazu gef6hrt h6tten, dass es bis heute teilweise massiven Widerstand vor Ort und fehlende Mehrheiten in den Gemeinderöten in Bezug auf Tiefengeothermieprojekte gebe.

Seines Erachtens sei es jedoch sinnvoll und notwendig, sich in den kommenden Jahren wieder verstökt insbesondere mit dem Thema Tiefengeothermie zu beschöftigen. Der Kohleausstieg werde irgendwann auch die Fernwörmernetze erfassen. Wenn es so weit sei, stelle sich die Frage, ob ein Teil der Wörmere dann 6ber Tiefengeothermie gewonnen werden k6nne. Beispielsweise liefen derzeit in der Stadt M6nchen mehrere Projekte, um einen

Großteil des Wörmerebedarfs der Stadt 6ber Tiefengeothermie abzudecken. Bisher seien keine nennenswerten St6rungen aufgetreten, die Akzeptanz in der Bev6lkerung zu diesem Thema sei durchaus groß.

Bei der Tiefengeothermie gebe es unterschiedliche technische Verfahren, dies werde in der 6ffentlichkeit jedoch nicht wahrgenommen. Daher sei es notwendig, in den kommenden Jahren mittels Informationsarbeit und 6ffentlichkeitsbeteiligung die Bev6lkerung verstökt aufzuklören und die Akzeptanz gegen6ber der Tiefengeothermie zu steigern.

Hinsichtlich der oberflächennahen Geothermie sei die fehlende Akzeptanz in der Bev6lkerung nicht der Hauptgrund daf6r, dass dieses Verfahren k6nftig vermutlich keine gr6ßere Rolle mehr spielen werde. Dies liege vor allem auch daran, dass insbesondere im Neubausektor in einem wachsenden Maß das Thema Wörmepumpen in Verbindung beispielsweise mit erneuerbarer Energie bedeutsam sei, wöhrend sich nur sehr wenige Projekte mit dem Thema „Oberflächennahe Geothermie“ beschöftigten. Dennoch gebe es auch in Bezug auf die oberflächennahe Geothermie Bem6hungen, die Akzeptanz zu verbessern. Dazu geh6rten die vom Landesamt f6r Geologie, Rohstoffe und Bergbau durchgef6hrten Kartierungen, welche Standorte sich f6r die oberflächennahe Geothermie eigneten und wo diesbez6gliche Projekte nicht zu verantworten seien.

Es sei gefragt worden, wie sich die F6rderung kirchlicher Einrichtungen zusammensetze. Kirchliche Einrichtungen k6nnten sowohl die F6rdermittel aus Programmen des Bundes als auch gleichzeitig die F6rdermittel aus Programmen des Landes in Anspruch nehmen. Die F6rderung des Landes erfolge 6ber das F6rderprogramm „Klimaschutz-Plus“. Mittels dieses Programms werde pro 6ber die Lebensdauer der Maßnahme vermiedener Tonne CO₂ ein Zuschuss von 50 € gewöhrt. Der Gesamtf6rder-satz liege bei maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Im Rahmen der Beratungen zum letzten Doppelhaushalt habe das Land Mittel f6r ein Sanierungsprogramm f6r die Sanierung von Schulen bereitgestellt. Zusötzlich zu diesen Mitteln habe sein Haus ein ergönzendes F6rderprogramm f6r eine nachhaltige energetische Sanierung von Schulgeböuden neu aufgelegt. Diese Mittel k6nnten Schultröger dann in Anspruch nehmen, wenn sie bei der Sanierung 6ber die gesetzlichen Standards der Energieeinsparverordnung hinausgingen und auf den Standard KfW 70 oder KfW 55 sanierten.

Hinsichtlich der energetischen Sanierung von Lehrschwimmbecken werde er sich in seinem Haus erkundigen, ob dies 6ber das F6rderprogramm „Klimaschutz-Plus“ mit abgedeckt werden k6nne.

Das F6rderprogramm „Klimaschutz-Plus“ existiere seit 17 Jahren. In dieser Zeit sei das Programm immer wieder angepasst worden, beispielsweise dann, wenn sich die Anforderungen geöndert h6tten, wenn Projekte durch den Bund gef6rdert w6rden, um eine Doppelf6rderung zu vermeiden, aber auch dann, wenn bestimmte Bereiche nicht nachgefragt w6rden. Auch in Zukunft werde das F6rderprogramm jöhrllich angepasst.

Die Tabelle 2, die der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/5627 beigelegt sei, enthalte einen Druckfehler in der 6berschrift, es m6sse heißen: „Klimaschutz-Plus 2016–2018“. Die in der Tabelle enthaltenen Zahlen stammten damit aus den Jahren 2016 bis 2018. Die Angaben in der Spalte „CO₂-Minderung in Tonnen pro Jahr“ beziehe sich jeweils auf ein einzelnes Jahr. Insgesamt h6tten 6ber das CO₂-Minderungsprogramm 23 583 t CO₂ pro Jahr eingespart werden k6nnen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, die Mittel für das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ stammten aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF). Aufgrund einer geringen Nachfrage sei das Programm zurückgefahren und dahin gehend geändert worden, dass andere Fördertatbestände mit aufgenommen worden seien. Die Kürzungen hätten in den letzten Jahren rund 2,7 Millionen € betragen, gegenwärtig belaufe sich die Fördersumme auf rund 5,4 Millionen €.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er sehe die Geothermie insgesamt positiv und sei daher für die Ausführungen des Ministers, dass Geothermieprojekte zukünftig möglicherweise wieder eine Chance haben würden, dankbar. In Bezug auf die Tiefengeothermie dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass dort hydraulisches Fracking mit all seinen Vor- und Nachteilen zum Einsatz komme. Schon allein der Begriff „Fracking“ führe in der Öffentlichkeit oftmals zu negativen Assoziationen.

Der Minister habe des Weiteren ausgeführt, dass die oberflächennahe Geothermie künftig vermutlich nur noch eine geringe Rolle spielen werde, da bei Neubauten mittlerweile häufig Wärmepumpen zum Einsatz kämen. Luftwärmepumpen wiesen jedoch einen geringeren Wirkungsgrad als Wasserpumpen auf. Seines Erachtens stelle daher eine Kombination aus Wasserpumpen und oberflächennaher Geothermie die effizienteste Lösung dar.

Er erkundige sich, ob es zwischenzeitlich eine versicherungsunabhängige Haftpflichtversicherung gebe, damit beispielsweise bei einem durch eine Geothermiebohrung ausgelösten Schaden die Betroffenen nicht Gefahr liefen, auf den Kosten sitzen zu bleiben.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, eine solche versicherungsunabhängige Haftpflichtversicherung gebe es mittlerweile.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5475 brachte vor, er habe einen Brief von einem Bauunternehmen in seinem Wahlkreis erhalten, welches im Bereich der Erdwärme sehr aktiv sei. Nach Meinung des Unternehmens gingen die fortgeschriebenen Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden zu weit und würden dazu führen, dass keine Projekte zur oberflächennahen Geothermie mehr durchgeführt werden könnten. Das Unternehmen bitte um ein Gespräch mit dem Umweltminister, dem der Brief auch zugegangen sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, um die Akzeptanz der Öffentlichkeit zum Thema „Oberflächennahe Geothermie“ wieder herzustellen, müssten entsprechende Standards eingeführt, Anforderungen an die Sicherheit und die Technologie gestellt werden. Dies führe auch dazu, dass sich die Kosten für Projekte erhöhten. Er sei jedoch selbstverständlich bereit, auf Fachebene mit dem Unternehmen in Kontakt zu treten.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/5475 und 16/5627 für erledigt zu erklären.

03. 04. 2019

Berichterstatter:

Gruber

30. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5519 – Immissionsschutzrechtliche Hürden für die Holzenergie-Nutzung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5519 – für erledigt zu erklären.

21. 03. 2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Schuler	Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/5519 in seiner 23. Sitzung am 21. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Ausschuss habe in der Vergangenheit bereits des Öfteren über das Thema Holzfeuerung gesprochen. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, sei der Einsatz von Holz im Wärmesektor in Baden-Württemberg für einen Anteil von rund 20% an den durch den Einsatz von erneuerbaren Energien vermiedenen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Bundesweit betrage dieser Wert dagegen 17,5 %. Dies bedeute, Baden-Württemberg liege in Bezug auf die Vermeidung von CO₂ durch die Nutzung von Holz im Wärmesektor über dem bundesweiten Durchschnitt.

Die in der Stellungnahme zum Antrag enthaltene Abbildung 1 zeige, dass die Feinstaubemissionen aus Kleinfeuerungsanlagen trotz einer zunehmenden Nutzung von Holz seit den 1990er-Jahren abgenommen hätten. Die Holzfeuerung als solche sollte daher nicht als „Dreckschleuder“ dargestellt werden. Im Gegenteil, die Nutzung von Holz im Wärmesektor könne aus den hier genannten Gründen als Erfolgsmodell für Baden-Württemberg angesehen werden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags werde darauf eingegangen, dass der jeweilige Betreiber für die Einhaltung der Ableitbedingungen verantwortlich sei und dass durch den Austausch einer bestehenden Einzelraumfeuerung durch eine emissionsarme Anlage eine Änderung der Ausführung des Schornsteins vermieden werden könne. Die Stellungnahme gehe dagegen nicht auf die Kosten ein. Er bitte den Minister, hierzu noch Stellung zu nehmen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, während seine Fraktion die Nutzung von Hackschnitzel- und Pelletanlagen befürworte, sehe sie die Nutzung von Kleinfeuerungsanlagen eher kritisch. In einigen Fällen seien in der Vergangenheit in diesen Anlagen Stoffe verbrannt worden, die dort nicht hätten verbrannt werden dürfen, beispielsweise Abfälle. Die Aufklärung der Bürger in Bezug auf eine sachgerechte Nutzung der Kleinfeuerungsanlagen halte er daher für einen zentralen Aspekt.

Die Nutzung von Komfortkaminen sei in der Stadt Stuttgart im Winterhalbjahr bei Feinstaubalarm inzwischen verboten. Ein Verbot der Nutzung in anderen Städten im Land könne sich die CDU-Fraktion nicht vorstellen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, Biomasse trage grundsätzlich einen Teil zur CO₂-freien Energieerzeugung bei. Dieses Potenzial müsse genutzt werden. Kleinf Feuerungsanlagen, die zusätzlich zu der eigentlichen Heizung zu Komfortzwecken betrieben würden, erachte sie aus energietechnischer Sicht dagegen nicht als sinnvoll. Die Nutzung dieser Anlagen führe zu Feinstaubemissionen, die über den Schornstein abgeleitet würden. Da teilweise neben Holz auch andere Stoffe in diesen Öfen verbrannt würden, könne der Rauch in solchen Fällen mit toxischen Stoffen angereichert sein. Wenn die Schornsteine dann nicht die entsprechende Höhe aufwiesen und die Gefahr bestehe, dass krebserregende Stoffe in Kinder- oder Schlafzimmer der Nachbarn dringen könnten, stelle dies ein relevantes Problem dar. Die Bundesratsinitiative habe darauf abgezielt, dem entgegenzuwirken. Zu ihrem Bedauern sei die Initiative jedoch von der Bundesregierung abgelehnt worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, prinzipiell sollte davon ausgegangen werden, dass die Nutzer von Kleinf Feuerungsanlagen diese sachgerecht nutzten. Es gebe immer eine gewisse Anzahl von Personen, die sich nicht an die Vorschriften hielten, diese könnten durch eine Verschärfung der Gesetzeslage jedoch auch nicht erreicht werden.

Eine Änderung der Schornsteinhöhe helfe nicht, wenn in der Anlage Abfälle verbrannt und dabei toxische Stoffe an die Luft abgegeben würden. Stattdessen müsse dafür gesorgt werden, dass in den Kaminen tatsächlich nur trockenes Holz verbrannt werde.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, das hier diskutierte Thema habe in den letzten zwei, drei Monaten bundesweit Beachtung gefunden und sei teilweise auf eine für ihn nicht verständliche Art und Weise kommuniziert worden.

Holzfeuerungen hätten in Baden-Württemberg eine lange Tradition. Seines Erachtens wäre es jedoch in einigen Fällen sinnvoller, das Holz, welches auf eher ineffiziente Weise in Einzelöfen verfeuert werde, in effiziente und größere Anlagen mit Strom- und Wärmeerzeugung einzubringen, um die dort erzeugte Wärme dann wiederum in Nahwärmenetze einzuspeisen.

Die Höhe der Feinstaubemissionen aus Holzfeuerungen variere je nach Region. Aufgrund der langen Tradition des Einsatzes von Holz im Wärmesektor gebe es Regionen mit einer großen Anzahl von Kleinf Feuerungsanlagen; in diesen Regionen träten teilweise hohe Werte an Feinstaubemissionen auf, die sich von den Höchstwerten in einigen Städten teilweise nur noch geringfügig unterschieden.

Auf Beschluss des Landes Baden-Württemberg habe der Bundesrat im Rahmen des Erlasses der Vierundvierzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (44. BImSchV) und der damit einhergehenden Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1. BImSchV), der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen, auch zusätzliche Anforderungen den § 19 dieser Verordnung betreffend gestellt.

Seit Jahrhunderten seien Schornsteine firstnah gebaut worden, sodass sich die Mündungsöffnung über dem First befunden habe. Dies habe dazu geführt, dass ein Abtransport der Abgase gegeben gewesen sei. In den letzten 15 bis 20 Jahren habe beobachtet

werden können, dass die Schornsteine nicht mehr firstnah mit einer Öffnung über dem First, sondern an der Giebelseite unterhalb des Firstes gebaut würden mit der Folge, dass eine Ableitung der Abgase in die Zimmer der Nachbargebäude erfolge. Gleichzeitig nehme die Anzahl von Komfortkaminen und damit der Abgase zu.

In seinem Haus gingen wöchentlich Beschwerden von Hausbesitzern ein, die sich durch die Abgase der Nachbarn gestört fühlten; die Landratsämter als untere Emissionsschutzbehörden erhielten noch wesentlich mehr Beschwerden. Daneben gehe er von einer großen Dunkelziffer aus, da viele Hausbesitzer Ärger mit den Nachbarn vermeiden wollten.

Er wolle den Menschen nicht verbieten, Komfortkamine zu nutzen, jedoch müsse dann dafür gesorgt werden, dass der Abtransport der Abgase nicht an der Seite des Hauses unterhalb des Firstes erfolge.

Diesen Sachverhalt habe das Land in den Bundesrat eingebracht und bei der Abstimmung eine große Mehrheit erhalten, da das eben geschilderte Problem in den anderen Ländern ebenfalls auftrete. Die Bundesregierung habe den Beschluss des Bundesrats jedoch nicht angenommen, auch aufgrund der Gegenargumente verschiedenster Interessenvertreter und Verbände wie beispielsweise des Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie und auch der Schornsteinfeger. Eines der Gegenargumente betreffe die befürchteten Kosten des Umbaus. In dem Beschluss des Bundesrats sei es jedoch nicht um Bestandsanlagen gegangen, sondern um Anforderungen beim Bau neuer Anlagen. Die Ausführung des Schornsteins müsse auch nicht bei einem Wechsel einer alten Anlage hin zu einer modernen und energieeffizienten Anlage geändert werden. Ein weiteres Argument der Verbände habe gelautet, sie seien im Vorfeld nicht angehört worden. Es könne jedoch nicht im Vorfeld jeder Bundesratsinitiative eine Anhörung der entsprechenden Verbände erfolgen.

Der Entwurf der Verordnung zur Einführung der 44. BImSchV und der Änderung der 1. BImSchV gehe nun zurück in den Bundesrat. Da dieser Entwurf die dringend notwendige Novellierung der 44. BImSchV sowie einige weitere Verbesserungen enthalte, habe das Land das Bestreben, möglichst zügig im Verfahren voranzukommen. Ein schnelles Verfahren sei auch aufgrund eines drohenden Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Union wichtig. Daher gebe es momentan Überlegungen, wie mit diesem Entwurf umgegangen werden solle, ohne das Verfahren zu verschleppen, und wie gleichzeitig ein Weg gefunden werden könne, diese Änderungen eventuell in einer künftigen Novelle der 1. BImSchV zu berücksichtigen.

Er hoffe, dass in Gesprächen mit dem Bund, dem Bundesumweltministerium und mit den anderen Ländern ein Weg gefunden werde, damit diese Änderungen in die 1. BImSchV aufgenommen werden könnten, ohne das Inkrafttreten der 44. BImSchV weiter zu verzögern.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, er halte die Nutzung einer Kleinf Feuerungsanlage dann für energetisch sinnvoll, wenn dadurch der Zeitpunkt hinausgezögert werden könne, zu dem die eigentliche Heizung in Betrieb genommen werde. Auf diese Weise könne in der Übergangsphase eventuell auch Energie eingespart werden.

Er fragte, welche Interessen die Schornsteinfeger daran hätten, dass die vom Minister genannten Änderungen in Bezug auf die geforderte firstnahe Anordnung der Schornsteine nicht in die 1. BImSchV einfließen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, seine Interpretation und auch die Interpretation der Fachebene seines Hauses laute, wenn diese Änderungen kämen, könnten sie dazu führen, dass einige Anlagenbesitzer ihre Anlagen nicht mehr modernisierten, sondern stattdessen stilllegten. Dies bedeute für die Schornsteinfeger weniger Aufträge und damit weniger Umsatz. Eine andere Erklärung habe er dafür nicht.

Er verstehe den Widerstand der Schornsteinfeger gegen diese Regelung nicht. Die im Bundesrat beschlossenen Änderungen beträfen nur Neuanlagen. Diese sollten seines Erachtens vernünftig gebaut werden, damit es nicht zu einer Ableitung der Abgase in die Zimmer der Nachbarn komme.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Ankündigung, dass es zu Änderungen der 1. BImSchV kommen könne, habe zu Verunsicherungen geführt. Die Argumente seien jedoch schon in einer der letzten Sitzungen des Umweltausschusses ausgetauscht worden, daher gehe er hier nicht weiter darauf ein.

Er habe im Übrigen teilweise den Eindruck, dass es insgesamt eine eher kritische Haltung bei den Grünen gegenüber diesem Thema, auch gegenüber dem Holzhaus, gebe.

Der Minister habe ausgeführt, dass die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen nicht für den Bestand gelten würden. Er erkundige sich, ob es Vorschriften gebe, dass bestehende Holzfeuerungsanlagen nach einem gewissen Zeitraum ausgetauscht werden müssten oder ob die einmalige Erteilung einer Genehmigung ausreiche.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, dazu könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Auskunft geben, sondern müsse dies bei den Fachleuten seines Hauses erfragen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, wenn die angesprochenen Änderungen nicht für den Bestand gelten würden, sei es natürlich wichtig zu erfahren, ob die Bestandsanlagen nach einem gewissen Zeitraum ausgetauscht werden müssten. Er habe schon von einer diesbezüglichen Regelung gehört, habe dies selbst aber nicht nachvollziehen können.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, der von ihm erwähnte Vorschlag lehne sich eng an die bestehende Fassung des § 19 Absatz 1 1. BImSchV an. Altanlagen, die die in der 1. BImSchV genannten Grenzwerte einhielten, müssten nicht nachgerüstet werden. Wenn eine Bestandsanlage den aktuellen Vorgaben nicht entspreche, sei eine Nachrüstung im Fall eines Austauschs der Anlage auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon erforderlich. Die Nachrüstung könne in einem solchen Fall auch Schornsteinerhöhungen erforderlich machen, insbesondere, wenn sich im näheren Umkreis des Schornsteins höher gelegene Fenster und Luftöffnungen befänden.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5519 für erledigt zu erklären.

08. 05. 2019

Berichterstatte:

Schuler

31. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/5523 – Ölheizungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5523 – für erledigt zu erklären.

21. 03. 2019

Der Berichterstatter:

Voigtmann

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft betrieb den Antrag Drucksache 16/5523 in seiner 23. Sitzung am 21. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er führte aus, die Diskussion darüber, inwieweit künftig überhaupt noch auf fossile Brennstoffe gesetzt werden sollte, sei durch das Pariser Klimaschutzabkommen sowie durch die UN-Klimakonferenz in Kattowitz aber auch durch den Klimawandel und die Dürre im letzten Sommer verstärkt in den Fokus geraten.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, liege der Anteil an Ölheizungen in Bestandsgebäuden in Baden-Württemberg mit über 40% deutlich über dem Anteil an Ölheizungen in Deutschland insgesamt mit etwa 25%. Im Rahmen der Fortschreibung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) müsse daher überlegt werden, welche Konditionen festgelegt werden sollten sowie welche Impulse gesetzt werden könnten, um den Bestand an Ölheizungen in Baden-Württemberg zu reduzieren. Es müssten Anreize geschaffen werden, damit Ölheizungen ausgetauscht und durch Anlagen ersetzt würden, die mit umweltfreundlicherer Technik betrieben würden.

Die Grünen würden diesbezügliche Regelungen im EWärmeG unterstützen. Eine Wärmewende sei im Hinblick auf die Klimaschutzziele dringend notwendig. Die Modernisierung des Heizungsbereichs spiele dabei eine entscheidende Rolle; dieser Weg müsse daher weitergegangen werden.

Es stelle sich des Weiteren die Frage, inwieweit die Bundesregierung bereit sei, die Vorgaben von der EU aus dem Jahr 2016, keine fossilen Brennstoffe im Heizungsbereich mehr zu fördern, umzusetzen. Die Bundesregierung habe zwar dahin gehend reagiert, dass die Förderung von Ölheizungen laut Klimaschutzplan 2050 eingestellt werden solle, bisher sei jedoch noch nichts geschehen.

Andere Länder Europas wie beispielsweise Dänemark oder Niederösterreich hätten den Einbau von Ölheizungen in Neubauten bereits verboten, in Norwegen solle ab 2020 ein entsprechendes Gesetz gelten. Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags ersichtlich, habe der Anteil der in Neubauten installierten

Ölheizungen in Baden-Württemberg im Jahr 2017 allerdings weniger als 1 % betragen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, wenn Baden-Württemberg seine Klimaschutzziele erreichen wolle, dann müsse sowohl im Gebäudebereich als auch im Bereich der Mobilität einiges getan werden. Im Gebäudebereich betreffe dies sowohl die Gebäudeeffizienz als auch die Wärmeversorgung. Über das Thema Wärmenetze habe der Ausschuss beispielsweise vor Kurzem erst in einer seiner letzten Sitzungen diskutiert.

Laut Stellungnahme zum Antrag würden in weniger als 1 % der Neubauten Ölheizungen eingebaut. Seines Erachtens liege dieser geringe Prozentsatz auch an dem Erfolg der Energieberatung, die das Land, oftmals zusammen mit dem Handwerk, in den Landkreisen in den letzten zehn bis 20 Jahren durchgeführt habe. Seine Fraktion sehe daher Verbote wie in Dänemark, Norwegen oder Niederösterreich im Neubaubereich als nicht notwendig an.

Etwas getan werden müsse dagegen bei den Bestandsgebäuden. Hier liege der Anteil an Ölheizungen in Baden-Württemberg bei über 40 %. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass vonseiten des Landes finanzielle Anreize geschaffen und stärkere Impulse gesetzt werden müssten, um in den kommenden Jahren einen Austausch und Umbau des Heizungsbestands zu erreichen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Bedeutung des Wärmesektors bezüglich des Gesamtenergieverbrauchs werde in der Öffentlichkeit oftmals unterschätzt. Dort werde vor allem über die Energiewende diskutiert und nicht über die notwendige Wärmewende. Seines Erachtens herrsche im Ausschuss weitgehend Einigkeit über die Herausforderung, dem hohen Energieverbrauch im Gebäudebestand durch effizientere Techniken sowie eine Sanierung der Gebäude entgegenzuwirken. Er könne bei diesem Thema jedoch auch eine Konfliktlinie zwischen den die Regierung stellenden Fraktionen erkennen, die sich unterschiedlich positionierten.

Welcher Weg am besten dazu geeignet sei, die Eigentümer zu einer Modernisierung ihrer Gebäude zu bewegen, müsse diskutiert werden, es gebe verschiedene Wege, das Ziel zu erreichen. Aus der Stellungnahme zum Antrag könne herausgelesen werden, dass ein gewisser heilsamer Druck sinnvoll sei, andererseits dürfe dieser Druck nicht zu hoch sein, damit die Bereitschaft der Gebäudeeigentümer, etwas zu tun, erhalten bleibe.

Wie seine Vorredner schon angesprochen hätten, habe Baden-Württemberg mit einem Anteil von über 40 % einen deutlich höheren Bestand an Ölheizungen als Deutschland insgesamt mit etwa 25 %. Bei Gasheizungen habe Baden-Württemberg dagegen nur einen Anteil von etwa 50 %, während Deutschland insgesamt einen Anteil von 65 % aufweise. Ihn interessiere, woran das liege, dass es in Baden-Württemberg einen um 15 % geringeren Anteil an Gasheizungen sowie einen um 15 % höheren Anteil an Ölheizungen gebe.

Die im Ausschuss geplante Anhörung zum EWärmeG halte er insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Heizungen schneller ausgetauscht und durch effizientere Heizsysteme, die erneuerbare Energien nutzen, ersetzt werden müssten, für wichtig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, er erachte es als bemerkenswert, dass der Anteil an Ölheizungen in Baden-Württemberg so viel höher sei als in Deutschland insgesamt. Dabei mache der Anteil an modernen Brennwertkesseln in Baden-Württemberg etwa 8 % aus, bundesweit liege dieser Anteil bei 12 %. Dies bedeute, dass es in Baden-Württemberg nicht nur

mehr Ölheizungen gebe als im Bundesdurchschnitt, sondern dass diese Ölheizungen auch noch weniger effizient seien.

Dieser Unterschied könne im Ordnungsrecht begründet sein. Er nenne diesbezüglich das im Zusammenhang mit dem EWärmeG in früheren Ausschusssitzungen schon mehrfach angesprochene Thema Sanierungsstau. Es gebe Hinweise u. a. vom Schornsteinfegerverband, dass ein Heizungsaustausch in Baden-Württemberg mehr koste als beispielsweise in Bayern, wo es kein mit dem EWärmeG vergleichbares Gesetz gebe. Daher müsse sehr genau überlegt werden, ob weitere Vorschriften sinnvoll seien oder ob es nicht andere Lösungsmöglichkeiten gebe.

In einem Artikel der „Stuttgarter Nachrichten“ vom 22. Februar 2019 habe er lesen können, dass beispielsweise der Erstunterzeichner des Antrags der Meinung sei, die Ölheizung habe ausgedient, und dass er fordere, der Bund müsse die Austauschpflicht für Ölkessel verschärfen und Ausnahmen beseitigen, die den Eigentümern bisher erlaubten, fossile Heizkessel länger als 30 Jahre zu betreiben. Dies klinge für ihn nach einem Verbot von Ölheizungen, was er für einen Schritt in die falsche Richtung halte. Stattdessen müssten Anreize geschaffen werden, wie es einige Abgeordnete der CDU forderten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, er habe bei sich zu Hause eine alte Anlage und habe eine Energieberatung machen lassen. Das Ergebnis dieser Beratung habe gelaute, er solle die Anlage weiterlaufen lassen. Wenn er die Anlage dagegen austauschen lasse, müsse er mit Kosten in Höhe von bis zu 30 000 € oder 40 000 € rechnen. Diese Investition lohne sich bei dem heutigen Heizölpreis auch unter Berücksichtigung eines längeren Zeitraums nicht.

Gebäudeeigentümer fragten sich, warum sie mehrere Zehntausend Euro investieren sollten, um hinsichtlich des Wirkungsgrads anschließend einen ähnlichen Effekt zu haben wie mit ihrer jetzigen Heizungsanlage. Es müssten daher von staatlicher Seite wesentlich größere Anreize geschaffen werden, um die Menschen dazu zu bewegen, ihre Heizungen auszutauschen. Eine andere Möglichkeit sei die Schaffung ordnungsrechtlicher Vorgaben, damit Gebäudeeigentümer ihre Heizungen nach einem gewissen Zeitraum austauschten und auf erneuerbare Energien umstiegen. Es würde auf jeden Fall eine allgemeine und für jeden verständliche Vorgabe benötigt.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, in seinem Wahlkreis seien in den letzten sechs Monaten drei Gebäudeeigentümer auf ihn zugekommen, deren Ölheizungen sich in einem Zustand befänden, dass der Schornsteinfeger den Weiterbetrieb verboten und eine Frist gesetzt habe, bis wann die Anlagen auszutauschen seien. Einer der Betroffenen habe sich über die Möglichkeit einer Förderung erkundigt und die Antwort erhalten, dass eine Förderung überhaupt nur dann infrage komme, wenn zusätzliche Maßnahmen zur Wärmedämmung durchgeführt würden. Dies würde jedoch zu wesentlich höheren Kosten führen.

In zwei der drei geschilderten Fälle hätten die Gebäudeeigentümer in der Folge die Mietverhältnisse gekündigt und die Gebäude stillgelegt. Es dürfe nicht unterschätzt werden, dass Gebäudeeigentümer genau kalkulierten, ob sich der Austausch der Heizungen lohne oder nicht. Wenn die Kosten zu hoch seien und sich beispielsweise auch nicht auf die Mieter umlegen ließen, werde Wohnraum stillgelegt. Wenn der Staat daher den Austausch von Heizungen fördern wolle, müsse er dafür erhebliche Mittel aufbringen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, in dem schon erwähnten Artikel der „Stuttgarter Nachrichten“,

der sich auf den hier diskutierten Antrag beziehe, stehe, er (Minister) halte ein Verbot von Ölheizungen für erwägenswert. Er frage, wo sich diese Äußerung in der Stellungnahme zum Antrag befinde. Stattdessen könne in der Stellungnahme gelesen werden, dass der Anteil an Ölheizungen in Neubauten bei unter 1 % liege. Ölheizungen spielten in Neubauten somit kaum noch eine Rolle, eine Diskussion über Verbote erübrige sich daher.

Auch in Bezug auf den Gebäudebestand habe er nie über ein Verbot von Ölheizungen geredet. Dennoch müsse die Frage gestellt werden, ob es in der heutigen Situation sinnvoll sei und als heilsamer Druck bezeichnet werden könne, wenn die Bundesregierung einen Austausch von Ölheizungen durch Ölheizungen immer noch fördere, gleichzeitig aber sage, sie halte Klimaschutz und das Pariser Klimaschutzabkommen ebenso wie eine Dekarbonisierung des Wärmesektors für wichtig. Es sei für ihn ein falsches Signal und er halte es schlichtweg für skandalös, mit Steuergeldern einen Austausch von Ölheizungen durch Ölheizungen zu fördern.

Nach dem Austausch einer Heizung laufe diese für die nächsten 25 bis 30 Jahre, bevor sie erneut ausgetauscht werde. Eine Heizung, die beispielsweise nächstes Jahr ausgetauscht werde, laufe somit bis zum Jahr 2045 bzw. bis zum Jahr 2050. Bis dahin sollten jedoch wesentliche Maßnahmen der Dekarbonisierung umgesetzt sein, wenn das Pariser Klimaschutzabkommen ernstgenommen werde. Seines Erachtens stimme daher momentan die Förderpolitik der Bundesregierung nicht mit ihrer Ankündigung überein, den Klimaschutz ernst zu nehmen. Es sei stattdessen wichtig, von den fossilen Energieträgern wegzukommen und auf erneuerbare Energien zu setzen. Dieser Schritt müsse gefördert werden.

Sein Vorredner von der FDP/DVP habe ausgesagt, es gebe große Unterschiede zwischen Bund und Land in Bezug auf Brennwertkessel. Die in Abbildung 2 auf Seite 4 der Drucksache 16/5523 aufgeführten Grafiken zeigten dagegen einen Bestand an Öl-brennwertkesseln in Deutschland von 2,9 % und in Baden-Württemberg von 3 %. Dies erachte er nicht als einen großen Unterschied.

Es sei von seinem Vorredner von der SPD gefragt worden, warum der Anteil an Ölheizungen in Bestandsgebäuden in Baden-Württemberg bei über 40 %, bundesweit dagegen nur bei etwa 25 % liege. Seiner Meinung nach hänge dies damit zusammen, dass andere Länder wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen eine größere Anzahl von Fernwärmesystemen besäßen und dass es in anderen Flächenländern auch mehr Gasnetze gebe. In Baden-Württemberg existierten Fernwärmenetze in der Region Mannheim/Heidelberg sowie in Karlsruhe, Stuttgart und Pforzheim. Seit einigen Jahren würden in Baden-Württemberg Nahwärmenetze aufgebaut; dies werde auch mit Mitteln aus dem Umweltministerium gefördert.

Des Weiteren habe das Land das Thema Bioenergiedörfer mit über 100 Projekten in Baden-Württemberg erfolgreich vorangebracht. In der Regel handle es sich dabei um Projekte im Gebäudebestand. Die Gebäudeeigentümer würden überzeugt, auf eine eigene Heizung zu verzichten und stattdessen das dortige Nahwärmenetz zu nutzen. Die Wärme werde mittels Biogas oder Holzhackschnitzel, teilweise auch mittels Solarthermie erzeugt.

Durch diese Projekte habe schon viel Erfahrung in der Fläche gesammelt werden können. Sie böten Gemeinderäten und anderen Interessierten die Möglichkeit, zu sehen, wie Bioenergiedörfer funktionierten, ob sich ein solches Projekt rechne und welche Akzeptanz es in der Bevölkerung dafür gebe.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, in dem erwähnten Artikel der „Stuttgarter Nachrichten“ stehe des Weiteren, dass die Grünen eine Abgabe auf Kohlendioxid begrüßen würden. Dem könne er zustimmen, ein CO₂-Preis bedeute letztlich auch Technologieoffenheit.

Zu der Bemerkung des Ministers, der Bestand an Ölbrennwertkesseln unterscheide sich zwischen Baden-Württemberg und Deutschland insgesamt kaum, verweise er auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags. Dort sei angegeben, dass der Anteil an modernen Brennwertkesseln in Baden-Württemberg etwa 8 % der vorhandenen Ölheizungen ausmache, in Deutschland insgesamt dagegen 12 %.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, er könne nicht sagen, wie die Unterschiede zwischen den von seinem Vorredner von der FDP/DVP gerade angesprochenen Zahlen und den von ihm genannten Zahlen der in der Stellungnahme zum Antrag enthaltenen Abbildung 2 zustande kämen. Er werde dies klären und lasse die Antwort seinem Vorredner schriftlich zukommen.

Er fuhr fort, um den Modernisierungsstau im Heizungskeller aufzulösen, müssten zunächst Änderungen auf Bundesebene im Zusammenhang mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erfolgen. Im GEG sei geregelt, dass Heizungskessel nach spätestens 30 Jahren ausgetauscht werden müssten. Gleichzeitig gebe es dort eine Reihe von Ausnahmetatbeständen, die es beispielsweise den Eigentümern von Niedertemperaturheizkesseln erlaubten, ihre Kessel länger als 30 Jahre zu betreiben. Seines Erachtens sollten diese Ausnahmetatbestände möglichst beseitigt werden, gleichzeitig könne überlegt werden, ob die Kessel statt nach 30 Jahren schon nach 25 oder weniger Jahren verpflichtend ausgetauscht werden müssten.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU bemerkte, er kenne Gebäudeeigentümer, die ihre Ölheizung schon nach 20 Jahren gegen einen Brennwertkessel ersetzt und zusätzlich eine Solarthermieanlage eingebaut hätten, obwohl der Wirkungsgrad ihrer Heizung immer noch sehr gut gewesen sei. Diese Menschen dürften durch neue Regelungen nicht vor den Kopf gestoßen werden. Sie hätten in dem Glauben gehandelt, dass sie mit dem Austausch ihrer Heizung einen positiven Beitrag leisteten; dies sei auch der Fall. Da es sich momentan nicht rechne, Heizungen freiwillig auszutauschen, handle es sich bei diesen Personen vor allem um Idealisten im weitesten Sinn.

Statt den Zeitpunkt, ab wann eine Heizung ausgetauscht werden müsse, zu verkürzen, sollte den Eigentümern aufgezeigt werden, wie sie aufgrund des technischen Fortschritts die Speicherkapazität ihrer Heizungen möglicherweise erhöhen könnten, beispielsweise auch durch den Einbau moderner Brennwertkessel. Dies führe ebenfalls zu einer Reduzierung des Ölverbrauchs und sei für ihn ein erstrebenswertes und hilfreiches Zwischenziel.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD äußerte, er habe davon gesprochen, dass ein heilsamer Druck mit einer Förderung des Heizungsaustausches kombiniert werden müsse, um die geforderten Ziele zu erreichen. Der Minister habe erwidert, dass er das Förderprogramm des Bundes im Hinblick auf eine Förderung des Austausches von Ölheizungen durch Ölheizungen als skandalös erachte. Er teile zwar die Einschätzung, dass es nicht wünschenswert sei, noch im Jahr 2050 konventionelle Ölheizungen zu betreiben, dennoch mache es Sinn, wenn die neu eingebauten Brennwertkessel effizienter seien und wesentlich weniger CO₂ ausstießen als die vorherigen Heizungen.

Es sei angesprochen worden, dass ein Eigentümer, der seine Ölheizung beispielsweise gegen eine Wärmepumpe austausche, im Grunde genommen ein Idealist sei, da es sich finanziell für ihn nicht lohne. Um den Austausch der Heizungen voranzubringen, benötige es daher einer hohen Förderung. Er frage, wie hoch diese Förderung sein müsse.

Wenn sich das Gebäude in einer Region befinde, in der kein Wärmenetz vorhanden sei, könne die Ölheizung nur gegen einen Öl- oder Gasbrennwertkessel, eine Wärmepumpe oder eine Pellet- bzw. Hackschnitzelanlage ausgetauscht werden. Ihn interessiere, wie der Minister zu einem solchen Austausch stehe, ob es akzeptabel sei, wenn die Bundesregierung einen Austausch von Öl durch Gas, Holz oder eine Wärmepumpe fördere.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, er halte es nicht für skandalös, wenn eine Ölheizung durch eine neue Ölheizung ausgetauscht werde, sondern er kritisiere, dass dieser Austausch mit Steuergeldern gefördert werde. Die Förderung sollte eher in die Richtung gehen, die sein Vorredner von der SPD gerade genannt habe.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5523 für erledigt zu erklären.

30. 04. 2019

Berichterstatte:

Voigtmann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5209 – Auswirkungen der Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr für Transporter

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5209 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hahn	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5209 in seiner 27. Sitzung am 10. April 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der Stellungnahme der Landesregierung entnehme sie, dass der Beschluss des Europäischen Parlaments vom Oktober 2018 zur Änderung der Richtlinie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge dazu führe, dass in Deutschland künftig auch für Kleintransporter in der Gewichtsklasse von 3,5 bis 7,5 t eine Straßennutzungsgebühr erhoben werden müsse. Auf nationaler Ebene gebe es hier nur in geringfügigem Umfang Gestaltungsspielräume. Sie bitte um Auskunft, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, um bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht entstehende Zusatzkosten und sonstige Nachteile für Mittelstand und Handwerk zu vermeiden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, ein leistungsfähiger Mittelstand sei für Baden-Württemberg von hoher Bedeutung. Eine zusätzliche Maut auf Fahrzeuge in der Gewichtsklasse von 3,5 bis 7,5 t bedeutete eine weitere Belastung für den Mittelstand. Der Baden-Württembergische Handwerkstag habe berechnet, dass Handwerksbetriebe mit Fahrzeugen dieser Klasse mit Mehrkosten von durchschnittlich einigen Tausend Euro pro Jahr zu rechnen hätten. Diese Mehrbelastungen träfen vor allem mittelständische Betriebe. Die Landesregierung werde diese Argumente in das Verfahren einbringen.

Ein Abgeordneter der AfD bat die Landesregierung, zu prüfen, welche Umgehungsmöglichkeiten es gäbe, um negative Auswirkungen zu verhindern, wenn eine entsprechende EU-Vorgabe in deutsches Recht übernommen werden müsste.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, das Vorhaben zur Änderung der betreffenden EU-Richtlinie sei vom Europäischen Parlament in erster Lesung behandelt worden und befinde sich damit noch im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, grundsätzlich lasse sich eine EU-Vorgabe, die in nationales Recht umgesetzt werden müsse, nicht umgehen.

Bei dem angesprochenen EU-Vorhaben liege es nahe, dass eine Umsetzung in Deutschland auf der Basis der bestehenden Regelungen, die die Erhebung von Gebühren für Lkws ab 7,5 t auf allen Bundesstraßen und Bundesautobahnen vorsehe, erfolge.

Der Gestaltungsspielraum auf nationaler Ebene liege darin, auf welchen Straßen eine Maut erhoben werde. Eine Mautregelung, die die Hauptverkehrsstraßen, nicht aber die Nebenverkehrsstraßen treffe, sei aus verkehrlicher Sicht nicht sinnvoll, da der Verkehr über die Hauptverkehrsstraßen und nicht über die Nebenverkehrsstraßen abgewickelt werden sollte. Dennoch habe der Bund bislang nur für Bundesautobahnen und Bundesstraßen eine Maut erhoben, da sich dort der Hauptverkehr abspiele. Insofern werde nicht mit einer Veränderung gerechnet.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5209 für erledigt zu erklären.

14.05.2019

Berichterstatter:

Hahn

33. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5404 – Bilanz der Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei Ausbildungs- und Arbeitsmobilität sowie der Dualen Ausbildung zwischen Baden-Württemberg und Katalonien innerhalb der „Vier Motoren für Europa“ und Ausblick

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5404 – für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Baron	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5404 in seiner 26. Sitzung am 13. März 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, Baden-Württemberg und Katalonien unterhielten im Rahmen der „Vier Motoren für Europa“ schon seit vielen Jahren intensive Beziehungen. 2014 hätten Baden-Württemberg und Katalonien vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Katalonien und des Fachkräftemangels in Baden-Württemberg eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Mit dem vorliegenden Antrag sei nun nach der Bilanz dieser Kooperationsvereinbarung gefragt worden.

Mit Blick auf die Frage unter Ziffer 12 des Antrags interessiere ihn, ob zwischenzeitlich katalanische Studierende des Straßenbauingenieurwesens für das mit der Universität Stuttgart ausgelotete Programm hätten gewonnen werden können bzw. ob diesbezügliche Bewerbungen eingegangen seien.

Außerdem sei es etwas befremdlich, dass laut Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags der Landesregierung keine Erkenntnisse über das Pilotprojekt „On-the-job-training CAT-BW“ vorlägen, zumal zu diesem Projekt beispielsweise am 18. Mai 2017 eine Veranstaltung mit dem Wirtschaftsministerium und einer Delegation aus Katalonien stattgefunden habe. Ihn interessiere, ob dazu bereits eine Evaluation durchgeführt worden sei.

Im Übrigen sei davon auszugehen, dass die insgesamt hohe Vertragslösungsquote von 58 % der Teilnehmenden an MobiPro-EU nicht die tatsächliche Abbrecherquote wiedergebe, zumal jede Änderung des Ausbildungsvertrags, jede Umfirmierung und Ähnliches in die Vertragslösungsquote einfließen. Das sei ein statistisches Erfassungsproblem.

Des Weiteren wollte er wissen, wie die Zusammenarbeit mit Katalonien im Rahmen der bestehenden Programme künftig aussehen solle und ob diesbezüglich weitere Initiativen vom Ministerium geplant seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD brachte vor, das Programm MobiPro-EU sei bereits in der letzten Legislaturperiode auf der Spanienreise des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft thematisiert worden. Das Programm verfolge das Ziel, in Spanien einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu leisten und in Deutschland dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es wäre eine Win-win-Situation für beide Seiten. Das Interesse von spanischer Seite sei seinerzeit allerdings recht verhalten gewesen. Während des Projektverlaufs sei dann von Abbrüchen aufgrund von Heimweh, familiären Gründen, des schlechten Wetters und dergleichen zu hören gewesen. Der erhoffte Erfolg sei ausgeblieben.

Laut der Stellungnahme zum Antrag seien in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 134 Teilnehmende aus Katalonien im Rahmen von MobiPro-EU in baden-württembergischen Betrieben ausgebildet worden. Ihn interessiere, ob es im Folgejahr noch weitere Teilnehmer gegeben habe und ob „ausgebildet“ bedeute, dass eine Ausbildungsprüfung erfolgreich abgeschlossen worden sei, oder ob damit lediglich gemeint sei, dass die Teilnehmer in Ausbildung gewesen seien.

Von 45 katalanischen Auszubildenden, die ihre Ausbildung in Baden-Württemberg bereits erfolgreich absolviert hätten, arbeiteten 30 weiterhin in ihrem Ausbildungsbetrieb. Ihn interessiere, ob diesbezüglich noch weitere Zahlen vorlägen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, die Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und Katalonien seien für Baden-Württemberg sehr wichtig. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sei um diese Beziehungen sehr bemüht

und engagiere sich insbesondere auch im Hinblick auf junge Menschen und deren Ausbildung.

Ungeachtet der innenpolitischen Veränderungen, die Katalonien in den vergangenen zwei, drei Jahren erfahren habe, bekenne sich die CDU-Fraktion nach wie vor zu Katalonien und wünsche, dass die Beziehungen weiter ausgebaut würden. Die Katalanen seien durch und durch Europäer.

In dem Zusammenhang fragte er, welche Regierungskontakte es in den vergangenen drei Jahren zwischen Katalonien und Baden-Württemberg gegeben habe. Er merkte an, gegebenenfalls könne die Antwort auch schriftlich nachgereicht werden.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion bat um Auskunft, wie viele Teilnehmer aus Katalonien im Rahmen von MobiPro-EU angesichts der hohen Quote der Ausbildungsabbrecher tatsächlich in Baden-Württemberg geblieben seien.

Des Weiteren fragte er, ob es weitere Bestrebungen in Richtung Ausbildungsprogramm gebe und was das Ganze bisher gekostet habe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erläuterte, das Bundesprogramm MobiPro-EU habe das Problem der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Spanien und den starken Bedarf an Bewerberinnen und Bewerbern für die berufliche Ausbildung in Deutschland zusammenbringen wollen. Die Evaluation von MobiPro-EU habe aber zum einen die sehr hohe Vertragslösungsquote und zum anderen die sehr geringe Beteiligung deutlich gemacht.

Die positiven Auswirkungen dieses Programms seien gewesen, dass Mobilitätshemmnisse durch Sprachförderung oder durch die Vorbereitung der Teilnehmenden abgebaut worden seien und teilweise auch zusätzliche Mobilität von Auszubildenden habe bewirkt werden können.

Wichtiger als die Anwerbung von spanischen Jugendlichen für eine Ausbildung in Deutschland bzw. in Baden-Württemberg sei ihres Erachtens die Unterstützung bei der Einführung der dualen Ausbildung in Katalonien. Katalonien sei hier auf einem guten Weg. In der dualen Ausbildung seien bereits 10 000 betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen worden. Ihr Haus habe aktuell auch ein Besuchsprogramm für 20 katalanische Lehrkräfte organisiert, die das duale System in Baden-Württemberg kennenlernen wollten.

Katalonien sei ein wichtiger Akteur der „Vier Motoren für Europa“, der vier wirtschaftsstarken Regionen, die sich zusammengeschlossen hätten. Ihr Haus unterhalte enge Kontakte zu Katalonien.

Die Zusammenarbeit sei insbesondere im Bereich Ausbildung mit dem Schwerpunkt, für den sie zuständig sei, sehr intensiv. So sei beispielsweise ein Bewerberpool zur Vermittlung von arbeitssuchenden katalanischen Fachkräften für Mangelberufe in Baden-Württemberg eingerichtet worden. Geeignete Bewerber hätten die Möglichkeit, Deutschkurse am Goethe-Institut in Barcelona zu absolvieren, die von der katalanischen Arbeitsverwaltung und von ihrem Haus gefördert würden.

Des Weiteren würden über das von ihrem Haus organisierte Projekt „Go.for.europe“ regelmäßig baden-württembergische Auszubildende nach Katalonien entsandt.

Zwar habe die innenpolitische Entwicklung in vielen Bereichen teilweise verzögernd gewirkt. Nichtsdestotrotz bestünden hier wirklich stabile Beziehungen.

Vertiefende Fragen zum Praktikum für Studierende des Straßenbauwesens müssten an das Verkehrsministerium gerichtet werden.

Das Pilotprojekt „On-the-job-training CAT-BW“ sei kein Landesprojekt. Sie sagte zu, hierüber noch mehr Informationen zu erfragen und den Ausschuss darüber zu informieren.

Sie fuhr fort, die Vertragslösungsquote sei ein Aspekt gewesen, warum das Programm MobiPro-EU zurückgefahren worden sei. Ein weiterer Aspekt sei die geringe Teilnehmerzahl gewesen.

Im Übrigen werde sich ihr Haus mit dem Staatsministerium in Verbindung setzen, um nähere Informationen zu den Regierungskontakten zwischen Baden-Württemberg und Katalonien zu erhalten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ergänzte, die Zahlenlage hinsichtlich derer, die in Ausbildung seien, sei etwas schwierig. Das Ministerium müsse sich da auf die Evaluation durch das IAW in Tübingen verlassen, das das Bundesprogramm MobiPro-EU für den Zeitraum von 2015 bis 2018 evaluiert habe. Eine Ausbildung daure drei Jahre. Somit liege nicht über alle Auszubildende, die in diesem Zeitraum eine Ausbildung begonnen hätten, die Erkenntnis vor, ob sie die Ausbildung auch abgeschlossen hätten. Lediglich für einen Teil der Auszubildenden könne hier eine Aussage getroffen werden.

Wie der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags zu entnehmen sei, arbeiteten von den 45 katalanischen Auszubildenden, die ihre Ausbildung in Baden-Württemberg erfolgreich abgeschlossen hätten, 30 weiterhin in ihrem Ausbildungsbetrieb. Ein Gesamtüberblick darüber, was aus den 134 Teilnehmenden aus Katalonien geworden sei, könne allerdings nicht gegeben werden.

Die Ministerin merkte an, es lägen auch keine Zahlen darüber vor, wie viele in Baden-Württemberg geblieben seien.

Der Vertreter des Ministeriums fügte hinzu, ein Indiz sei, dass von den erfolgreichen Absolventen jetzt einige in ihrem Betrieb weiterarbeiteten. Es seien also nicht alle erfolgreichen Absolventen zurückgekehrt. Von den Abbrechern sei das allerdings zu vermuten.

Der Abgeordnete der SPD-Fraktion bemerkte, die Quote derer, die nach abgeschlossener Ausbildung in Baden-Württemberg blieben – 30 von 45 –, halte er für ganz ordentlich. Wenn es sich hierbei um Fachkräfte in einem Bereich handle, in dem Baden-Württemberg Lücken zu schließen habe, könne diese Ausbildung für Baden-Württemberg von Interesse sein.

Er halte es für wichtig, die Ausgangsgröße derer zu kennen, die zu dem Zeitpunkt, als die 45 ihre Ausbildung erfolgreich absolviert hätten, ihren Abschluss schon hätten gemacht haben müssen. Seines Erachtens müsste diese Zahl dem IAW in Tübingen bekannt sein. Es sei ein Unterschied, ob 45 von 100 oder 45 von 50 Teilnehmern den Abschluss geschafft hätten.

Die Ministerin machte darauf aufmerksam, in den Jahren 2015 und 2016 seien insgesamt 134 Teilnehmende ausgebildet worden. Danach sei das Programm MobiPro-EU eingestellt worden, sodass auch keine neuen Teilnehmenden mehr hinzugekommen seien. Die 45 könnten in gewisser Weise daher schon in Relation gesetzt werden.

Der Abgeordnete der SPD-Fraktion gab zu bedenken, die 134 Teilnehmenden bezögen sich auf die Jahre 2015 und 2016. Da noch nicht alle ihre Ausbildung beendet hätten, seien die 134 Teilnehmenden und die 45 Teilnehmenden mit Abschluss wohl keine vergleichbaren Größen.

Der Vorsitzende schlug vor, dass das Ministerium die Zahlen schriftlich nachliefern.

Die Ministerin betonte, es handle sich durchaus um einen überschaubaren Anteil.

Der Vertreter des Ministeriums erklärte, die Datenerhebung beziehe sich auf das Jahr 2017. Einige Teilnehmer seien zum Zeitpunkt der Datenerhebung schon mit der Ausbildung fertig gewesen, andere nicht. Vielleicht hätten auch einige verlängert. Das sei nicht bekannt. Es müsse geschaut werden, ob genauere Zahlen in Erfahrung zu bringen seien.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bat um Auskunft, ob es das Projekt MobiPro-EU überhaupt noch gebe oder ob die derzeitigen Aktivitäten der Zusammenarbeit von Baden-Württemberg und Katalonien auf Eigeninitiative beruhten. In diesem Zusammenhang interessiere sie, ob das Programm in irgendeiner Form weiterverfolgt werden sollte.

Die Ministerin erläuterte, das Programm MobiPro-EU sei extrem kostenintensiv gewesen. Eingesetztes Kapital und das, was als Output generiert worden sei, stünden in keinem Verhältnis. Deshalb sei es wieder zurückgefahren worden.

Nach wie vor bestünden über die „Vier Motoren“ enge Kontakte nach Katalonien. Diese würden seit Jahrzehnten gepflegt. Die „Vier Motoren“ seien unter Lothar Späth ins Leben gerufen worden. Daraus seien die Programme entstanden, die das Wirtschaftsministerium finanziere und fortführe. Das Thema Ausbildung sei hier ein wichtiger Bereich.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5404 für erledigt zu erklären.

03.04.2019

Berichterstatte:

Baron

34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5489 – Umsetzung von Infrastrukturprojekten in Form von ÖPP-Projekten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5489 – für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Die Berichterstatte:

Bay

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5489 in seiner 26. Sitzung am 13. März 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags trug vor, Ziel des Antrags sei es gewesen, zu ermitteln, inwiefern Projekte tatsächlich als öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) ausgestaltet würden und inwiefern sich die heimische mittelständische Wirtschaft an ÖPP-Projekten beteilige.

Wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, seien in den letzten Jahren nur wenige ÖPP-Projekte beauftragt worden. Sie interessiere, ob Erkenntnisse dazu vorlägen, warum von dieser Möglichkeit so wenig Gebrauch gemacht werde.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sei bei ÖPP-Vergaben eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von ÖPP-Projekten möglich. Das betreffe insbesondere das Projektvolumen, eine frühzeitige Information über das geplante Projekt, die großzügige Bemessung von Fristen, die Zulassung von Bietergemeinschaften und eine angemessene Risikoverteilung. Dazu lägen noch keine Erfahrungen vor, doch sei sie für jede Information darüber, warum ÖPP-Projekte beim Mittelstand bisher so wenig Anklang fänden, dankbar.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, ihres Erachtens seien ÖPP-Projekte nicht gerade der Weisheit letzter Schluss. Durch die Stellungnahme zum Antrag sehe sie sich in dieser Haltung sogar noch bestätigt. Dass ÖPP-Projekte nicht oft realisiert würden, könnte auch daran liegen, dass sie als Instrument ungeeignet seien.

Zwar könnten ÖPP-Vergaben beispielsweise durch eine Aufteilung in Lose oder durch die Zulassung von Bietergemeinschaften mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden, aber an dem einzig großen ÖPP-Projekt, dem sechsspurigen Ausbau der A 6, sei kein einziger Mittelständler beteiligt. Hier seien Mittelständler lediglich als Subunternehmer beauftragt. Das sei nicht das, was sie unter Mittelstandsfreundlichkeit verstehe.

Auch das Argument, bei ÖPP-Projekten werde der Kostenrahmen eingehalten, sei nicht zu halten. Beim einzigen ÖPP-Projekt des Landesbetriebs für Vermögen und Bau – der Neubau eines Bürogebäudes für die Staatsanwaltschaft Ulm – sei der Kostenrahmen auch gerissen worden.

Bisweilen werde überdies argumentiert, ein Vorteil der ÖPP-Projekte liege im antizyklischen Wirtschaften. Ihres Erachtens könne das der Staat aber auch leisten. Dazu brauche er keine Privaten.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags seien mit Blick auf den Erhaltungszustand der Bauwerke zum Zeitpunkt des Übergangs an den öffentlichen Projektpartner keine Unterschiede zwischen ÖPP-Projekten und der Eigenrealisierung bekannt. Sie interessiere, ob es überhaupt schon ein ÖPP-Projekt gebe, das wieder an die öffentliche Hand zurückgefallen sei.

Insgesamt sehe sie keine signifikanten Vorteile bei ÖPP-Projekten. Vermutlich müsse zunächst einmal abgewartet werden, um den Rückgabestatus überhaupt beurteilen zu können. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der ÖPP-Projekte könne erst nach 20 oder 30 Jahren beantwortet werden. Es werde also heute etwas entschieden, von dem nicht bekannt sei, wie es sich in 20 oder 30 Jahren auswirke. Das finde sie schwierig, zumal alle Aufgabenstellungen, die der Staat bisher aus der Hand gegeben habe – z. B. Bahn, Telekommunikation –, aus ihrer Sicht sich nicht wirklich zu Erfolgsmodellen entwickelt hätten. Daher bleibe sie skeptisch.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, es werde deutlich, dass es in Baden-Württemberg bisher sehr wenige ÖPP-

Projekte gebe. Nennenswert seien hier vor allem die Projekte im Bereich des Straßenbaus.

Grundsätzlich stehe die CDU-Fraktion ÖPP-Projekten nicht ablehnend gegenüber. Hier sollte nicht pauschal beurteilt werden. In Abhängigkeit von der Eigenart bestimmter Projekte könne es durchaus Sinn machen, sie über ÖPP zu finanzieren.

Nach seinem Dafürhalten könne der Staat nicht gut antizyklisch wirtschaften. Denn wenn der Staat mehr Geld zur Verfügung habe, gebe er auch mehr aus. Das sei in den Gemeinden, in Kreistagen, im Land, im Bund und in Europa zu sehen. Wenn die Mittel vorhanden seien, würden Wünsche und Bedürfnisse geäußert, die auch bedient werden müssten.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußerte, über die letzten 20 Jahre habe sich hinsichtlich der ÖPP-Projekte einiges geändert. Anfang der Zweitausenderjahre sei in ÖPP-Projekten bisweilen die eierlegende Wollmilchsau gesehen worden. Auf kommunaler Ebene seien sehr viele Projekte angeleiert worden, bei denen es aber eher um Schattenbehaltung gegangen sei. Das damalige Wirtschaftsministerium habe die PPP-Taskforce – seinerzeit sei vorzugsweise der englische Ausdruck „Public Private Partnership“ verwendet worden – eingerichtet, die sich sehr darum bemüht habe, PPP im Land voranzubringen. Mittlerweile sei erkannt worden, dass weder Schattenbehaltung noch ein Verfahren, das Vergaben an Generalunternehmer vorsehe und in den allermeisten Fällen mittelstandsunfreundlich ausgestaltet sei, eine gute Sache seien. Vor diesem Hintergrund sei sie über die kritischen Fragestellungen aus Reihen der FDP/DVP überrascht und halte diese für unterstützenswert.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erläuterte, ihres Erachtens sollte es hinsichtlich der Umsetzung und Finanzierung von Projekten zur Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur keine Denkverbote geben. Sie sei gegenüber einer alternativen Finanzierung, auch in Form von ÖPP, grundsätzlich offen. ÖPP-Projekte könnten unter Umständen sehr sinnvoll sein. Es sei durchaus zu begrüßen, wenn sich Partnerschaften anböten.

Dafür müssten aber bestimmte Voraussetzungen, insbesondere was die Wirtschaftlichkeit für die öffentliche Hand angehe, erfüllt werden. Jeder Einzelfall müsse diesbezüglich sorgfältig geprüft werden. Diese Prüfung sei einerseits von der öffentlichen Finanzlage abhängig. Andererseits spielten auch Effizienzerwartungen eine ganz wesentliche Rolle.

Im Moment befänden sich auf Landes- und auf kommunaler Ebene nur wenige ÖPP-Projekte in der Umsetzung. Laut dem Ministerium für Finanzen sei vom Landesbetrieb Vermögen und Bau nur ein ÖPP-Projekt in Auftrag gegeben worden. Die Kommunen hätten acht Projekte rückgemeldet. Laut dem Ministerium für Verkehr sei das ÖPP-Projekt zum sechsspurigen Ausbau der A 6 beauftragt worden. Das sei das größte ÖPP-Projekt, das derzeit durchgeführt werde.

Erst nach Prüfung des Einzelfalls werde entschieden, welcher Weg zu gehen sei. Grundsätzlich dürfe es keine Denkverbote geben, die Entscheidung müsse aber am Ende des Tages unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Sinn machen. Das möge hier ebenso wie die momentan gute finanzielle Situation der öffentlichen Hand mit ein Grund dafür sein, dass es derzeit so wenige ÖPP-Projekte gebe.

Bei der Durchführung von ÖPP-Projekten sei das Vergaberecht zwingend einzuhalten. Die Berücksichtigung mittelständischer Interessen sei in § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbs-

beschränkungen (GWB) festgeschrieben. Damit sich auch Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit um Aufträge bewerben könnten, seien Leistungen gemäß § 97 Absatz 4 des GWB in der Regel in Lose aufzuteilen und zu vergeben. Sprächen wirtschaftliche oder technische Gründe gegen eine Aufteilung in solche Lose, dann sei die Bündelung und die gemeinsame Vergabe mehrerer Lose zulässig. Insgesamt seien die rechtlichen Rahmenbedingungen also bereits so ausgestaltet, dass auch mittelständische Unternehmen von ÖPP-Projekten profitieren könnten.

Hinsichtlich des Rückgabestatus der ÖPP-Projekte lägen zurzeit aufgrund der sehr langen Laufzeiten der Projekte noch keine Informationen vor. Das ÖPP-Instrumentarium gebe es noch nicht so lange.

Auf die Frage eines Abgeordneten der AfD-Fraktion antwortete sie, dem Ministerium sei kein Fall bekannt, in dem ein privater Investor kurz vor der Insolvenz gestanden sei und dann ein Neuvertrag ausgehandelt worden sei.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5489 für erledigt zu erklären.

03.04.2019

Berichterstatlerin:

Bay

35. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5530 – Gründung und Erhalt von Dorfläden in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jutta Niemann u.a. GRÜNE – Drucksache 16/5530 – für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Born Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5530 in seiner 26. Sitzung am 13. März 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, die Stellungnahme zum Antrag zeige auf der einen Seite, wie weitgehend intakt große Bereiche des ländlichen Raums in Baden-Württemberg funktionierten, und auf der anderen Seite, dass es nicht so viele Dorfläden gebe, wie das in dem Flächenland Baden-Württemberg hätte vermutet werden können.

Die Nahversorgung im ländlichen Raum müsse völlig neu definiert werden. Denn neben dem massiven Wirtshaussterben schlossen auch immer mehr Supermärkte, Cafés und Bäckereien. Die Bedeutung eines Dorfladens liege nicht allein in der Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs – in diesem Bereich sei er nicht konkurrenzfähig. Ein Dorfladen sei vor allem ein Multifunktionsraum. Dorfläden seien wichtige soziale Kommunikationsräume. In einzelnen Fällen dienten Dorfläden auch Ärzten als temporäre Praxisräume. Dieser Gesamtbedeutung sollte bei der Bewertung der Dorfläden Rechnung getragen werden.

Seines Erachtens sollten insbesondere da, wo es immer weniger Dorfgaststätten gebe, Angebote für neue Kommunikationszentren geschaffen werden. Da sich diese wirtschaftlich nicht zwangsläufig selbst tragen könnten, brauche es die Unterstützung der Gemeinde. Dabei stünden die Investitionskosten für solche Einrichtungen nicht so sehr im Vordergrund, sondern die Sicherstellung des langfristigen Betriebs und der Bewirtschaftung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, hier werde einmal mehr deutlich, dass die Kommunen immer mehr Aufgaben zugewiesen bekämen. Wie schon beim Ausbau des schnellen Internets, wo die Kommunen häufig die notwendigen Infrastrukturen bereitstellen müssten, weil der Markt versage und die Telekommunikationsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen in bestimmten Regionen nicht ausbauten, gehe es auch bei der in Rede stehenden Thematik darum, dass die Kommunen Unterstützung leisten sollten, um den Wegfall von Infrastruktur irgendwie aufzufangen. Mit ihrer Unterstützung sollten Kommunikationsräume zur Sicherung der Nah- und Grundversorgung ermöglicht werden.

Es sei erfreulich, dass mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) das Land in den vergangenen Jahrzehnten im Bereich der Grundversorgung der Kommunen sehr viel Unterstützung habe leisten können. Dies werde in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Überdies sei zu würdigen, dass in vielen Kommunen Genossenschaften zur Erhaltung und zum Wiederaufbau dörflicher Strukturen gegründet würden. Die damit verbundene Arbeit sei bisweilen sehr mühsam.

Insgesamt seien die vorhandenen Förderprogramme für die Unterstützung sehr wichtig. Es dürfe aber auch nicht übersehen werden, dass Kommunen im ländlichen Raum und insbesondere Flächengemeinden immer mehr Aufgaben zu gewärtigen hätten. Das sollte bei den Verhandlungen über den neuen kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD legte dar, laut Stellungnahme zum Antrag seien zwischen 2014 und 2018 37 Dorfläden mit rund 2,7 Millionen € im ELR und acht Dorfläden mit rund 840 000 € über LEADER gefördert worden. Wenn von den insgesamt 45 geförderten Dorfläden fünf geschlossen worden seien, müsste es derzeit eigentlich 40 Dorfläden geben. Sie interessiere, wie die Diskrepanz zu den tatsächlich vorhandenen 28 Dorfläden zu erklären sei.

Ihres Erachtens sei das eigentliche Problem sehr vielschichtig. Wer da nur an Dorfläden denke, springe zu kurz. Der ländliche Raum leide unter der Landflucht. Auf dem Land fehlten häufig Arbeitsplätze, was nicht zuletzt auch mit dem langsamen Breitbandausbau zusammenhänge. Auch der Ärztemangel sei ein großes Problem. Mittlerweile fänden Familien in den Städten al-

lerdings keine bezahlbaren Wohnungen mehr und müssten immer längere Arbeitswege in Kauf nehmen.

Hier nur die Dorfläden zu unterstützen reiche nicht aus. Vielmehr brauche es einen grundlegenden Ansatz zur Förderung des Lebens und der Arbeit im ländlichen Raum. Da seien die 3,5 Millionen € in der Förderung des ländlichen Raums viel besser platziert als in 28 Dorfläden für ganz Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte, bei einem so wichtigen Antrag von Abgeordneten der größten Regierungsfraktion frage er sich nach der damit verbundenen Zielrichtung und wundere sich, dass sich die Antragsteller mit der Stellungnahme zum Antrag so zufriedengäben, wie das gerade kundgetan worden sei.

So sei beispielsweise auf die mehrfach angefragte Differenzierung nach stationären und mobilen Dorfläden in der Stellungnahme in keiner Weise eingegangen worden. Verschiedentlich seien die Märkte in den Ortschaften schon so klein geworden, dass es durchaus sinnvoll sein könnte, eben kein stationäres, sondern ein mobiles System zu unterstützen.

Auch halte er die Ausführungen in der Stellungnahme zum Antrag hinsichtlich zusätzlicher Geschäftsmodelle in Dorfläden wie Bäckereien, Cafés und Postfilialen für sehr dürrig.

Seiner Meinung nach sollte sich der Wirtschaftsausschuss mit dem, was umgangssprachlich als Dorfladen bezeichnet werde, intensiv befassen. Der Dorfladen sei eine Chance für viele ländliche Gebiete in Baden-Württemberg. Im Flächenland Baden-Württemberg dürften keine Räume abgehängt werden. Die Versorgung müsse auch in den ländlichen Räumen sichergestellt sein. Daher müsse mit der gebotenen Ernsthaftigkeit darüber nachgedacht werden, wie der Dorfladen ausgestattet sein müsse und welches Angebot Sinn mache, damit er sich – eventuell in der mobilen Form – wirtschaftlich trage.

Im Übrigen interessiere ihn, ob bekannt sei, wie sich die Schlecker-Filialen, die seinerzeit von ehemaligen Schlecker-Mitarbeiterinnen mit einem Gründungszuschuss durch die Bundesagentur für Arbeit als Dorfläden weitergeführt worden seien, weiterentwickelt hätten, wie viel die Kommunen insgesamt in Dorfläden investiert hätten und welche Unterstützungsformen es neben der konkreten finanziellen Förderung gebe.

Immer wieder wiesen Kommunen mit verschiedenen Aktionen darauf hin, dass sie auch lokale Einzelhandelsstandorte seien. „Fahr nicht fort, kauf vor Ort“ sei beispielsweise eine Aktion in Gebieten, in denen es noch eine Ladenstruktur gebe. Es stelle sich auch die Frage, wie Kommunen damit umgingen, wenn sich über die Neugründung eines Dorfladens erst wieder eine kleine Ladenstruktur entwickle, und welche Möglichkeiten das mit sich bringe.

Bei der SPD-Fraktion würden offene Türen eingerannt, wenn sich der Wirtschaftsausschuss verstärkt mit den Chancen und den Möglichkeiten der Dorfläden auseinandersetze, die mit dafür sorgten, dass es überall in Baden-Württemberg attraktiv sei, zu wohnen, und dass alle gut versorgt würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP meinte, es müsse die Frage gestellt werden, warum es eigentlich im ländlichen Raum Hilfskonstrukte brauche, um die Versorgung der Menschen vor Ort sicherzustellen, und warum die Menschen dann noch mobilisiert werden müssten, auch vor Ort einzukaufen.

Auf der einen Seite verliere ein Ort ohne Nahversorgung schnell an Attraktivität. Auf der anderen Seite kauften die Menschen in

den Dorfläden häufig nur noch den Restbedarf. Deshalb sollte sich ein Dorfladen in ausreichend großer Entfernung zu anderen Einkaufsmöglichkeiten befinden. Sonst trage er sich nicht. Es werde dort eingekauft, wo es am preisgünstigsten sei.

Bevor nun die Frage nach der Verantwortung einer Kommune oder einer staatlichen Stelle gestellt werde, sollte ihres Erachtens erst einmal geschaut werden, ob die bestehenden Vorgaben, die das Land als Rahmen für die Entwicklung des Raumes geschaffen habe, einer Überprüfung bedürften. Der Landesentwicklungsplan sei aus dem Jahr 2002. Die darin vorgesehenen Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Geschäften und dergleichen sollten auf den Prüfstand gestellt werden. Möglicherweise gebe es ein strukturelles Problem, das einer Stärkung des ländlichen Raums als attraktiven Lebensraum und einer Förderung der Nahversorgung – das sei nicht zwingend ein Dorfladen – entgegenwirke.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags arbeiteten viele Dorfläden mit Unterstützung des Genossenschaftsverbands daran, neue Ideen zu entwickeln, wie Dienstleistungen beispielsweise mit ärztlichen oder pflegerischen Angeboten und Wohnungen kombiniert werden könnten. Ihres Erachtens müsse das in einem größeren Verband gesehen werden. Dabei sollte darüber nachgedacht werden, inwiefern die Vorgaben des Landes möglicherweise für die derzeitige Entwicklung mit ursächlich seien.

Erfreulich sei, dass die Anzahl der Dorfläden, die im Wesentlichen auf genossenschaftlichem Engagement beruhten, gewachsen sei und Menschen Freude daran hätten, sich hier einzubringen.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags betrage der maximale Zuschuss 200 000 € pro Projekt. Sie interessiere, ob die Förderung nur einmalig beantragt werden könne oder ob die Möglichkeit bestehe, bis zum Erreichen der maximalen Fördersumme mehrmals einen Zuschuss zu erhalten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führte aus, der Erhalt der Strukturen in den ländlichen Räumen im Flächenland Baden-Württemberg habe einen hohen Stellenwert. Mit vielen Programmen würden die ländlichen Räume unterstützt, um die dortige Attraktivität wieder zu steigern.

Die maximale Fördersumme des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) betrage 200 000 €. Diese seien aber mit Mitteln aus dem EU-Programm LEADER kombinierbar. Auf diese Weise könnten maximal 400 000 € für einzelne Projekte akquiriert werden. ELR wirke schon seit vielen Jahren sehr erfolgreich. Das Interesse daran sei sehr groß. Auch Infrastruktur werde da, wo der Markt versage, gefördert – das sei beim Glasfaserausbau ganz massiv. Grundsätzlich werde alles unternommen, um die Lebensbedingungen und die Lebensqualität in den ländlichen Räumen nachhaltig zu verbessern.

Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit gebe es einen Trend zur Urbanisierung. Die Menschen drängten in die größeren Städte. Über die zahlreichen Förderprogramme würden die Kommunen darin unterstützt, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Der Begriff „Dorfladen“ sei nicht allgemeingültig festgelegt. In der Regel werde dann von Dorfladen gesprochen, wenn bürgerschaftliches Engagement vor Ort vorhanden sei. Häufig geschehe dies in der Rechtsform einer Genossenschaft. Bisweilen stellten die Kommunen auch kostengünstige oder kostenfreie Räumlichkeiten zur Einrichtung eines Dorfladens zur Verfügung.

Zunehmend entwickelten Dorfläden auch Konzepte. So seien vielen Dorfläden Café-Ecken oder Postschalter angegliedert. Das

mache sie zu einem Begegnungsort, der für die Menschen von zentraler Bedeutung sei. Dazu trage auch das ehrenamtliche Engagement, das in den Dorfläden sehr oft erbracht werde, bei.

Überdies habe Baden-Württemberg mit den vielen Hidden Champions, mit den vielen kleinen und mittleren Unternehmen – darunter auch Weltmarktführer – im ländlichen Raum eine Sonderstellung. Diese Strukturen würden vonseiten des Landes ganz massiv unterstützt. Die Unternehmen brauchten attraktive Bedingungen, um vor Ort Fachkräfte zu finden.

Auch die dezentral ausgerichtete Hochschulstruktur in Baden-Württemberg stärke die ländlichen Räume. Vor dem Hintergrund, dass Baden-Württemberg in der Fläche starke Unternehmen habe, die bestimmte Bedürfnisse hätten, seien früher im ganzen Land Fachhochschulen – jetzige Hochschulen für angewandte Wissenschaften – zahlreich entstanden. Dadurch zögen junge Menschen in diese Regionen. Der ländliche Raum werde in vielerlei Hinsicht unterstützt und gestärkt.

Die Differenz bei den Förderzahlen ergebe sich daraus, dass zum einen genossenschaftliche Dorfläden und zum anderen von Vereinen getragene Dorfläden oder Dorfläden anderer Rechtsformen erfasst worden seien. Die Zahlen könnten daher nicht einfach addiert werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ergänzte, wie bereits angesprochen worden sei, sei der Begriff „Dorfladen“ nicht wissenschaftlich exakt definiert. Möglicherweise könnten mobile Dorfläden darunter subsumiert werden. Nach Ansicht des Ministeriums seien Dorfläden jedoch feste und keine mobilen Einrichtungen. In diesem Sinn sei auch der Antrag beantwortet worden. Bei mobilen Einrichtungen handle es sich relativ schnell um Marktbeschicker, die verschiedene Standorte bzw. verschiedene Märkte bedienten. Es wäre dann nicht mehr abzugrenzen, welche Aktivitäten unter einem Dorfladen zu subsumieren seien.

Die Ministerin fuhr fort, im Fall Schlecker seien 14 Läden über Bürgschaften gestützt und unterstützt worden. Das Ministerium unterstütze den ländlichen Raum über verschiedene Mittel und Wege sehr erfolgreich.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5530 für erledigt zu erklären.

20. 03. 2019

Berichterstatte:

Born

36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5539
– Geschäftliche Beziehungen von Baden-Württemberg nach Großbritannien und Auswirkungen eines „No-Deal“-Brexit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5539 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2019

Die Berichterstatte:

Boser

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5539 in seiner 26. Sitzung am 13. März 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags trug vor, der Antrag sei hochaktuell, da der No-Deal-Brexit bald Realität werden könnte.

Es gebe kaum Verflechtungen zwischen der öffentlichen Hand und Großbritannien. Lediglich die Stuttgarter Wilhelma arbeite mit britischen Zoos zusammen. Zahlreiche Tiere in britischen Zoos seien Eigentum der Wilhelma. Überdies beziehe die Wilhelma Schmetterlingspuppen aus Großbritannien. Möglicherweise bestehe hier Handlungsbedarf für das Land. Ansonsten sei derzeit wohl nicht mit negativen Auswirkungen eines No-Deal-Brexits für die öffentliche Hand zu rechnen. Baden-Württemberg könne sich daher mit ganzer Kraft den Wirtschaftsbeziehungen zuwenden, auf die sich der Brexit massiv auswirken werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, zwar sei aufgrund des Brexits nicht mit gravierenden Auswirkungen für das Land Baden-Württemberg zu rechnen. Das dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der Brexit am Ende über die wirtschaftlichen Entwicklungen auf das Land indirekt auswirken könne. Aus der Stellungnahme zum Antrag könne herausgelesen werden, dass zunächst einmal nicht mit nennenswerten negativen Auswirkungen gerechnet werde. Das betreffe jedoch nur das Land Baden-Württemberg als öffentliche Hand.

Im Übrigen müsse überlegt werden, wie Städtepartnerschaften und Schüleraustausche insbesondere nach dem Brexit gestärkt und ausgebaut werden könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führte aus, ihr Haus beschäftige sich schon mit dem Thema, seit Großbritannien am 29. März 2017 den Austrittsantrag gestellt habe. Das Wirtschaftsministerium habe reagiert. Es habe für die Unternehmen eine Kontaktstelle Brexit eingerichtet.

In dem vorliegenden Antrag sei danach gefragt worden, inwieweit die öffentliche Hand Geschäftsbeziehungen ins Vereinigte Königreich pflege und inwieweit mit Konsequenzen aus dem Br-

exit zu rechnen sei. Die Konsequenzen für das Land seien in der Tat überschaubar. Sie seien in der Stellungnahme zum Antrag aufgelistet.

Momentan zeichne sich immer mehr ein No-Deal-Brexit ab. Großbritannien sei der sechstgrößte Abnehmer baden-württembergischer Produkte. Für die baden-württembergischen Unternehmen habe die derzeitige Situation bereits negative Konsequenzen. Es werde nicht mehr investiert. Die Situation sei sehr unsicher. Unsicherheit bedeute aber immer rückläufige Wirtschaftsbeziehungen, was Baden-Württemberg ganz massiv treffe.

Die politische Bedeutung des Brexits für die Zukunft der Europäischen Union sei ebenfalls immens.

Baden-Württemberg brauche an seiner Seite ein starkes Großbritannien. Angesichts eines Landes wie China, das nicht nur sehr bevölkerungsstark, sondern auch in vielen Kernbranchen technologisch und wirtschaftlich bestens positioniert sei, und angesichts der USA, die in bestimmten Bereichen in der digitalen Transformation schon sehr weit seien, brauche es ein starkes Europa, das in der Weltpolitik und in der Weltwirtschaft geeint auftrete. Dazu brauche es auch Großbritannien.

Baden-Württemberg stehe daher über viele Beziehungen in engem Kontakt mit Großbritannien. Diese Beziehungen trügen auch über politische Phasen hinaus – das gelte auch für die USA. Ihres Erachtens sei das ganz wichtig.

Die Städtepartnerschaften könnten aufrechterhalten werden. Sie seien nicht an die Mitgliedschaft Großbritanniens in der EU gebunden. Wenn der Austausch von Studierenden mit Großbritannien nicht mehr möglich sein werde, müssten andere Mittel und Wege gefunden werden.

Das, was im Moment in der britischen Politik stattfindet, gleiche einem Trauerspiel. Es brauche dringend wieder klare und arbeitsfähige Strukturen.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5539 für erledigt zu erklären.

03. 04. 2019

Berichterstatlerin:

Boser

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5540 – Meisterpflicht

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5540 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2019

Der Berichterstatter:

Dörflinger

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5540 in seiner 26. Sitzung am 13. März 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags trug vor, derzeit werde auf Bundesebene die Wiedereinführung der Meisterpflicht in ausgewählten Berufen geprüft. Dabei würden einerseits die Qualifikation der Fachkräfte und andererseits die Qualität der erbrachten Leistung und der Verbraucherschutz in den Blick genommen. Diesbezügliche Diskussionen gebe es auch in den Handwerkskammern.

Von der seinerzeitigen Abschaffung der Meisterpflicht für einige Handwerksberufe sei eine deutliche Zunahme der Zahl der Handwerksbetriebe erhofft worden. Den Möglichkeiten, die die Freizügigkeit innerhalb der EU eröffne, habe Rechnung getragen werden sollen. Wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, habe sich seither die Zahl der Betriebe in den B-1-Handwerken insgesamt mehr als verdoppelt. Die Zahl der Betriebe oberhalb der Umsatzgrenze von 17 500 € pro Jahr sei allerdings nur unwesentlich gestiegen. Erhöht habe sich demnach die Zahl der Kleinstbetriebe.

Auch habe die Abschaffung der Meisterpflicht für einige Handwerksberufe keinen Schub bei der Zahl der Ausbildungsplätze bewirkt. Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge habe sich sogar deutlich verringert, was jedoch nicht primär mit der Abschaffung der Meisterpflicht zusammenhängen müsse.

Da bei der Abschaffung der Meisterpflicht auch nach Deutschland zugewanderten Menschen die Gründung eines Betriebs habe ermöglicht werden sollen, interessiere sie, ob diesbezüglich Zahlen vorlägen.

Überdies wollte sie wissen, welche Erwartungen das Ministerium an die Initiative auf Bundesebene knüpfe und wie es zur Haltung der EU stehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Meisterpflicht, die Pflicht zum Großen Befähigungsnachweis, habe in den gefahren geneigten Berufen durchaus ihre Berechtigung. Er halte es für kritisch, dass beispielsweise für Brauer, Müller und Speiseeishersteller keine Meisterpflicht gelte, und frage sich, ob diese Berufe weniger gefahren geneigt seien als Bäcker und Metzger, für die die Meisterpflicht gelte.

Seines Erachtens sollte der Meistertitel insgesamt aufgewertet werden. In diesem Zusammenhang könnte über die Berechtigung zum Hochschulzugang, über eine bessere Werbung mit Meistertiteln, über einen Meisterbonus, eine Meistergründungsprämie oder vielleicht auch eine Kostenbefreiung bei der Meisterfortbildung nachgedacht werden. Auf diese Weise könne dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Momentan gebe es auf Bundesebene den Auftrag, zu prüfen, ob eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in bestimmten Gewerken fachlich geboten und europarechtlich möglich sei. Da die EU aber den Markt eher weiter liberalisieren wolle und im Meistertitel eine Art Wettbewerbsbeschränkung sehe, warne er davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Das wäre nicht der richtige Weg. Die Ergebnisse des Prüfauftrags müssten nun abgewartet werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, Bayern habe im Bundesrat einen Antrag gestellt, mit dem der Bundesrat beauftragt worden sei, die Bundesregierung zu bitten, den verpflichtenden Meisterbrief für die Handwerke wieder einzuführen, bei denen dies fachmännisch geboten und europarechtlich möglich sei. Dem habe auch die baden-württembergische Landesregierung zugestimmt. Diese Vorgehensweise unterstütze seine Fraktion zu 100 %.

Nach der Abschaffung der Meisterpflicht in einigen Handwerksberufen sei die Zahl der Betriebe stark gewachsen. Die Ausbildungszahlen seien allerdings rückläufig. Es gebe hier sehr viele Soloselbstständige. Die Ausbildung erfolge nicht in den zulassungsfreien Handwerksberufen, sondern in dem Bereich, in dem die Meisterpflicht gelte. Laut dem Baden-Württembergischen Handwerkstag e. V. (BWHHT) kämen 85 % der Ausbildungsbetriebe aus dem zulassungspflichtigen Handwerk.

Seines Erachtens sollte die Meisterpflicht wieder auf mehrere Berufe ausgeweitet werden, damit im Handwerk auch in Zukunft qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stünden.

Dies sei angesichts des Europarechts nicht leicht umzusetzen. Die Europäische Union verfolge quasi mit Argusaugen die Entwicklungen bei der Meisterpflicht. Die Forderung nach der Wiedereinführung der Meisterpflicht in bestimmten Berufen sollte nach seinem Dafürhalten daher nicht zu laut und marktschreierisch nach außen getragen werden. Vielmehr sollte versucht werden, in den Verhandlungen voranzukommen. Am Ende stehe zumindest für die CDU-Fraktion das große Ziel, die Meisterpflicht wieder in mehr Berufen einzuführen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen seiner Vorredner an und ergänzte, nach seinem Eindruck sei die Unterscheidung zwischen zulassungsfreien und zulassungspflichtigen Handwerksberufen bisweilen willkürlich festgelegt. Fliesen-, Platten- und Mosaikleger zählten zu den zulassungsfreien Handwerken. Dabei seien in den letzten Jahren auch in diesen Berufen die Anforderungen beispielsweise mit Blick auf barrierefreies Duschen enorm gestiegen. Die Handwerker müssten bei der Abdichtung und Ähnlichem viel mehr beachten.

Die Abschaffung der Meisterpflicht habe zu vielen Qualitätsproblemen geführt. Das werde auch von zahlreichen Sachverständigen bestätigt. Deswegen sei die AfD für die Wiedereinführung der Meisterpflicht. Die Meisterpflicht beuge Qualitätseinbußen vor und helfe Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Hier gehe es insbesondere um Verbraucherschutz und um die Steigerung der Attraktivität des Meistertitels.

Die Landesregierung werde nun das weitere Verfahren eng begleiten und gegebenenfalls eigene Positionen einbringen. Ihn interessiere, ob sich die Landesregierung in die Koalitionsarbeitsgruppe auf Bundesebene einbringe oder zu welchem Zeitpunkt sich die Landesregierung einzubringen gedenke und ob schon Informationen zu den Gutachten, die für die Koalitionsarbeitsgruppe erstellt würden, oder zum generellen Verlauf vorlägen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD meinte, manches sei sicherlich kritisch zu sehen, doch halte er das Kriterium zur Unterscheidung zwischen zulassungsfreien und zulassungspflichtigen Handwerken für relativ klar. Das Kriterium sei hier die Frage, ob davon eine Gefährdung für den Menschen bzw. dessen Gesundheit ausgehe. Ein vom Friseur falsch eingesetztes Färbemittel könne sich massiv allergen auswirken und gefährlich werden. Alle zulassungspflichtigen Handwerke könnten zu einer Gefahr für das menschliche Leben führen, wenn Pfuscher am Werk seien.

Nichtsdestotrotz habe auch er sich gefragt, ob die zulassungsfreien Handwerke Müller, Weinküfer, Brauer und Mälzer, die auch mit Lebensmitteln zu tun hätten, nicht eigentlich zu den zulassungspflichtigen Handwerken gezählt werden sollten.

Im Übrigen sei der Verbraucher auch bei einem Meisterbetrieb nicht davor gefeit, dass Pfusch abgeliefert werde. Möglicherweise trenne sich in einer liberalen Marktwirtschaft auf dem Markt dann die Spreu vom Weizen.

Bisweilen gingen Verbraucher auch recht naiv vor, indem sie irgendwelche Betriebe – häufig aus Osteuropa – beispielsweise mit einer Dachsanierung beauftragten, ohne auch nur das Geringste über die Arbeitsqualität dieses Betriebs zu wissen. Das führe unweigerlich zu Problemen. Immer nur den billigsten Anbieter zu nehmen mache sich zuweilen nicht bezahlt.

Es stelle sich nun die Frage, ob die Politik in dem Bereich, in dem es um Schönheit gehe – Uhrmacher, Graveur, Galvaniseur, Parkettleger; das sei nichts Gefährliches –, aktiv werden sollte und präventiv über die Meisterpflicht einen Qualitätsstandard verbindlich machen sollte, wobei es selbstverständlich für die Qualität keine Garantie gebe.

Darüber hinaus sei ihm zugetragen worden – das könne er nicht verifizieren –, dass diejenigen, die nicht aus einer Familie mit Handwerksbetrieb kämen, in der Meisterprüfung zu 95 % geprüft würden. Letztlich werde der Prüfling von seiner zukünftigen Konkurrenz geprüft. Möglicherweise sei das Nachwuchsproblem also auch ein wenig hausgemacht. Gegebenenfalls müsste mit den Kammern darüber diskutiert werden, ob es ein anderes Verfahren gebe, das eine größere Neutralität garantiere. Auch das habe seines Erachtens in die Diskussion mit hineingespielt, als es darum gegangen sei, bestimmte Berufe, bei denen nicht Leib und Leben gefährdet seien, von der Meisterpflicht zu befreien.

Bei der handwerklichen Meisterausbildung sei die Ausbildungseignungsprüfung (AdA-Prüfung) in die Meisterprüfung integriert. Wenn es nun in bestimmten Bereichen weniger Meister gebe, gebe es zwangsläufig auch weniger Ausbilder mit AdA-Schein. Ihn interessiere, ob bekannt sei, wie viele Betriebe ohne Meisterbrief über einen Ausbilderschein verfügten. Da es sich häufig um Einmannbetriebe handle, gehe er von einem sehr geringen Anteil aus. Das erkläre dann auch, warum das starke Betriebswachstum keine positiven Auswirkungen auf die Zahl der Ausbildungsplätze habe.

Sachverständige schätzten die Zahl der Schadensfälle bei Handwerksleistungen zulassungsfreier Handwerker als sehr hoch ein. Ihn interessiere, ob es in den entsprechenden Bereichen Vergleichszahlen aus der Zeit vor der Abschaffung der Meisterpflicht gebe.

Des Weiteren interessiere ihn, in welche Richtung die Debatte auf Bundesebene gerade gehe.

Im Übrigen habe er mit Freude der Presse entnommen, dass die CDU-Landtagsfraktion die Meisterausbildung insgesamt attraktiver gestalten wolle. So hätten die Vorstöße der Opposition für eine Meisterprämie Bewegung in das Thema gebracht. Ihn interessiere der diesbezügliche Sachstand.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führte aus, den Ausbau der Meisterpflicht sehe sie unter dem Aspekt der Stärkung der Attraktivität des Handwerks positiv. Sie sehe darin einen Ansatz, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Gleichzeitig sei die Sicherung der Qualität und der Leistungsfähigkeit im Handwerk ganz zentral. Hier seien direkte Zusammenhänge zur Meisterpflicht zu erkennen.

Das sei mit ein Grund dafür gewesen, dass Baden-Württemberg im Bundesrat den Antrag Bayerns unterstützt habe. Dort sei beschlossen worden, die Bundesregierung zu bitten, in den Branchen, in denen dies fachlich geboten und europarechtlich möglich sei, die Wiedereinführung der Pflicht zum Meisterbrief zu prüfen. Auch die Bundesregierung verfolge dieses Ziel. Baden-Württemberg laufe hier im Gleichklang mit der Bundesregierung.

Hierbei werde das grundgesetzliche Recht auf Freiheit der Berufswahl mit den genannten Vorteilen der Wiedereinführung der Meisterpflicht abzuwiegen sein. Derzeit würden verschiedene Gutachten erstellt, auf deren Basis dann über die Festlegung der Gewerke zu entscheiden sein werde. Hierzu liege kein genauer Zeitplan vor. Sie sei aber in engem Austausch mit der Bundesebene und verfolge diesen Prozess.

Zur Ausbildungsberechtigung in nicht meisterpflichtigen Gewerken lägen ihr keine Zahlen vor. Möglicherweise könnten die Kammern hierzu nähere Informationen liefern. Auch zur Nationalität der Gründer lägen ihr keine Informationen vor.

Sie halte die Initiative, die Meisterpflicht auszuweiten, für unterstützenswert. Im Moment sehe sie nicht, dass es zu einer gegenläufigen Entwicklung kommen könnte. Diese wäre weder vom Bundesrat noch vom Bundestag gewollt. Die Zielrichtung sei deutlich.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ergänzte, zu einem eventuellen Zuwachs der Schadensfälle in zulassungsfreien Handwerken infolge des Wegfalls der Meisterpflicht lägen ebenfalls noch keine Zahlen vor. Diese wären zweifelsohne sehr interessant. Möglicherweise würden hierzu in den Gremien auf Bundesebene erste statistische Zahlen vorgestellt. Dem Land lägen aber keine Zahlen hinsichtlich einer Erfassung zusätzlicher Schäden vor.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags merkte an, in der Tat müsse die Meisterausbildung attraktiver gestaltet werden, wenn gewünscht werde, dass sich noch mehr Menschen für diesen Weg entschieden. Auch im zulassungsfreien Handwerk könne nach wie vor die Meisterprüfung abgelegt werden. Sie sei nur nicht erforderlich, um einen Betrieb zu eröffnen. Die Zahl der Meisterprüfungen im zulassungsfreien Handwerk habe von 409 im Jahr 2003 auf 256 im Jahr 2017 abgenommen. Das zeige in gewisser

Weise auch, dass der Mehrwert einer Meisterausbildung durchaus noch gesehen werde. Deren Attraktivität gelte es zu erhöhen. Eine Überlegung sei dabei, mit einem Meisterbonus einen Schub zu bewirken.

Des Weiteren fragte sie, ob auch jemand einen Handwerksbetrieb gründen könne, der in dem entsprechenden Beruf keine Ausbildung gemacht habe.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bestätigte Letzteres und wies zurück, dass es im Handwerk insbesondere bei den Prüfungen Vetterwirtschaft oder Pfründesicherung gebe. Er sei selbst lange Prüfungsmeister gewesen. So etwas gebe es nicht. Das seien Vermutungen, die so niemals gehalten werden könnten. Im Handwerk werde versucht, ehrbar und ehrlich zu sein.

Er fuhr fort, die Dienstleistungsfreiheit und die Freizügigkeit in der EU seien ein ganz besonderes Gut. Darum müsse das Thema sehr sensibel angegangen werden. Die Problematik betreffe ganz bestimmte Berufe. Die genaue Analyse erweise sich aber als sehr schwierig.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD wandte ein, er habe mitnichten von Vetterwirtschaft gesprochen. Überdies habe er einen Fall geschildert, der ihm zugetragen worden sei, und habe auch erwähnt, dass er die Aussagen nicht verifizieren könne.

Er wollte wissen, ob der Aufwand groß sei, die Informationen zum AdA-Schein bei den Kammern zu erfragen.

Die Ministerin sagte zu, die Informationen anzufragen. Sollte sich der bürokratische Aufwand aber als zu groß erweisen, werde von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen.

Der Abgeordnete der SPD-Fraktion bemerkte, die Informationen wären von Interesse im Hinblick auf die Frage, ob der AdA-Schein beworben werden sollte. Er fürchte aber, dass das aufgrund der kleinen Unternehmensgrößen im zulassungsfreien Bereich nicht zielführend wäre.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5540 für erledigt zu erklären.

04.04.2019

Berichterstatter:

Dörflinger

38. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5551
– Kannibalisierung des Landeswohnraumförderprogramms zugunsten eines Kommunalfonds?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5551 – für erledigt zu erklären.

13.03.2019

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Bay	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5551 in seiner 26. Sitzung am 13. März 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, in dem vorliegenden Antrag mit dem etwas provokanten Titel gehe es im Grundsatz um die Höhe und die Verwendung der Mittel des Landeswohnraumförderungsprogramms.

Das im Landeshaushalt etatisierte Bewilligungsvolumen übersteige im Programmjahr 2016, das sich im Übrigen auf 15 Monate erstrecke, zum ersten Mal 100 Millionen €. Damals seien Anträge für eine hundertprozentige Inanspruchnahme der Mittel vorgelegen. Am Ende seien 74 % der Mittel bewilligt worden. Die Mittel der Programmjahre 2017 und 2018 seien nur zum Teil abgerufen worden. Derzeit werde davon ausgegangen, dass Mittelreste in Höhe von etwa 160 Millionen € zur Verfügung stünden. Es stehe im Raum, diese Mittelreste einem Kommunalfonds zuzuführen.

Sie interessiere, ob das Konzept zum Kommunalfonds, das die Ministerin in einer Sitzung der Wohnraum-Allianz vorgestellt habe, zwischenzeitlich weiterentwickelt worden sei und wann der Kommunalfonds konkret werde.

Ausweislich der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags seien im Förderjahr 2017 beachtliche 60 Millionen € in die Förderung von selbst genutztem Wohneigentum geflossen. Auch die Mietwohnraumförderung sei stark nachgefragt worden. Bisweilen sei zu hören, dass sich diejenigen, die sich professionell mit dem Thema auseinandersetzen, leichter täten, die Mittel abzurufen, als diejenigen, die in diesem Bereich nicht so erfahren seien. Sie interessiere, warum für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen in keinem der ausgewiesenen Programmjahre Fördermittel bewilligt worden seien.

Wie der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags zu entnehmen sei, sei ein Grund für die nicht vollständige Belegung des Förderprogramms die begrenzten Bauflächen. Ihres Erachtens seien die vorhandenen Flächen so attraktiv, dass sie nicht unbedingt für geförderten Wohnungsbau in Anspruch genommen würden. Investitionen in den frei finanzierten Wohnraum seien oftmals rentabler. Auch die Auslastung der Kapazitäten von Unternehmen und dergleichen spielten eine Rolle.

Unter dem Strich stelle sich angesichts der hohen Mittelreste die Frage, ob bei den Haushaltsberatungen nochmals eine Wohnraumförderung in dieser Höhe eingeplant werden sollte.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion brachte vor, 2016 sei das Landeswohnraumförderungsprogramm flexibilisiert und vereinfacht worden. Maßnahmen wie der Wegfall der Gebietskulissee oder die Flexibilisierung von Miethöhe und Laufzeit bzw. Tilgungssätzen müssten beim Antragsteller erst einmal ankommen. Die Mittel für die Landeswohnraumförderung seien für die Jahre 2017, 2018 und 2019 auf jeweils 250 Millionen € erhöht worden.

Seines Erachtens sei der Kommunalfonds eine wichtige Ergänzung, um insbesondere Städte und Kommunen beim Kauf von Bauland zu unterstützen. Der Druck auf dem Wohnungsmarkt sei groß. Es herrsche Wohnraummangel. Den Kommunen müsse daher ein geeignetes Instrumentarium zum Erwerb von Wohnbauflächen an die Hand gegeben werden. Das solle in Form des Kommunalfonds geschehen. Seines Erachtens sei das Land hier auf dem richtigen Weg.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führte aus, bezahlbarer Wohnraum sei ein zentrales Thema, mit dem sie sich intensiv beschäftige. Schon zu Beginn ihrer Amtszeit habe sie die Wohnraum-Allianz ins Leben gerufen, um alle Akteure an einen Tisch zu bringen und mit ihnen die Themen sachlich zu diskutieren. Die Wohnraum-Allianz sei sehr erfolgreich und effizient.

In einem ersten Schritt sei die Wohnraumförderung gemeinsam optimiert worden. Das Programm sei durch viele Maßnahmen attraktiver gestaltet worden. Über die Jahre hinweg sei die Inanspruchnahme des Programms durch Anträge gestiegen.

Grundsätzlich werde eine Übereinstimmung von Haushaltsjahr und Programmjahr angestrebt. Es sei die Möglichkeit genutzt worden, das jetzige Zweijahresprogramm – das Programm von 2017 sei ein Einjahresprogramm gewesen – auf die Haushaltsjahre zu beziehen. Das sei der Grund, weshalb das Programmjahr 2018 verkürzt sei.

Sie habe – auch in Diskussionen – schon immer die Meinung vertreten, dass ein Volumen von 250 Millionen € auskömmlich sei; gegebenenfalls werde nachgesteuert. Diese Einschätzung habe sich als richtig erwiesen.

Die Gründe, warum das Bewilligungsvolumen nicht vollumfänglich mit Anträgen belegt worden sei, lägen in den Rahmenbedingungen. Investitionen in den frei finanzierten Wohnraum seien viel rentabler. Die Baufläche sei begrenzt. Aufgrund des derzeitigen Baubooms seien die Kapazitäten von Unternehmen ausgelastet. Im Sozialmietwohnungsneubau gebe es immense Preissteigerungen. Im Programm sei jetzt durch eine Entkopplung von Grundstücks- und Gestehungskosten nachgesteuert worden.

Nach ihrer Überzeugung seien alle geeigneten Maßnahmen ergriffen worden, um möglichst schnell bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Hinsichtlich der Zahlen der Wohnungen im Mietwohnbestand sei jetzt mit Blick auf die Prognos-Studie quasi der Scheideweg erreicht. Es entstünden wieder mehr Wohnungen, als aus der Bindung herausfielen. Das sei sehr positiv und gehe in die richtige Richtung.

Es werde selbstverständlich darüber nachgedacht, wie die zur Verfügung gestellten Mittel dem Wohnungsbau für bezahlbaren Wohnraum zugeführt werden könnten. Jetzt sei der Ansatz gewählt worden, die Kommunen über den Kommunalfonds direkt finanziell zu unterstützen. Ihres Erachtens liege hier ergänzend

zu der bisherigen Wohnraumförderung großes Potenzial, schnell Wohnraum zu schaffen. Hier gebe es höhere finanzielle Spielräume als in der Privatwirtschaft. Dabei sei sie an das EU-Beihilferecht gebunden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte mit Verweis auf die Zahlen aus den Programmjahren vor 2011 darauf aufmerksam, wenn die seinerzeitige Regierung, an der die FDP/DVP beteiligt gewesen sei, den Wohnungsbau etwas mehr gefördert hätte, gäbe es das derzeitige Auflaufproblem nicht.

Sie fuhr fort, ihres Erachtens sei die Wohnraumoffensive ein Ansatz, die Akteure vor Ort zu stärken. Diese müssten sich mit dem Thema „Geförderter Wohnraum“ erst wieder neu auseinandersetzen. Es habe eine Zeit gegeben, in der die Förderung des Wohnungsbaus nicht mehr für notwendig gehalten worden sei. Das sei seinerzeit ein Irrtum gewesen. Es sei daher grundsätzlich zu begrüßen, dass nun die Mittel in der entsprechenden Höhe zur Verfügung stünden.

Wie bereits angesprochen worden sei, gelinge es mittlerweile nicht nur, die nach der Prognos-Studie jährlich aus der Belegungsbindung wegfallenden 1 500 Sozialwohnungen durch Zubau zu kompensieren, sondern auch darüber hinaus noch Wohnungen zu schaffen.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion bemerkte, er hätte es begrüßt, wenn im Antrag auch die Zahlen für die Programmjahre vor 2011 erfragt worden wären.

Da die nächste Sitzung der Wohnraum-Allianz, die auf den früheren Wohnraumspitzengesprächen aufsattle und die die entscheidenden Akteure an einen Tisch bringe, in Zürich stattfindet, fragte er, ob Teilnehmer aufgrund der längeren Anreise bereits abgesagt hätten.

Des Weiteren wollte er wissen, inwieweit sich die Vorstellungen der grünen Partei von einem Bodenfonds – die Einrichtung eines Bodenfonds sei von den Grünen auf ihrem Parteitag beschlossen worden – mit den Vorstellungen der Ministerin von einem Kommunalfonds in der jetzigen Abstimmung in der Regierung vereinbaren ließen. Überdies interessiere ihn, von welcher zeitlichen Perspektive mit Blick auf den Kommunalfonds ausgegangen werde.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, vor 2011, als die FDP/DVP mitregiert habe, seien vor allem Investitionen im Hinblick auf Renovierungen getätigt worden, was den Städten durchaus geholfen habe.

Lange Zeit sei im ganzen Land bei den Wohnungsbedarfen von falschen Zahlen ausgegangen worden – die Prognos-Studie habe mit geholfen, den Blick zu öffnen. Bis ins Jahr 2010 oder vielleicht sogar noch bis ins Jahr 2011 habe die Meinung geherrscht, es reiche aus, Vergangenheitsdaten in der Zukunft fortzusetzen. Zum einen seien die Veränderungen der sozialen Milieus und der Zuzug in die Städte nicht berücksichtigt worden. Zum anderen seien die durch die Arbeitsmarktsituation bedingte Zuwanderung und die Flüchtlingsthematik nicht im Blick gewesen. Deswegen stelle sich jetzt die Aufgabe, den Wohnungsbau voranzubringen. Gemeinsam werde diese Aufgabe angepackt.

Ihr erschließe sich jedoch nicht, warum davon ausgegangen werde, dass die Kommunen mehr Flächen als jetzt aufkauften, wenn ihnen mehr Mittel bewilligt würden. Zumindest aus der Region Stuttgart sei bekannt, dass der Regionalplan den Kommunen schon jetzt viele Möglichkeiten eröffne, Bauland auszuweisen. Die Kommunen machten das aber nicht, und das in einer Zeit, in

der damit auch Geld verdient werden könnte. Daher sei nicht nachzuvollziehen, warum angenommen werde, dass sich die Bereitschaft der Kommunen erhöhe, wenn der Staat ihnen Geld gebe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erläuterte, das von ihr vorgestellte Grundkonzept eines Kommunalfonds sei Basis der Diskussionen auf Regierungsebene. Dieses Grundkonzept bestehe aus drei Säulen. Zum einen gebe es laut EU-Beihilferecht Möglichkeiten, Kommunen, die – mit Partnern – selbst als Bauherr tätig würden, finanziell zu unterstützen. Das stärke die Kommunen darin, selbst bezahlbaren Wohnraum vor Ort schaffen zu können. Dies werde in Bayern bereits sehr erfolgreich praktiziert. Ihres Erachtens könnten so zusätzliche Potenziale gehoben werden. Die zweite Säule des Kommunalfonds sei der Grundstücksfonds, den sie schon im August letzten Jahres vorgeschlagen habe, mit dem den Gemeinden eine mittel- bis langfristig ausgerichtete Bodenpolitik ermöglicht werden solle. Ziel sei es, Gemeinden, denen es hier an finanziellen Möglichkeiten mangle, zu unterstützen. Die dritte Säule seien innovative, nicht investive Maßnahmen. Das aus diesen drei Säulen bestehende Grundkonzept werde zurzeit diskutiert und konkretisiert. Sie wolle dieses so schnell wie möglich umsetzen. Die Zeit dränge. Auch sie dränge.

Der Erwerb von Genossenschaftsanteilen, für den laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags in keinem der ausgewiesenen Programmjahre Fördermittel bewilligt worden seien, beziehe sich auf Privatpersonen, die sich in Genossenschaften einkauften. Die Genossenschaften, die in bezahlbaren Wohnraum investierten und dabei die Wohnraumförderung nutzten, seien in den Zahlen im Bereich Mietwohnraumförderung integriert. Sie würden nicht gesondert ausgewiesen. Hier gebe es aber sehr viele Wohnungsbaugesellschaften mit genossenschaftlicher Rechtsstruktur. Das Land fördere durchaus auch Genossenschaften.

Die nächste Sitzung der Wohnraum-Allianz finde in Zürich statt, in einer Stadt, die sich auch sehr intensiv mit der vielschichtigen Problematik hinsichtlich der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum auseinandersetze. In Zürich werde versucht, Antworten darauf zu finden, wie bezahlbarer Wohnraum generiert werde und welche Maßnahmen und Strukturen dazu beitragen, dem Wohnraumangel entgegenzuwirken. Die Wohnraum-Allianz habe sich dazu entschlossen, auch über den Tellerrand hinauszuschauen und Vorgehensweisen in anderen Regionen und anderen Ländern in die Überlegungen mit einzubeziehen. Im Übrigen sei Zürich nicht aus der Welt, sondern durchaus erreichbar. Hinsichtlich der Anmeldezahlen werde im Moment keine Abweichung zu anderen Terminen der Wohnraum-Allianz festgestellt.

Ihres Erachtens sei es wichtig, sich auch mit Strukturen in anderen Ländern zu beschäftigen. Das erweitere den Horizont. Wien gehe beispielsweise im Wohnungsbau schon seit Jahrzehnten einen ganz eigenen Weg. Wien habe einen hohen eigenen Wohnungsbestand. Auch hier gehe es um die Thematik, die Baden-Württemberg jetzt mit dem Kommunalfonds angehe.

Der Vorsitzende erinnerte, auch auf der Ausschussreise nach Vancouver und San Francisco hätten aus den dortigen Projekten im Bereich des Wohnungsmarkts wertvolle Informationen gesammelt werden können.

Der Abgeordnete der SPD-Fraktion bekräftigte, tatsächlich sei ein Blick über den Tellerrand hinaus oft hilfreich. So habe die SPD in Stuttgart den für Wohnungsbau zuständigen Bürgermeis-

ter von Zürich zu Gast gehabt und habe mit ihm eine interessante Diskussion geführt. Nach seinem Dafürhalten könne von Zürich im Hinblick auf die Wohnungspolitik viel gelernt werden.

An der Wohnraum-Allianz nahmen verschiedene Verbände mit ganz unterschiedlichen Haushaltslagen und ganz unterschiedlichen Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern teil. Es sei aber wichtig, dass alle Akteure teilnahmen. Er hielt fest, der Ministerin sei nicht bekannt, dass Akteure der Wohnraum-Allianz ihre Teilnahme an der Sitzung abgesagt hätten, weil diese in Zürich stattfinde.

Er fuhr fort, da die Ministerin das Beispiel Wien erwähnt habe, interessiere ihn, ob sie von Wien lernen wolle und über einen Landesentwicklungsplan nachdenke, also ob sie anstrebe, dass das Land wieder Wohnungen halte. Wien sei Kommune und Land. Den Wohnungsbestand halte Wien als Land.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erläuterte, das Land stärke jetzt die Kommunen in Baden-Württemberg, die zum Teil bereits eigene Bestände hätten und auch aufbauten. Die Kommunen entschieden über das Ausweisen der Flächen und erstellten die Baupläne. Hier werde angesetzt. Das werde als der richtige Weg angesehen. Zum einen gehe es um eine höhere Förderung, zum anderen aber auch um das Erschließen zusätzlicher Flächen.

Sie sei überzeugt, dass in Zürich bei dem Treffen der Wohnraum-Allianz viele wichtige Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Sie freue sich schon auf den Austausch mit den Akteuren.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5551 für erledigt zu erklären.

03. 04. 2019

Berichterstatlerin:

Bay

39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5585 – Maßnahmen der Landesregierung bis zum Inkrafttreten von Bundesregelungen für geduldete Personen in Ausbildung und Beschäftigung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/5585 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2019

Der Berichterstatter:

Poreski

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5585 in seiner 26. Sitzung am 13. März 2019.

Der Vorsitzende wies darauf hin, prinzipiell könne darüber nachgedacht werden, ob für den in Rede stehenden Antrag der Innenausschuss oder der Wirtschaftsausschuss federführend sei. Die Antragsteller hätten sich in diesem Fall für den Wirtschaftsausschuss entschieden, was auch berücksichtigt worden sei.

Nach seinem Dafürhalten sei es nicht verfassungsgemäß, dass das Innenministerium in seiner Stellungnahme zum Antrag die Ziffern 1 bis 7 zusammengefasst habe. Denn durch die Zusammenfassung seien zumindest die Fragen unter den Ziffern 2, 3 und 4 unbeantwortet geblieben. Das erschwere die ordentliche Behandlung des Antrags im Ausschuss. Generell müsse nicht alles beantwortet werden, was vom Parlament komme. Doch müsse dann unter Darstellung des Abwägungsprozesses ausgeführt werden, worauf die Ablehnung beruhe und warum im speziellen Fall keine Auskunft erteilt werde. Das Fragerecht des Ausschusses sollte hier gewahrt werden. Eine derartige Umgehung des Fragerechts der Abgeordneten habe es bei den Stellungnahmen durch das Wirtschaftsministerium bisher noch nie gegeben.

Ein Vertreter des Innenministeriums brachte vor, in der Tat sei die Stellungnahme zum Antrag sehr kursorisch. Seines Erachtens überschritten sich die Fragen größtenteils und zielten im Grunde auf eine einheitliche Fragestellung, nämlich auf die Forderung eines Abschiebestopps, ab. Diese Frage werde nach seinem Eindruck in unterschiedlichem Gewand dargebracht. Insofern habe sich das Ministerium erlaubt, den Antrag zusammenfassend zu beantworten.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte seinen Ärger über die knappe Stellungnahme des Innenministeriums zum Ausdruck. Im Grunde hätte er sich die Mühe, den Antrag auszuarbeiten, auch sparen können. Die Stellungnahme zum Antrag werde dem Anspruch des Ausschusses in keiner Weise gerecht.

Mit dem Antrag sei mitnichten die Forderung nach einem Abschiebestopp erhoben worden. Vielmehr sei es darum gegangen, zu eruieren, wie es im Vorgriff auf die Regelungen auf Bundesebene gut integrierten Ausländern, die ab Januar 2020 unter die geplanten Bundesregelungen fielen, jetzt schon ermöglicht werden könne, in Baden-Württemberg zu bleiben.

Wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, gehe Bayern, wo eine Vorgriffsregelung gefunden worden sei, viel offener und wirtschaftsfokussierter mit dem Thema um. Dahinter bleibe Baden-Württemberg zurück. Im Hinblick auf eine solche Vorgriffsregelung hätte er in der Stellungnahme zum Antrag mehr Substanz erwartet. Doch entweder habe das Ministerium keine Lust gehabt, darauf einzugehen, oder es sei nicht in der Lage dazu gewesen.

Des Weiteren erklärte er, auch wenn aufenthaltsrechtliche Regelungen eher in den Bereich des Innenministeriums fielen, sei es der SPD-Fraktion wichtig gewesen, das Thema im Wirtschaftsausschuss zu behandeln. Denn im Fokus des Antrags stehe die Sicherung des Fachkräftebedarfs der baden-württembergischen Wirtschaft.

Er meinte, bezeichnend sei überdies, dass das Wirtschaftsministerium an der Stellungnahme zum Antrag nicht beteiligt worden sei. Das Innenministerium richte in der Stellungnahme zum An-

trag den Fokus auf die aufenthaltsrechtliche formaljuristische Thematik und habe die Bedürfnisse der Wirtschaft nicht im Blick. Seines Erachtens sollte der Bereich Wirtschaft bei solchen Fragestellungen viel intensiver mit einbezogen werden.

Insbesondere zu der unter Ziffer 2 des Antrags gestellten Frage erwarte er eine Antwort. Zwar habe der Minister für Soziales und Integration einen Abschiebestopp für gut integrierte Ausländer bis zum Inkrafttreten der geplanten Regelungen auf Bundesebene gefordert, was auch vom Innenminister unterstützt worden sei, doch habe sich bisher noch nichts getan. Das Vorbild Bayern zeige aber, dass es möglich sei, eine Vorgriffsregelung auf das zu erwartende Bundesgesetz im Sinne der Wirtschaft zu gestalten.

Auch die Stellungnahme zur Frage unter Ziffer 8 des Antrags sei mehr als dürftig. Er wolle klare Antworten dazu, worüber diesbezüglich im Moment auf Länderebene diskutiert werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, das Anliegen des Antrags sei völlig berechtigt. Bekanntermaßen sei auch die Ministerin der Thematik zugewandt. Weder die Betriebe, die sich für Menschen mit Fluchterfahrung engagierten, noch die Auszubildenden selbst dürften im Stich gelassen werden. Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt gewollt seien und sich auch integrieren, sollten zumindest im Vorgriff oder im Übergang zu einem Einwanderungsrecht, das es noch nicht gebe, die Möglichkeit auf ein Bleiberecht haben.

Hinsichtlich des bayerischen Modells sei er noch etwas skeptisch. Bayern sei auch schon bei einer vorhergehenden Regelung als Vorbild gepriesen worden. Nichtsdestotrotz seien Menschen während ihrer Ausbildung abgeschoben worden. Es bleibe zu hoffen, dass das mit der jetzigen Regelung anders sei.

Da er auch dem Sozialausschuss angehöre und mit dem Sozialministerium in engem Kontakt stehe, wisse er, dass innerhalb der Regierung intensiv beraten werde, um hier eine Regelung zu finden, die letztlich ein Vorgriff wäre auf das, was vom Bund nur angekündigt und noch nicht vollzogen worden sei. Das Sozialministerium sei in diesem Bereich aktiv und habe auch das Beratungsangebot hinsichtlich der Anerkennung von Berufsabschlüssen nochmals erheblich ausgeweitet. Wie den Äußerungen des Innenministers zu entnehmen sei, wolle auch dieser eine rechtssichere Lösung finden, die die Integrationsleistung der Betriebe würdige. Es sei also davon auszugehen, dass relativ bald eine Lösung gefunden werde.

Bayern gehe jetzt voran. Es werde sich zeigen, welche Wirkung die dortige Regelung entfalte. Dabei gehe es um erweiterte Ermessensspielräume für die lokalen Behörden. Ob das alles sei, was gemacht werden könne, oder ob in Baden-Württemberg vielleicht sogar ein Stück weitergegangen werden könne, müsse regierungsintern geprüft werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führte aus, sie begrüße das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene zum Gesetz über die Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung. Sie habe sich zu dieser Thematik bereits öffentlich positioniert und stehe in engem Austausch mit dem Innenministerium. In vielen Bereichen seien Klarstellungen und Erleichterungen erzielt worden. So sei beispielsweise die 3+2-Regelung im deutschen Aufenthaltsgesetz, die es bereits seit 2016 gebe, aufgrund des großen Fachkräftebedarfs insbesondere auch in beruflichen Bereichen der dualen Ausbildung sehr sinnvoll.

Der Vertreter des Innenministeriums merkte an, hier gebe es seit November des letzten Jahres tatsächlich auch einen Vorgriffserlass für die Helferausbildung.

Die Ministerin fuhr fort, insgesamt sei schon sehr viel gemeinsam erreicht worden. Dabei seien die Interessen der Wirtschaft ebenso wie die Investitionen, die in diesem Bereich getätigt worden seien, durchaus im Blick.

Parallel dazu sei derzeit das Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Verfahren. Ihres Erachtens bedürfe es hier einer Abstimmung. Denn es könne nicht sein, dass Menschen abgeschoben würden und dann über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wieder ins Land geholt würden.

Im Übrigen seien die Fragen im Antrag derart formuliert, dass sie nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums fielen. Deshalb habe ausschließlich das Innenministerium in Abstimmung mit dem Sozialministerium Stellung genommen.

Der Vertreter des Innenministeriums ergänzte, ganz grundsätzlich gebe es selbstverständlich die Möglichkeit, Vorgriffserlasse herauszugeben. Das sei im Hinblick auf die Helferausbildung bereits unter Beweis gestellt worden. Der bayerische Vorgriffserlass gehe in seinen Anforderungen allerdings weit über das hinaus, was derzeit als Gesetzentwurf vorliege. Die Anforderungen für den bayerischen Vorgriffserlass seien viel schärfer. Diesen jetzt als Vorbild für eine besonders liberale Bleiberechtsregelung heranzuziehen sei seines Erachtens nicht angebracht.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, ihm gehe es nicht um das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, sondern um das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung. Seines Erachtens antizipiere hier der bayerische Erlass die Gesetzgebung auf Bundesebene. Möglicherweise lasse sich darüber streiten, ob er das auf mehr oder weniger restriktive Weise mache. Der bayerische Erlass sei nach seinem Dafürhalten aber ein sehr wichtiges Signal an die bayerische Wirtschaft. Die bayerische Regierung signalisiere, dass sie die Interessen der Wirtschaft im Blick habe und daher die Ermessensspielräume erweitere. Baden-Württemberg mache das nicht. Dass Baden-Württemberg das tun könnte, sei aber mit der Erweiterung der 3+2-Regelung um die Helferberufe in der Alten- und Gesundheitspflege bewiesen worden.

Diese Erweiterung der 3+2-Regelung um die Helferberufe sei durchaus zu begrüßen. Sie reiche aber nicht aus. Immer noch würden Menschen, die in gesicherten Beschäftigungsverhältnissen seien – bisweilen auch in Pflegeberufen oder in anderen Mangelberufen –, abgeschoben. Es sei grotesk, jetzt Menschen abzuschieben, die in Baden-Württemberg nach einem Gesetz, das am 1. Januar 2020 in Kraft trete, ganz normal arbeiten könnten. Sie flögen in ihre Heimatländer und kämen dann wieder zurück. Seines Erachtens sollte diese paradoxe Situation in Baden-Württemberg durch eine Vorgriffsregelung beendet werden. Baden-Württemberg dürfe nicht hinter anderen Bundesländern mit vergleichbarer Wirtschaftslage zurückstehen.

Außerdem brachte er seine Verwunderung zum Ausdruck, dass seine Frage nach den Möglichkeiten, gut integrierte Ausländer bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Regelungen auf Bundesebene, nicht abzuschieben, in der Stellungnahme zum Antrag nicht beantwortet worden sei, er jetzt aber erfahre, dass hinter verschlossenen Türen über mögliche Regelungen diskutiert werde. Da frage er sich, wann das Parlament davon erfahre.

Der Vertreter des Innenministeriums erläuterte, Aufgabe der gesetzgebenden Verwaltung sei es, die geltende Rechtslage bzw. die geltenden gesetzlichen Regelungen zu vollziehen. Im Antrag gehe es um die Frage, was im Vorgriff auf eine eventuelle Gesetzesänderung unternommen werden könne. Im Grunde sei noch nicht klar, ob die Gesetzesänderung in der vorliegenden

Form auch komme. Bis sie vom Bundestag verabschiedet werde, gelte derzeit geltendes Recht. Seiner persönlichen Ansicht nach sollte die bundesrechtliche Regelung in Grundzügen feststehen, bevor Vorgriffsregelungen gemacht würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob demzufolge das Verhalten der bayerischen Landesregierung als rechtswidrig zu betrachten sei.

Der Vertreter des Innenministeriums erklärte, Bayern handle selbstverständlich nicht rechtswidrig, weil es dann auf Basis des schon herausgegebenen Vorgriffserlasses agiere. Baden-Württemberg habe keinen solchen Vorgriffserlass. Daher seien Rückführungsmaßnahmen, sofern sie ausreisepflichtige beschäftigte Ausländer beträfen, derzeit rechtmäßig.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5585 für erledigt zu erklären.

20. 03. 2019

Berichterstatter:

Poreski

40. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5636 – Auswirkungen der möglichen Fusion von Vodafone und Unitymedia

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5636 – für erledigt zu erklären.

13. 03. 2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Schoch	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5636 in seiner 26. Sitzung am 13. März 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags trug vor, dieser Antrag sei gestellt worden, um ein klareres Bild darüber zu erhalten, was ein Zusammenschluss von Vodafone und Unitymedia für Baden-Württemberg bedeuten würde.

Die Stellungnahme zum Antrag sei ihres Erachtens sehr knapp ausgefallen. Es werde im Wesentlichen darauf verwiesen, dass die kartellrechtliche Kontrolle für derartige Fusionsverfahren der Zuständigkeit der EU-Kommission bzw. des Bundeskartellamts obliege. Das Land habe hier keinerlei Zuständigkeit. Das sei

richtig. Nichtsdestotrotz hätte sie interessiert, welche Meinung das Ministerium in dieser Hinsicht vertrete.

Interessant sei, dass die Kabelnetze ein wichtiger Baustein beim Glasfaserausbau in Baden-Württemberg seien. Insofern seien aus technologischer Sicht zunächst einmal keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führte aus, in der Tat habe das Land Baden-Württemberg für die geplante Fusion von Vodafone und Liberty Global keine Zuständigkeit. Die im Antrag gestellten Fragen sprengten die Grenzen der parlamentarischen Zuständigkeit im Land.

Derzeit sei völlig offen, wie die EU-Kommission entscheiden werde. Ebenso ungewiss sei es, wie die betroffenen Unternehmen auf die Entscheidung reagierten. Jegliche Aussagen zu möglichen Auswirkungen wären zum jetzigen Zeitpunkt reine Spekulation. Sie habe jedoch immer den Anspruch, valide Antworten zu geben. Daher sei eine ausführlichere Stellungnahme zum Antrag nicht möglich gewesen.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5636 für erledigt zu erklären.

03. 04. 2019

Berichterstatter:

Schoch

41. Zu

a) dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5659 – Verwendung der Mittel aus dem Landeswohnraumförderprogramm

b) dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5769 – Schaffung und Verwaltung von sozial gebundenem Wohnraum durch die Gemeinden mit Mitteln der Wohnbauförderung des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/5659 – und der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5769 – für erledigt zu erklären.

10. 04. 2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Wald	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet die Anträge Drucksachen 16/5659 und 16/5769 in seiner 27. Sitzung am 10. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5659 brachte vor, mit dem von ihm initiierten Antrag solle in Erfahrung gebracht werden, wie die Ausstattung mit sozial gebundenem Wohnraum in Baden-Württemberg sei und wie die sozial gebundenen Wohnungen in Baden-Württemberg, von denen es insgesamt zu wenig gebe, genutzt würden.

Um beurteilen zu können, wie der Bestand an sozial gebundenem Wohnraum in zehn, 20 oder 30 Jahren sei, sei es wichtig, die Bindungsdauern der Wohnungen zu kennen. Die Stellungnahme zu dem Antrag zeige, dass das Wirtschaftsministerium hier nur sehr wenig über die konkrete Situation vor Ort wisse. Daher interessiere ihn, ob die Ministerin mit dem vorhandenen Kenntnisstand in diesem Bereich zufrieden sei.

Auffällig sei, dass beim Programm Wohnungsbau BW 2017, dem ein Auswertungszeitraum von zwölf Monaten zugrunde liege, 2 900 Wohneinheiten zur Förderung beantragt worden seien, aber im Programmjahr 2018, das eine Laufzeit von neun Monaten aufweise, insgesamt nur 1 692 sozial gebundene Mietwohneinheiten zur Förderung beantragt worden seien. Er bitte die Ministerin um Stellungnahme, wie sie diesen Einbruch bewerte und welche Konsequenzen sie aus dieser Entwicklung ziehen wolle.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/5769 führte aus, mit dem von ihr initiierten Antrag solle beleuchtet werden, ob die Mittel zur Förderung von sozial gebundenem Wohnraum zielgerichtet eingesetzt worden seien und eingesetzt würden und ob der auf diese Weise geförderte Wohnraum auch tatsächlich für Anspruchsberechtigte zur Verfügung gestellt werde.

Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zeige, dass die hierzu vorliegenden Informationen der Kommunen nicht besonders tragfähig seien. Insbesondere bei den Kleinstädten sei mit einem Anteil an den unplausiblen Rückmeldungen von 66 % die Auskunftsfähigkeit relativ schlecht.

Die beabsichtigte Einführung einer zentralen elektronischen Wohnungsbindungskartei halte sie für begrüßenswert.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde mitgeteilt, dass die Bewilligungsstelle, in der Regel die L-Bank, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Bauarbeiten bzw. des Erwerbs einer entsprechenden Immobilie einen Verwendungsnachweis von den geförderten Personen bzw. Organisationen einhole und der Standortgemeinde der Wohnberechtigungsschein durch den Verfügungsberechtigten bzw. Vermieter der gebundenen Wohnung unverzüglich vorzulegen sei. Sie bitte um Auskunft, ob die L-Bank auch die jeweilige Kommune über die Freigabe der geförderten Wohneinheiten informiere oder ob hier eine Informationslücke bestehe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, auch sie hätte sich bei ihrer Amtsübernahme eine konkretere Datenlage zu dem angesprochenen Bereich gewünscht. Sie habe sich zum Ziel gesetzt, die gewünschten Daten zu ermitteln und verfügbar zu machen. Das Ministerium arbeite mit Hochdruck daran, die Erkenntnislage zu verbessern, was die Belegungsbindungen anbelange. Angestrebt werde die Einrichtung einer zentralen elektronischen Wohnungsbindungskartei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, die in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/5659 aufgeführten Zahlen zur Entwicklung des Bestands an sozial gebundenen Wohnungen in Baden-Württemberg gingen auf eine Erhebung des Ministeriums zurück. Diese Erhebung werde ca. alle vier Jahre wiederholt, um die Datengrundlage zu erneuern. Sinn und Zweck sei im Wesentlichen die Überprüfung der Wirkungsweise der Förderung. Im Rahmen dieser Erhebung würden sämtliche Gemeinden im Land angeschrieben und um Auskünfte zum sozial gebundenen Wohnungsbestand gebeten. Die aus dem Rücklauf generierten Zahlen würden auf das Land aufsummiert. Daraus ermittle sich der in der Stellungnahme angegebene Bestand von rund 58 000 sozial gebundenen Mietwohnungen in Baden-Württemberg zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Des Weiteren sei rekurrierend auf den genannten Stichtag abgefragt worden, wie sich der sozial gebundene Wohnungsbestand bis zum Jahresende der Jahre 2020, 2025 und 2030 entwickle. Aus diesen Zahlen sei ersichtlich, dass sich der Bestand an sozial gebundenen Wohnungen verringere, was darauf zurückzuführen sei, dass bei sehr vielen Wohnungen aus dem vergangenen Jahrhundert die Bindungsdauern, die bis zu 80 Jahre betragen hätten, endeten. Gemäß der Angaben der befragten Gemeinden verringere sich der Bestand an sozial gebundenen Wohnungen von rund 58 000 im Jahr 2017 auf rund 39 000 im Jahr 2030. Nicht einbezogen bei dieser Ermittlung seien zwischenzeitlich eintretende Förderungen wie auch noch nicht bewertbare Bindungsausläufe durch vorzeitige Rückzahlungen.

Die in dem Antrag Drucksache 16/5659 enthaltene Frage, um welche Höhe die sozial gebundenen Wohnungen die ortsübliche Vergleichsmiete im Jahr 2016 durchschnittlich unterschritten hätten und wie diese Werte aktuell ausfielen, müsse das Ministerium an die Gemeinden richten, da die ortsübliche Vergleichsmiete ebenso wie die Entwicklung der Belegung der sozial gebundenen Wohnungen nur vor Ort bestimmt werden könnten. Dies stelle an die adressierten Gemeinden auch bei vorhandener Wohnungsbindungskartei sehr hohe Anforderungen, gerade was die nachträgliche Bestimmung einer ortsüblichen Vergleichsmiete in Gemeinden betreffe, die keinen Mietspiegel hätten.

Eine Beantwortung der Frage nach der Höhe der Unterschreitung der ortsüblichen Vergleichsmiete wäre nur durch eine dezidierte landesweite Abfrage möglich gewesen. Da allein die Durchführung der Erhebung zum sozial gebundenen Wohnungsbestand im Land fast ein Dreivierteljahr in Anspruch genommen habe, weil es zuweilen nicht ganz leicht sei, die Gemeinden zu der gewünschten Auskunft zu bringen, habe das Ministerium keine Möglichkeit gesehen, die Angaben zur Beantwortung der Frage nach der Unterschreitung der ortsüblichen Vergleichsmiete in einem überschaubaren Zeitraum zu erfragen, ohne gleichzeitig einen enormen Betreuungsaufwand zu haben. Wäre dies möglich gewesen, hätte das Ministerium die Erhebung natürlich durchgeführt.

Eine Abgeordnete der Grünen gab zu bedenken, auch wenn der Bestand an sozial gebundenem Wohnraum ermittelt werde, sei dennoch unklar, ob diejenigen Haushalte, die beim Einzug wohnberechtigt gewesen seien, Stand heute noch einzugsberechtigt wären. Daher sei zu überlegen, wie die Belegungsberechtigung weiterentwickelt werden könne. Hierbei ziele sie jedoch nicht auf eine Fehlbelegungsabgabe ab, weil deren Umsetzung mit einem hohen Aufwand verbunden wäre.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es habe nicht erst der beiden vorliegenden Anträge bedurft, um zu der Erkenntnis zu gelangen,

dass es zu wenig sozial gebundene Wohnungen in Baden-Württemberg gebe und dass deren Bestand nicht richtig von den Kommunen erfasst worden sei. Auch der Amtsvorgänger der Wirtschaftsministerin habe dies gewusst, habe aber nichts unternommen.

Er sei der Wirtschaftsministerin sehr dankbar, dass sie das Thema nun aufgegriffen habe. Er spreche sich dafür aus, ein digitales Erfassungssystem einzuführen, das von L-Bank und Kommunen gut gepflegt werden könne. Allerdings dürfe dieses System nicht mit zu viel Bürokratie einhergehen. Die für übermäßige Bürokratie eingesetzten Kapazitäten sollten lieber auf das Ziel der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum konzentriert werden.

Der Begriff der Fehlbelegung sei oftmals nicht angemessen. Er hielte es nicht für gerechtfertigt, wenn die Bewohner einer Sozialwohnung ihre Anspruchsberechtigung verlören, nur weil sich deren Verdienst ein wenig erhöht habe, denn diese fänden aufgrund der ohnehin sehr großen Wohnungsnot im Land oftmals auch keine andere Wohnung.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Bereitstellung von sozial gebundenem Wohnraum verfehle ihren Zweck, wenn dieser von Personen bewohnt werde, die eigentlich gar nicht anspruchsberechtigt seien. Er habe schon häufiger gelesen, dass die Fehlbelegungsquote rund 50 % betrage. Er bitte das Ministerium um Information, ob diese Größenordnung zutreffe.

Um das Problem in den Griff zu bekommen, müssten Maßnahmen ergriffen werden, die Fehlbelegung zu unterbinden. Er bitte das Wirtschaftsministerium um Auskunft, welche Maßnahmen es hierzu plane bzw. in Betracht ziehe.

Die Einführung einer zentralen elektronischen Wohnungsbindungskartei begrüße er.

Das Wirtschaftsministerium bitte er um Einschätzung, ob ein Wechsel von der Objektförderung zur Subjektförderung letztlich nicht doch das bessere und für den Staat günstigere Mittel wäre.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5659 führte aus, er halte den Begriff „Fehlbelegung“ bzw. „Fehlbelegungsabgabe“ für völlig deplatziert. Denn in der Regel gehe es hier um Schwellenhaushalte, deren Einkünfte knapp über der Berechtigungsgrenze lägen, sodass es völlig absurd wäre, ihnen vorzuziehen, dass sie sich nun eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt suchen müssten. Ohnehin könne die Zahl der Haushalte, die hierunter fielen, angesichts des Berechtigtenkreises für die Nutzung von sozial gebundenem Wohnraum in Baden-Württemberg nicht besonders groß sein. Er gehe vielmehr davon aus, dass hier Einzelfälle aufgeschnappt und in die wohnungspolitische Diskussion eingebracht worden seien. Daher sei er froh, dass diese Thematik nicht im Mittelpunkt der landespolitischen Auseinandersetzung stehe.

Die Ministerin habe betont, dass das Ministerium mit Hochdruck an der Einführung einer zentralen elektronischen Wohnungsbindungskartei arbeite, nachdem eine solche Erfassungsmöglichkeit in den zweieinhalb Jahren nach Amtsantritt der Ministerin nicht bestanden habe. Ihn interessiere, ob dabei auch erfasst werde, wie lange die Bindungsdauer der sozial gebundenen Wohnungen noch sei und wie hoch der prozentuale Abschlag der Sozialmiete unter der ortsüblichen Vergleichsmiete sei. Denn nur an der konkreten Ausgestaltung der Sozialbindung und der Höhe des Abschlags auf die ortsübliche Vergleichsmiete werde die Qualität von sozial gebundenem Wohnraum deutlich.

Darüber hinaus bitte er um Beantwortung seiner Frage, wie sich die Wirtschaftsministerin den Einbruch bei der Zahl der zur För-

derung beantragten Wohneinheiten von 2 900 in dem zwölf Monate umfassenden Auswertungszeitraum für das Programm 2017 auf 1 692 in dem eine Laufzeit von neun Monaten aufweisenden Programm für das Jahr 2018 erkläre und welches Konzept die Ministerin habe, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte auf die Ausführungen des Abgeordneten der AfD, sie wisse nicht, woher dieser die Zahl einer Fehlbelegungsquote von 50 % habe. Das Ministerium habe bei einer Datenerhebung festgestellt, dass es eine hohe Zahl von unplausiblen Rückmeldungen gegeben habe. Dies werde schrittweise, detailliert und systematisch vor Ort aufgearbeitet. Ziel sei es, elektronische Wohnungsbindungskarteien bei den Kommunen einzurichten, um eine einheitliche Handhabung zu erreichen und einen transparenten Zugang zu den Zahlen zu schaffen. Die Erfassung und Überwachung sei Pflichtaufgabe der Gemeinden.

Das Land setze sowohl auf Objektförderung als auch auf Subjektförderung. Nach der Überzeugung des Ministeriums sei dies ein erfolgreiches Konzept.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, ein Wohnberechtigungsschein werde auf Antrag bei der Wohnortgemeinde nach entsprechender Prüfung erteilt. Der Berechtigte erhalte ein Exemplar des Wohnberechtigungsscheins für sich selbst, eines für den Vermieter, und ein weiteres sei durch den Vermieter der Gemeinde zuzuleiten, welche dann die Belegung durch den betreffenden Haushalt eintrage. Die Gemeinde werde über die gebundene Wohnung dadurch unterrichtet, dass ihr die L-Bank eine Mehrfertigung der Förderzusage vorlege mit der Maßgabe, die darin enthaltenen Angaben u. a. zu Ort, Wohnfläche und Bindungsdauer in die Kartei zu übertragen. Die Bezugsfertigkeit sei der Gemeinde mitzuteilen. Eine „Lücke im System“ sei nicht vorhanden.

Die bei vergangenen Erhebungen festgestellten unplausiblen Rückmeldungen hätten ein Indiz für rechtswidrige Belegungen in der Vergangenheit geliefert. Dabei handle es sich um Vermietungen sozial gebundener Wohnungen an Haushalte, die dort nicht wohnen dürften, weil sie keinen Wohnberechtigungsschein hätten bzw. keinen Wohnberechtigungsschein erhalten dürften. Hiervon zu unterscheiden seien Fehlbelegungen, bei denen rechtmäßig eingezogene Mieter durch gestiegene Einkommen aus der Einkommensgrenze herausgewachsen seien.

Der Einschätzung der Ministerin, dass der Rückgang der Zahl der zur Förderung beantragten sozial gebundenen Mietwohneinheiten vom Programm 2017 zum Programm 2018 nicht als Einbruch zu werten sei, könne er sich vorbehaltlos anschließen, auch wenn sich der Rückgang nicht allein durch die um drei Monate verkürzte Laufzeit des Programms 2018 erklären lasse. Mit den vorgenommenen Programmveränderungen solle erreicht werden, dass sich die Zahl neuer sozial gebundener Mietwohneinheiten bei mindestens 2 000 pro Jahr einpendle und dann allmählich gesteigert werde. In diesem Rahmen bewegten sich auch die auf das volle Jahr hochgerechneten Zahlen für das Programmjahr 2018. Ein Grund für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr liege in den allgemeinen Schwankungen der Zahl der gestellten Förderanträge. Es gebe kaum einen Fall, bei dem Wohnungsunternehmen in zwei Programmjahren hintereinander einen Förderantrag stellten.

Eine Abgeordnete der AfD fragte, wie mit Fällen einer rechtswidrigen Belegung umgegangen werde.

Ein noch nicht genannter Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, welche Folgen es habe, wenn eine Wohnung nicht ordnungsgemäß bezogen sei, leite sich aus dem Landeswohnraumförderungsgesetz ab. Die Einhaltung der Belegungs- und Mietbindungen sei durch den Förderempfänger sicherzustellen. Wenn dies nicht der Fall sei, müsse dieser die Geldleistung unter Umständen zurückzahlen. Vorher werde geprüft, ob eine Genehmigung oder Freistellung von der Bindung möglich sei; diese erfolge teilweise auch nur unter Geldausgleichsleistungen.

Wenn das Ministerium auf unplausible Meldungen stoße, die auch durch Abgleich mit den Daten der L-Bank und der Kartei vor Ort nicht aufgeklärt werden könnten, gehe das Ministerium bei seiner Prüfung schrittweise nach einem gestuften Verfahren nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz vor. Derzeit gebe es sehr viele Verfahren, die nacheinander abgearbeitet würden. Einen Zwischenstand könne das Ministerium noch nicht mitteilen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5659 merkte an, wenn die Ministerin den Rückgang der Zahl der zur Förderung beantragten Wohneinheiten vom Programmjahr 2017 zum Programmjahr 2018 nicht als Einbruch bezeichne, stelle sich die Frage, was aus Sicht der Ministerin einen Einbruch darstellen würde.

Wenn es das politische Ziel der Landesregierung sei, dass sich die Zahl der neu geschaffenen Sozialmietwohnungen bei 2000 im Jahr einpendle, dann sei dieses Ziel im Programmjahr 2018 nicht erreicht worden, da im Bereich des Baus und Erwerbs neuen Sozialwohnraums gerade einmal 1 161 Wohneinheiten in dem Auswertungszeitraum von neun Monaten zur Förderung beantragt worden seien. Darüber hinaus reiche die Zielsetzung von 2000 neuen Wohneinheiten im Jahr nicht aus, um den Bestand an sozial gebundenem Wohnraum zu erhalten, da pro Jahr ca. 2 500 sozial gebundene Wohneinheiten aufgrund des Auslaufens der Belegungsbindung verloren gingen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, das Wohnraumförderungsprogramm sei in einem großen Abstimmungsprozess gemeinsam mit den Akteuren der Wohnraum-Allianz so optimiert worden, dass es von allen Akteuren begrüßt und als sehr gut bewertet werde.

Das politische Ziel der Landesregierung sei, die Zahl von 2000 zusätzlichen sozial gebundenen Wohnungen pro Jahr weiter zu steigern.

Der zuerst genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, die Schaffung von neuem Sozialmietwohnraum beinhalte neben Neubau- auch Bestandsmaßnahmen wie die Begründung von Miet- und Belegungsbindungen. Zusammengenommen ergebe sich ein Bestand von rund 58 000 gebundenen Sozialmietwohnungen.

Die Rechnung, wonach sich der Rückgang von jährlich rund 2 500 sozial gebundenen Wohnungen weiter fortsetzen werde, werde wahrscheinlich nicht zutreffen. Vielmehr gehe das Ministerium nach den Erhebungen der Gemeinden davon aus, dass sich nach 2020 dieser Rückgang stark abschwächen werde. Auf dieser Basis sei Prognos auch zu seiner Einschätzung gekommen, dass es der Neubegründung von durchschnittlich 1 500 Wohneinheiten pro Jahr in Form von Neubau und Bindungs begründungen bedürfe, um mittelfristig den Bestand an Sozialwohnraum zu halten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, die Zahl der neu begründeten Mietwohneinheiten liege bereits jetzt über diesem Niveau, das benötigt werde, um den Bestand zu halten, und für die Zukunft werde ein weiterer Anstieg angestrebt.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/5769 brachte vor, in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/5659 werde der Bestand von gebundenen Sozialmietwohnungen zum 31. Dezember 2016 beziffert, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nur auf das Auswertungsergebnis der früheren Erhebungen in den Jahren 2014/2015 zurückgegriffen werden könne. Sie bitte um Erläuterung, ob hier der Stand der Jahre 2014/2015 wiedergegeben werde oder eine Hochrechnung für 2016 stattgefunden habe.

Das Wirtschaftsministerium weise ferner darauf hin, dass bei der Erhebung ausschließlich kommunal geförderte Wohnungen nicht einzubeziehen gewesen seien. Sie bitte um Auskunft, warum dies nicht der Fall gewesen sei und ob dies künftig in dem elektronischen Erfassungssystem mit erfasst werde.

Der zuerst genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erläuterte, die ausschließlich kommunal geförderten Wohnungen seien in der Abfrage nicht erfasst worden, weil diese nicht dem Landeswohnraumförderungsgesetz unterlägen und damit auch nicht in die Wohnungskartei einzutragen und zu überwachen seien. Eine Vermengung mit den zu überwachenden Wohnungen sei unbedingt zu vermeiden. Es biete sich an, eine separate Abfrage über den ausschließlich kommunal geförderten Wohnraum durchzuführen, was derzeit auch gerade geschehe.

In dem Antrag Drucksache 16/5659 sei der Bestand an sozial gebundenen Wohnungen in Baden-Württemberg im Jahr 2016 abgefragt worden. Mit der letzten Erhebung sei der Stand zum 31. Dezember 2017 ermittelt worden. Um eine Rückrechnung auf das Jahr 2016, die mit einer gewissen Unschärfe verbunden sei, zu vermeiden, sei daher zur Ermittlung des Bestands im Jahr 2016 auf Erhebungen in den Jahren 2014/2015 zurückgegriffen worden.

Die Abfrage von Daten zur Sozialmiete und zur Abweichung gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete, die sich aktuell noch sehr kompliziert gestalte, könnte nach Installation der elektronischen Kartei problemlos zentral erfolgen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/5659 und 16/5769 für erledigt zu erklären.

15.05.2019

Berichterstatter:

Wald

42. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5697
– Lückenschluss zum flächendeckenden 4G/LTE Mobilfunk-Standard

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5697 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Lindlohr	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5697 in seiner 27. Sitzung am 10. April 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zeige, dass Baden-Württemberg zusammen mit zwei kleineren Bundesländern im Ländervergleich auf dem letzten Platz liege, was die Mobilfunknetzabdeckung in der Fläche anbelange. Dieses Ergebnis sei nicht zufriedenstellend.

In dem vorliegenden Antrag werde angeregt, die Thematik ähnlich wie in Bayern anzugehen, wo in den Bereichen, in denen es für private Anbieter aus wirtschaftlichen Gründen nicht attraktiv sei, sich im Bereich der Infrastruktur zu engagieren, durch eine Landesgesellschaft Mobilfunkmasten erstellt und an private Anbieter zur Leistungserbringung vermietet würden.

Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, dass die Landesregierung ein Landesförderprogramm wie in Bayern derzeit nicht verfolge, sondern darauf warte, was die Prüfung der Bundesregierung zur Auflegung eines Mobilfunkförderprogramms für besonders unrentabel zu erschließende Gebiete ergebe. Sie bitte daher um Auskunft, wie der Stand der Überlegungen auf Bundesebene zur Einführung eines solchen Programms sei.

Sehr häufig sei zu hören, dass Baugesuche privater Mobilfunkanbieter auf Widerstände in der Bevölkerung oder andere Schwierigkeiten stießen. Von Interesse sei, ob der Landesregierung Zahlen dazu vorlägen, wie viele solcher Baugesuche „in der Schwebe“ seien und auf Umsetzung warteten. Ferner bitte sie um Aussage, was vonseiten der Landesregierung getan werden könne, um den Ausbau des Mobilfunknetzes zu unterstützen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Landesregierung wolle alles dafür tun, dass die bestehenden Mobilfunklöcher im Land beseitigt würden. Dies sei für das starke Industrieland Baden-Württemberg, das die digitale Transformation erfolgreich gestalten wolle, eine Notwendigkeit.

Bei der gegebenen Topografie in Baden-Württemberg sei der Ausbau des Mobilfunknetzes eine besondere Herausforderung,

die nur bewältigt werden könne, wenn zusätzliche Sendemasten errichtet würden. Das Land stelle den Mobilfunknetzbetreibern geeignete Landesliegenschaften sowie BOS-Funkmasten der Polizei als Standorte für neue Mobilfunkstationen zur Verfügung.

Das Wirtschaftsministerium sei gerade dabei, die „Taskforce Mobilfunk“ auf den Weg zu bringen, die sich mit konkreten Fällen auseinandersetzen solle, um pragmatische Lösungen zu erreichen. Hierbei würden die Stakeholder bzw. Betroffenen, die zum Teil aus sehr unterschiedlichen Gruppen kämen, an einen Tisch geholt, um pragmatische Lösungen für eine schnelle Umsetzung zu erarbeiten.

Bei der letzten Frequenzversteigerung seien konkrete Versorgungsaufgaben festgelegt worden. Demnach solle bis zum Ende des Jahres 2019 eine Abdeckung von 97 % der Haushalte in jedem Bundesland sowie aller Bundesautobahnen und ICE-Strecken mit einer mobilen Breitbandversorgung von 50 MBit/s erreicht sein. Bei den im vergangenen Jahr vom Bundesverkehrsminister durchgeführten Mobilfunkgipfeln seien die Mobilfunknetzbetreiber die Selbstverpflichtung eingegangen, den Abdeckungsgrad noch weiter zu steigern.

Die Landesregierung prüfe alle Möglichkeiten, wie eine schnellere Ausweitung der Netzabdeckung erreicht werden könne und inwieweit hier das Land unterstützend tätig sein könne.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, im Rahmen der bayerischen Mobilfunkrichtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung würden ausschließlich Regionen gefördert, in denen bislang keine Versorgung mit Sprachmobilfunk bestehe. Derartige „weiße Flecken“ machten in Baden-Württemberg nur einen sehr geringen Anteil von 0,9 % der Landesfläche aus. Daher stelle sich die Frage, ob die Auflegung eines Förderprogramms für diesen geringen Anteil der Landesfläche sinnvoll sei. Ferner müsste geprüft werden, ob dies beihilferechtlich möglich sei; denn das Programm müsste von der EU-Kommission notifiziert werden.

Die Bundesregierung habe angekündigt, bis Mitte 2019 eine Gesamtstrategie für den Mobilfunk auszuarbeiten. Dabei werde sie auch die Auflegung eines eigenen Förderprogramms prüfen. Angesichts dieser Überlegungen des Bundes wolle das Land nicht vorzeitig ein eigenes Förderprogramm auflegen.

Zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft gebe es in Bayern bislang nur Überlegungen, aber noch keine konkreten Eckpunkte oder Planungen.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, an der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde deutlich, dass der Grundfehler bei der Mobilfunkversorgung in der Bundespolitik und den auf Bundesebene gesetzten Regularien zur Frequenzvergabe liege. An den nach erfolgter Frequenzvergabe eingegangenen Selbstverpflichtungen der Netzbetreiber werde deutlich, dass die Abdeckungsvorschriften viel zu locker seien und die erforderlichen hohen Anforderungen nicht gestellt seien. Dies sei schlecht für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

Auch wenn beim Thema „National Roaming“ zwischen dem 4G-Standard und dem 5G-Standard zu differenzieren sei, sollten auch im Bereich 4G kooperative Modelle möglich sein und forciert werden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, Widerstände gegen den Mobilfunknetzausbau gebe es bei Bürgern, die sich vor der damit verbundenen Strahlenbelastung ängstigten. Im Internet kursierten zahlreiche Videos, durch die in der Bevölkerung Befürchtungen

über negative Auswirkungen von Mobilfunkstrahlen geschürt würden. Das Land sollte Aufklärungsarbeit leisten, um bestehende Ängste auszuräumen. Hierzu könnten etwa Informationsbroschüren herausgegeben werden.

Gegen National Roaming gebe es Widerstände seitens der Mobilfunknetzbetreiber, da gerade die Erreichbarkeit ihrer jeweiligen Netze ein wesentliches Unterscheidungskriterium im Wettbewerb sei.

Die in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums aufgeführten Tabellen zur Mobilfunknetzabdeckung seien kaum aussagefähig. Die darin aufgeführten Werte ergäben sich nur, wenn die Netze aller drei Mobilfunknetzanbieter zusammengenommen würden. In der Regel hätten die Mobilfunkkunden jedoch nur einen Vertrag mit einem dieser Mobilfunknetzanbieter, dessen Netzabdeckung für sich genommen wesentlich geringer sei.

Sollten sich die Versorgungsaufgaben aus der Frequenzversteigerung, wonach eine Abdeckung von 97 % der Haushalte in jedem Bundesland und aller Bundesautobahnen und ICE-Strecken mit einer mobilen Breitbandversorgung von 50 MBit/s erreicht werden solle, ebenfalls auf die aggregierten Netze aller Mobilfunknetzbetreiber beziehen, seien auch für die Zukunft noch große Probleme mit Mobilfunklöchern zu erwarten.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums enthaltenen Angaben zur Breitbandversorgung bezögen sich auf Bahnstrecken und Bundesstraßen. In den peripheren Gebieten sei jedoch die Versorgung bei allen Mobilfunknetzanbietern nach wie vor schwierig.

Die Bayerische Staatsregierung habe, ohne auf etwaige Aktivitäten des Bundes zu warten, eine eigene Mobilfunkoffensive zur Beseitigung „weißer Flecken“ mit einer geplanten Finanzausstattung von im ersten Schritt 80 Millionen € angekündigt. Er wolle diese Initiative aus Sicht der SPD noch nicht final bewerten. Allerdings halte er es nicht für ausreichend, diese Initiative einfach als unausgegoren zu bewerten. Vielmehr sollte sich das Land Baden-Württemberg selbst Gedanken machen, ob es nicht möglich sei, zumindest in den Bereichen Baden-Württembergs, in denen die Versorgung besonders schlecht sei, selbst aktiv zu werden, wenn auch nur mit Komplementärmitteln.

Bei der Suche nach Standorten für Mobilfunksendemasten liege es nahe, hierfür insbesondere Liegenschaften des Landes in Betracht zu ziehen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, welche Erfahrungen die Landesregierung im Hinblick auf Proteste seitens der Bürgerschaft gegen die Aufstellung bzw. geplante Aufstellung von Mobilfunksendemasten auf Landesliegenschaften gemacht habe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, in den Bemühungen zur Verbesserung der Mobilfunknetzabdeckung gebe es seitens der Landesregierung keine Denkverbote. Ein Mobilfunkkonzept des Bundes werde voraussichtlich Mitte des Jahres vorliegen. Aber auch die Landesregierung stelle schon jetzt eigene Überlegungen an, um die Situation in den Bereichen, die sie selbst beeinflussen könne, zu verbessern. Ein pragmatischer Weg, um schneller voranzukommen, sei die Einrichtung der „Taskforce Mobilfunk“.

Für die Aufstellung von Mobilfunksendemasten stelle die Landesregierung geeignete Landesliegenschaften sowie BOS-Funkmasten der Polizei zur Verfügung.

Die bereits genannte Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, es gebe schon seit vielen Jah-

ren ein Infrastruktursharing der Netzbetreiber, bei dem sie sich gegenseitig auch Mobilfunksendemasten zur Verfügung stellten.

Durch National Roaming entstünden keine zusätzlichen Funkmasten und würden keine Funklöcher geschlossen, sodass sich die Netzqualität insgesamt nicht verbessere. Würde ein Roaming übergreifend angeordnet, wäre dies zum Nachteil derjenigen Netzbetreiber, die bereits hohe Anstrengungen zum Ausbau ihres Netzes unternommen hätten, und würde deren Investitionen entwerten. Daher werde dies seitens des Ministeriums skeptisch bewertet.

Zu den Strahlenwirkungen von Mobilfunk gebe es bereits umfangreiches Informationsmaterial. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg habe in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt die Broschüre „Elektromagnetische Felder im Alltag“ herausgegeben.

Das Bundesamt für Strahlenschutz biete auf seiner Homepage viele Informationsmöglichkeiten. Nach eigener Aussage sehe das Bundesamt aber noch weiteren Forschungsbedarf zur Strahlenbelastung durch 5G. Auch das Land Baden-Württemberg werde im Zuge von 5G noch weitere Aktivitäten unternehmen.

Die Werte, die in den Tabellen der Stellungnahme aufgeführt seien, seien in der Realität so gemessen worden. Dabei handle es sich um Angaben zur Gesamtabdeckung durch alle drei Netzbetreiber; Daten zu einzelnen Mobilfunknetzen seien nicht verfügbar.

Ein fehlender Empfang eines Mobilfunkgeräts bedeute nicht zwangsläufig, dass in dem betreffenden Gebiet ein „Funkloch“ oder ein „weißer Fleck“ bestehe. Die vielfältigen Ursachen für Gesprächsabbrüche oder geringen Empfang seien in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags dargelegt.

Die Vorgabe, dass bis Ende 2019 98 % der Haushalte bundesweit mit einer mobilen Breitbandversorgung von 50 MBit/s versorgt werden müssten, müsse von jedem Netzbetreiber einzeln erfüllt werden. Hingegen gebe es bei den im Rahmen der 5G-Frequenzversteigerung gemachten Auflagen zur Versorgung von Bundesstraßen, Landesstraßen, Wasserwegen und Schienenwegen eine Anrechnungsklausel. Dies bedeute, dass ein entsprechender Ausbau eines Verkehrswegs durch einen Netzbetreiber auch den anderen Netzbetreibern zugerechnet werde und kein Parallelausbau stattfinden müsse.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5697 für erledigt zu erklären.

16.05.2019

Berichterstatlerin:

Lindlohr

43. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5707
– Unterstützung der Meisterausbildung in Baden-Württemberg: Wann bewegt sich die Landesregierung?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/5707 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dörflinger	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5707 in seiner 27. Sitzung am 10. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf den Umfang der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums von ca. 2 900 Zeichen. Er fragte, ob es seit der Ausgabe der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums Mitte März 2019 weitere Gespräche innerhalb der Landesregierung zur Erreichung von Lösungen zur Unterstützung der Meisterausbildung in Baden-Württemberg gegeben habe, ob es hierzu schon Pläne der Landesregierung gebe oder ob zu befürchten stehe, dass eine Klärung erst im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen könne.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, der Ausschuss habe in seiner Sitzung am 6. Februar 2019 die Beschlussempfehlung an das Plenum verabschiedet, die Landesregierung zu ersuchen, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie die Meisterausbildung noch attraktiver gestaltet werden könne, z. B. durch einen Meisterbonus oder eine Meistergründungsprämie für Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen. Die Landesregierung arbeite derzeit an der Umsetzung dieses Auftrags.

Ein Abgeordneter der CDU warf die Frage auf, ob es in den Jahren, in denen das Finanz- und Wirtschaftsministerium von einem SPD-Minister geführt worden sei, Initiativen zur Einführung eines Meisterbonus auf Landesebene gegeben habe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, solche Initiativen seien ihr nicht bekannt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ergänzte, er habe in der Amtszeit der Vorgängerregierung das Referat für berufliche Weiterbildung geleitet. Auch ihm seien keine derartigen Initiativen bekannt.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, auf die seitens der CDU immer wieder aufgeworfene Frage, ob es schon in der vergangenen Legislaturperiode entsprechende Initiativen gegeben habe, sei darauf hinzuweisen, dass sich seit 2016 die Diskussionslage und auch die politische Lage in dem angesprochenen Thema weiterentwickelt habe.

Aus den Ausführungen der Ministerin folgere er, dass diese in absehbarer Zeit keine Konzepte zur Umsetzung vorlegen werde, obwohl sich die Koalition schon seit Längerem mit der Thematik beschäftige. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag beziehe sich das Wirtschaftsministerium ausdrücklich auf die Frist von sechs Monaten für die Ausführung des Parlamentsbeschlusses. Daher interessiere ihn, ob damit zu rechnen sei, dass das Ministerium vor Ablauf dieser sechs Monate keine Lösung vorlegen werde.

Das Ministerium beziehe sich in der Stellungnahme auch auf Diskussionslagen in Berlin. Zur Meisterqualifikation im Allgemeinen gebe es aktuelle Pressemeldungen. Er bitte um Auskunft, ob es aus Sicht der Ministerin Neues zu berichten gebe, was neue Impulse in der aktuellen Diskussion anbetreffe, die seitens des Landes aufgenommen werden könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, die Landesregierung arbeite intensiv daran, gemeinsam eine Lösung zu dem Thema zu finden.

Über das Ergebnis der Prüfung, für die die Landesregierung durch den Beschluss in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 6. Februar 2019 den Auftrag erhalten habe, werde das Ministerium gemäß § 37 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg innerhalb von sechs Monaten im Ausschuss berichten.

Haushaltsrelevante Fragen würden immer erst im Haushaltsverfahren besprochen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, nach seiner Kenntnis habe die auf Bundesebene eingerichtete Arbeitsgruppe der Regierungsfractionen zur Ausweitung der Meisterpflicht erste grundsätzliche Ergebnisse erzielt, und fragte, ob der Ministerin hierzu nähere Informationen vorlägen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, die Arbeitsgruppe begutachte, auf welche Gewerke die Meisterpflicht ausgedehnt werden könne. Aktuell lägen noch keine Informationen aus dieser Arbeitsgruppe vor. Sie selbst unterstütze eine Ausweitung der Meisterpflicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte unter Verweis auf die mangelnde Ausführlichkeit der Beantwortung, er sehe den Antrag als nicht erledigt an.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, nach ihrem Verständnis müsste spätestens nach Ablauf der Frist von sechs Monaten für die Ausführung des am 6. Februar 2019 gefassten Beschlusses die Thematik wieder im Ausschuss zur Diskussion aufgerufen werden.

Der Ausschussvorsitzende wertete dies als Antrag der Abgeordneten der FDP/DVP und stellte ohne Widerspruch fest, dass diesem Begehren zugestimmt und entsprechend verfahren werde.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5707 für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Berichterstatter:

Dörflinger

44. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5782**– Auswirkungen der EU-Verordnung über Medizinprodukte (Medical Device Regulation) auf den Wirtschafts- und Innovationsstandort Baden-Württemberg sowie auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) im Land****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5782 – für erledigt zu erklären.

10.04.2019

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Martin	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5782 in seiner 27. Sitzung am 10. April 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die im Wesentlichen aufgrund eines Brustimplantateskandals erfolgenden Neuregelungen im Zuge der neuen EU-Verordnung über Medizinprodukte (Medical Device Regulation) führten zu sehr weitreichenden neuen regulatorischen Anforderungen, die teilweise sogar rückwirkend zum Tragen kämen. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen der Medizinproduktebranche in Baden-Württemberg seien hiervon sehr stark betroffen. Für viele dieser Unternehmen sei sogar eine Existenzgefährdung nicht von der Hand zu weisen.

Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem vorliegenden Antrag enthalte im Wesentlichen eine Situationsbeschreibung, zeige aber keine erkennbaren Perspektiven für die betroffenen Unternehmen auf.

Sie bitte um Auskunft, ob es auf EU- und Bundesebene noch Bemühungen gebe, die Regulation zu korrigieren, um zu vermeiden, dass kleinere Unternehmen aus dem Markt gedrängt würden.

Ferner stelle sich die Frage, welche Möglichkeiten es für kleinere Firmen gebe, sich mit Serviceorganisationen oder ähnlichen Einrichtungen zusammenzuschließen, um den regulatorischen Prozess besser zu bewältigen. Hierzu interessiere sie, ob dem Wirtschaftsministerium Initiativen bekannt seien, bei denen firmenseitig, durch Wirtschaftsförderer oder auch mit Unterstützung des Ministeriums Überlegungen angestellt würden, eine Basis zu schaffen, auf der mit den Regularien vernünftig umgegangen werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, es gebe viele Gründe, einen europaweit verlässlichen Standard zum Verbraucherschutz im Medizinproduktebereich einzuführen. Ein Anlass sei der angesprochene Brustimplantateskandal.

Zutreffend sei, dass es Umsetzungsprobleme gebe. Geltungsbeginn der Medical Device Regulation (MDR) sei im Jahr 2020. Für Produkte, für die gültige EG-Zertifikate vorlägen und die nicht per MDR hochklassifiziert würden, seien Übergangsfristen bis zum Jahr 2024 vorgesehen, was zu einer gewissen Entlastung beitrage. Darüber hinaus habe sich die Landesregierung für die Verlängerung von Übergangsfristen eingesetzt, was aber bislang nicht erfolgreich gewesen sei. Insofern verblieben zur Unterstützung entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote.

Da die Medizintechnik ein wichtiger Standortfaktor in Baden-Württemberg sei, sei die Frage von Bedeutung, wie der aktuelle Stand des Vorhabens sei und welche Auswirkungen für die Branche im Land zu erwarten seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, sie nehme die zum Teil vorhandenen existenziellen Sorgen der Medizintechnikunternehmen im Land sehr ernst.

Sie berichtete, die Landesregierung habe das Thema auf vielen Ebenen platziert. Mitte 2018 habe die Wirtschaftsministerkonferenz einen Beschluss verabschiedet mit der Bitte an die Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission für eine Verlängerung der Übergangsfrist einzusetzen.

In einem persönlichen Brief an den Bundesgesundheitsminister sowie an die zuständige EU-Kommissarin habe sie auf die mit dem EU-Vorhaben verbundenen Herausforderungen für die Medizintechnikunternehmen hingewiesen.

Im Rahmen der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments am 25. Oktober letzten Jahres seien, auch aufgrund anderer Stimmen, die sich für kleine und mittelständische Unternehmen einsetzten, die Probleme nochmals diskutiert worden.

Initiativen auf EU-Ebene, beispielsweise hinsichtlich der Verlängerung der Übergangsfristen, seien bislang leider nicht erkennbar. Ob es nach der Europawahl noch entsprechende Initiativen geben werde, lasse sich derzeit nicht abschätzen.

Die Landesregierung mache sich weiterhin für Verbesserungen stark. Das Ministerium plane auch Maßnahmen, um die betroffenen Unternehmen im Land zu unterstützen. Das Ministerium befinde sich beispielsweise in engem Austausch mit Clusterorganisationen, die Runde Tische einrichteten, um Perspektiven aufzuzeigen, wie kleine Unternehmen durch Kooperation Kosten und bürokratischen Aufwand reduzieren könnten.

Im Rahmen des von der Landesregierung veranstalteten „Forums Gesundheitswirtschaft“ würden in der Arbeitsgruppe „Regulatorische Rahmenbedingungen für die Gesundheitswirtschaft“ diese Themen ebenfalls diskutiert und Handlungsvorschläge entwickelt.

Die Landesgesellschaft BIOPRO BW unterstütze im Rahmen ihrer strategischen Neuausrichtung die Medizintechnikbranche.

Die Landesregierung sei Ansprechpartner für eine pragmatische und möglichst unkomplizierte Umsetzung des EU-Vorhabens. Dennoch stelle dies für viele Unternehmen eine große Herausforderung dar. Vor Kurzem sei ihr von einer Clusterorganisation mitgeteilt worden, dass bereits erste Unternehmen angesichts dieses Vorhabens ihre Geschäftstätigkeit aufgäben. Die Bedenken der Landesregierung seien neben der Wirtschaftlichkeit einzelner Unternehmen aber auch auf die Innovationsfähigkeit der Branche insgesamt im Land gerichtet. Die drohende Einschränkung der Innovationsfähigkeit gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen mache ihr große Sorgen. Die Landesregierung

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

mache sich daher auf allen Ebenen stark, um Verbesserungen zu erreichen. Derzeit sei jedoch seitens der EU keine Bewegung zu erkennen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5782 für erledigt zu erklären.

15.05.2019

Berichterstatlerin:

Martin

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

45. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Thomas Poreski u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5266 – Kommunale Behindertenbeauftragte
- b) dem Antrag der Abg. Bettina Lisbach u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums Soziales und Integration – Drucksache 16/5267 – Kommunale Behindertenbeiräte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Poreski u.a. GRÜNE – Drucksache 16/5266 – sowie den Antrag der Abg. Bettina Lisbach u.a. GRÜNE – Drucksache 16/5267 – für erledigt zu erklären.

14.03.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Wölfler Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Anträge Drucksachen 16/5266 und 16/5267 in seiner 28. Sitzung am 14. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5266 trug vor, das Behindertengleichstellungsgesetz von Baden-Württemberg gelte bis heute als das beste Landesgesetz dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland. Der Fraktion GRÜNE sei daran gelegen, über die weitere Umsetzung wichtiger Bestandteile des Gesetzes informiert zu werden.

Einiges sei sehr präsent. So habe die Landes-Behindertenbeauftragte schon mehrfach im Ausschuss über ihre vielfältigen Aufgaben berichtet.

Ein weiterer wesentlicher Meilenstein sei die Einführung der kommunalen Behindertenbeauftragten gewesen. Die sehr ausführliche Stellungnahme zum Antrag durch das Ministerium für Soziales und Integration lasse erkennen, dass es in den Städten und Landkreisen unterschiedliche Sachstände gebe, dass aber insgesamt eine deutliche Fortentwicklung zu verzeichnen sei. Die Behindertenbeauftragten müssten sich ihre Rolle und ihr Selbstverständnis erst erarbeiten. Sie seien nicht weisungsgebunden, würden vom Land bezahlt und seien an Stadt- und Landkreisen angegliedert. Die Verfahren, wie die Behindertenbeauftragten ausgesucht würden, seien sehr unterschiedlich und müssten ebenso wie die Entwicklung des Rollenverständnisses noch genauer in den Blick genommen werden.

Insgesamt sei ein guter Zwischenstand erreicht. Die Stellungnahme durch das Ministerium für Soziales und Integration gebe den Sozialpolitikern im Landtag vielfältige Anregungen, mit den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern der jeweils

eigenen Partei über die Ausgestaltung und die Weiterentwicklung der Funktion der kommunalen Behindertenbeauftragten sowie deren Selbstverständnis zu diskutieren.

Zu dem Antrag Drucksache 16/5267 führte er aus, die kommunalen Landesverbände, die vom Ministerium für Soziales und Integration um Stellungnahme gebeten worden seien, hätten sich durchaus auskunftsfreudiger zeigen können. Sie hätten bei der Beantwortung Stichproben zugrunde gelegt, ohne deren Auswahl näher zu begründen. Diese Vorgehensweise empfinde er nicht als befriedigend. Es sei nicht recht erkennbar, warum bestimmte Beispiele ausgewählt worden seien und andere nicht.

Der Stand der Entwicklung in Bezug auf die Einrichtung kommunaler Behindertenbeiräte sei sehr unterschiedlich. Er könne zum Teil als respektabel bezeichnet werden; zum Teil befände sich auch noch vieles im Aufbau. Die Einrichtung von Behindertenbeiräten sei bei der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes bewusst nicht vorgeschrieben worden. Hierbei sei klar gewesen, dass es einer gesellschaftlichen Bewegung bedürfe, um die Einrichtung und die Tätigkeit von Behindertenbeiräten zu einem Erfolg zu führen.

Die Kommunen seien sich bewusst, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch ihre originäre Angelegenheit sei, und entfalteten durchaus aner kennenswerte Initiativen. Die Sozialpolitiker auf Landesebene würden aber weiterhin gefordert sein, die kommunale Ebene aktiv darin zu unterstützen, die UN-Behindertenrechtskonvention und die Regelungen des Behindertengleichstellungsgesetzes mit Leben zu erfüllen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass die Initiative zur Einrichtung von kommunalen Behindertenbeiräten richtig gewesen sei. Seine Fraktion unterstütze diese Initiative nach wie vor. Es sei denkbar, dass die Entwicklung durch das Bundesteilhabegesetz eine zusätzliche Dynamik gewinnen werde. Die Parteien sollten die Einrichtung kommunaler Behindertenbeiräte erforderlichenfalls auch zum Gegenstand des Kommunalwahlkampfes machen.

Eine Abgeordnete der SPD unterstrich, die Koalition von Grünen und SPD habe seinerzeit ein gutes Behindertengleichstellungsgesetz gemacht. Die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/5266 lasse erkennen, dass das Gesetz Wirkung zeige. 2011 hätten sich die wenigen Behindertenbeauftragten, die es seinerzeit auf Landkreisebene gegeben habe, mit Schreiben an die SPD, vermutlich aber auch an die Grünen gewandt, in denen sie beklagt hätten, dass sie lediglich die Funktion eines Placebos hätten, nicht über klar definierte Aufgaben verfügten und keine Wirksamkeit entfalten könnten. Diese Situation, die unerträglich gewesen sei, sei durch die Einführung der kommunalen Behindertenbeauftragten durch Gesetz beendet worden. Die Arbeit der kommunalen Behindertenbeauftragten funktioniere mittlerweile gut.

Sie fuhr fort, der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/5267 sei eine tabellarische Übersicht über die Situation in allen Landkreisen beigelegt worden. Lediglich in einem Landkreis, dem Main-Tauber-Kreis, werde die Meinung vertreten, dass ein Behindertenbeirat in einem ländlich strukturierten Landkreis grundsätzlich nicht erforderlich sei. Dieser Auffassung sei entschieden zu widersprechen. Die in der Drucksache 16/5267 wiedergegebene Stellungnahme des Behindertenbeauftragten des Main-Tauber-Kreises lasse erkennen, dass es Menschen gebe, die immer noch nicht begriffen hätten, worum es bei diesem Thema gehe.

Sie fasste zusammen, es sei gut, dass Behindertenbeiräte nicht nur auf Kreisebene, sondern auch auf gemeindlicher Ebene eingerichtet worden seien. Das Thema gewinne hierdurch an Fahrt. Die Entwicklung auf diesem Gebiet könne nur mit großer Freude zur Kenntnis genommen werden.

Sie meinte, hinsichtlich der unter Ziffer 14 des Antrags Drucksache 16/5267 thematisierten Ausübung des passiven Wahlrechts durch Menschen mit Behinderungen bei der Kommunalwahl 2019 bestünden nach wie vor erhebliche Probleme, insbesondere was die Notwendigkeit angehe, Unterstützungsleistungen, etwa in Form von Gebärdensprachdolmetschern, für die Kandidaten zu organisieren. Wegen der diesbezüglichen Schwierigkeiten sei die faktische Einschränkung des passiven Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen leider immer noch gang und gäbe. Es müsse nachdrücklich darauf hingewirkt werden, dass Menschen mit Behinderungen die Unterstützung erhielten, die sie benötigten, um das passive Wahlrecht tatsächlich wahrnehmen zu können. Bislang scheitere dies daran, dass die Unterstützungsleistungen nicht verfügbar und finanziell nicht darstellbar seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, der Ansatz, kommunale Behindertenbeauftragte einzusetzen und Behindertenbeiräte zu bilden, sei richtig. Allerdings sei die Situation in den Landkreisen sehr unterschiedlich. Bisweilen entstehe der Eindruck, dass die Akzeptanz, die ein kommunaler Behindertenbeauftragter und dessen Arbeit erfüllen, wesentlich davon abhängen, ob er durch die kommunalen Gremien oder durch die Kommunalverwaltung eingesetzt worden sei.

Für die kommunalen Behindertenbeauftragten sei es mitunter mühsam, ihr Selbstverständnis und ihre Rolle zu entwickeln. In dieser Hinsicht könne sich in Zukunft einiges zum Besseren entwickeln. Auch die Einbindung von kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten müsse verbessert werden. Sie müssten in den Köpfen der Mitglieder der kommunalen Gremien verankert werden, damit die Akzeptanz und die Wirksamkeit dieser Einrichtungen gesteigert werden könne.

Eine Abgeordnete der AfD bemerkte, die Stellungnahmen zu den Anträgen zeige, dass die Entwicklung auf einem guten Weg sei. Die AfD finde es richtig, dass die Behindertenbeauftragten weisungsunabhängig und unabhängig seien und dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Sache der kommunalen Selbstverwaltung sei. Sie hoffe, dass die AfD bei der nächsten Kommunalwahl auch Mandate in den Kreistagen erringen werde. Sie werde sich dann nachdrücklich um die Verbesserung der Situation im Main-Tauber-Kreis bemühen.

Der Minister für Soziales und Integration unterstrich die von den Vorrednern geäußerte Überzeugung, dass es sich bei dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz um ein beispielgebendes Gesetz handle und dass insbesondere die Bestimmung über die Bestellung von kommunalen Behindertenbeauftragten zukunftsweisend gewesen sei.

Er fuhr fort, hierbei sei es richtig gewesen, den Status eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten nicht apodiktisch vorzugeben, sondern die Entwicklung über die finanzielle Ausstattung zu steuern. Das Land wende 2,8 Millionen € für die kommunalen Behindertenbeauftragten auf; hiermit werde die Beschäftigung von immerhin 33 hauptamtlichen und elf ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ermöglicht, die wiederum mit einer Geschäftsstelle arbeiteten.

Die Verankerung in der Kommune sei durchaus unterschiedlich. Die Weisungsunabhängigkeit sei ein wesentliches Merkmal; sie

könne in einer baden-württembergischen Behörde aber nicht an jedem Tag uneingeschränkt zur Geltung gebracht werden. Um die Situation insoweit zu verbessern, gebe es das Ministerium für Soziales und Integration und die Befassung des Landtags mit Anträgen wie den vorliegenden. Für die Arbeit der kommunalen Behindertenbeauftragten sei nicht zuletzt die Unterstützung durch die Kreistage und Gemeinderäte von wesentlicher Bedeutung.

Zu dem Antrag Drucksache 16/5267 merkte er an, in 14 von 27 befragten kreisangehörigen Städten mit mehr als 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie in einer von zehn befragten kreisangehörigen Städten mit weniger als 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bestünden kommunale Behindertenbeiräte. Darüber hinaus gebe es auf kommunaler Ebene vielfältige freie und offene Strukturen zur Vertretung von Interessen von Menschen mit Behinderungen, die als aktiv und engagiert bezeichnet werden könnten.

Mit dem Bundesteilhabegesetz sei die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen eingeführt worden. Dabei fördere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Beratungsstellen in Baden-Württemberg. Baden-Württemberg habe schon sehr frühzeitig die Strukturen der kommunalen Behindertenbeauftragten, der IBB-Stellen für psychisch kranke Menschen, der Beiräte und dergleichen geschaffen. Insbesondere die Beratung durch Peers, durch Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen ermögliche eine Beratung auf Augenhöhe. Dies ziehe wiederum die Beirats- und Beteiligungskultur nach sich.

Die Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen würden sicherlich bei nächster Gelegenheit im Sozialausschuss des Landkreistages und des Städtetages diskutiert werden. Unter den Kommunen gebe es durchaus ein Benchmarking, wer als Beispiel für die Best Practice gelten könne und wer eher als „lahme Ente“ zu bezeichnen sei; dies wolle sich letztlich keine Kommune nachsagen lassen.

Das Ministerium für Soziales und Integration werde weiterhin besonderes Augenmerk darauf richten, dass die Partizipation von Menschen mit Behinderungen gestärkt werde. Zusätzliche Dynamik werde dieses Thema bekommen, wenn das Bundesteilhabegesetz in Gänze wirksam werde und neue Formen der Selbstbestimmung Platz greifen würden. Mit dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz sei in dieser Beziehung durchaus eine zivilgesellschaftliche Bewegung ausgelöst worden.

Er bedankte sich an dieser Stelle für das nachhaltige Engagement, das die Sozialpolitiker auf Landesebene vor Ort in Bezug auf die Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen an den Tag legten.

Er bekräftigte die Ausführungen der Abgeordneten der SPD, was die Unterstützung der Wahrnehmung des passiven Wahlrechts durch Menschen mit Behinderungen und die hierfür erforderlichen Assistenzleistungen angehe. Er konstatierte, er werde das Thema in die Beratungen innerhalb der Koalition mitnehmen.

Er führte aus, er habe sich sehr gefreut, dass in Hessen ein junger Mann mit Tourette-Syndrom in den Landtag gewählt worden sei. Die Integration von Menschen mit Behinderungen sei nicht nur eine Sache von Gesetzen, sondern auch der gelebten Veränderung.

Auf die Frage eines Abgeordneten der AfD antwortete der Minister für Soziales und Integration, die Landes-Behindertenbe-

auftragte sei eine Beauftragte der Landesregierung. Sie sei gegenüber den kommunalen Behindertenbeauftragten weder vorge-
setzt noch weisungsbefugt. Sie habe es dankenswerterweise je-
doch übernommen, den Erfahrungsaustausch und die Abstim-
mung unter den kommunalen Behindertenbeauftragten zu koor-
dinieren, eine Rückkopplung aus dem Landesbehindertenbeirat
an die Kommunen zu organisieren und fachbezogene Informatio-
nen weiterzugeben.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Inte-
gration dem Plenum, die Anträge Drucksachen 16/5266 und
16/5267 jeweils für erledigt zu erklären.

03.04.2019

Berichterstatlerin:

Wölfe

**46. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD
und der Stellungnahme des Ministeriums für So-
ziales und Integration
– Drucksache 16/5291
– Existenzgefährdung baden-württembergischer
Kliniken durch das Pflegepersonal-Stärkungs-
gesetz (PpSG)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD – Druck-
sache 16/5291 – für erledigt zu erklären.

14.03.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Neumann-Martin Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag
Drucksache 16/5291 in seiner 28. Sitzung am 14. März 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, umgetrieben habe
sie das Thema, als das Bundessozialgericht die Auslegung von
Vergütungsmerkmalen bei der Schlaganfallbehandlung und der
geriatrischen Komplexbehandlung durch seine Rechtsprechung
geändert habe. Ihr sei klar gewesen, dass es aufgrund dessen zu
Ansprüchen der Krankenkassen gegenüber den Krankenhäusern
kommen könne. In der Pressekonferenz der Deutschen Schlagan-
fall-Gesellschaft sei bestätigt worden, dass die flächendeckende
Versorgung durch diese Auseinandersetzung gefährdet werden
könnte.

Vorausgegangen sei eine Kleine Anfrage von ihr, in deren Beant-
wortung die Landesregierung den Verdacht bestätigt habe, dass
das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz zu Klagen der Krankenkas-
sen gegen Krankenhäuser geführt habe.

Mit dem vorliegenden Antrag habe der Sachlage weiter nachge-
gangen werden sollen. Das Ergebnis sei erschütternd. Der Stel-
lungnahme der Landesregierung sei zu entnehmen, dass 2 800
Klagen mit einem Volumen von mehr als 10 Millionen € erhoben
worden seien. 32 Krankenhäuser in Baden-Württemberg seien in
der Existenz bedroht.

Sie wollte wissen, ob die in der Stellungnahme aufgeführten
Maßnahmen tatsächlich dazu führten, dass die Zahlungsunfähig-
keit von Krankenhäusern abgewendet werden könne.

Sie fuhr fort, die Landesregierung setze im Wesentlichen auf die
Einigung unter den Vertragspartnern. Es sei zu bezweifeln, dass
auf diesem Weg dem Anspruch der Schlaganfallpatienten, eine
umfassende Versorgung zu erhalten, entsprochen werde.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, sie entnehme der Stel-
lungnahme zum Antrag, dass das Ministerium für Soziales und
Integration sogleich aktiv geworden sei und die Beteiligten an ei-
nen Tisch gerufen habe. Das Ministerium habe mit den Kranken-
kassen und mit der Krankenhausgesellschaft gesprochen und ha-
be Lösungsansätze gesucht und gefunden, sodass davon auszuge-
hen sei, dass die bewährte Versorgung für die Schlaganfallpa-
tientinnen und -patienten in Baden-Württemberg gewährleistet
sei.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, die
Problematik habe nicht allein Baden-Württemberg, sondern das
gesamte Bundesgebiet betroffen. An die Verhandlungspartner sei
der dringende Appell zu richten, den Patienten in den Mittel-
punkt des Interesses zu stellen und an den Verhandlungstisch
zurückzukehren.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, es sei erfreulich, dass die
klagenden Parteien von dieser Flut von Klagen Abstand genom-
men hätten. Der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass der An-
trag dadurch obsolet geworden sei, dass Lösungen gefunden
worden seien. Bei Schlaganfallpatienten seien bekanntlich die
Genesungsaussichten umso besser, je früher die Versorgung ein-
geleitet werde. Angesichts dessen sei zu begrüßen, dass bei den
Beteiligten die Vernunft obsiege und Verhandlungslösungen an-
stelle von Gerichtsentscheidungen angestrebt würden.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, das Ministe-
rium habe die Krankenhausgesellschaft gebeten, eine Umfrage
durchzuführen und das Ergebnis zur Verfügung zu stellen.
Danach belaufe sich die offene Streitsumme mit Stichtag zum
12. März 2019 auf 25,875 Millionen €. Hiervon entfielen auf die
Geriatric 4,7 Millionen € und auf die neurologische Komplexbe-
handlung 9,6 Millionen €.

Der Anspruch des Ministeriums sei es, die Streitsumme auf null
zu reduzieren. Es habe sich darum bemüht, zwischen den Partei-
en zu vermitteln. Hierbei sei festgestellt worden, dass die Flexi-
bilität bei den landesunmittelbaren Krankenkassen größer sei als
bei den anderen Krankenkassen, bei denen komplexere Entschei-
dungswege zu beachten seien. Alle Seiten hätten signalisiert,
dass sie an einer friedlichen Lösung interessiert seien. Die Lö-
sung müsse aber auch juristisch sauber sein. Die Krankenkassen
dürften ihnen zustehende Ansprüche nicht ohne Weiteres verfal-
len lassen. Dies sei eine verzwickte Situation. Seiner Ansicht
nach sei das Land mit den gewählten Schritten auf dem richtigen
Weg.

Das Ministerium werde dafür kämpfen, dass das dreistufige Sys-
tem der Versorgung von Schlaganfallpatienten in Baden-Würt-
temberg erhalten bleibe. Mit den Angeboten auf lokaler, regiona-

ler und überregionaler Ebene sei Baden-Württemberg das Land mit der am weitesten differenzierten, profiliertesten und raschesten Versorgung von Schlaganfallpatienten.

Er gehe davon aus, dass man mit einem blauen Auge, das noch am Abschwellen sei, aus der Situation herauskommen werde.

Auf eine Nachfrage der Erstunterzeichnerin hin antwortete der Minister, er nehme an, dass in etwa drei Monaten erneut darüber berichtet werden könne, inwieweit noch Verfahren anhängig seien und wie hoch die Streitsumme sei.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5291 für erledigt zu erklären.

09. 04. 2019

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

47. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5394 – Umgang mit dem Thema Diabetes sowie Stand der Diabetesprävention und -behandlung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/5394 – für erledigt zu erklären.

14. 03. 2019

Die Berichterstatlerin:	Die stellv. Vorsitzende:
Seemann	Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5394 in seiner 28. Sitzung am 14. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag durch das Ministerium für Soziales und Integration und trug vor, Diabetes sei eine Volkskrankheit, die sowohl in Bezug auf die gesundheitlichen Schäden, die sie bei den Betroffenen zur Folge habe, als auch im Hinblick auf die erheblichen Kosten unterschätzt werde, die sie für das Gesundheitssystem und die Volkswirtschaft verursache. Der Stellungnahme zum Antrag sei zu entnehmen, dass es deutliche Fortschritte auf dem Gebiet der Prävention und der Behandlung der Diabetes in Baden-Württemberg gebe, dass jedoch in dieser Hinsicht erhebliche regionale Unterschiede bestünden.

Das Thema sei bislang nur in zehn von 44 kommunalen Gesundheitskonferenzen aufgegriffen worden. Insoweit sei noch Luft

nach oben. Damit das Thema überall den Stellenwert erhalte, den es benötige, sei eine Moderation durch die Gesundheitspolitik auf Landesebene notwendig.

Das Engagement der Landesregierung, was die Vernetzung, die Einrichtung von Arbeitsgruppen Diabetes in den kommunalen Gesundheitskonferenzen und die Initiierung und Finanzierung von Projekten im Bereich der Telemedizin anbelange, sollte gesteigert werden. Auch das Thema des routinemäßigen Blutzuckerscreenings im stationären Bereich sollte verstärkt aufgegriffen werden; hierzu gebe es die Vorschläge der Fachkommission. Diese Aufgaben seien wichtig; sie erledigten sich allerdings nicht von selbst. Deshalb müsse die Landesregierung insoweit tätig werden.

Vermisst habe er in der Stellungnahme eine Auskunft auf die Frage, wie die Landesregierung dazu stehe, Präventions- und Gesundheitsfachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen einzusetzen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bedankte sich bei dem Erstunterzeichner für die Einbringung des Antrags, der ihres Erachtens ein wichtiges Thema anspreche, und beim Ministerium für Soziales und Integration für die ausführliche Stellungnahme. Sie fuhr fort, die Stellungnahme zeige, dass das Land auf einem guten Weg sei, das Thema zu bearbeiten. In den kommunalen Gesundheitskonferenzen könne, wie in der Beantwortung ausgeführt werde, eine dauerhafte Verankerung stattfinden. Zu begrüßen seien die Modellprojekte für die Schul- und Kitaverpflegung. Auf diesem Gebiet sei sicherlich noch vieles zu tun; die Aktivitäten des Ministeriums für Soziales und Integration seien zu begrüßen und zu unterstützen.

Eine Abgeordnete der AfD war der Ansicht, die Diabetesprävention müsse im Schulalter einsetzen. Da die Adipositas bei der Entstehung der Diabetes eine große Rolle spiele, müsse darauf hingewirkt werden, dass die Kinder erst gar nicht übergewichtig würden.

Der Minister für Soziales und Integration trug vor, erst im März 2014 sei der Fachbeirat Diabetes einberufen worden. Dieser sei mit Vertretern der Wissenschaft, der Versorgung, der Selbsthilfe, des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Bildungsträger, der Schulträger und der Fachärzte besetzt. Im Juli 2015 sei der Maßnahmenplan zur Umsetzung des Gesundheitsziels der Senkung des Risikos der Diabetes mellitus Typ 2 und der Reduzierung der Folgen im Fachbeirat verabschiedet und anschließend veröffentlicht worden. Das Ministerium für Soziales und Integration strebe an, dass das Thema in allen kommunalen Gesundheitskonferenzen verankert werde.

Er selbst nehme mehrfach im Jahr an Veranstaltungen und fachpolitischen Kongressen zum Thema Diabetes teil und übernehme bei diesbezüglichen Kampagnen die Schirmherrschaft, weil er die Prävention für außerordentlich wichtig halte.

Die Prävention müsse, wie eine Abgeordnete der AfD richtig gesagt habe, bereits in Kindergarten und Schule beginnen. Hierbei komme es auf die ausgewogene Ernährung und die dafür notwendigen Kenntnisse an, die spielerisch vermittelt werden müssten.

Ein wichtiger Aspekt der Diabetesprävention sei die ausreichende Bewegung. Im Rahmen der generellen Präventionsstrategie gebe es sehr viele Projekte, durch die die Bewegung für unterschiedliche Zielgruppen und Menschen aller Altersgruppen gefördert werden solle.

Der Einsatz von Präventionsfachkräften in der Schule werde mit der Schulverwaltung und den Kommunen diskutiert. Angesichts der Größenordnung sei ein solches Vorhaben nicht leicht umzusetzen. Die Initiativen in der Schule zum Thema Diabetes wür-

den zusammen mit dem Kultusministerium evaluiert. Wenn die diesbezüglichen Ergebnisse vorliegen würden, werde über das Thema erneut berichtet werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5394 für erledigt zu erklären.

03.04.2019

Berichterstatlerin:

Seemann

48. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/5463
– Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a Sozialgesetzbuch (SGB) XI

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/5463 – für erledigt zu erklären.

14.03.2019

Die Berichterstatlerin:	Die stellv. Vorsitzende:
Hartmann-Müller	Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5463 in seiner 28. Sitzung am 14. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme des Antrags durch das Ministerium für Soziales und Integration und trug vor, die Leistungen zur Unterstützung im Alltag seien ein gern genutztes und effektives Mittel, um Pflegebedürftige im eigenen Haushalt zu unterstützen. Die Zahl der anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote habe von 1 200 auf 1 700 zugenommen. Der Stellungnahme zufolge gebe es keine Auffälligkeiten, was die Bearbeitungsdauer oder die Quote der Ablehnung von Anträgen der Träger anbelange. Insgesamt blieben die Probleme in dem Rahmen, der bei der Einführung eines neuen Instruments zu erwarten sei. Zu fragen sei, wie viele Anträge von Trägern nicht bewilligt worden seien und welches die Gründe für die Ablehnung gewesen seien.

Er fuhr fort, die Anforderung, dass ehrenamtlich Tätige mindestens 30 Unterrichtsstunden absolviert haben müssten, scheine ihm angemessen zu sein. Interessant zu erfahren wäre, ob es genügend wohnortnahe Angebote gebe, sodass der Aufwand für die Fahrten zum Schulungsort vertretbar bleibe, und auf welche Weise sich Interessenten einen Überblick über die Schulungsangebote verschaffen könnten.

Er führte weiter aus, der Stellungnahme zufolge habe die Diakonie Württemberg das Anliegen vorgetragen, ein Innovations- und Kompetenzzentrum Hauswirtschaft für Baden-Württemberg zu etablieren; das Ministerium für Soziales und Integration befinde sich hierüber im Gespräch mit der Diakonie. Er bat um eine Information über den aktuellen Sachstand.

Schließlich sprach er den Umstand an, dass in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz auch Einzelpersonen als Träger von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten anerkannt werden könnten. Diese Möglichkeit bestehe in Baden-Württemberg nicht. Zu fragen sei, ob das Ministerium für Soziales und Integration bei dieser Praxis bleiben wolle.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, der Antrag spreche ein vielschichtiges und interessantes Thema an, mit dem sich der Ausschuss befassen müsse. Die Unterstützungsangebote-Verordnung sei darauf gerichtet, ergänzende Angebote für Unterstützungsleistungen im Alltag für Pflegebedürftige zu ermöglichen. Die zunehmende Zahl der Betreuungsangebote zeige, dass die Verordnung ihren Zweck erfülle.

Die Anforderungen, die an die Träger und an die ehrenamtlich Tätigen gestellt würden, seien richtig und angemessen. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass die Träger durch das Ministerium ausführlich und zielführend beraten worden seien. Zu begrüßen sei, dass die Schulungen zum Teil auf der Basis von E-Learning durchgeführt würden, sodass die ehrenamtlich Tätigen insoweit keinen Wegaufwand hätten.

Er fuhr fort, aufgrund von Beschwerden sei bekannt geworden, dass zum Teil versucht werde, das Instrument der Unterstützung im Alltag für Leistungen zu nutzen, die hierdurch nicht abgedeckt werden sollten. Das gelte etwa für die Ferienbetreuung von Kindern mit Behinderungen. Es sei klar, dass Eltern und Kinder den Anspruch auf diese Unterstützung hätten; die Pflegekasse sei hierfür aber nicht der richtige Adressat. Wenn etwa ein Schulkinderergarten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf während 13,5 Wochen im Jahr geschlossen sei, könnten die Eltern diese Zeiten nicht abdecken. Der Bedarf sei begründet und gerechtfertigt, es sei aber grenzwertig, diesen Bedarf über ein teilprofessionelles System zu decken. Dieser Gesichtspunkt sollte in politischen Diskussionen, aber auch in der Kommunikation mit den kommunalen Landesverbänden unterstrichen werden.

Eine Abgeordnete der CDU begrüßte die erfolgreiche Umsetzung der Unterstützungsangebote-Verordnung. Sie warf die Frage auf, ob durch die praktische Tätigkeit von Ehrenamtlichen bei dieser Form von Unterstützungsleistungen auch strukturelle Defizite in der Betreuung von Pflegebedürftigen erkennbar würden. Sie schloss sich der Frage nach dem Stand der Einrichtung eines Innovations- und Kompetenzzentrums Hauswirtschaft an.

Einer Abgeordneten der AfD schien der Betrag von 125 €, für den monatlich Angebote zur Unterstützung im Alltag abgerufen werden könnten, recht niedrig zu sein. Sie wollte wissen, ob der Betrag in der Regel als ausreichend angesehen werde oder ob ein höherer Bedarf geltend gemacht werde.

Der Minister für Soziales und Integration trug vor, der Betrag von 125 € werde durch das Bundesrecht vorgegeben. Dieser Betrag sei für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen im Alltag, also nicht für originäre Pflegeleistungen vorgesehen. Der Grundgedanke sei, dass in diesem Bereich Ehrenamtliche tätig würden. Die Unterstützungsangebote-Verordnung habe es ermöglicht, in diesem Bereich einiges zu ordnen.

Einerseits gebe es das Bestreben, bei der Pflege Leistungen aus einer Hand anzubieten; dies sei durch das Sozialgesetzbuch XI klar geregelt. In diesem Bereich dürfe nicht prekären oder unklaren Beschäftigungsverhältnissen das Wort geredet werden. Andererseits sei auch bekannt, dass in der Lebenswirklichkeit vielfältige Unterstützungsleistungen erforderlich seien, die durch die professionelle Pflege nicht abgedeckt würden.

Das Ministerium für Soziales und Integration sei in der Tat nachdrücklich darum bemüht gewesen, den Trägern Beratung und Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Es sei eine Orientierungshilfe herausgegeben worden, die mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Nachbarschaftshilfe, den Kirchen und den kommunalen Landesverbänden abgestimmt worden sei. Bei dem Fachtag für Nachbarschaftshilfen und Unterstützungsangebote im Alltag, der am 1. April 2019 stattfinden solle, solle der Dialog fortgesetzt und intensiviert werden.

Er unterstrich, die Förderung des ehrenamtlichen nachbarschaftlichen und bürgerschaftlichen Engagements aus der Pflegeversicherung müsse hochgehalten werden. Neben den Leistungen der Pflegeversicherung fördere das Land das Ehrenamt komplementär mit 2 Millionen €.

Das Ministerium werde eine Übersicht über die Träger und die Leistungsangebote zusammentragen und in einer gut strukturierten Datenbank zum Abruf bereitstellen. Es sei beabsichtigt, die Ergebnisse der Leistungen aufgrund der Unterstützungsangebote-Verordnung zu evaluieren.

In diesem Rahmen werde zu prüfen sein, ob künftig auch Einzelpersonen die Anerkennung als Träger niedrigschwelliger Betreuungsangebote erhalten können sollten. Zu betonen sei allerdings, dass das Ministerium aus den Angeboten zur Unterstützung im Alltag kein Geschäftsmodell machen wolle, obgleich festgestellt worden sei, dass es Anknüpfungspunkte zum Geschäftsmodell der professionellen Pflege gebe und dass ein Nebeneinander und Miteinander von Pflege und Unterstützungsleistungen ermöglicht werden müsse.

Er fuhr fort, er unterstütze die Absicht der Diakonie, ein Innovations- und Kompetenzzentrum Hauswirtschaft einzurichten. Er werde für den Haushaltsplanentwurf 2021 einen Vorschlag für die Umsetzung unterbreiten.

Auf die Frage einer Abgeordneten der AfD antwortete der Minister für Soziales und Integration, die Betroffenen würden durch eine Informationsbroschüre der Pflegekassen über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen im Alltag sowie auf die in Baden-Württemberg bestehenden Pflegestützpunkte und Netzwerke hingewiesen.

Auf die Frage eines Abgeordneten der AfD erläuterte der Minister für Soziales und Integration, Nachbarschaftshilfe sei ein feststehender fachlicher Begriff für die institutionalisierte Nachbarschaftshilfe, die häufig in der Form eines eingetragenen Vereins organisiert sei. Die menschliche Hilfe, die sich zwischen einzelnen Personen oft spontan entwickle, sei damit in dem vorliegenden Zusammenhang nicht gemeint.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5463 für erledigt zu erklären.

04. 04. 2019

Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

49. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration

– Drucksache 16/5625

– **Gebärdensprachdolmetscher sowie barrierefreie Kommunikation für Menschen, die Gebärdensprachdolmetscherdienstleistungen nutzen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5625 – für erledigt zu erklären.

11. 04. 2019

Die Berichterstatterin:

Wehinger

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5625 in seiner 29. Sitzung am 11. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags sagte, an Gebärdensprachdolmetschern bestehe hoher Bedarf. Im planbaren Fall könne ein Gebärdensprachdolmetscher erfolgreich eingesetzt werden, in akuten Fällen, die nicht sechs oder acht Wochen später stattfinden könnten, lägen Schwierigkeiten vor, einen Gebärdensprachdolmetscher zu finden. Sprache stelle einen wichtigen Teil für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar. Er bitte um Informationen, wie diese Schwierigkeiten in akuten Situationen verbessert werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag beschreibe die Situation und den Handlungsbedarf ohne Beschönigungen. Bei Gebärdensprachdolmetschern liege keine bedarfsdeckende Situation vor. Die Gebärdensprache sei wie jede Sprache eine vollständige Sprache mit eigener Grammatik und Vokabeln, eine buchstabengetreue Übersetzung sei dies nicht. Dies fordere für das Erlernen der Gebärdensprache ein gewisses intellektuelles Potential. Ein geplanter gemeinsamer Studiengang mit Rheinland-Pfalz sei gescheitert. Die geplante Initiative der Pädagogischen Hochschule Heidelberg begrüße er.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die vorliegende Stellungnahme zeige, dass im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von gehörlosen Menschen eine schnelle Erreichbarkeit eines Gebärdensprachdolmetschers ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt darstelle. Menschen mit einer Hörbehinderung müssten wie alle Menschen die Möglichkeit haben, im Alltag situationsbedingt zu reagieren, und dafür seien Wartezeiten von sechs oder mehr Wochen auf die Verfügbarkeit eines Gebärdensprachdolmetschers indiskutabel. Den geplanten Studiengang zum Gebärdensprachdolmetscher begrüße und unterstütze ihre Fraktion.

Eine Abgeordnete der AfD fragte, in welcher Höhe der Bedarf liege und wie viele Gebärdensprachdolmetscher verfügbar seien. Sie merkte an, ihre Fraktion sehe die Akademisierung der Ausbildung zum Gebärdensprachdolmetscher kritisch, stelle dies doch eine Hürde dar, die von vielen nicht gemeistert werden könne. Dies leiste keine Abhilfe.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, Inklusion an Hochschulen stelle ein wichtiges Thema dar. Die Finanzierungsmittel für Gebärdensprachdolmetscher an Schulen, z. B. beim Elternabend, seien vorhanden, würden aber mangels Gebärdensprachdolmetscher nicht abgerufen. Mit anderen technischen Hilfsmitteln könne nur bedingt Abhilfe geschaffen werden, ein fließender Dialog sei mit diesen allerdings nicht möglich. Lippenlesen und Gebärdensprache würden trotz technischer Entwicklungen immer notwendig sein. Die PH Heidelberg brauche entsprechende finanzielle Mittel, um diesen Studiengang einrichten zu können. Ein Rechtsanspruch auf Gebärdensprachdolmetscher sei sinnvoll, vermutlich aber nicht leistbar. Alternativen zu Gebärdensprachdolmetschern müssten entwickelt werden, auch wenn sie diese nicht in allen Situationen ersetzen könnten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erläuterte, der Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern sei schwierig zu ermitteln. Das Ministerium für Soziales und Integration habe ein Projekt gestartet, um den Bedarf an Gebärdensprachdolmetscher in Kindergärten und Schulen zu ermitteln.

Eine Akademisierung des Berufs des Gebärdensprachdolmetschers sei sinnvoll, da die bisherige nicht akademische Ausbildung nicht nachgefragt werde. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stehe diesbezüglich in Gesprächen mit dem Sozialministerium. Die Vorlage für einen Studiengang zum Gebärdensprachdolmetscher der PH Heidelberg liege noch nicht vor. Eine Kooperation zwischen Bayern und Baden-Württemberg sei ebenfalls nicht von Erfolg gekrönt gewesen, da der geplante Standort für viele Baden-Würtemberger wohl zu weit entfernt liege.

Technische Entwicklungen wie Apps würden verfolgt, könnten aber die Gebärdensprache nicht ersetzen. Zudem würden solche Techniken wohl im Alltag nicht angenommen. Gebärdensprache sei eine eigenständige Sprache und daher komplex.

Nach ihren Informationen würden die Mittel für Gebärdensprachdolmetscher durchaus abgerufen, dennoch liege eine Unterversorgung mit diesen Personen vor. Die Wartezeit von vier bis sechs Wochen auf einen Gebärdensprachdolmetscher sei problematisch. Der Bedarf werde ermittelt. Menschen mit Behinderungen sollten störungsfrei mit ihrer Assistenz leben können, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Bei gehörlosen Menschen gehöre dazu eine Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern. Einen Rechtsanspruch darauf werde derzeit von der Landesregierung geprüft.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, dem Wissenschaftsministerium lägen Informationen vor, dass die PH Heidelberg derzeit Überlegungen tätige, einen entsprechenden Studiengang in ihr Repertoire aufzunehmen. Das Wissenschaftsministerium sei bereit, einen entsprechenden Antrag zu prüfen, sobald er vorgelegt werde.

Der Erstunterzeichner fragte, ob der Studiengang zum Gebärdensprachdolmetscher entsprechend beworben werde.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, dass der Studiengang nicht beworben werde, weil er noch nicht eingerichtet sei. Der Antrag hierfür müsse erst gestellt und geprüft werden. Sie gehe davon aus, dass die Hochschulen für ihre gesamten Studiengänge würden.

Eine Abgeordnete der Grünen wollte wissen, ob genügend Lehrkräfte für einen solchen Studiengang zur Verfügung stünden.

Die Vertreterin des Wissenschaftsministerium erwiderte, die PH Heidelberg habe eine Stiftungsprofessur. Solche Fragen würden

geprüft, sobald ein entsprechender Antrag beim Wissenschaftsministerium eingehe.

Der Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, dass die Gebärdensprache eine komplexe, eigenständige Sprache sei, für die ein Studium angebracht sei. Schnellkurse an Volkshochschulen könnten helfen, Grundqualifikationen zu vermitteln, für differenzierte Kommunikation reiche dies allerdings nicht aus, dafür werde der Gebärdensprachdolmetscher benötigt.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, welche Ausbildung die Gebärdensprachdolmetscher z. B. im Fernsehen absolviert hätten.

Die Staatssekretärin antwortete, nach ihren Informationen seien diese Personen an Hochschulen in anderen Bundesländern ausgebildet worden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5625 für erledigt zu erklären.

02. 05. 2019

Berichterstatlerin:

Wehinger

50. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5721 – Krankenhäuser in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD – Drucksache 16/5721 – für erledigt zu erklären.

11. 04. 2019

Der Berichterstatter:

Teufel

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5721 in seiner 29. Sitzung am 11. April 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Bevölkerung befürchte, dass die Krankenhausversorgung zukünftig nicht mehr flächendeckend gewährleistet werde. Laut der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag lägen jedoch keinerlei Probleme vor. Dennoch würden immer wieder Krankenhäuser oder einzelne Abteilungen geschlossen.

Dem Ministerium für Soziales und Integration lägen angeblich keine Informationen über die wirtschaftlichen Situationen der Akutkrankenhäuser vor. Sie frage sich, wie das Sozialministerium dann Entscheidungen über Schließungen treffen könne. Das Land habe einen Sicherstellungsauftrag. Verwunderlich sei zu-

dem, dass Krankenhäuser geschlossen und im gleichen Landkreis ein neues Krankenhaus erbaut werde. Einen positiven Effekt erschließe sich ihr aus diesem Vorgehen nicht.

Eine flächendeckende Versorgung sei festgelegt, wenn eine 30-minütige Fahrzeit zur Klinik eingehalten werden könne. Aus medizinischer Sicht möge dies in Ordnung sein. Um den Kranken im Krankenhaus unter Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu besuchen, verlängere sich die einfache Fahrzeit durchaus auf über eine Stunde, was insbesondere älteren Menschen nicht mehr zumutbar sei. Besuche von nahen Angehörigen, welche eine Genesung förderten, fänden daher nicht mehr statt.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, offensichtlich sei der Antragstellerin das Krankenhauswesen nicht ganz geläufig: Die Landesregierung schließe keine Krankenhäuser. Der Antrag habe scheinbar nur den Zweck, den Bürgerinnen und Bürgern Angst zu machen, sie seien nicht mehr ausreichend medizinisch versorgt. Die medizinische Versorgung sei aber flächendeckend gewährleistet. Die schlechten Fallpauschalen führten zu prekären Situationen in der Krankenhauslandschaft. An der Verbesserung der Fallpauschalen werde gearbeitet.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die duale Finanzierung im Land Baden-Württemberg habe sich bewährt. Die CDU appelliere an den Bund, die Betriebskostenfinanzierung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. In der Krankenhausplanung seien Erreichbarkeit und Qualität von großer Bedeutung.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die medizinische Versorgung durch Krankenhäuser werde schon lange thematisiert. 80 % der Menschen, die in Kliniken geplante Eingriffe vornehmen ließen, informierten sich vorab im Internet, wo dieser Eingriff am besten vorgenommen werden könne. Notfallpatienten müssten zeitnah in eine geeignete Klinik verbracht werden können. Diese Klinik müsse alle Abteilungen vorhalten, um jeden Patienten fachgerecht und bestmöglich versorgen zu können. Kleine Krankenhäuser hätten Personalschwierigkeiten. Panikmache sei nicht sinnvoll.

Er sei stolz auf die Krankenhausleistungen in diesem Land.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, wie die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration die Situation bezüglich der Reform des Morbi-RSA (morbidityorientierter Risikostrukturausgleich) auf Bundesebene einschätze, insbesondere die Weiterentwicklung der Krankenhausstruktur im Hinblick auf das Gutachten der sektorenübergreifenden Versorgung und der Qualitätskriterien, die der Gemeinsame Bundesausschuss plane.

Er fuhr fort, die Kriterien für den Sicherstellungszuschlag seien derzeit für baden-württembergische Krankenhäuser nicht erfüllbar. Er bitte das Sozialministerium, sich auf Bundesebene für eine Änderung dieser Kriterien einzusetzen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erwiderte, die Defizite in den baden-württembergischen Krankenhäusern seien struktureller Natur. Die Betriebskosten, die chronische Unterfinanzierung durch die Fallpauschalen und insbesondere durch den Landesbasisfallwert, welcher in den letzten Jahren die regionalen Besonderheiten Baden-Württembergs kaum berücksichtigt habe, verursachten diese. Bereits die Landesregierung der letzten Legislaturperiode habe die Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten gefordert.

Baden-Württemberg habe genügend Krankenhäuser. Die medizinische und wohnortnahe Versorgung der Menschen in Baden-Württemberg sei sichergestellt. Jedes Krankenhaus, egal wie

klein, habe seine Existenzberechtigung. Jedes Krankenhaus sei nur so gut, wie es konzeptionell, aber auch vonseiten der Leistungen aufgestellt sei. Viele Menschen gingen zur Behandlung nicht in das nächstgelegene Krankenhaus, sondern in ein Spezialkrankenhaus, in welchem sie sich besser aufgehoben fühlten, welches aber nicht mehr innerhalb von 30 Minuten erreicht werden könne. Dennoch entstehe beinahe Panik, wenn das örtliche Krankenhaus von der Schließung bedroht werde.

Das Sozialministerium schließe kein einziges Krankenhaus. Sie bitte darum, von dieser Fehlinformation Abstand zu nehmen.

Die Lohnerhöhung im letzten Jahr sei ein erster Schritt für mehr Regionalität gewesen. Weitere Schritte müssten folgen.

Die Kritik am Sicherstellungszuschlag teile das Sozialministerium. Die Landesregierung versuche, eigene Kriterien für den Sicherstellungszuschlag einzubringen.

Die Kritik der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft am Morbi-RSA teile das Sozialministerium. Der Minister für Soziales und Integration habe sich diesbezüglich in den letzten Wochen deutlich zu Wort gemeldet. Vier Bundesländer hätten eine Initiative gestartet, welcher sich die anderen Bundesländer inzwischen angeschlossen hätten, um auf der kommenden Gesundheitsministerkonferenz die Bundesregierung aufzufordern, von dieser geplanten Regelung Abstand zu nehmen. Die regionalen Gestaltungsmöglichkeiten im Gesundheitsbereich würden dadurch komplett zerschlagen; passgenaue Versorgungskonzepten wären nicht mehr möglich.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags entgegnete, das Land habe durchaus Einfluss auf die Schließung von Krankenhäusern, denn die Landesregierung habe einen Sicherstellungsauftrag. Das Land könne bei einer Gefährdung der bedarfsgerechten Versorgung gemäß § 3 des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg die Stadt- oder Landkreise verpflichten, entsprechende Krankenhäuser zu betreiben. Mit der Fallpauschale nehme das Land ebenfalls Einfluss darauf, wie gut ein Krankenhaus finanziert werde.

Dieser Antrag beschäftige sich nur mit der Grundversorgung von Akutkrankenhäusern. Geplante Eingriffe fänden oftmals in Spezialkrankenhäusern statt, Notfallpatienten seien auf Akutkrankenhäuser in unmittelbarer Nähe angewiesen.

Die Staatssekretärin erwiderte, das Land habe in diesem Bereich keinen Sicherstellungsauftrag, diesen hätten die Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte. Das Land könne die Kommunen verpflichten, der Sicherstellungsauftrag obliege aber den Kommunen. Das Land betreibe keine eigenen Kliniken der Grundversorgung, sondern lediglich die Unikliniken, welche Häuser der Maximalversorgung darstellten und beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verortet seien. Auch die Zentren für Psychiatrie seien Landeskliniken. Das Land schließe keine Krankenhäuser.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5721 für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Berichterstatter:

Teufel

51. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5736 – Berufsperspektiven für junge Menschen mit Behinderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5736 – für erledigt zu erklären.

11.04.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Wolle Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5736 in seiner 29. Sitzung am 11. April 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab kurz die Begründung des Antrags mit Hinweis auf das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wieder und fügte hinzu, laut der vorliegenden Stellungnahme sei Baden-Württemberg bei den Berufsperspektiven für junge Menschen mit Behinderung relativ gut aufgestellt, trotzdem müsse insbesondere beim Übergang von Schule in den Beruf noch viel getan werden. Die Instrumente des BTHG würden nun immer mehr ausdifferenziert.

Die sinkende Quote der schwerbehinderten Beschäftigten in der Landtagsverwaltung sei unerfreulich, demografisch jedoch erklärbar und verbesserungsfähig. Bei der Erstellung von neuen Vorschriften und Richtlinien würden die Schwerbehindertenvertretungen intensiv und dialogisch eingebunden.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, das Landes-Förderprogramm „Arbeit Inklusiv“ sei ein Beispiel dafür, wie erfolgreiche Teilhabeangebote gestaltet werden könnten, wenn unterschiedliche Akteure an einem Strang zögen und im Sinne des BTHG Leistungen wie aus einer Hand erbrächten. Dies könne ein Leitgedanke für viele Aspekte und Probleme sein, um Synergieeffekte herzustellen und Programme zu verknüpfen. Die Politik solle systemischer denken. Welcher Platz Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft eingeräumt werde, stelle eine wichtige Frage dar.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, obwohl viel unternommen werde, um Menschen mit Behinderungen in das Berufsleben zu integrieren, sei der Prozentsatz dieser Menschen, die tatsächlich im Berufsleben stünden, sehr gering. Die Eingliederungsquote müsse verbessert werden, um Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Sie bitte darum, den Bericht über die Evaluation der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs „Arbeit und Beschäftigung“, welche im Jahr 2020 stattfinden solle, zeitnah vorzulegen.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, Inklusion und Integration hingen stark mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt, mit Selbstbestimmtheit und eigenem Geldverdienst zusammen. Vor allem

junge Menschen mit Behinderungen wünschten sich so viel Normalität wie möglich. Die Behindertenwerkstätten würden weiterhin gebraucht, denn eine gewisse Anzahl von Menschen brauchten diesen geschützten Raum.

Die ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe begrüße sie. Eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Verwaltung müsse gefördert werden. Sie plädiere für mehr Beratungsmöglichkeiten an den Stellen, wo sich die jungen Menschen im Übergang von Schule zu Schule oder zu Beruf oder zur Werkstatt befänden, eventuell in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Oft berieten nur die Eltern ihre Kinder.

Fast die Hälfte der Menschen mit Behinderungen werde durch das Berufsbildungswerk erreicht. Sie wolle wissen, welche Programme im Zusammenhang mit dem Landesaktionsplan derzeit umgesetzt würden und welche noch ganz am Anfang stünden.

Einige Träger von Pflegeeinrichtungen berichteten über sehr gute Erfahrungen mit Pflegerinnen mit Downsyndrom, welche erstaunlich gut mit demenzkranken Menschen umgehen könnten. Hier biete sich eine Zusammenarbeit an.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration legte dar, das Landesförderprogramm „Arbeit Inklusiv“ habe positive Erfahrungen gemacht. Möglichst viele Menschen mit Behinderungen sollten in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Dies geschehe u. a. in Zusammenarbeit mit den Regionaldirektionen der Bundesagentur, der Deutschen Rentenversicherung und dem Berufsbildungswerk. Die Arbeit sei ein „Bohren ganz dicker Bretter“. Dass keine neuen Plätze für Menschen mit Behinderungen in den Behindertenwerkstätten eingerichtet werden müssten, zeige die positive Entwicklung der Integration dieser Menschen in den ersten Arbeitsmarkt auf. Bestimmte Bereiche im Dienstleistungssektor arbeiteten gut inklusiv. Baden-Württemberg sei auf einem guten Weg, jedoch noch nicht am Ziel.

Die kommunale Eingliederungshilfe profitiere von den Lohnkostenzuschüssen. Arbeitgeber hätten ein hohes Maß an Verlässlichkeit, weil diese dauerhaft angelegten Lohnkostenzuschüsse eine Garantie mit sich brächten, um Probleme aufzufangen, und eine qualifizierte Begleitung in Krisensituationen biete. Dies erleichtere Arbeitgebern, Beschäftigungsverhältnisse mit Menschen mit Behinderungen einzugehen.

Die Evaluation des Landesaktionsplans werde erst im Jahr 2021 ausgewertet sein.

Die Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung stelle nicht zufrieden. Das Ministerium für Soziales und Integration habe dies bereits nach Kenntnisnahme der aktuellen Zahlen angemahnt. Das Land müsse eine Vorbildfunktion ausüben. Daher sei die interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Nun müssten Maßnahmen und Strategien überlegt und die Resultate abgewartet werden.

Eine Abgeordnete der AfD fragte, ob bei den Menschen mit Behinderungen in Ziffer 1 der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag auch diejenigen aufgenommen worden seien, welche aufgrund der Schwere ihrer Behinderungen nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten.

Die Staatssekretärin antwortete, dass diese Zahl alle Menschen beinhalte, die jemals einen Antrag auf Schwerbehinderung gestellt hätten.

Ausschuss für Soziales und Integration

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5736 für erledigt zu erklären.

07.05.2019

Berichterstatlerin:

Wolle

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

52. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/5520 – Blauzungenkrankheit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 16/5520 – für erledigt zu erklären.

20.03.2019

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Braun	Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/5520 in seiner 23. Sitzung am 20. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, in Rastatt sei ein Fall der Blauzungenkrankheit, die durch Insekten übertragen werde, aufgetreten. In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags stehe, dass in Baden-Württemberg im Rahmen einer Stichprobenuntersuchung jährlich 600 Rinder auf das Vorhandensein des BTV-Virus untersucht würden. Er frage den Minister nach den Resultaten dieser Untersuchungen.

In der Stellungnahme des Ministeriums heiße es weiter, dass eine Aufschlüsselung der Probennahmen nach Landkreisen nicht möglich sei. Er fragte nach dem Grund dafür.

Des Weiteren wolle er wissen, ob das Land beabsichtige, Impfstoffe prophylaktisch zu bevorraten.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu den Ziffern 4, 5 und 7 der Stellungnahme interessiere ihn, inwieweit es einen Zusammenhang zwischen Impfungen und beispielsweise Verkälbungen, Gebärmutterentzündungen oder Euterentzündungen geben könne.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, beim Lesen der Stellungnahme habe es sie gewundert, dass sich Ziffer 15 des Antrags mit Chlamydieninfektionen beschäftige. Aufgrund der letzten Frage ihres Vorredners vermute sie jedoch, dass dieser von einem Auftreten einer Sekundärinfektion mit Chlamydien durch die Impfung ausgehe. Chlamydien seien in vielen Rinderbeständen latent vorhanden. Ursächlich dafür könnten Stress, mangelhafte Stallhygiene, Überbelegung im Stall oder auch Futtermangel sein. Sie empfehle daher, bei einem davon betroffenen Betrieb einmal auf die Stallsituation zu schauen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, bis zum 12. Dezember 2018 habe es in Baden-Württemberg keinen Ausbruch der Blauzungenkrankheit gegeben. Inzwischen gebe es jedoch einige Fälle von Blauzungenkrankheit, von denen der erste in Rastatt festgestellt worden sei. Alle anderen Fälle seien weiter südlich aufgetreten, im südlichen Bereich von

Baden und am Hochrhein. Dies sei aber auch nicht weiter verwunderlich, da die Gnitzen, die das Virus übertragen, aus Frankreich oder aus der Schweiz kämen, wo es die Blauzungenkrankheit bereits gebe und wo sie bisher auch nicht eingedämmt worden sei.

Über negative Impffolgen sei dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nichts bekannt. Wenn die Tiere dagegen nicht geimpft worden seien, gebe es in der Tat auch Ursachen, die von der Abgeordneten der Grünen bereits beschrieben worden seien.

Zur Impfstoffvorhaltung sei zu sagen, dass der Staat Impfstoffe nicht vorhalten dürfe. Der Pharmamarkt sei liberalisiert, und wenn es eine größere Nachfrage nach Impfstoffen gebe, verstärke die Pharmaindustrie auch ihr Angebot. Nach dem Ausbruch der Blauzungenkrankheit hätten viele Halter von Wiederkäuern ihre Tiere impfen lassen, was dazu geführt habe, dass der Impfstoff aufgebraucht gewesen sei. Der Impfstoff, bei dem es sich um abgeschwächte Viren handle, müsse jeweils frisch produziert werden. Inzwischen sei er jedoch wieder in ausreichenden Mengen verfügbar.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen teilte mit, der Ausbruch der Blauzungenkrankheit sei ihres Wissens innerhalb der in der EU vorgeschriebenen Monitoringprogramme auf Blauzungenkrankheit entdeckt worden. Dies bestätige sie in der Sinnhaftigkeit des Monitorings wie auch in der von ihr beschriebenen Latenz, da die Blauzungenkrankheit bei Rindern eigentlich nur selten zum wirklichen Ausbruch komme.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob es im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch Erkenntnisse über einen Befall von Wildtieren mit der Blauzungenkrankheit in jüngerer Zeit gebe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verneinte dies.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, Wildwiederkäuer würden ebenfalls regelmäßig untersucht, da auch sie infiziert sein könnten. Er könne nicht vollkommen ausschließen, dass ein nicht untersuchter Wildwiederkäuer dieses Virus unentdeckt in sich trage, die Befunde der untersuchten Tiere seien aber negativ gewesen.

Grundsätzlich sei es auch so, dass zwischen Krankheit, Krankheitssymptomen und Infektionen unterschieden werde. Bei der Seuchenbekämpfung liege ein Ausbruch dann vor, wenn er nach den rechtlichen Bestimmungen amtlich festgestellt werde. Dazu gehöre auch ein Virusnachweis. Per definitionem handle es sich um einen Ausbruch, auch wenn kein Tier erkrankt sei.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5520 für erledigt zu erklären.

24.04.2019

Berichterstatterin:

Braun

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

53. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5109 – Monopol der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr im Bereich Fahrerlaubnisprüfungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt I und Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5109 – für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hentschel	Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5109 in seiner 23. Sitzung am 13. Februar 2019. Zur Beratung lagen ein Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP/DVP (*Anlage 1*) und ein Änderungsantrag von Abgeordneten der AfD (*Anlage 2*) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5109 brachte vor, im vergangenen Sommer seien die Antragsteller von einigen Fahrschulen kontaktiert worden, die kritisiert hätten, dass beim TÜV Süd keine zeitnahen Termine für praktische Fahrprüfungen verfügbar seien. Hintergrund sei wohl die Einführung einer neuen Software beim TÜV.

Den Medien sei zu entnehmen, dass das Verkehrsministerium zu der Thematik diverse Gespräche mit dem TÜV geführt habe, der für den Bereich der Fahrerlaubnisprüfungen nach wie vor allein verantwortlich sei.

Im vergangenen Herbst habe es wohl Nachbesserungen seitens des TÜV gegeben. Rückmeldungen von Fahrschulen und eine Umfrage des Fahrlehrerverbands zeigten jedoch, dass nach wie vor Probleme bestünden. Die Zahl der Beschwerden sei meistens in den Regionen gering, in denen die neue Software noch nicht eingeführt worden sei.

Da die beschriebene Situation nach wie vor als problematisch bewertet werden könne, habe seine Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert werde, eine Bundesratsinitiative einzubringen, die die Anerkennung weiterer Prüfstellen ermögliche. Diesen Antrag halte er für weiter gehend als der ebenfalls vorliegende Änderungsantrag von Abgeordneten der AfD.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/5109 gehe hervor, dass das Verkehrsministerium die Problematik erkannt habe und den TÜV als zuständige Stelle aufgefordert habe, die Probleme zu bewältigen. Das Ministerium habe gegenüber dem TÜV auch angekündigt,

eine Bundesratsinitiative zu starten, um weitere Prüfstellen anzuerkennen, falls die beschriebenen Probleme bis Ende des ersten Quartals 2019 durch den TÜV nicht befriedigend gelöst würden. Aus Sicht der Grünen sollte daher abgewartet werden, wie sich die Situation bis zum Ende des ersten Quartals entwickle. Seine Fraktion sehe insoweit keinen Anlass, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen, und gehe davon aus, dass das Verkehrsministerium die Entwicklung im Blick behalte.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und fügte hinzu, seine Fraktion werde die vorliegenden Anträge ablehnen, weil die Analyse noch nicht abgeschlossen sei. Er gehe davon aus, dass das Verkehrsministerium den richtigen Weg finden werde, um die Situation zu verbessern. Ob dies über eine Bundesratsinitiative oder in direktem Kontakt mit der Bundesebene geschehen sollte, darüber sollte das Ministerium selbst entscheiden. Nötigenfalls könne hierüber noch einmal im Ausschuss gesprochen werden. Die Einbringung einer Bundesratsinitiative zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde aber die laufenden Bemühungen konterkarieren.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, der von der AfD eingebrachte Änderungsantrag verfolge prinzipiell die gleiche Intention wie der Änderungsantrag der FDP/DVP. Wenn die FDP/DVP mit ihrem Anliegen auf die AfD zugegangen wäre, hätte diese wahrscheinlich einen gemeinsamen Änderungsantrag mitgetragen.

Er warf die Frage auf, wer das Onlineprogramm zur Abwicklung von Fahrerlaubnisprüfungen programmiere.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, es sei gut, dass das Verkehrsministerium gegenüber dem TÜV eine Bundesratsinitiative zur Anerkennung weiterer Prüfstellen angekündigt habe, sollten die beschriebenen Probleme durch den TÜV nicht befriedigend gelöst werden. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei jedoch nicht genau definiert, welche Erwartungen erfüllt sein müssten. Es werde lediglich darauf hingewiesen, die Beauftragung des TÜV Süd beinhalte die Verpflichtung der Technischen Prüfstelle, für eine ausreichende Personalbesetzung sowie eine den technischen Anforderungen genügende Ausstattung im Rahmen der vorhandenen Mittel zu sorgen. Ihn interessiere, was die Landesregierung hier konkret erwarte.

In der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 4 des Antrags werde mitgeteilt, zwischen der Technischen Prüfstelle und dem Ministerium für Verkehr seien Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungssituation vereinbart worden, welche u. a. auch die zeitnahe Einstellung von mindestens fünf neuen Prüferinnen und Prüfern vorsähen. Ihn interessiere, um wie viel Prozent damit die personelle Kapazität erhöht würde.

Angesichts dessen, dass der TÜV Süd bei der Bilanzpressekonferenz 2018 die Erreichung neuer Bestmarken bei Umsatz und Ergebnis hervorhebe und ein bereinigtes EBIT von über 216 Millionen € erzielt habe, seien vom TÜV Süd auch gute Dienstleistungen zu erwarten. Dies scheine im Bereich der Organisation und Abwicklung von Fahrerlaubnisprüfungen nicht gegeben zu sein. Die SPD-Fraktion würde nicht so weit gehen, nun gleich eine Bundesratsinitiative zur Anerkennung weiterer Prüfstellen zu fordern, erwarte allerdings, dass das Verkehrsministerium dem TÜV klare Vorgaben mache und ein bisschen stärker „auf die Finger klopfen“.

Ausschuss für Verkehr

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr betonte, die angesprochene Situation bei den Fahrerlaubnisprüfungen sei ein ziemliches Ärgernis. Die Fahrschüler müssten mehrere Wochen auf einen Prüfungstermin warten und in der Zwischenzeit weitere Kurse belegen, was mit einem beträchtlichen finanziellen Aufwand einhergehe. Deswegen müsse diese Situation geändert werden.

Das Ministerium sei intensiv um eine Verbesserung der Situation bemüht und lasse sich im „Auf-die-Finger-Klopfen“ von niemandem übertreffen. Er selbst habe hierzu mehrere Gespräche geführt, auch eines mit Vertretern der Fahrlehrer und dem TÜV zusammen. Auch für die Fahrlehrer stelle die Situation ein Problem dar, da diese – auch in finanzieller Hinsicht – ein Interesse daran hätten, dass die Fahrschüler ihre Prüfung möglichst bald absolvierten und neue Fahrschüler aufgenommen werden könnten.

Die Ankündigung einer Bundesratsinitiative zur Anerkennung weiterer Prüfstellen, falls die Probleme nicht befriedigend gelöst würden, sei gegenüber dem TÜV das maximale Druckmittel. Denn eine Aufhebung des Monopols in diesem Bereich wäre für den TÜV mit einem Höchstmaß an Verlust und Ärgernis verbunden.

Der TÜV habe sich bereits sehr angestrengt und eine deutliche Verbesserung der Situation erreicht. Das Ministerium habe dem TÜV noch ein Ultimatum bis zum Ende des ersten Quartals gesetzt, um die beschriebenen Probleme befriedigend zu lösen. Er sei optimistisch, dass der TÜV bis dahin eine Lösung erreiche. Sollte dies nicht der Fall sein, werde das Ministerium daraus folgern, dass der TÜV allein die Problematik nicht bewältigen könne und eine Lösung über den Markt gesucht werden müsse.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/5109 für erledigt zu erklären.

In getrennter Abstimmung beschloss der Ausschuss jeweils mehrheitlich, den Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP/DVP (*Anlage 1*) und den Änderungsantrag von Abgeordneten der AfD (*Anlage 2*) abzulehnen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5109 erklärte, nach den Ausführungen seitens der regierungstragenden Fraktionen gehe er davon aus, dass Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/5109 in der ursprünglichen Fassung keine Mehrheit finden werde. Daher könne auf eine Abstimmung über Abschnitt II verzichtet werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/5109 für erledigt zu erklären.

03.04.2019

Berichterstatter:

Hentschel

Anlage 1

Zu TOP 3 neu
23. VerkA / 13.02.2019

Landtag von Baden-Württemberg**16. Wahlperiode****Änderungsantrag**

der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

**zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/5109**

Monopol der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr im Bereich Fahrerlaubnisprüfungen

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5109 – wie folgt neu zu fassen:

„II.

eine Bundesratsinitiative einzubringen, die die Anerkennung weiterer Prüfstellen ermöglicht.“

12.02.2019

Haußmann, Keck FDP/DVP

Anlage 2

Zu TOP 3 neu
23. VerkA / 13.02.2019

Landtag von Baden-Württemberg**16. Wahlperiode****Änderungsantrag**

der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD

**zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/5109**

Monopol der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr im Bereich Fahrerlaubnisprüfungen

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5109 – wie folgt neu zu fassen:

„II. eine Bundesratsinitiative zu entwickeln, um einen Wettbewerb im Bereich der theoretischen und praktischen Prüfung zur Erlangung einer Fahrerlaubnis zu schaffen.“

12.02.2019

Stauch, Gögel, Baron AfD

Begründung

Die Landesregierung weist in ihrer Antwort auf die Zuständigkeit der Bundesebene hin. Sie ist als Mitglied im Bundesrat ebenfalls Teil der Bundesebene und somit befähigt auf eine Bundesratsinitiative hin zu wirken.

**54. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a.
FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/5137
– Sonderprogramm zu Luftqualitätsmessungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5137 – für erledigt zu erklären.

13.02.2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Renkonen	Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5137 in seiner 23. Sitzung am 13. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, im Zuge eines Sonderprogramms zu Luftqualitätsmessungen sehe die Landesregierung die Aufstellung zahlreicher weiterer Messstellen in Baden-Württemberg vor. Hierbei seien die vom Landesinnenminister geplanten 50 zusätzlichen Stickoxidmessstellen in Stuttgart gar nicht berücksichtigt.

Die Antragsteller seien mit der Stellungnahme der Landesregierung nicht ganz zufrieden und hätten gern eine detailliertere Aufstellung, wo genau die geplanten neuen Messstellen errichtet würden.

Der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass die Standorte der neuen Messstellen in Baden-Württemberg sehr unterschiedlich seien, dass aber die Standorte häufig nach deutlich strengeren Kriterien gewählt würden, als dies nach der Bundes-Immissionsschutzverordnung möglich wäre. Es entstehe der Eindruck, dass die Standorte bewusst so gewählt worden seien, dass eine erneute Diskussion über die Luftqualität angestoßen werden solle. Das Messprogramm erscheine insoweit als „DUH-Impulsprogramm“.

Die Initiatoren des Antrags beantragten zu allen Messstellen eine detaillierte Angabe, wo diese genau aufgestellt würden, um beurteilen zu können, inwieweit sich die Standortwahl an den Kriterien der Bundes-Immissionsschutzverordnung orientiere und zu repräsentativen Messergebnissen führe.

Der Landesverkehrsminister habe angekündigt, dass gemäß dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz eine Überprüfung der Standorte der Messstellen in Baden-Württemberg, auch der am

Neckartor in Stuttgart, stattfinden solle. Vor diesem Hintergrund schlugen die Antragsteller vor, vor der geplanten Einrichtung 40 zusätzlicher Messstellen im Rahmen des Sondermessprogramms zunächst einmal das Ergebnis der Überprüfung der Standorte der bisherigen Messstellen abzuwarten, um zu vermeiden, dass Messstellen möglicherweise in Kürze wieder umgesetzt werden müssten.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, seine Fraktion habe großes Vertrauen in die Arbeit der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Die LUBW habe bereits mehrfach eine Validierung der bestehenden Messstellen und eine Überprüfung der Standortwahl gemäß den Vorgaben der Bundes-Immissionsschutzverordnung vorgenommen.

Die Grünen zweifelten nicht an der Richtigkeit der Standorte der bestehenden Messstellen, entzogen sich aber auch nicht der Debatte um die Errichtung neuer Messstellen, sondern begrüßten die Aufstellung weiterer Messstellen. Für die Standortwahl dürften aber keine politischen Vorgaben gemacht werden, sondern diese müsse wissenschaftlich validiert erfolgen. Die Koalitionsfraktionen seien sich mit der Landesregierung auch darin einig, dass das Bundesumweltministerium in Zusammenarbeit mit der LUBW die Standorte der bestehenden Messstellen in Baden-Württemberg noch einmal überprüfe.

Die Überprüfung der Messstellen in Nordrhein-Westfalen durch den TÜV Rheinland habe ergeben, dass 132 der 133 Messstellen im Land korrekt positioniert seien und nur ein Messstellenstandort nicht den Vorgaben der EU entsprochen habe, und zwar wegen einer Baustelle.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, wenn in einer Stadt in Deutschland ein flächendeckendes Fahrverbot eingeführt werde, während sonst in keinem anderen europäischen Land Fahrverbote verhängt würden, obwohl die Luft dort an manchen Stellen sicherlich auch nicht sauberer sei, drohe ein Glaubwürdigkeitsproblem zu entstehen.

Sicherlich sei es nicht sinnvoll, sich grundsätzlich gegen jegliche Grenzwerte auszusprechen. Allerdings sei eine differenzierte Betrachtung sinnvoll. Dabei kämen manche auch zu der Einschätzung, dass der Grenzwert von 40 µg NO₂ pro Kubikmeter Luft auf eine Art und Weise hergeleitet worden sei, die an der Schärfe des Grenzwerts zweifeln lasse.

Selbst die amerikanische Umweltbehörde, die in vielen Bereichen strengere Grenzwerte als die EU setze, habe einen wesentlich höheren Stickoxidgrenzwert festgelegt als die EU.

Wenn nun in Deutschland aufgrund gewisser Messwerte, die die sehr strikten Grenzwerte überschritten, Fahrverbote verhängt würden, die bei manchen Bürgern zu einem Verbot der Nutzung des eigenen Fahrzeugs und damit auch zu einer Entwertung des Vermögens führten, dann bestehe die große Gefahr, dass die politisch Verantwortlichen an Vertrauen verlören.

Zu der Festlegung der Grenzwerte durch die EU gehöre untrennbar auch deren Vorgabe, wie die Messung zu erfolgen habe. Die EU gehe hierbei davon aus, dass mit dem Stickoxidgrenzwert von 40 µg dem Gesundheitsschutz ausreichend Rechnung getragen sei, wobei dieser Grenzwert auch noch einen Sicherheitsaufschlag beinhalte. Zu der Messung werde u. a. festgelegt, dass der Messeinlass in einer Höhe von 1,5 bis 4 m sei, dass der Abstand vom Fahrbahnrand höchstens 10 m betrage und der Abstand von verkehrsreichen Kreuzungen bei mindestens 25 m liege. Zwar sei es insoweit möglich, Messungen in einem Abstand von 2,00 bis

3,50 m vom Fahrbahnrand vorzunehmen. Dies erbringe jedoch wesentlich andere Ergebnisse als eine Messung in einem Abstand von 9,80 m, der ebenfalls zulässig wäre. Insofern sei zu hinterfragen, inwieweit die gewählten Abstände sinnvoll seien und ein aussagekräftiges Ergebnis lieferten. Dies müsse bei der Wahl der Standorte von Messstellen bedacht werden.

Er halte es für gut, zusätzliche Messstationen aufzustellen, um zu sehen, wie die Luftqualität an weiteren Standorten sei. Dies gelte auch für das Neckartor. Denn an der bestehenden Messstelle am Neckartor befänden sich nicht unmittelbar Wohngebäude, sondern Bürogebäude, für die ein Stickoxidgrenzwert von 60 µg gelte. Daher sei es sinnvoll, zusätzliche Messungen vorzunehmen, um zu sehen, welche Probleme es in Wohnbereichen gebe, und gegebenenfalls die nötigen Maßnahmen zu ergreifen. Er gehe davon aus, dass hierbei Möglichkeiten und Verfahren gewählt werden könnten, um – selbst in Stuttgart – den Gesundheitsschutz der Menschen sicherzustellen, ohne eine verschärfte Messweise anzuwenden, die zwangsläufig zur Verhängung von Fahrverboten führen würde.

Ein Abgeordneter der AfD stimmte den Ausführungen seines Vorredners zu.

Er merkte an, die EU-Richtlinie mit der Vorgabe entsprechender Schadstoffgrenzwerte sei 2010 unter einer schwarz-gelben Bundesregierung in nationales Recht überführt worden.

Überrascht habe ihn eine Pressemeldung, wonach in Öhringen, einer relativ ländlich geprägten Stadt mit rund 22.000 Einwohnern, eine Überschreitung des Stickoxidgrenzwerts festgestellt worden sei, wobei die Verhängung von Verkehrsverboten dort höchstwahrscheinlich kein Thema sei. Er bitte um Auskunft, inwieweit die Ergebnisse der Spotmessstellen in die Bewertung einfließen, ob Fahrverbote oder sonstige Maßnahmen erlassen würden.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen äußerte, im vergangenen Jahr habe es infolge von „Messungen“ der Deutschen Umwelthilfe und des Südwestrundfunks, die zum Teil sehr hohe Schadstoffwerte ermittelt hätten, eine sehr hohe Aufregung in der Bevölkerung und in den Medien gegeben. Diese Messungen hätten aber nicht wissenschaftlichen Kriterien genügt. Daher sei es sehr gut, dass nun die LUBW als wissenschaftliche Einrichtung des Landes diesen Hinweisen nachgehe und überprüfe, ob diese Messergebnisse richtig seien.

Der LUBW und der Landesregierung gehe es bei den zusätzlichen Messungen keineswegs darum, zusätzliche Bereiche für die Verhängung von Fahrverboten ausfindig zu machen. Vielmehr solle auf wissenschaftlich fundierter Basis die Luftqualität überprüft werden, um beurteilen zu können, ob an den jeweiligen Orten tatsächlich ein Problem mit der Luftqualität bestehe, wie dies die Ergebnisse der angesprochenen „Messungen“ angedeutet hätten. Seine Fraktion gehe davon aus, dass dies nicht der Fall sei. Wenn die zusätzlichen Messungen dies bestätigten, sei das erfreulich.

Im Wesentlichen handle es sich bei dem Sonderprogramm um die Aufstellung zusätzlicher Passivsammler. Bei der Wahl der Standorte müssten die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Es könne nicht immer ein bestimmter Abstand vom Fahrbahnrand eingehalten werden, da sich in dem Bereich in der Regel Gebäude befänden. Um eine Vergleichbarkeit mit den Messergebnissen an den bestehenden Sammelstellen zu erreichen, müssten sich die neuen Sammelstellen im Bereich des Gehwegs bzw. in Fahrbahnnähe befinden.

Wie andere EU-Staaten die Rechtslage auf europäischer Ebene interpretierten, könne nicht der Maßstab des Handelns in Deutsch-

land bzw. Baden-Württemberg sein. Zu Recht habe ein der FDP angehörender früherer Bundesinnenminister eindrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Politik an Gerichtsurteile und an geltendes Recht – auch was die vorgegebenen Grenzwerte durch die EU anbelange, die in nationales Recht umgesetzt worden seien – zu halten habe. Genau dies tue die Landesregierung.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte daran, bereits im Jahr 2010 habe unter der schwarz-gelben Landesregierung die damalige Umweltministerin des Landes auf die Problematik der Messverfahren und Grenzwerte hingewiesen. Am 7. Mai 2010 habe sie eine Protokollerklärung im Bundesrat abgegeben, wonach über eine Verlängerung der Frist zur Einhaltung der Grenzwerte und über die Grenzwerte an sich noch einmal gesprochen werden müsse, und die Bundesregierung aufgefordert, sich im Rahmen der Beratungen auf europäischer Ebene hierfür einzusetzen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, das Messprogramm sei im Wesentlichen die Antwort auf eine öffentliche Diskussion im Land, bei der aus verschiedensten Orten – unabhängig von der dortigen politischen Konstellation – Befürchtungen über mögliche Luftbelastungen geäußert worden seien und die Bitte an das Land gerichtet worden sei, die tatsächliche Luftschadstoffsituation zu ermitteln. Darüber hinaus habe es seitens der Deutschen Umwelthilfe, des BUND sowie von Rundfunk und Presse „Messaktivitäten“ gegeben. Die Landesregierung habe hierauf mit dem Sondermessprogramm reagiert.

Das Sondermessprogramm laufe bereits. Die Sammler seien Anfang des Jahres errichtet worden. Ergebnisse würden in den nächsten Wochen erwartet.

Das Sondermessprogramm sei kein „DUH-Impulsprogramm“, sondern der Versuch, aufzuklären, wie die Luftschadstoffsituation sei. Er rechne nicht damit, dass hierbei Werte ermittelt würden, die im Bereich der Werte der Hauptverkehrsstraßen in Stuttgart lägen; dies könne höchstens in Einzelfällen vorkommen. Er gehe davon aus, dass in sehr vielen Fällen die Messergebnisse im Bereich des Grenzwerts oder darunter lägen. Die Ergebnisse könnten dann Aufschluss darüber geben, inwieweit Handlungsbedarf bestehe.

Alle gewählten Messpunkte entsprächen den Vorgaben der 39. BImSchV. Mit dem Bundesumweltministerium sei besprochen, dass fünf der 40 neuen Messpunkte in das neue Programm, das der Bund im März 2019 durchführe, integriert würden. Insoweit finde dann eine Validierung statt. Er rechne aber nicht damit, dass es hierbei zu Beschwerden komme. Denn die LUBW und die anderen Experten hätten immer wieder gerade die Stuttgarter Messstellen überprüft, sowohl was die Anforderungen als auch was die Repräsentativität anbelange.

Nicht aufgrund politischer Kritik, sondern aufgrund der Messprogramme habe es Erkenntnisse gegeben, wonach eine Messstelle am Neckartor im letzten Jahr nicht mehr repräsentativ gewesen sei. Diese Information habe das Ministerium ohne Zögern weitergegeben und auch dem Ausschuss kommuniziert. Ob sich für das laufende Jahr bestätige, dass diese Messstelle nicht mehr repräsentativ sei, werde sich noch zeigen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5137 für erledigt zu erklären.

03.04.2019

Berichterstatter:

Renkonen

55. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5304 – Position der Landesregierung zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/5304 – für erledigt zu erklären.

20.03.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Renkonen Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5304 in seiner 25. Sitzung am 20. März 2019.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion brachte vor, die Bundesregierung habe in der letzten Woche den Beschluss gefasst, dass in Städten, in denen der Stickoxidgrenzwert von 40 µg pro Kubikmeter Luft nur geringfügig überschritten werde, die Verhängung von Fahrverboten in aller Regel unverhältnismäßig sei. Dies gelte für die Städte, in denen der Jahresmittelwert 50 µg nicht überschreite. In dem vorliegenden Antrag habe die FDP/DVP-Fraktion bereits im Dezember letzten Jahres die Haltung der Landesregierung zu einer solchen Beschlusslage abgefragt.

Aus dem genannten Beschluss der Bundesregierung leite sich die Überlegung ab, ob das flächendeckende Verkehrsverbot für Euro-4-Dieselfahrzeuge für das gesamte Stadtgebiet von Stuttgart verhältnismäßig sei und durch ein streckenbezogenes Verbot für den Bereich der Hohenheimer Straße und des Neckartors, in denen der Jahresmittelwert von 50 µg noch überschritten werde, ersetzt werden sollte. Bei einem frühzeitigen Handeln könnte somit das zum 1. April angekündigte flächendeckende Fahrverbot für Anwohner mit Euro-4-Dieselfahrzeugen noch abgewendet und durch ein streckenbezogenes Verbot ersetzt werden, sodass die betroffenen Anwohner ihr Fahrzeug weiterhin nutzen könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, er wolle nicht in Abrede stellen, dass der angesprochene Beschluss der Bundesregierung auch für Baden-Württemberg bindend sein werde. Entscheidend sei jedoch, inwieweit dies vor Gericht standhalten werde. Der Verwaltungsgerichtshof habe am Vortag in Kenntnis der Beschlusslage der Bundesregierung der Stadt Reutlingen die Verhängung von Dieselfahrverboten auferlegt und erklärt, dass der EU-Grenzwert verbindlich sei. Zwar werde hier sicherlich nochmals das Bundesverwaltungsgericht angerufen, jedoch habe dieses bereits in seinem Referenzurteil klar festgestellt, dass EU-Recht vor Bundesrecht gehe.

Aus Sicht der Grünen sollte durch ein Paket an verschiedenen Luftreinhaltemaßnahmen versucht werden, zu erreichen, dass auf Fahrverbote verzichtet werden könne. Auch für die technische Nachrüstung von Fahrzeugen setzten sich die Grünen sehr ein. Daher sei zu begrüßen, dass auf Bundesebene Klarheit in diesem Bereich geschaffen worden sei. Dennoch ließen sich die bestehenden Probleme damit nicht von heute auf morgen lösen.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, zu dem am Vortag ergangenen Urteil des Verwaltungsgerichtshofs zum Luftreinhalteplan für die Stadt Reutlingen liege noch keine Begründung vor.

In dem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart zum Luftreinhalteplan für Stuttgart sei die Frage der Verhältnismäßigkeit nicht berücksichtigt. Insofern bleibe abzuwarten, wie das Bundesverwaltungsgericht im Berufungsverfahren die Situation würdige. Die Frage der Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten werde das Bundesverwaltungsgericht danach beurteilen müssen, wie der Gesetzgeber das Recht ausgestalte. Pressemeldungen zufolge habe die EU signalisiert, dass sie mit den hierzu getroffenen Beschlüssen des Bundes keine Probleme habe.

Die Hardwarenachrüstung von Fahrzeugen sei richtig, sei aber mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden. Bis der Großteil der Flotte nachgerüstet sei, werde die Diskussion über Fahrverbote entschieden sein.

Es sollte nicht verschwiegen werden, dass eine Hardwarenachrüstung gerade im innerörtlichen Verkehr, wo keine längeren Strecken mit höherer Geschwindigkeit gefahren würden, nur eine verhältnismäßig geringe Verbesserung bewirkten und Softwareupdates gerade in solchen Fällen besser wirken könnten. Zudem übernahmen manche Hersteller keine Garantie im Hinblick auf die Wirkungen der Hardwarenachrüstung. Insofern werde diese Maßnahme allein nicht ausreichen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, laut Aussage eines Fachingenieurbüros in einer kürzlich stattgefundenen Sitzung des Reutlinger Gemeinderats seien die Chancen, dass in Reutlingen die Schadstoffgrenzwerte eingehalten würden, sehr gut.

Den Einsatz von Filter Cubes erachte der Reutlinger Gemeinderat nicht für sinnvoll. In der Stadt Stuttgart würden die Filter Cubes in der Summe mehr Stickoxid produzieren als adsorbieren. Hier seien die Wirkungen des Gesundheitsschutzes und die Wirkungen des Umweltschutzes gegeneinander abzuwägen.

Ob es in Reutlingen zu Fahrverboten komme, werde sehr stark davon abhängen, wie der Verwaltungsgerichtshof die Neufassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bewerte. Eine solche Bewertung stehe auch nach Aussagen des Pressesprechers des Verwaltungsgerichtshofs noch aus. Bis dahin sollten Interpretationen des Urteils in dieser Hinsicht unterbleiben.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen bat den zuvor genannten Abgeordneten der SPD um Erläuterung, warum die angesprochenen Feinstaubfilteranlagen mehr NO_x produzieren sollten als absaugen.

Der zuvor genannte Abgeordnete der SPD erwiderte, die für einen Einsatz in Reutlingen in Betracht kommenden Filter Cubes hätten einen Stromverbrauch pro Einheit von 500 kWh im Jahr. Unter Zugrundelegung einer Stickoxidproduktion von 0,44 g/kWh im deutschen Strommix ergebe sich, dass beim Einsatz solcher Filter Cubes mehr Stickoxid durch die Erzeugung des benötigten Stroms produziert als durch die Filterung der Anlagen adsorbiert werde. Zwar falle das Stickoxid nicht an der Stelle an, an der sich die Filter Cubes befänden. Letztlich handle es sich aber um eine Emissionsverschiebung.

Die Investitionskosten für die Filter Cubes beliefen sich auf 600 000 €, hinzu kämen Wartungs- und Stromkosten von 400 000 € pro Jahr. Diese Kosten erschienen nicht verhältnismäßig, da damit zu rechnen sei, dass aufgrund der Flottenerneuerung das Problem in zwei, drei Jahren bewältigt sein werde und die Anlagen nicht mehr benötigt würden. Vor diesem Hinter-

Ausschuss für Verkehr

grund sei eine solche Anschaffung den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar.

Im Übrigen habe sich auch die Fraktion der Grünen im Reutlinger Gemeinderat vehement gegen den Einsatz von Filter Cubes ausgesprochen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, das angesprochene Urteil des Verwaltungsgerichtshofs sei ein Berufungsurteil. Es sei nur noch möglich, hiergegen Revision beim Bundesverwaltungsgericht einzulegen. Dieses habe bislang die einschlägigen Urteile in dieser Sache bestätigt.

Der Minister für Verkehr legte dar, zu dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom Vortag könne keine Berufung mehr eingelegt werden, sondern bestehe nur noch die Möglichkeit zur Revision. Nach Vorlage der Urteilsbegründung werde das Land prüfen, ob eine Revision Aussicht auf Erfolg habe, und beurteilen, wie konkret in Reutlingen weiter vorgegangen werden solle.

Der Luftreinhalteplan für Reutlingen beinhalte zahlreiche Maßnahmen, mit denen schon viel erreicht worden sei und noch viel erreicht werden könne. Der Stickoxidmesswert liege aktuell bei 48 µg und werde für 2022 auf 44 µg pro Kubikmeter Luft prognostiziert. Dennoch habe der Verwaltungsgerichtshof die klare Aussage getroffen, dass zur weiteren Verbesserung der Situation schnell gehandelt werden müsse. Insoweit beziehe sich der Verwaltungsgerichtshof nach wie vor auf den bestehenden Grenzwert von 40 µg und nicht auf den von der Bundesregierung vorgesehenen neuen Grenzwert für die Verhängung von Fahrverboten von 50 µg.

Er halte es für verwunderlich, dass die Verantwortlichen in Reutlingen auf der einen Seite erklärten, dass es in keinem Fall zu Fahrverboten kommen solle, auf der anderen Seite aber eine Möglichkeit, um diese zu verhindern, als der Bürgerschaft nicht vermittelbar darstellten. Er halte es für nicht besonders überzeugend, unter Verweis auf den deutschen Strommix zu argumentieren, dass an anderer Stelle Stickoxide entstünden, wenn an einem bestimmten Ort die Luftreinhaltung verbessert werden solle.

Der Einsatz der Absauganlagen in Stuttgart sei zwar keine Maßnahme eines modernen Umweltschutzes, da sie nicht an der Quelle ansetze, sondern eine End-of-the-pipe-Technik darstelle. Da die Probleme in Stuttgart aber von den Verantwortlichen nicht an der Quelle gelöst worden seien, kämen diese Geräte nun zum Einsatz.

Die derzeit in Stuttgart zum Einsatz kommenden Anlagen könnten lediglich Feinstaub, nicht aber Stickoxide absaugen. Allerdings werde mit dem Hersteller vereinbart, die bestehenden Filter gegen neue Filter auszutauschen, die sowohl Feinstaub als auch Stickoxide absaugen könnten. Falls solche Anlagen in Reutlingen zum Einsatz kämen, würden dort auch Filter eingesetzt, die sowohl Feinstaub als auch Stickoxide absaugen könnten.

In Stuttgart seien vor allem in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2018 im Bereich des Neckartors deutliche Verbesserungen der Luftqualität erreicht worden. Ein Teil dieser Verbesserungen sei ziemlich wahrscheinlich auch auf die genannten Absauganlagen zurückzuführen.

Die angesprochene Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes sei in der vergangenen Woche von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden. Baden-Württemberg habe wie alle anderen Bundesländer nicht den Vermittlungsausschuss angerufen. Rechtlich gebe es unter-

schiedliche Bewertungen, ob es sich um ein Einspruchsgesetz oder ein Mitwirkungsgesetz handle. Die Länder hätten es im Bundesrat als ein Einspruchsgesetz behandelt. Möglicherweise könnte ein Gericht bei einer Überprüfung zu einer anderen Einschätzung kommen.

Die FDP/DVP ignoriere bei ihren Vorschlägen, dass es ein mehrstufiges gerichtliches Verfahren gegeben habe, an dessen Ende das Bundesverwaltungsgericht den Urteilsspruch des Verwaltungsgerichts Stuttgart bis auf einen Punkt bestätigt habe. Das Bundesverwaltungsgericht habe lediglich noch erklärt, dass es nicht verhältnismäßig sei, die älteren Euro-4-Fahrzeuge gleich zu behandeln wie die neueren Euro-5-Fahrzeuge, und Termine vorgegeben, zu denen frühestens ein Fahrverbot bei Euro-4-Fahrzeugen bzw. Euro-5-Fahrzeugen eingeführt werden dürfe.

Auch das Verwaltungsgericht Stuttgart habe die Verhältnismäßigkeit geprüft. Das Land habe in dem Verfahren viele Gutachten, Modellrechnungen und Maßnahmenkataloge vorgelegt. Dass mit all den Maßnahmen das Ziel der Einhaltung der Grenzwerte nicht erreicht worden sei, habe das Verwaltungsgericht veranlasst, zu urteilen, dass nur noch das Mittel des Fahrverbots bleibe.

In der Folge sei ein neuer Luftreinhalteplan entstanden, der entsprechend umgesetzt werden müsse. Eine Änderung sei nur im Rahmen eines rechtskonformen Verfahrens möglich, das mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sei. Dies wäre nicht bis zum 1. April möglich. Allerdings werde für die nächste Stufe darüber nachzudenken sein, ob ein flächendeckendes bzw. zonenorientiertes Fahrverbot oder ein streckenbezogenes Fahrverbot infrage komme.

Die vom Land gemeinsam mit dem ADAC durchgeführte Studie belege, dass die Hardwarenachrüstung technisch umsetzbar sei. Allerdings funktioniere diese Nachrüstung nicht immer gut; bei bestimmten Temperaturen komme es hier zu Problemen. Die Nachrüstungen funktionierten nur dann richtig gut, wenn die Automobilhersteller die nötigen Informationen mit den Nachrüstfirmen austauschten und die Hardwarenachrüstung durch eine Softwarenachrüstung ergänzt werde. Immerhin hätten zwei große deutsche Automobilkonzerne angekündigt, dass sie hier kooperierten und auch die Kosten übernähmen, was er als einen echten Fortschritt bewerte. Nun müssten auch alle anderen Hersteller im In- und Ausland hierzu bewegt werden.

Ein schwedischer Automobilhersteller habe auf eigene Kosten ein Nachrüstungsprojekt mit dem ADAC durchgeführt, das relativ gut funktioniert habe, und werde wahrscheinlich versuchen, die Nachrüstlösung sehr schnell in Serie zu bringen.

Damit die entwickelten Nachrüstungsprototypen zu Serienprodukten werden könnten, müssten diese vom Kraftfahrt-Bundesamt anerkannt werden. Zudem müssten die Produkte zusammen mit den Automobilherstellern entwickelt werden, da ansonsten den Nachrüstfirmen ein zu großes Risiko entstünde.

Bei einem guten Verlauf könnten im Spätsommer/Herbst in größerem Umfang Nachrüstlösungen in Serie auf den Markt kommen. Das Ministerium dränge darauf, dass es dazu komme. Denn dies könnte in der Frage, ob noch Fahrverbote für Euro-5-Dieselfahrzeuge erlassen werden müssten, hilfreich sein. Je später die Nachrüstlösungen auf den Markt kämen, desto geringer die Wirkung und desto schwieriger werde es, eine andere Lösung zu finden.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD merkte an, in Stuttgart könnten durch den Einsatz von Filter Cubes mög-

Ausschuss für Verkehr

licherweise Fahrverbote verhindert werden. In Reutlingen mache es jedoch keinen Sinn, solche Filter Cubes aufzustellen, da nach Aussage eines Fachingenieurbüros in der letzten Woche im Reutlinger Gemeinderat die Grenzwerte für Stickoxid durch die ergriffenen Maßnahmen auch ohne den Einsatz solcher Filter Cubes unterschritten werden könnten.

Der bereits genannte Abgeordnete der antragstellenden Fraktion äußerte, der Verkehrsminister habe in seinen Darlegungen auslassen, zu erläutern, welche Auswirkungen die von Bundestag und Bundesrat beschlossene Rechtsänderung auf die Bewertung der Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten durch das Land habe. Der vorliegende Antrag, in dem nach einer Positionierung der Landesregierung gefragt werde, stamme bereits vom Dezember 2018. Wie rasch manches auf Landesebene umgesetzt werde, werde daran deutlich, in welch kurzer Zeit weitere Messstellen aufgestellt worden seien.

Vom Pressesprecher des Verkehrsministeriums habe er Anfang Januar die Auskunft erhalten, dass Ausnahmen vom Fahrverbot für die Anfahrt von bestimmten Park-and-ride-Plätzen erteilt würden. Diese Auskunft sei jedoch später wieder zurückgenommen worden. Hier vermisse er eine gewisse Linie beim Verkehrsministerium. Deswegen sei er froh, dass nun offensichtlich das Staatsministerium die Verantwortung für diesen Bereich übernommen habe.

Er hätte sich gewünscht, dass die angesprochene Gesetzesänderung des Bundes zu einer Neubewertung der Frage der Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten im Land führe. Dies habe er aus den Ausführungen des Ministers nicht herausgehört. Offensichtlich sei es nach wie vor das Ziel des Landesverkehrsministers, an flächendeckenden Fahrverboten, die mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit insoweit nirgends vorgeschrieben seien, festzuhalten.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, er habe bereits im vergangenen Jahr einen Beschlussantrag eingebracht, in dem der Einsatz von Filter Cubes gefordert worden sei, welcher jedoch vom Ausschuss abgelehnt worden sei. Dabei habe er auch darauf hingewiesen, dass ein bestimmter Hersteller aufgezeigt habe, dass eine Anlage, die sowohl Feinstaub als auch Stickoxide absaugen könne, realisiert werden könne, und hierzu sogar einen Kostenvoranschlag vorgelegt habe. Er wundere sich, warum dies erst so spät umgesetzt werde und warum sich das Land für einen anderen als den von ihm erwähnten Hersteller entschieden habe.

Bemerkenswert sei, dass beim Einsatz von Filteranlagen darauf hingewiesen werde, dass eine Verlagerung der Emissionen stattfinde, bei Elektroautos ein solcher Hinweis aber unterbleibe.

Ihn interessiere, ob bereits Klagen gegen das flächendeckende Fahrverbot anhängig seien. Seines Erachtens könne hierdurch erreicht werden, dass flächendeckende Fahrverbote durch streckenbezogene Fahrverbote ersetzt würden.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen betonte, es sei seit Langem bekannt, dass der Einsatz von Elektroautos nur dann Sinn mache, wenn diese mit Ökostrom betrieben würden.

Analoges gelte für den Einsatz von Filter Cubes in Reutlingen. Er rege an, im Gemeinderat von Reutlingen zu beschließen, dass die Stadtverwaltung ihren Strombezug auf Ökostrom umstelle.

Der Minister für Verkehr führte aus, im Gegensatz zu Stuttgart sei in Reutlingen der NO_x-Grenzwert nur in einem kleinen Teilbereich einer Straße überschritten. Zudem seien die Messwerte deutlich geringer als in Stuttgart.

Über den Luftreinhalteplan habe Reutlingen eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität eingeleitet. Als eine der fünf Modellstädte zur Luftreinhaltung erhalte Reutlingen vom Bund zusätzliche Mittel für Verkehrsprojekte. Zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs, des Fußverkehrs und des ÖPNV seien eingeleitet. Daher bestehe eine gewisse Hoffnung, dass mit den ergriffenen Maßnahmen die Ziele erreicht würden.

Nichtsdestotrotz müsse geprüft werden, ob und gegebenenfalls welcher Korrekturbedarf für Reutlingen infolge des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs bestehe. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als würde er zu Fahrverboten in Reutlingen drängen. Ihm sei es lieber, wenn das Problem ohne Verhängung von Fahrverboten gelöst werde.

Die Bundesregierung habe nicht die Aussage getroffen, dass sie mit der gesetzlichen Neuregelung einen neuen Grenzwert geschaffen habe. Denn auch der Bundesregierung sei bewusst, dass die Grenzwerte, die auf europäischer Ebene geregelt würden, auch in Deutschland gälten und nicht durch nationales Recht gebrochen werden könnten.

Der neu eingeführte Absatz 4a in § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes laute wie folgt:

Verbote des Kraftfahrzeugverkehrs für Kraftfahrzeuge mit Selbstzündungsmotor kommen wegen der Überschreitung des Immissionsgrenzwertes für Stickstoffdioxid in der Regel nur in Gebieten in Betracht, in denen der Wert von 50 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel überschritten worden ist. ...

Dies bedeute, dass sorgfältig abgewogen werden müsse und es auch Fälle geben könne, in denen anders gehandelt werden könne oder müsse. Dies sei rechtlich insofern nichts Neues, als schon bisher Fahrverbote nur dann in Betracht gezogen würden, wenn die sonstigen ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichten.

Auch in Stuttgart seien eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, um Fahrverbote möglichst zu vermeiden. Da trotz dieser Maßnahmen die Grenzwerte rechnerisch immer noch nicht unterschritten worden seien, habe das Verwaltungsgericht Stuttgart entschieden, dass Fahrverbote eingeführt werden müssten. Da zum Zeitpunkt der Entscheidung des Gerichts die Werte in den Nebenstraßen so hoch gewesen seien, dass ein streckenbezogenes Fahrverbot Modellrechnungen zufolge zu einem Überschreiten der Grenzwerte in den Nebenstraßen geführt hätte, habe das Gericht letztlich festgelegt, dass ein zonales Verkehrsverbot einzuführen sei.

Sollte sich die Situation so weit verbessern, dass kein entsprechender Effekt durch Verlagerungsverkehre mehr zu erwarten sei, kämen als Alternative auch streckenbezogene Fahrverbote in Betracht. In der öffentlichen Debatte gebe es auch Vorschläge, wonach Fahrverbote gänzlich zu vermeiden seien. Dies werde die Koalition genau prüfen. Unzweifelhaft gebe es derzeit hierzu noch verschiedene Ansichten. Sein Haus sei sehr skeptisch gewesen, was die Einbeziehung der Park-and-ride-Anlagen anbelange, insbesondere mit Blick auf die Kontrolle. Die Koalition habe mehrheitlich eine entsprechende Lockerung der Fahrverbotsregelung zur Erreichbarkeit von Park-and-ride-Anlagen beschlossen, und das Ministerium werde dies jetzt umsetzen.

Der mit der Herstellung der Absauganlagen beauftragte Hersteller habe anhand eines Versuchsgeräts aufzeigen können, dass eine entsprechende Lösung für den Gebrauch an der Straße ent-

wickelt werden könne. Letztlich habe es dann rund ein Jahr gedauert, bis die benötigten Geräte entwickelt, produziert und für den Einsatz an der Straße genehmigt worden seien. Die zuerst eingesetzten Geräte seien lediglich zur Feinstaubabsaugung geeignet gewesen. Die Entwicklung einer Stickoxidabsaugung habe wiederum eine gewisse Zeit in Anspruch genommen. Künftig könnten die Anlagen voraussichtlich sowohl Feinstaub als auch Stickoxide absaugen.

Das Ministerium habe sich auch mit möglichen technischen Lösungen anderer Hersteller zur Schadstoffabsaugung befasst. Bei genauerer Betrachtung habe sich jedoch gezeigt, dass diese in der Praxis nicht ohne Weiteres einsatzfähig seien, etwa weil sie sehr groß, sehr energieaufwendig oder laut seien.

Vor der Entscheidung einer Behörde über eine Investition in beträchtlicher Höhe müsse möglichst weitgehend geklärt sein, dass das damit verfolgte Ziel auch erreicht werde. Das Land habe die hohen Investitionen in die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität getätigt, weil sie im Vergleich mit den Kosten möglicher Fahrverbote noch sehr günstig seien. Hier seien die gegebenen technischen Möglichkeiten ausgeschöpft worden. Dies gelte auch für den Einsatz photokatalytischer Straßenbeläge.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD merkte an, er könne nicht nachvollziehen, weshalb der genannte Hersteller mit der Produktion der Absauganlagen beauftragt worden sei. Seines Wissens tüftle dieser Hersteller nach wie vor an der Stickoxidabsaugung. Ihn interessiere, ob von dem von ihm erwähnten anderen Hersteller ein Angebot für die Produktion eines Geräts mit den benötigten technischen Anforderungen eingeholt worden sei. Seines Wissens habe dieser Hersteller bereits klar aufgezeigt, wie die Anlage am Neckartor angebracht werden könnte, und auch klare Kostenvorstellungen geäußert. Er wolle hierzu noch Details erfahren.

Der Ausschussvorsitzende erwiderte, die Abgeordneten hätten jederzeit den Anspruch, Details zu erfahren. Nach seiner Einschätzung sei dies jedoch schon durch die vorhergehenden Ausführungen des Ministers beantwortet. Er halte die Erläuterungen des Ministers für schlüssig und nachvollziehbar. Aus Sicht des Ausschusses sei es insbesondere wichtig, dass darauf geachtet worden sei, dass keine Zeit bei der Umsetzung verloren gehe.

Er stellte fest, der Vertreter der antragstellenden Fraktion sei mit einer Erledigterklärung des Antrags einverstanden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5304 für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Berichterstatter:

Renkonen

56. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/5352

– Verkehrsmengensteuerung mittels Busspur oder streckenbezogener Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge der Abgasnorm Euro 5 im Bereich des Stuttgarter Neckartors

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5352 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5352 – abzulehnen.

13.02.2019

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5352 in seiner 23. Sitzung am 13. Februar 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums werde einerseits mitgeteilt, dass für die Entscheidung über die Einrichtung einer Busspur am Stuttgarter Neckartor zunächst die Vorlage des Abschlussberichts der gutachterlichen Untersuchungen abgewartet werden solle, andererseits aber bereits angekündigt, dass ab dem 15. Oktober 2019 ein einzelstreckenbezogenes Verkehrsverbot für Euro-5-Dieselfahrzeuge eingeführt werden solle, sofern die Fahrspur nicht eingerichtet werden könne. Hierzu interessiere ihn der aktuelle Sachstand.

Während die Landesregierung in der Vergangenheit erklärt habe, dass sie sich für die Einrichtung einer Umweltzone entschieden habe, weil einzelstreckenbezogene Verkehrsverbote nicht funktionierten, werde nun für Euro-5-Dieselfahrzeuge ein einzelstreckenbezogenes Verkehrsverbot in Betracht gezogen. Die hierfür angeführte Argumentation, dass dies mit der Feinstaubsituation nicht vergleichbar sei, stehe im Widerspruch zu der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu dem in der letzten Legislaturperiode von der Fraktion der FDP/DVP eingebrachten Antrag Drucksache 15/7030.

Die Frage nach dem weiteren Verfahren werde vom Verkehrsministerium ausweichend beantwortet. Es werde darauf verwiesen, dass Mitte 2019, abhängig von der aktuellen Entwicklung der Messwerte für Stickstoffdioxid, endgültig über die Einführung der Verkehrsverbote für Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 5 entschieden werde. Allerdings werde nicht darauf eingegangen, bei welchem Messwert ein Fahrverbot für Euro-5-Dieselfahrzeuge eingeleitet würde. Ihn interessiere, wie hier der weitere Ablauf sein werde, auch vor dem Hintergrund, dass die CDU Baden-Württemberg erklärt habe, mit ihr werde es keine Fahrverbote für Euro-5-Dieselfahrzeuge geben.

Ausschuss für Verkehr

In der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Januar 2019, Drucksache 16/5543, werde erklärt, dass sich das Land Baden-Württemberg für eine „Blaue Plakette“ einsetze. Nach seiner Kenntnis würde jedoch die Einführung einer „Blauen Plakette“ den Ausschluss von Euro-4- und Euro-5-Dieselfahrzeugen bedeuten.

Er halte es für eine Frechheit, dass in der vorliegenden Handreichung mit Messwerten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) die Messwerte von zwei Messstellen im Bereich des Stuttgarter Neckartors nicht aufgeführt seien. Die Messwerte an diesen beiden Messstellen hätten am 30. Januar 2019 nach Angaben der LUBW 49 bzw. 50 µg NO₂ pro Kubikmeter Luft ergeben. Er frage sich, ob durch das Weglassen dieser Messwerte bewusst versucht werde, den Ausschuss fehlzuinformieren.

Das Ministerium bitte er um Beantwortung der Frage, bei welchem Messwert sich die Landesregierung bei ihrer für Mitte 2019 angekündigten Entscheidung veranlasst sehe, das Verfahren für die Einführung weiterer Verkehrsverbote einzuleiten, und inwieweit hierbei der von der Bundesregierung kommunizierte Schwellenwert für Stickoxid von 50 µg, bis zu dem Fahrverbote grundsätzlich als unverhältnismäßig anzusehen seien, berücksichtigt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seine Fraktion könne dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags allein schon aus rechtlichen Gründen nicht zustimmen. Denn das Land Baden-Württemberg könne keine Grenzwerte festlegen. Diese leiteten sich aus der EU-Luftqualitätsrichtlinie ab. Wenn der Bund hier Schwellenwerte festlege, müsse dies EU-rechtskonform geschehen. Inwieweit dies der Fall sein werde, bleibe noch abzuwarten.

Baden-Württemberg habe neben dem Fahrverbot für Euro-4-Dieselfahrzeuge eine Vielzahl von Luftreinhaltemaßnahmen beschlossen, zu denen auch der Ausbau des ÖPNV sowie Maßnahmen zur Straßensanierung und zur Stickoxidfilterung gehörten. Der grün geführten Landesregierung könne also nicht nachgesagt werden, sie wäre nur auf Fahrverbote aus. Es werde nun zu prüfen sein, wie sich die zahlreichen Maßnahmen auswirkten. Dann werde Mitte des Jahres 2019 darüber entschieden, wie weiter verfahren werde, was die Euro-5-Dieselfahrzeuge anbelange. Ziel der Regierungspolitik sei, dass die bestehenden Grenzwerte eingehalten würden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lasse sich aber noch nicht absehen, ob dies auf Basis der ergriffenen Maßnahmen auch tatsächlich gelinge.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, wenn das Land keine Sprungrevision eingelegt hätte, gäbe es bereits flächendeckende Fahrverbote für Euro-5-Dieselfahrzeuge, weil dann das erstinstanzliche Urteil umzusetzen gewesen wäre. Die vorliegenden Zahlen zeigten, dass es möglicherweise auch besser gewesen wäre, in Berufung zu gehen.

Letztlich gehe es darum, die Luftqualität so zu verbessern, dass es den Menschen nutze, und dabei eine Vorgehensweise „mit Maß“ zu wählen.

Zu dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags sei anzumerken, dass das Land Baden-Württemberg nicht selbst die Grenzwerte festlegen könne. Landtag und Landesregierung täten daher gut daran, hierzu nicht eine Zahl in den Raum zu stellen, sondern zu warten, was der Bund mit Genehmigung der EU hierzu festlege. Aktuell gebe es hierzu folgende Pressemeldung:

Im Streit um die Grenzwerte für Stickoxid bekommt die deutsche Politik unerwartete Rückendeckung aus Brüssel. Wie die „Augsburger Allgemeine“ aus EU-Kommissions-

kreisen erfuhr, genehmigt die Brüsseler Kommission, die Grenzwerte für Stickoxid in Deutschland auf 50 Mikrogramm zu erhöhen.

Wenn diese Meldung zutreffe, sei der Beschlussteil des vorliegenden Antrags auch insoweit erledigt.

Angesichts der aktuellen Messergebnisse sei er zuversichtlich, dass in der Kombination der ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität auch an der am stärksten belasteten Stelle im Land, in der Stuttgarter Innenstadt, ein Stickoxidhöchstwert von 50 µg eingehalten werden könne und flächendeckende Fahrverbote für Euro-5-Dieselfahrzeuge vermieden werden könnten.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, es sei erfreulich, dass aktuellen Meldungen zufolge die EU-Kommission eine Anhebung des Stickstoffdioxidgrenzwerts auf 50 µg für zulässig halte, obwohl der EU-Umweltkommissar vor Kurzem noch von einer Verschärfung gesprochen habe.

Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zufolge werde Mitte Januar 2008 ein Abschlussbericht zu den gutachterlichen Untersuchungen zu der einzurichtenden Busspur vorliegen. Hierzu bitte er um ergänzende Aussagen.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob es zutreffe, dass bei einer Klage von Anwohnern gegen flächendeckende Fahrverbote nur der Erlass streckenbezogener Fahrverbote möglich wäre.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB AG), welche mit ihren Bussen den geplanten Sonderfahrstreifen nutzen solle, habe größte Bedenken gegen eine solche Busspur geäußert, weil sie befürchte, dass es dadurch einen solch großen Rückstau im Individualverkehr geben werde, dass das Bussystem in der Innenstadt zusammenbrechen werde. Ihn interessiere, wie das Verkehrsministerium diese Position einschätze und bewerte.

Ein Mitunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, inwieweit sich die Landesregierung einmal mit der Position der Stadt München auseinandergesetzt habe, welche sich aus Gründen der Verhältnismäßigkeit gegen die Verhängung von Fahrverboten in der Stadt ausgesprochen habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, zur Einrichtung eines Sonderfahrstreifens für den Busverkehr im Bereich des Stuttgarter Neckartors seien umfangreiche Untersuchungen durchgeführt worden, die gezeigt hätten, dass unter bestimmten Annahmen der Fahrstreifen verkehrlich funktionieren werde, er unter anderen Annahmen aber einen Rückstau erzeugen würde, der zu den von der SSB AG befürchteten Störungen führen würde. Das Ministerium habe gute Argumente, warum die Annahme einer Reduzierung des Verkehrs um 10 % zutreffen könne. Erstens habe der Verkehr im Bereich des Neckartors in den letzten drei Jahren um 10 % abgenommen. Zweitens werde sich die zum 1. April 2019 in Kraft tretende Tarifreform im ÖPNV auswirken. Drittens wirke das bereits geltende Verkehrsverbot für Euro-4-Dieselfahrzeuge mindernd auf die Verkehrsmenge. Viertens werde es zu einer Reaktion der Pkw-Nutzer kommen, wenn es zu Störungen in dem betreffenden Netzteil komme. Letztlich ließen sich die verkehrlichen Wirkungen nicht genau vorhersagen. Denn es handle sich um eine außergewöhnliche Maßnahme, die „in letzter Minute“ dazu beitragen solle, weitere Verkehrsverbote zu verhindern. Das Ministerium gehe davon aus, dass die Maßnahme funktionieren könne. Dies werde dann genau evaluiert.

Bei der Frage, inwieweit einzelstreckenbezogene Fahrverbote möglich seien, gelte es zu unterscheiden zwischen der Erfüllung

des Vergleichs mit Anwohnern im Bereich des Stuttgarter Neckartors und der Klage der Deutschen Umwelthilfe gegen das Land, zu der die Umsetzung des Urteils noch anhängig sei.

Dass einzelstreckenbezogene Fahrverbote möglich seien, habe das Bundesverwaltungsgericht festgestellt. In Hamburg seien einzelstreckenbezogene Fahrverbote auch eingeführt worden. Die Frage sei, ob dies für Stuttgart die richtige Maßnahme sei. Hierbei sei zum einen zu prüfen, inwieweit die einzelstreckenbezogenen Verkehrsverbote zu Ausweichverkehren führten, die an anderer Stelle eine Verschlechterung verursachten. Derartige Ausweichverkehre entstünden bei einzelstreckenbezogenen Verkehrsverboten immer. Die Untersuchungen für Stuttgart hätten jedoch ergeben, dass die an anderer Stelle ausgelösten Verschlechterungen unter Berücksichtigung der durch das zonale Verkehrsverbot für Euro-4-Dieselfahrzeuge erreichten Verbesserungen nicht so gravierend seien, dass eine solche Maßnahme nicht ergriffen werden könnte.

Eine entscheidende Frage sei aber auch, ob das in dem Urteil zur Klage der Deutschen Umwelthilfe festgestellte Ziel erreichbar sei, flächendeckend die NO₂-Grenzwerte einzuhalten. Hierzu sei mehr als eine Einzelmaßnahme am Neckartor erforderlich. Deswegen kämen auch zonale Maßnahmen bzw. Maßnahmen an anderen Punkten in Betracht.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr hob hervor, der Vergleich sei mit zwei Klägern geschlossen worden, deren Klage sich auf eine bestimmte Straße beziehe, an der sie wohnen. Die Klage der Deutschen Umwelthilfe betreffe alle Straßen in der Stadt Stuttgart, in denen die Messwerte oberhalb des Grenzwerts lägen. Auf diese beiden „Angriffe“ müsse unterschiedlich reagiert werden.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr fuhr fort, die Messwerte für den Bereich am Neckartor in Stuttgart im Jahr 2018 wiesen einige deutliche Unterschiede auf gegenüber den Messwerten der Jahre 2017 und 2016, auf die sich möglicherweise der Erstunterzeichner beziehe. Die Messergebnisse des Jahres 2018 bestätigten, dass auf der Parkseite am Neckartor die Immissionen geringer seien als auf der Gebäudeseite, was sicherlich keine Überraschung sei. Auf der Gebäudeseite gebe es deutliche Unterschiede in der Entwicklung der Messwerte. Insgesamt seien im Jahr 2018 erhebliche Verbesserungen des Immissionsniveaus am Neckartor festzustellen, wobei aber der Rückgang an der Messstation nicht so stark gewesen sei wie bei den ergänzenden Profilmessungen. Daran werde deutlich, dass das Immissionsniveau insgesamt nicht so hoch sei, wie aufgrund der Messwerte der Messstation zu befürchten gewesen sei. Insoweit bestätigten die Profilmessungen nicht mehr eindeutig die Ergebnisse der Referenzmessung. Sollte sich diese Entwicklung 2019 bestätigen, zeige dies, dass differenzierter betrachtet werden müsse, welche Werte an welcher Stelle im Bereich des Neckartors gemessen würden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr betonte, die These, das Ministerium würde bewusst Messwerte, bei denen die Belastung gering sei, ausklammern, um Fahrverbote zu erreichen, stimme nicht. Die entlang des Parks gemessenen Werte seien deswegen weggenommen worden, weil sie zur Beurteilung der eigentlichen Frage keine Aussagekraft hätten. Die Messungen entlang des Parks seien rein aus Erkenntnisinteresse durchgeführt worden. Es handle sich dort aber um keine formal korrekten Messpunkte gemäß der Luftreinhaltelinie bzw. der 39. BImSchV. Zur Beurteilung der Frage, ob Fahrverbote erlassen werden müssten, seien die dort gemessenen Werte nicht einzubeziehen, weil sie am Park gemessen worden seien, wo keine

Menschen wohnten. Es seien allein die Messpunkte an Hauptverkehrsstraßen, an denen Menschen wohnten, relevant.

Über die Einführung von Verkehrsverboten für Euro-5-Dieselfahrzeuge werde im Verlauf des Jahres 2019 – Mitte des Jahres oder in der zweiten Jahreshälfte – entschieden werden müssen. Hinsichtlich der Frage, welcher Wert zugrunde gelegt werde, habe sich das Land in der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht nicht dazu hinreißen lassen bzw. geweigert, eine konkrete Angabe zu machen. Diese Fragestellung werde dem Land aber nicht erspart bleiben.

Sollte der Bundesgesetzgeber eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit einer entsprechenden Erhöhung des Stickoxidgrenzwerts auf 50 µg pro Kubikmeter Luft beschließen und diese Rechtskraft erlangen, dann sei dieser Wert nach der juristischen Einschätzung seines Hauses zu beachten. Dies bedeute, dass unter Zugrundelegung dieses Werts entschieden werde, ob Fahrverbote verhängt werden könnten bzw. müssten. Dies sei aber ein sehr umstrittener Rechtsstandpunkt. Das Ministerium würde jedoch die Entscheidung wie beschrieben treffen, sofern die Gesetzgebung auf Bundesebene entsprechend erfolgen würde. Sollte die von dem Abgeordneten der CDU vorgetragene Pressemeldung zutreffen, würde dies die gesamte Lage entsprechend verändern.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, ihn interessiere schon, ob ein Fahrverbot bei Erreichen des von dem Ministerialdirektor angesprochenen Grenzwerts verhängt werden könne oder verhängt werden müsse.

Die Diskussion zeige, dass weder die Politik noch die Bevölkerung so recht wisse, wie es in Sachen Verkehrsverbot weitergehe. Dies trage zu einer enormen Verunsicherung bei.

Dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zufolge könne es auch verhältnismäßig sein, ein Moratorium für Fahrverbote – unabhängig von der Höhe des Grenzwerts – auszusprechen, um Nachrüstungen zu ermöglichen. Entsprechende Nachrüstmöglichkeiten seien mittlerweile vorhanden. Ihm erschließe sich daher nicht, warum das Land nicht ein zweijähriges Moratorium für ein Verkehrsverbot für Euro-5-Dieselfahrzeuge erlasse, um Zeit für die Nachrüstung und Flottenerneuerung zu gewinnen. Dies wäre der richtige Weg, um Fahrverbote zu vermeiden.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen richtete die Frage an den Abgeordneten der SPD, für welche der auf dem Markt befindlichen Fahrzeuge bereits eine entsprechende Hardwarenausrüstung möglich sei.

Der Abgeordnete der SPD erwiderte, in zwei Jahren werde diese verfügbar sein.

Der zuvor genannte Abgeordnete der Grünen entgegnete, das Gerichtsurteil besage, dass die Vorsorgewerte schnellstmöglich einzuhalten seien. Die Forderung nach einem Moratorium würde insoweit die Rechtsprechung ignorieren.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr zitierte folgende Aussagen des der FDP angehörenden früheren Bundesinnenministers Gerhart Baum:

In meinem langen politischen Leben habe ich noch nie erfahren müssen, dass die Achtung vor Recht und Gesetz durch die Politik in einem solchen Maße schwindet, wie das heute geschieht. Der Respekt vor einer unabhängigen Justiz und vor der Gewaltenteilung nimmt ab. Einige Politiker fühlen sich allmächtig und vergessen, dass die Politik in besonderer Weise an Recht und Gesetz gebunden ist. ...

Man kann über Fahrverbote politisch streiten, man kann eine Änderung der Grenzwerte und der Messstellen fordern. Aber man kann sich zur Abwehr des verständlichen Volkszorns nicht über das Recht hinwegsetzen. Man kann versuchen, das Recht zu ändern, und das geht nur auf europäischer Ebene. Aber solange das Recht gilt, muss es respektiert werden.

...

Bisweilen wird im Zusammenhang mit den Grenzwerten und den Fahrverboten auch ein Moratorium gefordert. Was soll das sein? Welche Rechtsform soll es haben? Wenn der Gesetzgeber etwas nicht tun darf, dann ist es das punktuelle Außerkraftsetzen von Gerichtsentscheidungen.

...

Wer aber die Gewaltenteilung für einen kurzfristigen politischen Vorteil aufs Spiel setzt, der gefährdet unsere rechtsstaatliche Ordnung. ...

Der Abgeordnete der SPD erwiderte, in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts stehe, dass aus Gründen der Verhältnismäßigkeit Fahrverbote für einen bestimmten Zeitraum zum Zwecke der Nachrüstung ausgesetzt werden könnten. Fraglich sei lediglich, inwieweit diese Möglichkeit von der Landesregierung genutzt werde. Hierüber bestehe ein Konflikt zwischen den Koalitionsfraktionen.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD erkundigte sich nach dem Stand der in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums erwähnten gutachterlichen Untersuchungen zur Einrichtung eines Sonderfahrstreifens für den Busverkehr.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, das Gutachten zur Einrichtung eines Sonderfahrstreifens für den Busverkehr sei in der Sache abgeschlossen und befinde sich gerade in der Endabstimmung, auch mit den Regierungspartnern.

Der zuvor genannte Abgeordnete der AfD brachte vor, das Ministerium habe bereits sehr viele Gutachten zu unterschiedlichen Themen – von Mooswänden bis hin zur Straßennassreinigung – erstellen lassen, deren Ergebnisse aber dem Ausschuss nie zur Verfügung gestellt worden seien. Ihm wäre es ein Anliegen, die Ergebnisse solcher Untersuchungen zu erhalten. Ihm komme es vor, als würden diese „unterschlagen und dann vergessen“.

Der Ausschussvorsitzende betonte, wenn die Abgeordneten etwas beantragten, bekämen sie vom Ministerium auch eine sachgerechte und zielführende Antwort.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr wies darauf hin, die Abgeordneten hätten Anspruch auf Einsicht in die umweltbezogenen Akten, wenn die entsprechenden Untersuchungen abgeschlossen seien. Das Ministerium sei aber auch bereit, diese freiwillig herauszugeben.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/5352 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/5352 abzulehnen.

04. 04. 2019

Berichterstatter:

Dr. Schütte

57. Zu dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/5387

– Auswirkungen des Deutschland-Takts auf die Schieneninfrastruktur und den Schienenverkehr im Land Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5387 – für erledigt zu erklären.

13. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5387 in seiner 23. Sitzung am 13. Februar 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, bedauerlicherweise beinhalte die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag nur sehr vage Informationen zu den Auswirkungen des Deutschland-Takts auf die Schieneninfrastruktur und den Schienenverkehr im Land, wofür aber nicht das Landesverkehrsministerium verantwortlich sei, sondern das Bundesverkehrsministerium. Insbesondere zu dem Schienenverkehrsknotenpunkt Mannheim und der Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar, die von dem Deutschland-Takt zentral betroffen seien, hätten sich die Antragsteller detailliertere Informationen gewünscht.

Sie bitte um Auskunft, ob es seitens der Bundesregierung schon Aussagen darüber gebe, bis wann die Validierung des Zielfahrplans zum Deutschland-Takt abgeschlossen sein werde und das entsprechende Gutachten vorliegen werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die CDU-Fraktion stehe hinter den Vorgaben eines leistungsfähigen Güterverkehrs und eines wesentlich verbesserten Personenverkehrs, die der Deutschland-Takt für den Bundesverkehrswegeplan 2030 mache. Bedauerlicherweise gebe es aber noch keinen fixierten Zielfahrplan für den Deutschland-Takt.

Er bitte um Auskunft, ob seit der Ausgabe der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag weitere Gespräche zwischen Bund und Land zum ICE-Knoten Mannheim stattgefunden hätten oder es sonstige neue Informationen hierzu gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP nahm Bezug auf die Aussage in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 bis 5 des Antrags, dass Projekte, die gesamtwirtschaftlich vorteilhaft seien, automatisch in den Vordringlichen Bedarf des dem Bundesschienenwegeausbaugesetz als Anhang beigefügten Bedarfsplans Schiene aufstiegen. Er fragte, welche Projekte in Baden-Württemberg hierbei involviert seien.

Ferner warf er die Frage auf, inwieweit die Wendlinger Kurve, für die eine Finanzierungsbeteiligung des Landes vorgesehen sei, als Bestandteil des Deutschland-Takts nicht prinzipiell nach dem

Bundesschienenwegeausbaugesetz umgesetzt und finanziert werden müsste.

Ein Abgeordneter der SPD bat das Verkehrsministerium, die Eckpunkte des Deutschland-Takts kurz zu skizzieren, auch um beurteilen zu können, ob die Vorschläge der Bahn für die Verkehrsführung der Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim mit den Planungen zum Deutschland-Takt zusammenpassten.

Er merkte an, es wäre an der Zeit, dass seitens des Bundes konkretisiert werde, welche Leistungen innerhalb welchen Zeitraums beim Deutschland-Takt realisiert werden sollten und wie sich deren Finanzierung gestalte. Denn es sei davon auszugehen, dass für die Umsetzung erhebliche Finanzmittel erforderlich seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, generell sei es zielführend, ausgehend von dem angestrebten künftigen Angebot die nötigen Infrastrukturmaßnahmen abzuleiten, um einen sinnvollen Ausbau des Schienennetzes zu erreichen. Dabei stelle sich auch die Frage nach der Finanzierung, zu der aber bisher von Bundesseite – auch aufgrund der langen Fristen für die Umsetzung – wenig zu hören sei bzw. noch keine konkrete Planung vorliege.

Erst nach Vorliegen der fixierten Zielfahrpläne könne festgelegt werden, welche Infrastruktur hierfür benötigt werde. Auf dieser Grundlage könne eine Bewertung vorgenommen werden, welche Projekte volkswirtschaftlich sinnvoll seien. Diejenigen Maßnahmen, die entsprechend positiv beurteilt würden, stiegen automatisch in den Vordringlichen Bedarf des dem Bundesschienenwegeausbaugesetz als Anhang beigefügten Bedarfsplans Schiene auf.

Auch hinsichtlich der Verknüpfung mit künftigen Schienenverkehrsleistungen müsse der Bund noch Antworten finden. Beispielsweise sei in dem Zielfahrplan 2030 des Deutschland-Takts schon ein Ausbau der Rheintalbahn unterlegt, jedoch sehe der Planungshorizont für diese Maßnahme eine spätere Fertigstellung als 2030 vor. Auch hinsichtlich der in dem Zielfahrplan unterstellten Fertigstellung der Ausbaustrecke Frankfurt–Mannheim gebe es noch sehr viele offene Fragen.

Zu dem vorgelegten Entwurf des Zielfahrplans zum Deutschland-Takt seien die Länder aufgefordert worden, eine Stellungnahme abzugeben. Dies sei zum Jahresende 2018 erfolgt. Die Gutachter seien nun damit befasst, die eingegangenen Stellungnahmen einzuarbeiten. Ziel des Bundes sei, den Zielfahrplan 2019 zu fixieren. Anschließend folgten alle weiteren Schritte. Einen belastbaren Zeitplan gebe es aber bislang nicht.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, die Absprache mit dem Bund, wonach die Wendlinger Kurve wie ein Bundes-GVFG-Projekt mit kommunaler Beteiligung und Landesbeteiligung umgesetzt werde, sei bereits getroffen worden, bevor der Bund diese Maßnahme als Bestandteil des Deutschland-Takts aufgeführt habe. Dennoch habe das Land überlegt, ob die Ausweisung als Bestandteil des Deutschland-Takts eine Chance sei, den Bund für eine 100-%-Finanzierung der Wendlinger Kurve zu gewinnen; auch die beteiligten Landkreise hätten diese Frage aufgeworfen.

Letztlich müsse die Abwägung getroffen werden, ob es sinnvoller sei, die Planungen zur Wendlinger Kurve so umzusetzen, wie mit dem Bund besprochen, oder gegenüber dem Bund zu erklären, dass diese Absprache nicht mehr gelte, weil dieser die Wendlinger Kurve als Bestandteil des Deutschland-Takts ausgewiesen habe, und den Bund zu einer 100-%-Finanzierung zu be-

wegen. Er prognostiziere allerdings, dass es nicht einfach sein werde, den Bund in den nächsten Wochen und Monaten von der letztgenannten Variante zu überzeugen. Insoweit gelte die Redewendung: „Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.“

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5387 für erledigt zu erklären.

11.04.2019

Berichterstatter:

Kleinböck

58. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/5451

– Verfügbarkeit von WLAN im öffentlichen Personennahverkehr und Mobilfunknetzabdeckung entlang der Schienenwege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5451 – für erledigt zu erklären.

20.03.2019

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5451 in seiner 25. Sitzung am 20. März 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, zur Erreichung des Ziels einer stärkeren Nutzung des ÖPNV sei die Verfügbarkeit von WLAN von hoher Bedeutung.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass die Datenlage zur Breitbandversorgung im Land noch unzureichend sei. Deutlich werde aber, dass bei der Mobilfunkversorgung entlang der Schienenstrecken noch große Herausforderungen bestünden. Beispielsweise seien hier die Regionen Tuttlingen und Waldshut zu nennen.

Zur Einführung der 5G-Technologie gebe es ambitionierte Zielsetzungen, was die Versorgungsqualität bis Ende 2022 bzw. Ende 2024 betreffe.

Zu dem Bereich der Busse und Straßenbahnen, für den die Kommunen zuständig seien, lägen keine umfänglichen Informationen über die Verfügbarkeit von WLAN vor. Er wisse aber, dass hier bei Neuausschreibungen auf eine Ausstattung mit WLAN geachtet werde.

Von Interesse sei, wie die Planungen der Bahn zu einem Ausbau der WLAN-Versorgung von Bahnhöfen des Nah- und Fernverkehrs sei.

Für die Erschließung neuer Nutzergruppen für den ÖPNV müsse neben der Barrierefreiheit auch die Versorgung mit WLAN deutlich stärker in den Blick genommen werden. Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass hier in Baden-Württemberg noch vieles zu tun sei.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, um mehr Menschen zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu gewinnen, sei ein leistungsfähiger ÖPNV erforderlich. Hierzu gehöre Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und stetige Versorgung mit Informationen.

Die Bundesnetzagentur habe im Zuge der 5G-Vergabe Verbesserungen der Versorgung bis Ende 2022 bzw. Ende 2024 angekündigt, die auch die Abdeckung der Schienenwege betreffen. Diese Zielsetzung müsse weiterverfolgt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die Verfügbarkeit von WLAN sei eines der drei wichtigsten Kriterien bei der Entscheidung, ob der ÖPNV genutzt werde. Daher sei der Ausbau der WLAN-Versorgung wichtig, um mehr Menschen für eine Nutzung von Bus und Bahn zu gewinnen. Das Land habe hier seine Hausaufgaben gemacht und die richtigen Standards gesetzt, um im eigenen Einflussbereich in absehbarer Zeit eine hohe WLAN-Verfügbarkeit zu erreichen. Bis Ende 2020 werde der Anteil der WLAN-Ausstattung auf etwa zwei Drittel des Zugkilometervolumens ansteigen.

Wichtig sei, dass auch die Kommunen für einen deutlichen Ausbau der WLAN-Versorgung im öffentlichen Nahverkehr sorgten und diesen nicht aus Kostengründen vernachlässigten.

Die Vergabebedingungen für die 5G-Lizenzen sähen nach ihrem Verständnis vor, dass zwar eine Versorgung aller Bundesstraßen mit mindestens 100 MBit/s angestrebt werde, nicht aber aller Schienenwege. Hier bestehe lediglich die Zielsetzung, die wichtigsten Schienenwege mit mindestens 100 MBit/s zu versorgen, während für alle übrigen Schienenwege eine Versorgung von mindestens 50 MBit/s vorgesehen sei, was eher dem 4G-Standard entspreche. Dies halte sie für nicht angemessen, da gerade für das Arbeiten im Zug eine hohe Datenübertragungsrate erforderlich sei.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er halte die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags aufgeführten Zahlen für unsinnig, da sie nicht die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegeln. Zur Ermittlung der aufgeführten Sprachmobilfunknetzabdeckung würden die Netze aller drei Mobilfunknetzanbieter zusammengenommen. In der Regel hätten die Mobilfunkkunden jedoch nur einen Vertrag mit einem dieser Mobilfunknetzanbieter, dessen Netzabdeckung für sich genommen wesentlich geringer sei.

Die aufgeführte Sprachmobilfunknetzabdeckung im Hohenlohekreis von 100 % sei nicht zutreffend. Er kenne Gemeinden im Hohenlohekreis, die über gar keinen Mobilfunkempfang verfügten.

Es werde schwierig werden, die angestrebten Versorgungsquoten für LTE und 5G zu erreichen. Denn es gebe in der Bevölkerung Vorbehalte und Widerstände gegen die Errichtung der benötigten Mobilfunksendemasten. Die Landesregierung sollte, gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über die Strahlenwirkungen, Aufklärungsarbeit leisten, um bestehenden Ängsten in der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen fragte, ob der Landesregierung bekannt sei, wer an den kleineren Nahverkehrsbahnhöfen im Land das WLAN-Angebot zur Verfügung stelle, ob dies die Bahn, die Kommune, das Land oder ein sonstiger Träger sei, und was getan werden könne, um das WLAN-Angebot weiterzuverbreiten.

Der Minister für Verkehr erwiderte auf die Kritik an der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, häufig würden in parlamentarischen Initiativen Fragen an die Landesregierung gerichtet, die diese selbst gar nicht beantworten könne. Manche Fragen fielen in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Deren Beantwortung verursache einen riesigen Rechercheaufwand und beschäftige zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Ministerien. Manche Informationen ließen sich nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erheben. Die Initiatoren sollten sich fragen, ob es sinnvoll sei, die Ministerien mit der Bereitstellung von Informationen zu beauftragen, die per se nicht einmal politisch seien.

Er legte dar, als das Ministerium vor etwas mehr als fünf Jahren entschieden habe, bei Ausschreibungen von Schienenfahrzeugen und Regiobussen die Ausstattung mit WLAN vorzugeben, hätten viele hinterfragt, ob dies wirklich erforderlich sei. Mittlerweile sei eine solche Ausstattung Standard und werde bei fast allen Ausschreibungen vorgegeben. Für viele junge Leute sei heutzutage ein guter WLAN-Empfang Kriterium für die Nutzung des ÖPNV.

Bislang sei die Breitbandversorgung nicht leistungsfähig genug und auch nicht ausreichend verbreitet. In vielen Bereichen des Landes, nicht nur im ländlichen Raum, gebe es „weiße Flecken“. Im Zuge der Ausschreibung der 5G-Technologie habe es Streit darüber gegeben, wie hoch die Netzabdeckung und die Leistungsfähigkeit sein müsse. Die Politik habe sich faktisch dafür entschieden, für eine weitgehend flächendeckende Abdeckung zu sorgen, obwohl dies relativ teuer sei. Ein flächendeckendes Angebot sei Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge, wenngleich nicht überall die gleiche Leistungsfähigkeit des Angebots gegeben sein müsse.

Er begrüße es, dass bei der 5G-Ausschreibung vorgegeben sei, dass an allen Bundesautobahnen und allen weiteren wichtigen Straßen sowie an allen Schienenwegen eine Versorgung sichergestellt sein müsse.

Die Bahnhöfe im Land befänden sich teilweise im Eigentum der Bahn, teilweise in kommunalem Eigentum und teilweise in Privateigentum. Das Land sei kein Eigentümer von Bahnhöfen. Die in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums enthaltenen Angaben über das WLAN-Angebot an den Bahnhöfen seien per Abfrage erhoben worden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr trug vor, nicht nur in den ländlichen Räumen, auch in der Region Stuttgart gebe es nach wie vor Funklöcher. Die Hoffnung sei, dass im Zuge der Vergabe der neuen Mobilfunklizenzen die „weißen Flecken“ zumindest an den Hauptstrecken getilgt würden.

Der Ausbau des WLAN-Angebots im öffentlichen Nahverkehr gehe voran. Auch S-Bahnen verfügten relativ häufig über WLAN. Das Land schreibe bei den Vergaben mit Neufahrzeugen eine Ausstattung mit WLAN vor.

Die WLAN-Versorgung an den Bahnhöfen im Land sei unterschiedlich. An den großen Bahnhöfen entlang der Fernverkehrsstrecken, bei denen die DB der Eigentümer sei, sei die WLAN-

Versorgung relativ gut. Dies diene auch dem Eigeninteresse der Bahn an der Gewinnung von Fahrgästen. Die Mobilfunkversorgung sei Aufgabe der Netzbetreiber.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag enthaltenen Zahlen zur Mobilfunknetzabdeckung entstammten den offiziellen Angaben der Mobilfunknetzbetreiber. Die Angaben basierten auf der Annahme eines optimalen Zustands der Mobilfunkversorgung. Hierbei werde eine Nutzung des Empfangsgeräts im Freien zum ungestörten Empfang von der Sendeantenne unterstellt. Bei einem anderen Aufenthaltsort, etwa im Haus oder im Fahrzeug, könne der Empfang beeinträchtigt sein.

Die Angaben zur Mobilfunknetzabdeckung enthielten die aggregierten Zahlen der Mobilfunknetzanbieter. Die Anbieter machten keine getrennten Angaben zu ihren eigenen Netzen mit der Begründung, dies würde gegen ihre Geschäftsgeheimnisse verstoßen.

Die Grenzwerte für die Mobilfunkstrahlenbelastung seien in der 26. BImSchV geregelt. Die Vorgaben gälten sowohl für die 4G- als auch für die 5G-Technologie. Die zu errichtenden Sendemasten würden von der Bundesnetzagentur auf die Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte überprüft. Aktuell seien keine schädlichen Auswirkungen bekannt bzw. nachgewiesen.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der Grünen antwortete sie, von der Bundesnetzagentur werde sowohl die Wirkung der einzelnen Sendemasten als auch die Gesamtwirkung benachbarter Sendemasten geprüft und ermittelt, welche Abstände zwischen den Sendemasten eingehalten werden müssten.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte zu der geäußerten Kritik an Inhalten der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, der Ausschuss dürfe zu Recht erwarten, dass die parlamentarischen Initiativen von der Landesregierung ausführlich und sachgerecht beantwortet würden. In dem vorliegenden Fall könne er dies feststellen. Es sei deutlich geworden, welcher Aufwand für die Beantwortung des vorliegenden Antrags betrieben worden sei. Insofern bitte er zu prüfen, ob berechtigter Anlass für eine kritische Kommentierung bestehe.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD stellte klar, er habe mit seiner Aussage nicht das Ministerium kritisieren wollen, sondern darauf hinweisen wollen, dass die aufgeführte Tabelle keinen Sinn ergebe und insoweit hätte weggelassen werden können. Stattdessen hätte darauf hingewiesen werden können, dass hierzu keine aussagefähigen Zahlen vorlägen.

Der Ausschussvorsitzende betonte, er lege Wert darauf, dass die zur Beratung stehenden Anträge inhaltlich sachgerecht beantwortet würden. Bei dem vorliegenden Antrag sei übereinstimmend festzuhalten, dass dies der Fall sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5451 für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Berichterstatter:

Schuler

59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/5553

– Publikation des Ministeriums für Verkehr „Jetzt umsteigen. Für bessere Luft in Stuttgart.“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5553 – für erledigt zu erklären.

20.03.2019

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5553 in seiner 25. Sitzung am 20. März 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, Gegenstand des Antrags sei die Publikation des Ministeriums für Verkehr „Jetzt umsteigen. Für bessere Luft in Stuttgart.“, die in einer Auflage von 845 000 Exemplaren in Stuttgart und benachbarten Landkreisen verteilt worden sei. Seinem eigenen Haushalt im Rems-Murr-Kreis sei keine Broschüre zugegangen, jedoch habe er sich die Publikation über das Internet besorgt.

Von Interesse sei, ob weitere Auflagen dieser Publikation geplant seien. Diese müssten dann im Hinblick auf die Ausnahmen von Fahrverboten für Park-and-ride-Anlagen noch aktualisiert werden.

Bemerkenswert sei, dass auf der Broschüre die persönlichen Facebook- und Twitter-Adressen des Verkehrsministers angegeben seien, nicht aber die des Ministeriums. Dies habe auch insoweit ein „Gschmäcke“, als der Verkehrsminister seinen Abgeordnetenwahlkreis in dem Verbreitungsgebiet habe. Im Sinne einer sauberen Trennung sollte geprüft werden, ob das Ministerium nicht eigene Kanäle bei den sozialen Medien generieren könne.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Diktion des Antrags lasse darauf schließen, dass es den Antragstellern darum gehe, dem Verkehrsminister „eins auszuwischen“. Die in dem Antrag gestellten Fragen seien nicht sehr sachbezogen und gingen zum Teil sehr ins Persönliche.

In Ziffer 5 des Antrags werde unterstellt, dass die Aussage in der Broschüre, die S-Bahnen verkehrten zwischen 15:00 Uhr und 20:30 Uhr im Viertelstundentakt, falsch wäre. Es müsste sich jedoch schon bis zu den Antragstellern herumgesprochen haben, dass der Verband Region Stuttgart beschlossen habe, bis Dezember 2020 einen durchgängigen 15-Minuten-Takt umzusetzen. Insofern sei dies von den Antragstellern schlecht recherchiert.

Dem Verkehrsministerium gebühre ein Lob für die gute Öffentlichkeitsarbeit. Diese sei gerade bei den in der Broschüre dargestellten Themen vonnöten. Denn hierzu gebe es zahlreiche Anfragen bei der Stadt Stuttgart und den benachbarten Kreisen. Er halte die angesprochene Broschüre für sehr gut gemacht. Die

Broschüre informiere in kompakter Weise über das Luftqualitätsproblem, die Auswirkungen der Verkehrsverbote und die bestehenden Ausnahmeregelungen. Die Deutung, dass der Verkehrsminister hierdurch Werbung für sich mache, halte er für verfehlt und dem ernstesten Thema nicht angemessen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, bei der aktuellen Diskussion über die Luftqualität und über Verkehrsverbote sei es grundsätzlich sinnvoll, eine Informationsbroschüre zu verteilen. Er glaube aber nicht, dass diese Publikation Einfluss auf das Ergebnis der nächsten Landtagswahl in zweieinhalb Jahren haben werde. Insoweit sollte nicht unterstellt werden, dass diese Broschüre den Zweck habe, die Wahlchancen von jemandem zu erhöhen.

In der Broschüre werde folgende Aussage getroffen:

Über die Hälfte der Feinstaub PM10-Belastung wird durch den Straßenverkehr verursacht, und bis zu 78 % der Stickstoffdioxid (NO₂)-Belastung in Stuttgart stammt aus den Abgasen des Straßenverkehrs, ...

Diese Aussage sei zwar zutreffend, erwecke aber den Eindruck, dass auch Feinstaub im Wesentlichen aus Abgasen des Straßenverkehrs stamme, was nicht ganz richtig sei.

Sollten die in der Broschüre angegebenen Twitter- und Facebook-Adressen die offiziellen Adressen des Ministeriums sein, seien diese vielleicht unglücklich gewählt und sollten vor der nächsten Wahl so angepasst werden, dass keinerlei Probleme auftreten könnten.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er halte die angesprochene Publikation nicht nur für Propaganda für die politische Verwaltung, sondern auch für den Minister persönlich. Die Angabe der Facebook-Seite „www.facebook.com.WinneHerrmann“ als offizielle Seite des Verkehrsministeriums sei nicht nur unglücklich, sondern ganz bewusst so erfolgt.

Von den Herausgebern der Broschüre wäre zu erwarten gewesen, dass diese nicht einfach durch irgendwelche Aussagen über die Auswirkungen von Stickoxiden und Feinstaub den Eindruck vermittelten, als wäre dies wissenschaftlich hinterlegt, sondern hierfür auch die Quellen angäben.

Unterschlagen werde in der Broschüre, dass auch die Nutzung von Fahrrädern in nicht unerheblichem Umfang Feinstaub verursache.

Bei der Broschüre handle es sich um reine Propaganda. Seine Fraktion werde prüfen, ob sie rechtlich dagegen vorgehe. Immerhin handle es sich um eine Publikation mit einer Auflage von mehr als 800 000 Exemplaren, deren Herstellung und Vertrieb viel Geld gekostet habe.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, gerade in der Politik sei die Verlockung groß, zu versuchen, Wählerstimmen zu gewinnen. Daher rate er dazu, die Strukturen von Behörden unabhängig von Personen zu gestalten sowie die Internet-, Facebook- und Twitter-Adressen eines Ministeriums unabhängig von Personen zu wählen, damit eine saubere Trennung von Amt und Person erfolge und kein „Gschmäcke“ entstehe. Auch in Ministerien komme es immer wieder zu personellen Veränderungen.

Der Minister für Verkehr legte dar, aufgrund der hohen Feinstaub- und Stickoxidbelastung der Luft habe die Landesregierung in den vergangenen Jahren verschiedene Aktivitäten entfaltet, um die Luftqualität zu verbessern. Ein wesentliches Element hierbei, dessen Wirksamkeit von den allermeisten nicht bestritten werde,

sei, mehr Menschen dazu zu bewegen, vor allem im innerstädtischen Bereich vom Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Das Argument, dass eine Regierung keine Werbung machen solle, halte er für ziemlich lächerlich. Denn um politische Ziele umzusetzen, sei es erforderlich, die Bürger zu informieren und die Angebote aufzuzeigen, was auch täglich geschehe. Um auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger zu informieren, die keine Zeitung läsen und keine neuen Medien nutzten, habe das Ministerium entschieden, zu dem angesprochenen Thema eine Postwurfsendung in der betroffenen Region zu machen. Dabei wäre es ein „Treppenwitz der Geschichte“, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner der Region, in der der zuständige Minister seinen Abgeordnetenwahlkreis habe, ausgespart würden.

In der Broschüre „Jetzt umsteigen. Für bessere Luft in Stuttgart.“ seien die Ausnahmeregelungen zum Verkehrsverbot ausführlich erläutert, wodurch der Stadt Stuttgart viel Arbeit für die Beantwortung von Anfragen und Telefonaten erspart bleibe. Ferner werde in der Broschüre erläutert, dass die VVS-Tarifzonenreform zu einer Vereinfachung der Zonenregelung und günstigeren Tarifen führe. Zudem werde auf den neuen Landestarif, auf die Ausweitung des Stadtbahnangebots, auf Fördermöglichkeiten, Carsharing-Angebote und die Möglichkeiten im Radverkehr hingewiesen.

Das Facebook- und das Twitter-Account des Ministeriums, auf die am Ende der Broschüre verwiesen werde, trügen den Namen des Verkehrsministers, da in diesen Systemen in der Regel mit einem Namen kommuniziert werde. Im Übrigen trage auch das Twitter-Account des US-Präsidenten dessen Namen.

Die angesprochene Broschüre sei in Stuttgart und den angrenzenden Landkreisen verteilt worden. Wenn der Abgeordnete der FDP/DVP in seinem Privathaushalt kein Exemplar bekommen habe, liege dies entweder daran, dass dieser kenntlich gemacht habe, dass er keine Werbung erhalten wolle, oder daran, dass die Zustellung lückenhaft gewesen sei.

Die Rückmeldungen auf die erwähnte Broschüre seien positiv. Mit Blick auf die zum 1. April in Kraft tretende nächste Stufe des Verkehrsverbots werde eine neue Broschüre erstellt, die sich an die Bewohner von Stuttgart richte; deren Auflage sei entsprechend geringer als bei der ersten Broschüre. Die neue Broschüre werde noch vor dem 1. April in den Briefkästen sein.

Der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Verkehr teilte mit, die geplante neue Informationsschrift konzentriere sich auf das Stadtgebiet von Stuttgart, da ab dem 1. April die Bürgerinnen und Bürger Stuttgarts mit Euro-4-Dieselfahrzeugen von den Verkehrsverboten betroffen seien. Die Auflage werde bei 154 000 Exemplaren liegen. Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt liege auf den Ausnahmeregelungen. Es werde darüber informiert, wie die Ausnahmen gestaltet seien, welche Ausnahmen beantragt werden müssten und welche ohnehin gälten, ohne dass hierzu Anträge gestellt werden müssten.

Ferner werde in der Informationsschrift noch einmal ausführlich die VVS-Tarifreform dargestellt und verdeutlicht, dass ab 1. April ein attraktiveres Angebot mit der Umstellung auf fünf statt bisher 52 Tarifzonen bestehen werde. Auch das Bussystem werde noch einmal dargestellt. Zudem würden weitere Möglichkeiten, umwelt- und klimafreundlich unterwegs zu sein, z. B. Carsharing, aufgezeigt. Die Broschüre werde darüber hinaus einen großen Überblick über die Internetquellen enthalten, die weiter gehende Informationen über Mobilitätsangebote und Alternativen enthielten.

Der Verteilungszeitraum der Broschüre sei vom 28. März bis 3. April 2019. Die Informationsschrift werde von einem Dienstleister nach einem bestimmten Profil per Hauswurfsendung verteilt. Haushalten, die kenntlich machten, dass sie keine Werbung wünschten, erhielten die Informationsschrift nicht, auch wenn es sich nach Ansicht des Ministeriums nicht um klassische Werbung handle.

Da der Minister bei seiner Amtsübernahme im Jahr 2011 schon über eigene Facebook- und Twitter-Accounts verfügt habe, über die er zuvor als Bundestagsabgeordneter kommuniziert habe, seien diese ins Ministerium mitgenommen worden. Die Accounts würden von der Pressestelle des Ministeriums betreut. In der Regel twitterte bzw. poste der Minister nicht selbst über diese Kanäle, sondern die Pressestelle, die offizielle Informationen des Ministeriums über diese Kanäle verbreite. Insoweit handle es sich auch um Ministeriumsaccounts.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, wenn die Stadt Stuttgart auf Ausnahmeregelungen hinweisen wolle, die bei der Stadt Stuttgart beantragt werden müssten, dann sei dies eine sehr gute Maßnahme, die jedoch nicht durch das Land finanziert werden sollte. Kommunen, die ein Problem hätten, müssten im Allgemeinen ihre Informationsbroschüren hierzu selbst finanzieren. Auch auf Landesebene gebe es durchaus Diskussionen in Bereichen, in denen entsprechende Mittel fehlten.

Die Tweets, die der US-Präsident unter eigenem Namen versende, seien keine offiziellen Tweets des Weißen Hauses. Der offizielle Twitter-Account des Weißen Hauses laute „The White House@WhiteHouse“.

Der offizielle Twitterkanal des Ministeriums sollte zukünftig nicht mehr den Namen des Ministers tragen, sondern etwa die Bezeichnung „Verkehrsministerium“ oder „Verkehrsminister“ oder Ähnliches. Es wäre sehr gut, wenn dies nicht erst in zweieinhalb Jahren, sondern möglichst umgehend geändert würde.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags äußerte, aus seiner Sicht sei es unproblematisch, wenn in einer Broschüre eines Ministeriums ein Grußwort mit entsprechenden Erläuterungen des zuständigen Ministers, gegebenenfalls mit Foto, abgedruckt werde. Allerdings sollten nicht die Accounts des Ministeriums bei den sozialen Medien den Namen des Ministers tragen. Auch die Facebook-Accounts der Fraktionen trügen nicht den Namen der Fraktionsvorsitzenden, sondern die Fraktionsbezeichnung. Er gehe davon aus, dass der Pressesprecher des Ministeriums, der über viel Erfahrung verfüge und anerkanntermaßen sehr engagiert sei, die kritisierte Praxis bei der Bezeichnung der Accounts sehr rasch beenden werde.

In die angekündigte neue Broschüre sollten auch Informationen über die neue Regelung für Park-and-ride-Plätze mit den entsprechenden Ausnahmen aufgenommen werden.

Die zum 1. April in Kraft tretende Verkehrsverbotsregelung für die Einwohnerinnen und Einwohner Stuttgarts und die dazugehörigen Ausnahmeregelungen seien im Prinzip eine Angelegenheit der Stadt Stuttgart. Insofern sollte eine Information der Bürgerinnen und Bürger von der Stadt selbst ausgehen.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD wies darauf hin, bei den anderen Landesministerien wie beispielsweise dem Wirtschaftsministerium trügen die Social-Media-Accounts keine Personennamen.

Bemerkenswert sei, dass auf den in der Broschüre aufgeführten Facebook- und Twitter-Accounts, die den Namen des Verkehrsministers trügen und auch als Account des Verkehrsministeriums genutzt würden, auch Seiten von den Grünen geteilt würden. Der Koalitionspartner CDU sollte einmal prüfen, ob eine solche Handhabung dieser Accounts in Ordnung sei.

Der Minister für Verkehr betonte, das Land habe in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Luftreinhaltung für Stuttgart finanziert, weil das Land ein hohes Interesse daran habe, dass möglichst viele Personen vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr umstiegen und möglichst keine Fahrverbote verhängt würden. Das Problem gehe weit über die Stadt Stuttgart hinaus. Auch die an den Autobahnen angebrachten Banner zu der Thematik sowie die Digitalanzeigen würden mit vom Land finanziert. Letztlich werde der Luftreinhalteplan vom Land über das Regierungspräsidium Stuttgart erstellt und müsse von der Stadt Stuttgart umgesetzt werden.

Die Stadt Stuttgart betreibe Aufklärungsarbeit in der Sache und verfolge hier einen eigenen Ansatz. Während die Stadt auf ein anderes Kommunikationsmedium setze, habe das Land die genannte Broschüre herausgegeben. Letztlich müssten die Informationen über alle Kanäle kommuniziert werden.

Grundsätzlich passiere es bei den sozialen Medien häufig, dass der Besucher einer bestimmten Seite auf weitere Angebote hingewiesen werde, die für ihn auch interessant sein könnten.

Auch zukünftig werde es nicht möglich sein, bei Auftritten als Verkehrsminister des Landes seinen eigenen Namen zu verschweigen. Es werde jedoch streng auf eine Trennung zwischen seiner Tätigkeit als Abgeordneter und seiner Tätigkeit als Minister geachtet. Er lege großen Wert darauf, dass es hier nicht zu Verwünschungen komme. Als Abgeordneter verfüge er über ein eigenes Büro mit eigener Homepage und eigener Betreuung. Er werde allerdings nicht verschweigen, dass er Verkehrsminister des Landes sei. Über die Bezeichnung der Adresse des Ministeriums lasse sich reden. Ihm selbst sei die Bezeichnung der Accounts nicht bewusst gewesen, weil er sie nicht bediene. Denn es sei klar festgelegt worden, dass die auf diesem Weg versendeten Botschaften ausschließlich von kontrollierten Mitarbeitern kontrolliert abgesetzt würden.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD brachte vor, er bekomme jede Woche den Wochenplan des Verkehrsministers über dessen Wahlkreisbüro zugesandt. Daran werde deutlich, dass die erwähnte strikte Trennung zwischen der Tätigkeit als Minister und als Abgeordneter nicht gewährleistet sei. Er rate dem Minister, stärker hierauf zu achten.

Der Minister für Verkehr erwiderte, er werde der Sache einmal nachgehen. Er selbst habe ihm die Wochenpläne nicht gesendet, sondern wohl ein Mitarbeiter des Abgeordnetenbüros.

Er richtete die Frage an den Abgeordneten der SPD, ob dieser es als Beleidigung auffasse, wenn er den Terminplan des Ministers erhalte.

Der Abgeordnete der SPD entgegnete, diese Angelegenheit sollte nicht ins Lächerliche gezogen werden. Andere Minister ließen ebenfalls ihre Terminpläne der Opposition zukommen, allerdings über die Ministerbüros. Beim Verkehrsminister erfolge dies über das Abgeordnetenbüro. Dies zeige, dass keine strikte Trennung zwischen dessen Tätigkeit als Minister und als Abgeordneter gegeben sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5553 für erledigt zu erklären.

08.05.2019

Berichterstatter:

Dr. Schütte

60. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/5584
– Eichung und Kalibrierung von Messgeräten zur Durchführung von Abgasuntersuchungen an Endrohren von Kraftfahrzeugen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5584 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5584 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Umsetzung der Richtlinie für die Durchführung der Untersuchung der Abgase von Kraftfahrzeugen eng und in Zusammenarbeit mit der Kfz-Innung zu begleiten und Gespräche mit dem Bund bezüglich eines bundeseinheitlichen Verfahrens zu führen.“

20.03.2019

Der Berichterstatter:

Dörflinger

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5584 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage*) in seiner 25. Sitzung am 20. März 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5584 brachte vor, gemäß einer Vorgabe des Bundesverkehrsministeriums seien seit 1. Januar 2019 eine Eichung und Kalibrierung der Abgasmessgeräte durch entsprechend akkreditierte Anbieter erforderlich. Da die akkreditierten Institute aber noch gar nicht in der Lage seien, diese Vorgabe kurzfristig umzusetzen, fehle den Kfz-Betrieben die Möglichkeit, gemäß den neuen Vorgaben zu prüfen.

Der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 6 des Antrags zufolge verfüge das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg nicht über das Recht, eine allgemeine Übergangsregelung für die ein-

schlägigen bundesrechtlichen Regelungen zu treffen. Allerdings sei es möglich, in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte einzelne Antragsteller Ausnahmen zu genehmigen. Aus anderen Bundesländern sei bekannt, dass dort durchaus die bestehenden Ermessensspielräume genutzt würden. Auch in Baden-Württemberg sollte eine entsprechende Zwischenlösung erreicht werden.

Erfreulich sei, dass die Regierungsfractionen die Thematik mit dem vorliegenden Änderungsantrag aufgegriffen hätten. Um der bestehenden Problematik noch besser gerecht zu werden, schlage er vor, den Änderungsantrag zwischen dem Wort „begleiten“ und dem Wort „und“ wie folgt zu ergänzen:

..., bei der praktischen Handhabung aktuell nicht umsetzbarer Kalibrierungen entsprechende Ausnahmen zu bewilligen ...

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, da der zugrunde liegende Sachverhalt in die Regelungskompetenz des Bundes falle, sei es dem Land nicht möglich, Ausnahmen hierzu rechtssicher zu veranlassen. Insoweit gehe der Beschluss teil des vorliegenden Antrags zu weit.

Von dem vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfractionen solle das Signal ausgehen, dass bundeseinheitlich ein rechtssicherer Zustand herbeigeführt werden müsse und dem Kfz-Gewerbe bei der Umsetzung der Vorgaben nicht „unmögliche Dinge“ abverlangt würden.

Für eine Erweiterung des Änderungsantrags zu dem Zweck, weitere Ausnahmen zuzulassen, sehe er keine Möglichkeit. Wie in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 6 des Antrags ausgeführt, werde es zwar in der konkreten Ausführung praxisorientierte Lösungen geben, jedoch werde das Land nicht veranlassen können, von der derzeitigen Gesetzeslage abzuweichen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zufolge werde das Ministerium für Verkehr bei Vorliegen der Voraussetzungen Ausnahmen von der Kalibrierungspflicht für einzelne Geräte erteilen. Er bat um Auskunft, welche Voraussetzungen dies seien und ob bereits Zahlen zu den beantragten Ausnahmen vorlägen.

Zum Abstimmungsverhalten erklärte er, seine Fraktion könne beiden vorgetragenen Versionen des Änderungsantrags zustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, das zur Beratung stehende Thema sei für das Kfz-Gewerbe von hoher Relevanz. In Baden-Württemberg würden bisher Ausnahmen im Rahmen einer Einzelausnahmebewilligung über den Verband erteilt. In manchen anderen Bundesländern gebe es in zeitlicher Hinsicht einen gewissen Tolerierungsspielraum bis 30. Juni, bis 30. September oder bis Ende des Jahres.

In dem vorliegenden Änderungsantrag, der zwischen den Koalitionsfraktionen abgestimmt sei, werde Wert darauf gelegt, dass die Landesregierung mit dem Kfz-Gewerbe nochmals in Kontakt trete, um eine geeignete Lösung für Baden-Württemberg zu finden. Er bitte um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Der Minister für Verkehr legte dar, die zugrunde liegenden europarechtlichen Vorschriften aus dem Jahr 2012 hätten eigentlich bis 2015 erfüllt werden müssen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur habe dann vorgegeben, dass bis zum 1. Januar 2019 die Geräte hätten kalibriert sein müssen. Insofern habe genügend Zeit für die Umsetzung bestanden.

Der in dem vorliegenden Antrag intendierte Erlass einer landesrechtlichen Regelung sei nicht möglich, da die Regelungszuständigkeit beim Bund liege. Das Land müsse sich um eine ordnungsgemäße Übergangspraxis kümmern und könne nur unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen genehmigen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr teilte mit, das Ministerium halte die Tolerierung der Verwendung nicht kalibrierter Abgasmessgeräte für problematisch. Denn der Bundesgerichtshof habe in einem Beschluss vom August letzten Jahres festgestellt, dass ein Prüfenieur mit dem Anbringen der Prüfplakette nach durchgeführter Hauptuntersuchung nicht nur bestätige, wann der Termin für die nächste Hauptuntersuchung sei, sondern auch bestätige, dass die von ihm durchgeführten Untersuchungen rechtmäßig seien. Dies bedeute auch, dass die benutzten Geräte rechtmäßig seien. Nach derzeitigem Stand müssten die Geräte daher kalibriert sein.

Um die Prüfenieure aus dieser rechtlich etwas schwierigen Situation herauszubringen, sei über den Weg der Erteilung von Ausnahme genehmigungen Klarheit geschaffen worden.

Hauptgrund dafür, dass die Werkstätten nicht kalibrieren könnten, sei, dass nicht genügend Kalibrierlabore bzw. Kalibrierkapazitäten zur Verfügung stünden. Diese würden aber nur dann geschaffen, wenn die Firmen auch Investitionssicherheit hätten. Dem würde eine Verschiebung der Kalibrierungspflicht entgegenwirken.

Die Zahl der Anträge auf Ausnahme von der Kalibrierung schwanke zwischen 30 im Monat und 120 in der Woche.

Die Kalibrierpflicht treffe die Werkstätten nur dann, wenn eine Eichung oder eine Reparatur der Geräte anstehe. Insofern halte sich die Zahl der zu kalibrierenden Geräte in Grenzen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/5584 für erledigt zu erklären.

Bei fünf Jastimmen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, den Änderungsantrag der Grünen und der CDU in der Fassung mit der von dem Abgeordneten der FDP/DVP vorgeschlagenen Ergänzung abzulehnen.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/5584 in der Fassung des Änderungsantrags der Grünen und der CDU (*Anlage*) zuzustimmen.

08.05.2019

Berichterstatte:

Dörflinger

Anlage

Zu TOP 2 neu
25. VerkA / 20.03.2019

Landtag von Baden-Württemberg

16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und
der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU

zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/5584

Eichung und Kalibrierung von Messgeräten zur Durchführung von Abgasuntersuchungen an Endrohren von Kraftfahrzeugen

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5584 – wie folgt neu zu fassen:

„II. die Umsetzung der Richtlinie für die Durchführung der Untersuchung der Abgase von Kraftfahrzeugen eng und in Zusammenarbeit mit der Kfz-Innung zu begleiten und Gespräche mit dem Bund bezüglich eines bundeseinheitlichen Verfahrens zu führen.“

20.03.2019

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Dörflinger, Hartmann-Müller, Razavi,
Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU